

An aerial night photograph of a city, showing a large-scale construction project in the foreground. The construction site is brightly lit with green lights, creating a strong contrast with the dark night sky. In the background, the city's lights are visible, including a prominent yellow-lit building. The overall scene conveys a sense of active development and infrastructure growth.

REDEFINING INFRASTRUCTURE

Jahresfinanzbericht 2021
der Kommunalkredit Gruppe

KOMMUNAL
KREDIT

Die Kommunalkredit im Überblick

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN <small>in EUR Mio. bzw. %</small>	IFRS				UGB/BWG			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Zinsergebnis	49,2	58,6	77,1	78,9	37,7	45,6	57,4	55,6
Operatives Ergebnis*	23,9	33,2	47,5	60,1	21,8	27,0	31,9	52,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32,6	27,3	48,0	67,1	29,7	28,7	32,4	56,2
Jahresüberschuss nach Steuern	14,3	29,6	36,4	48,9	30,4	30,3	33,6	47,1
Cost-Income-Ratio	70,2 %	63,3 %	56,1 %	53,2 %	67,0 %	63,2 %	61,0 %	51,2 %
Return on Equity vor Steuern	14,0 %	10,3 %	15,3 %	19,5 %	12,8 %	10,8 %	10,3 %	16,3 %
Tier 1-Ratio	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	19,9 %	18,7 %	20,3 %	20,4 %

* UGB-Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand (2018). IFRS-Konzernjahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko-, Bewertungsergebnis und operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen.

Awards 2021

Best ESG Infrastructure Europe (cfi)
Most Sustainable Infrastructure
Project Partner (Business Vision)
Beste Bank | Beste Spezialbank |
Beste Direktbank (Börsianer)

Fokus Europa

46

Transaktionen
im Jahr 2021

EUR 60 Mio.

Operatives Ergebnis + 26%

PeakSun

Joint Venture mit eww
für Photovoltaik-
Aufdächanlagen



26

Nationalitäten als Zeichen für
Diversity bei über 300 Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeitern



50 | 50 | 10

Mio. EBIT

% CIR

% RoE

Ziel vorzeitig übertroffen

UN Global Compact

Beitritt zur Initiative

Beitrag zu

14



Sustainable Development Goals

Vorreiterrolle

Erstes österreichisches Finanzinstitut in der
European Clean Hydrogen Alliance



H₂

Grüner Wasserstoff

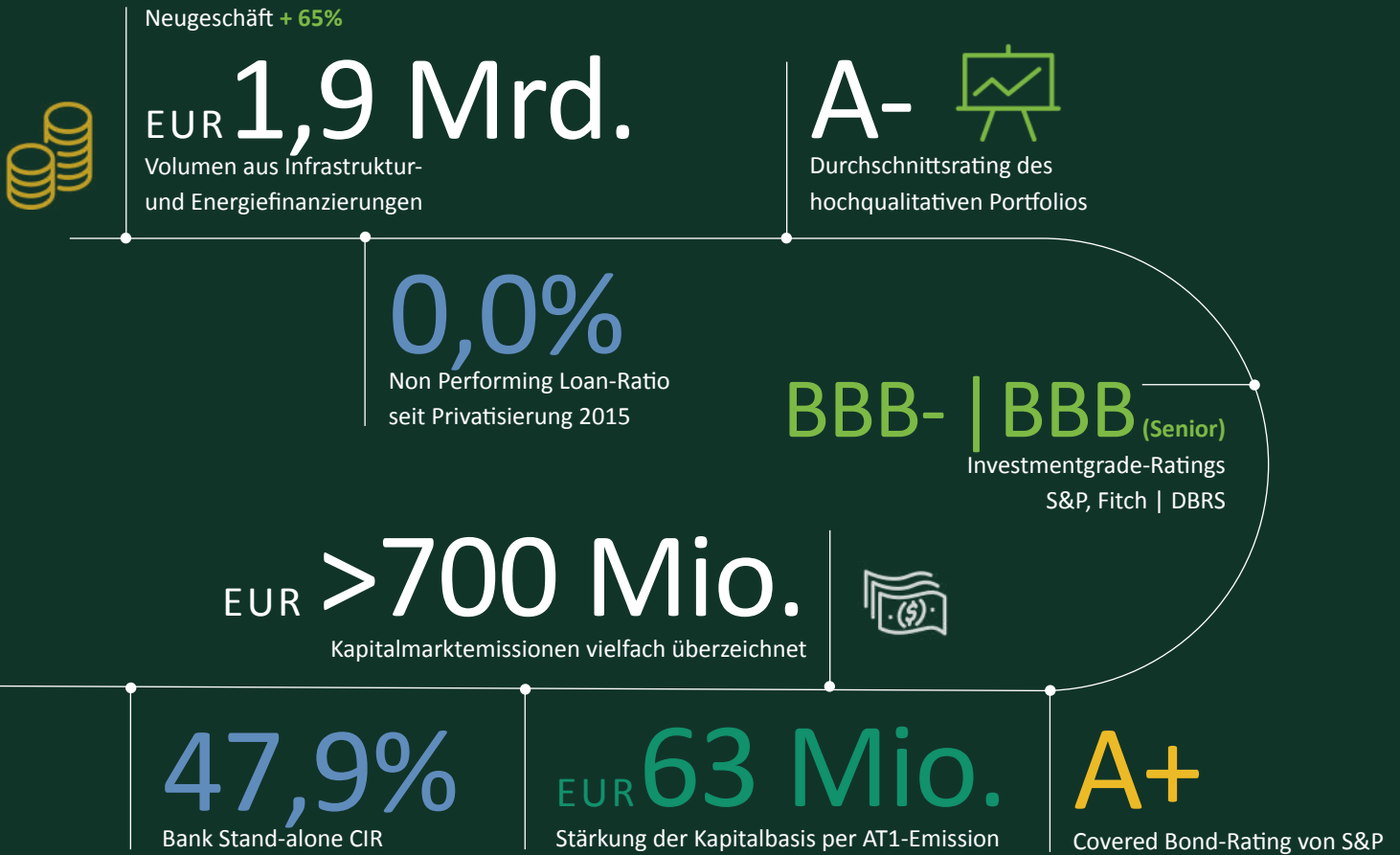
Investition in den Bau Österreichs
größter Elektrolyseanlage
mit der OMV



Think Tank

Green Energy Transition





Klare Vision. Griffige Mission.

Was ist unser Ziel?	Wie erreichen wir unser Ziel?	Wie verbessern wir uns im Kerngeschäft?	Was machen wir, um das zu schaffen?	Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?
Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen:	Konzentration auf unser Kerngeschäft:	Vorausschauend und entschlossen handeln:	Unsere Marktposition verbessern:	Mehrwert schaffen:
<ul style="list-style-type: none"> Innovationen & Energiewende vorantreiben Unsere Finanzierungsexpertise als Verbindung zwischen Nachhaltigkeit & Rentabilität Das Marktumfeld zu einem größeren Beitrag zu ESG/SDG bewegen 	<ul style="list-style-type: none"> Konsequente Kundenorientierung Operative Effizienz Zukunftsorientierte Investitionen Erzielung zusätzlicher Einnahmen Verstärkter Fokus auf nationale und internationale Klimaziele 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau des starken Provisionsgeschäfts Erweiterung des Produktangebots & der Marktpräsenz Kombination von Bankbilanz & Asset Management-Plattform Gezielte Ausweitung der Projektentwicklungsaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Stärkung der Kapitalbasis Umleitung der Kapitalströme auf nachhaltige/grüne Infrastrukturprojekte Vorantreiben der Digitalisierung Förderung & Binden der besten Talente Erhöhung der Underwriting-Kapazität 	<ul style="list-style-type: none"> Fokus auf alle relevanten Bewertungstreiber Dynamisches, risikoreduzierendes, bewusstes Balance Sheet Management Kontinuierliche überdurchschnittliche Wachstumsrate (CAGR*): (Kredit Umsatz Ergebnis) Zweistellige Eigenkapitalrendite Ausgezeichnete Dividendenrendite & attraktive Ausschüttungsquote

* CAGR = Compound Annual Growth Rate | durchschnittliche jährliche Wachstumsrate



Wer wir sind.

REDEFINING INFRASTRUCTURE.

Driving Innovation. With Speed and
Precision.

**Jahresfinanzbericht 2021
der Kommunalkredit Gruppe**

KOMMUNALKREDIT. Nothing else.

Inhaltsverzeichnis

07	Infra. Banking. Experts.	187	Lagebericht der Kommunalkredit Austria AG.
08	Brief des Vorstandsvorsitzenden	188	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
10	Executive Committee	196	Geschäftsverlauf
12	Organe der Gesellschaft	208	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
13	Bericht des Aufsichtsrats	212	Zweigstelle und Beteiligungen
		222	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
15	Vision. Mission. Always first.	225	Kommunikation
16	Zukunft braucht Infrastruktur	229	Forschung und Entwicklung
17	Der Spezialist für Infrastruktur	230	Sonstige wesentliche Informationen
19	Unser Geschäftsmodell	230	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
24	Unser Ziel – Redefining Infrastructure	232	Risikomanagement
26	Mehrwert für die Gesellschaft	246	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
		249	Ausblick
39	Lagebericht der Kommunalkredit Gruppe.	257	Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, für das Geschäftsjahr 2021.
40	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	261	Anhang zum Jahresabschluss
48	Geschäftsverlauf	286	Bestätigungsvermerk
60	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	290	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
68	Zweigstelle und Konzerntöchter	291	Impressum
78	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
81	Kommunikation		
85	Forschung und Entwicklung		
86	Sonstige wesentliche Informationen		
86	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
88	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem		
91	Ausblick		
99	Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe, Wien, für das Geschäftsjahr 2021.		
100	Konzern-Bilanz		
101	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
103	Konzern-Gesamtergebnis		
104	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
106	Konzern-Geldflussrechnung		
109	Anhang zum Konzernabschluss		
179	Bestätigungsvermerk		
185	Erklärung der gesetzlichen Vertreter		



INFRA. BANKING. EXPERTS.

Wir leben Infrastruktur. Sie bildet das Rückgrat entwickelter Märkte und ermöglicht die Transformation zu Wohlstand. Die Nachfrage nach Investitionen ist hoch – nicht nur in Krisenzeiten.

08	Brief des Vorstandsvorsitzenden
10	Executive Committee
12	Organe der Gesellschaft
13	Bericht des Aufsichtsrats

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Kunden, Aktionäre und Kollegen!

Die Welt ist im Wandel. Wir stehen vor neuen, komplexen Aufgaben und Herausforderungen. Die globale Gesundheitskrise und ihre Auswirkungen sind noch nicht überstanden, geopolitische Spannungen und militärische Entwicklungen verschärfen die Ausgangslage. Der seit längerem schwelende Russland/Ukraine-Konflikt ist zu einem Krieg eskaliert. Neben wirtschaftlichen Sanktionen, stark steigenden Rohstoffpreisen, Unterbrechung von Lieferketten und Warenströmen hat dies vor allem eines zur Folge: unermessliches menschliches Leid. Wir beobachten die aktuelle politische Situation genau, um auf potenzielle Veränderungen rasch und adäquat zu reagieren, haben selbst aber kein materielles Exposure in Russland oder der Ukraine. Zusätzlich zu dieser humanitären Tragödie sind wir mit hohen Inflationsraten, stark steigenden Preisen, einer immer größer werdenden Einkommensungleichheit und demografischen Verschiebungen konfrontiert. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die fehlenden zeitgerechten zinspolitischen Adjustierungen seitens der Zentral- und Nationalbanken. Gleichzeitig sind Maßnahmen gegen den Klimawandel, Dekarbonisierung, E-Mobilität, immer schnellere digitale Technologien und Prozesse sowie moderne Gesundheits-, Pflege- und Ausbildungszentren nur einige der Agenden, die uns vermehrt beschäftigen. Die Finanzwirtschaft kann und muss hier Verantwortung übernehmen und die Kapitalströme in nachhaltige und zukunftsorientierte Investitionen lenken.

In diesen wirtschaftlich, politisch, vor allem aber menschlich anspruchsvollen Zeiten hat die Kommunalkredit mit ihrem widerstandsfähigen und nachhaltigen Geschäftsmodell ihre führende Rolle als Spezialistin für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance erfolgreich ausgebaut. Trotz makroökonomischer Veränderungen – insbesondere durch die COVID-19-Pandemie, das niedrige Zinsumfeld sowie der steigenden Inflation – beweist unsere starke Performance im Geschäftsjahr 2021 einmal mehr, dass die Finanzierung und Realisierung innovativer Projekte im Bereich Wasserstoff, grüner und nachhaltiger Energieproduktion und -speicherung, E-Mobilität, digitale Kommunikationskanäle und Datenzentren sowie soziale Einrichtungen für die Gesellschaft von essenzieller Bedeutung sind. Dies unterstreicht auch die Resilienz des europäischen Marktes für Infrastrukturfinanzierungen, der ungeachtet der spürbaren Auswirkungen der Gesundheitskrise ein Rekordvolumen von knapp EUR 300 Mrd. erreichte. Die Kommunalkredit hat rasch auf die veränderten Ansprüche reagiert, insbesondere durch erhöhten Fokus auf Digitalisierung & Kommunikation aufgrund von Home Office, Distance Learning und einer sicheren und belastbaren Energieversorgung. Rund 80 % der 2021 realisierten Projekte kommen aus diesen Bereichen. Mit einem Neugeschäftsvolumen bei Infrastruktur- und Energiefinanzierungen in Höhe von EUR 1,9 Mrd. (2020: EUR 1,1 Mrd.) haben wir uns auf dem europäischen Infrastrukturmarkt noch stärker positioniert.

Die proaktive Auseinandersetzung mit globalen Megatrends in der Infrastruktur schlägt sich auch in den offiziellen League Tables der Branchenplattform Infracompass nieder: Mit dem 4. Platz bei „Transaktionen < EUR 500 Mio.“ sowie dem 8. Platz nach „Anzahl an Transaktionen“ beweist die Bank ihr hervorragendes Standing in einem Umfeld weitaus größerer Institutionen. Das

operative Ergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 26 % auf EUR 60,1 Mio. gesteigert werden. Die Cost-Income-Ratio der Bank liegt bei 47,9 %, der Gruppe (inklusive Kommunalkredit Public Consulting) bei 53,2 % (2020: 56,1 %), der Return on Equity vor Steuern bei 19,5 % (2020: 15,3 %). Unsere 2018 postulierten strategischen Ziele „50 | 50 | 10“ (operatives Ergebnis | Cost-Income-Ratio | Return on Equity) bis Ende 2022 haben wir somit frühzeitig deutlich übertroffen.

Wir haben im Jahr 2021 46 Projekte realisiert: Windkraftwerke in Skandinavien, Breitbandausbau in den Niederlanden, Solar-Photovoltaik-Parks in Südeuropa, Glasfaserprojekte in Deutschland, Gesundheitsinfrastruktur in Großbritannien ... und erstmals eine Export Credit Agency (ECA)-Finanzierung für den Ausbau und die Sanierung einer Straße in Ghana, Afrika. Die Kommunalkredit ist aber nicht nur in Europa und darüber hinaus aktiv, sondern unterstützt auch zukunftsweisende Initiativen im österreichischen Heimatmarkt. Wir investieren gemeinsam mit der OMV in den Bau der größten Elektrolyseanlage Österreichs, wo ab 2023 bis zu 1.500 Tonnen grüner Wasserstoff jährlich produziert werden, was eine Reduktion von bis zu 15.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr ermöglicht. Wir sehen großes Potenzial in Technologien in Zusammenhang mit Wasserstoff und wollen unser Engagement in diesem Bereich ausbauen. Um diese zukunftssträchtige Technologie gezielt weiter voranzutreiben, müssen klare nationale und internationale Voraussetzungen geschaffen werden. Von ganzheitlich gedachten Wasserstoffstrategien über belastbare regulatorische Rahmenbedingungen bis hin zur Vereinfachung der Vorgaben bezüglich der Ökostrom-Produktion (Stichwort „Additionalität“) oder der Kraftstoffverordnung im Verkehrssektor. Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist unser Joint Venture „PeakSun“ mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww, um Photovoltaik-Aufdachanlagen auf gewerblichen Immobilien zu finanzieren, errichten und betreiben.

Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) ist seit vielen Jahren ein weiterer, wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. 2021 waren wir in Österreich sehr präsent und unterstützten Gemeinden und Städte bei Finanzierungen mit einem Volumen von mehr als EUR 200 Mio., insbesondere für Kindergärten, Schulen, Sport- und Tourismusanlagen, Geschäftsgebäude bis hin zu Wasserversorgung, Kanälen, Kläranlagen und Straßen. Bei all unseren Aktivitäten haben wir einen klaren Fokus: Nachhaltigkeit im Einklang mit ESG- (Environment, Social, Governance) und SDG- (Sustainable Development Goals) Kriterien. Das Thema Nachhaltigkeit ist fest in unserer DNA verankert. Nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handels – ist das Fundament unseres Geschäftsmodells. Mit den von uns realisierten Infrastruktur- und Energieprojekten tragen wir zur Dekarbonisierung, den nationalen und internationalen Klimazielen und dem Green Deal der Europäischen Union (EU) bei. Wir nehmen unsere gesellschaftspolitische Verantwortung und unsere Vorreiterrolle ernst: Die Kommunalkredit war der erste österreichische Finanzdienstleister mit EMAS-Zertifizierung, die erste österreichische Emittentin eines Social Covered Bonds und die erste österreichische Bank in der European Clean Hydrogen Alliance. Im Sommer sind wir der UN Global Compact Nachhaltigkeitsinitiative beigetreten. Zusätzlich setzen wir uns intensiv mit nationalen

und europäischen regulatorischen Leitlinien, der EU-Taxonomie und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie der Implementierung der daraus resultierenden Anforderungen auseinander. Und wir denken noch weiter. In Zusammenarbeit mit dem internationalen Infrastruktur-Investor Meridiam haben wir deren Simpl.[®]-Tool (Sustainability Impact Measurement Platform) weiterentwickelt, um neben der Kapitalgeber- auch die Kreditnehmerseite bei der Bewertung und Validierung des Impacts ihrer Projekte zu unterstützen. Unser Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) leistet durch seinen Fokus auf Klima- und Umweltschutzprojekte mittels Förderungsmanagement, Projektberatung und -entwicklung substantielle Beiträge zur Erreichung nationaler und internationaler Klima- und Energieziele. 2021 wurden knapp 100.000 Projekte beurteilt (eine Steigerung von 142 % im Vorjahresvergleich), denen ein Förderungsvolumen von mehr als EUR 4,5 Mrd. zugrunde lag. Unser Fokus auf nachhaltige Investitionen und unsere Green Finance-Expertise wird auch von den Branchenmedien positiv wahrgenommen. Allein 2021 erhielt die Kommunalkredit die Auszeichnungen „Best ESG Infrastructure Finance Europe“ (cfi), „Most Sustainable Infrastructure Project Partner“ (Business Vision) und Anfang 2022 das Nachhaltigkeitsgütesiegel der österreichischen Tageszeitung Kurier.

Der eingeschlagene, erfolgreiche Weg wurde durch die großen Rating-Agenturen bestätigt. 2021 vergab S&P Global Ratings ein Investmentgrade-Rating von „BBB-/A-3“; das Covered Bond-Rating wurde auf „A+“ angehoben. Fitch Ratings bewertete die Bank mit einem Investmentgrade-Rating von „BBB-/F3“. DBRS Morningstar hob bereits Ende 2020 unser Rating auf „BBB/R-2 (high)“. Sämtliche Ratings haben einen positiven Ausblick und unterstreichen das gestärkte Franchise durch die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und institutionellen Investoren. 2021 haben wir unsere Refinanzierungsstruktur und unsere Kapitalmarktvisibilität weiter ausgebaut: Im Frühjahr starteten wir mit einer AT1-Emission mit einem Volumen von EUR 62,8 Mio., im Mai folgte eine EUR 300 Mio. öffentliche Senior Preferred-Anleihe, die erste öffentlich syndizierte Refinanzierungstransaktion der Bank seit der Emission eines Social Covered Bonds im Jahr 2017. Das Investoreninteresse war enorm, das geschlossene Orderbuch in Höhe von mehr als EUR 700 Mio. erstreckte sich auf Investoren aus ganz Europa. Im September hat die Bank einen öffentlichen Covered Bond in Höhe von EUR 250 Mio. bei europäischen Investoren platziert, mit einer knapp fünffachen Überzeichnung. Darüber hinaus wurden rund EUR 100 Mio. im Rahmen von Privatplatzierungen (Private Placements) bei institutionellen Investoren begeben.

Das Jahr 2021 hat uns einmal mehr aufgezeigt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unser größter Erfolgsfaktor sind. Unser internationales Team mit langjähriger Expertise im Infrastruktur- und Energiebereich und eine Vielzahl an jungen Talenten, die wir mit Aus- und Weiterbildungen fördern, haben höchstes Engagement gezeigt. Wir legen großen Wert auf Wissensaustausch und -weitergabe und werden unsere verschiedenen Bereiche sukzessive mit weiteren Experten verstärken. In Pandemie-bedingt schwierigen Zeiten – mit veränderten Lebensbedingungen durch Home Office und, speziell für Betreuungspersonen mit schulpflichtigen Kindern, Distance Learning sowie vielen weiteren Einschränkungen im Alltag – haben wir uns bemüht, zu erhöhter Sicherheit und Wohlbefinden beizutragen. Tägliche PCR-Testmöglichkeiten im Haus, zusätzliche Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung, verstärkte arbeitsmedizinische Betreuung, konsequente Hygiene- und Schutzmaßnahmen wurden

implementiert. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2021 belegen, wie sehr sich der Einsatz des gesamten Teams gelohnt hat. Ich möchte mich an dieser Stelle besonders dafür bedanken. Als Zeichen der Wertschätzung haben wir eine Sonderprämie ausbezahlt.

Wir denken heute schon an morgen. Wir sehen weitere Wachstumschancen. Diese wollen wir ergreifen und die Kommunalkredit fit für die Zukunft machen. Die vergangenen Monate und Jahre haben bewiesen, dass der Infrastruktur- und Energiesektor elementar für eine nachhaltige Zukunft und gleichzeitig konjunktur- und krisenresistent ist. Wir haben daher für unseren weiteren Weg drei zentrale strategische Schwerpunkte definiert: Wir werden verstärkt in zukunftsorientierte Lösungen investieren, unser Produktangebot erweitern und unsere Marktposition ausbauen und dadurch zusätzliche Einkommensquellen generieren. Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und setzen uns ambitionierte Ziele: Wir wollen unser Kapital stärken, den Gewinn verdoppeln und unseren Umsatz verdreifachen. Und wie erreichen wir das? Durch eine konstant überdurchschnittliche Wachstumsrate, zweistellige Eigenkapitalrendite, Senkung der Cost-Income-Ratio um weitere 10 % und einen Return on Equity (vor Steuer) von 15 %. Für unsere Aktionäre streben wir eine attraktive Dividendenrendite von über 6 % an und wollen eine hohe Ausschüttungsquote ermöglichen. Unsere exzellenten Ergebnisse, den vorangetriebenen Weg des Wachstums und die erfolgreich umgesetzten nachhaltigen Projekte konnten und können wir nur Dank der engagierten Leistung unserer Kolleginnen und Kollegen erzielen. Zusammen schaffen wir Mehrwert. Für uns, unsere Kunden, unsere Aktionäre und unsere Stakeholder – für die Gesellschaft.

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt von morgen aussieht.“ Diesem Ausspruch Marie von Ebner-Eschenbachs können wir uns nur vollinhaltlich anschließen. Tun wir jetzt das Richtige. Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft.



Mit besten Grüßen

Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands
Kommunalkredit Austria AG

Wien, im März 2022

Executive Committee

Das zentrale Führungsgremium der Kommunalkredit ist das Executive Committee. Dieses umfasst den Vorstand und das Führungspersonal aus Markt, Marktfolge und Strategie.

1. Reihe

Mariella Huber (Head of Corporate Services)
John Philip Weiland (Head of Banking)

2. Reihe

Jochen Lucht (CFO, COO), bis 31. Dezember 2021
Bernd Fislage (CEO)
Sebastian Firlinger (CRO), seit 1. Jänner 2021

3. Reihe

Andreas Schortje (Head of Risk Controlling)
Claudia Wieser (Head of Corporate Development, designierter CFO ab 1. April 2022)
Reinhard Fuchs (Head of Markets)





Organe der Gesellschaft

Vorstand

KARL-BERND FISLAGE

Vorsitzender des Vorstands

JOCHEN LUCHT

Mitglied des Vorstands, bis 31. Dezember 2021

Dr. SEBASTIAN FIRLINGER

Mitglied des Vorstands, seit 1. Jänner 2021

Aufsichtsrat

Dr. PATRICK BETTSCHIEDER

Vorsitzender des Aufsichtsrats

entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

CHRISTOPHER GUTH

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats,
bis 30. September 2021

entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

FRIEDRICH ANDREAE

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats,
seit 30. September 2021

davor Mitglied des Aufsichtsrats, bis 30. September 2021
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

TINA KLEINGARN

seit 30. September 2021

Partner Westend Corporate Finance

JÜRGEN MEISCH

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

MARTIN REY

Geschäftsführer Maroban GmbH

ALOIS STEINBICHLER

Geschäftsführer AST Beratungs- und Beteiligung GmbH

RENATE SCHNEIDER

bis 1. September 2021

vom Betriebsrat nominiert

ALEXANDER SOMER

vom Betriebsrat nominiert

Staatskommissär

Dr. PHILIPP SCHWEIZER

Staatskommissär

Bundesministerium für Finanzen

MARKUS KROIHER

Staatskommissär-Stellvertreter

Bundesministerium für Finanzen

Regierungskommissär

für den Deckungsstock für fundierte
Bankschuldverschreibungen

KARIN FISCHER

Regierungskommissärin

Bundesministerium für Finanzen

ANNA STAUDIGL

Regierungskommissärin-Stellvertreterin

Bundesministerium für Finanzen

Die Gesona wurde per 17.2.2022 in
die Satere Beteiligungsverwaltungs
GmbH verschmolzen.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021 vor. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer der Gesona* Beteiligungsverwaltung GmbH und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsandt ist. Christopher Guth (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) hat sein Mandat als (von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsandtes) Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung 30. September 2021 zurückgelegt; ebenso Friedrich Andreae (Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH). Letzterer wurde mit Wirkung 30. September 2021 in den Aufsichtsrat von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsandt und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Kommunalkredit ernannt. Zudem wurde Tina Kleingarn als Mitglied am 30. September 2021 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Alois Steinbichler bleibt Kapitalvertreter, Jürgen Meisch (Geschäftsführer der Achalm Capital GmbH) und Martin Rey (Geschäftsführer der Maroban GmbH) sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt waren Alexander Somer und Renate Schneider (diese hat mit 31. August 2021 ihr Pensionsantrittsalter erreicht und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden). Der Aufsichtsrat dankt allen im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit 1. Jänner 2021 wurde Dr. Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Jochen Lucht (Chief Financial Officer und Chief Operating Officer) hat sein Mandat als Vorstandsmitglied mit Wirkung 31. Dezember 2021 zurückgelegt. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Sebastian Firlinger (Chief Risk Officer). Claudia Wieser wurde mit Wirkung 1. April 2022 als Chief Financial Officer (CFO) bestellt und übernimmt somit zusätzliche Verantwortung im Vorstand.

Die Kommunalkredit blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück: Mit EUR 2.145,6 Mio. überstieg das Neugeschäftsvolumen der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance erstmals die Zwei-Milliardengrenze – trotz der anhaltenden Herausforderungen durch die globale Gesundheitskrise. Das Jahresergebnis nach Steuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 % auf EUR 48,9 Mio., das operative Ergebnis verbesserte sich um EUR 12,6 Mio. bzw. 26,5 % auf EUR 60,1 Mio. Die signifikante Verbesserung des operativen Ergebnisses schlug sich auch in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 53,2 % (2020: 56,1 %) nieder; auf Einzelebene wurde

damit um ein Jahr früher als angestrebt eine Cost-Income-Ratio unter 50 % (47,9 %) erreicht. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich von 15,3 % im Vorjahr auf 19,5 %. Das Portfolio der Bank bewies auch im Jahr 2021 seine Robustheit; die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio liegt weiterhin bei 0,0 %.

Die Kommunalkredit setzte weiterhin auf ihre fundierte Branchenexpertise, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory zu intensivieren. EUR 711,4 Mio. platzierte die Bank 2021 bei Versicherungen, Asset Manager und Banken – über ihren Infrastruktur-Fonds Fidelio KA verschafft sie ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Mit der Florestan KA GmbH wurde Mitte des Jahres zudem eine Projektentwicklungsgesellschaft für Eigenkapitalinvestitionen gegründet, um nachhaltige Infrastrukturprojekte durch Eigenkapitalbeteiligungen voranzutreiben.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen, einer außerordentlichen und einer konstituierenden Sitzung wahrgenommen; ebenso wurden die Ausschüsse (Prüfungs-, Risiko-, Vergütungs- und Kreditausschuss) konstituiert, haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf Optimierungen der Aufsichtsratsorganisation (i. e. der Risikoausschuss wurde ersatzlos abgeschafft) und des Beschlussfassungsprozederes bei gleichzeitiger Anpassung an das gesetzliche Leitbild der Beschlussfähigkeit bei Stimmenthaltungen gemäß § 92 Abs. 5 AktG. sowie aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRR II) und damit verbundene Änderungen in Bezug auf die Großkredit-Vorschriften angepasst. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde aufgrund einer Feststellung der OeNB gemäß Prüfbericht zur OeNB-Vor-Ort-Prüfung 2020 adaptiert. Zudem wurde die Geschäftsverteilung des Vorstands aufgrund der Änderungen im Vorstand und der daraus resultierenden Reorganisation der Bereiche neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Gemäß Fit-&-Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA/ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2021/06, sowie FMA Fit-&-Proper-Rundschreiben vom August 2018) haben die Organe der Bank im Dezember 2021 eine umfassende Fit-&-Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

* Die Gesona wurde per 17.2.2022 in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum

31. Dezember 2021, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 30. März 2022 den Jahresabschluss 2021 gebilligt, der damit festgestellt ist. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.



Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 30. März 2022

VISION. MISSION. ALWAYS FIRST.

Wir ermöglichen Infrastruktur. Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nicht nur für uns – auch für kommende Generationen.



16	Zukunft braucht Infrastruktur
17	Der Spezialist für Infrastruktur
19	Unser Geschäftsmodell
24	Unser Ziel – Redefining Infrastructure
26	Mehrwert für die Gesellschaft

ALWAYS ESSENTIAL.

Zukunft braucht Infrastruktur

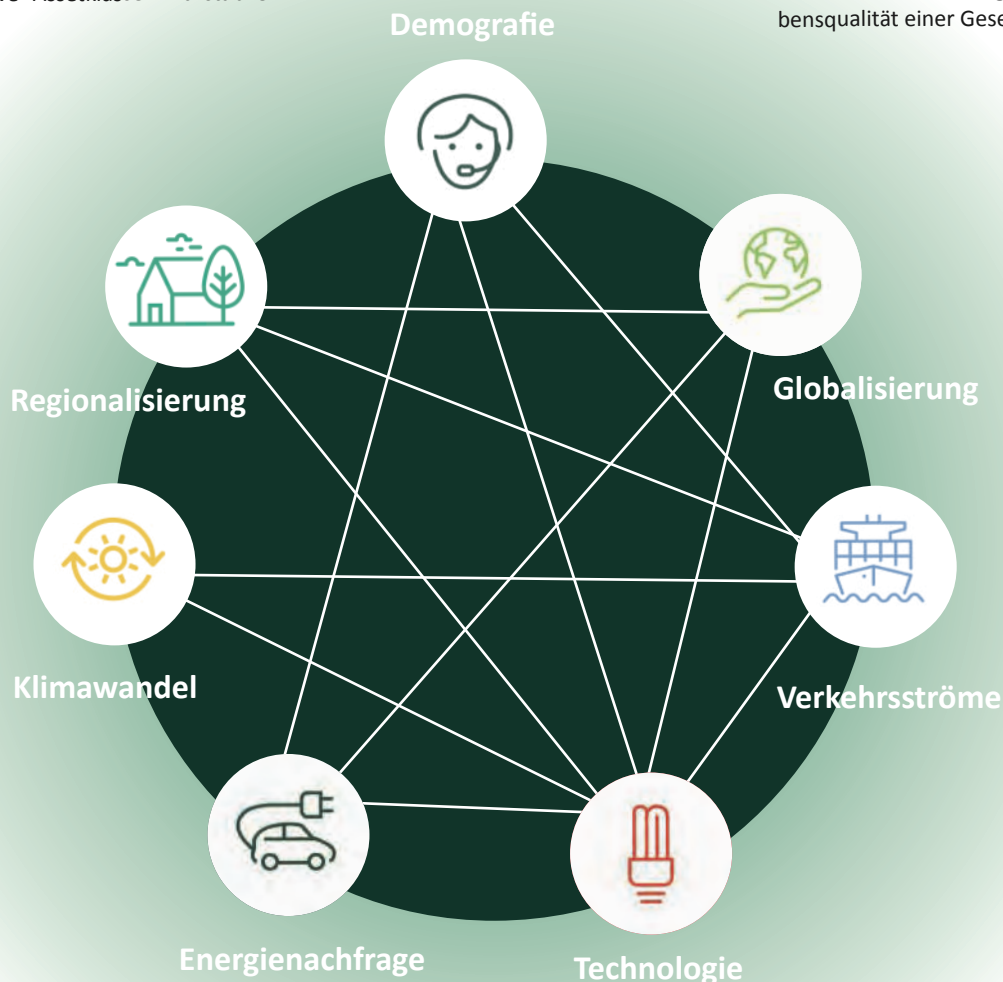
Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Ihre Qualität hat wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale, nationale und globale Wirtschaftswachstum. Megatrends wie Digitalisierung, Dekarbonisierung und nachhaltige Investitionen für eine immer älter werdende Bevölkerung sowie zusätzliche Herausforderungen – hervorgerufen durch die seit mittlerweile zwei Jahren andauernde Gesundheitskrise und die Notwendigkeit einer Umkehr in der Klimapolitik – erhöhen den Bedarf an Infrastruktur.

Infrastruktur ist attraktiv.

Investitionen in Infrastruktur erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Sie bilden verstärkt alternative Veranlagungsmöglichkeiten. Damit stellen sie mittlerweile eine eigene, attraktive Assetklasse mit stabilen Renditen dar.

Infrastruktur ist unerlässlich.

Eine leistungsfähige und qualitativ hochwertige Infrastruktur hat wesentlichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum. Sie ist für soziales und wirtschaftliches Wohlergehen absolut notwendig und erhöht die Lebensqualität einer Gesellschaft nachhaltig.



Infrastruktur ist krisensicher.

Infrastruktur- und Energiefinanzierungen weisen stabile und im Wesentlichen konjunkturunabhängige Verwertungsraten bei einem geringen Ausfallsrisiko auf. Insbesondere Telekommunikation und Erneuerbare Energien rücken zusehend in den Fokus.

Infrastruktur ist nachhaltig.

Der Klimawandel erhöht die Notwendigkeit nach nachhaltigen Energielösungen. Infrastruktur in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Einrichtungen muss modernisiert und realisiert werden, um adäquate Lebensbedingungen zu bieten und etwaigen Krisen vorzubeugen.

ALWAYS COMMITTED.

Der Spezialist für Infrastruktur

Investitionen in Infrastruktur sind ein wirkungsvolles Instrument, soziale und ökologische Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern. Infrastruktur stärkt die Wirtschaftskraft, fördert urbane Entwicklung, belebt Regionen, schafft Arbeitsplätze, unterstützt den sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich bei Maßnahmen gegen den Klimawandel. Gerade in herausfordernden Zeiten wird die Relevanz einer leistungsstarken Infrastruktur noch spürbarer.

Als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen ist die Kommunalkredit ein starker und agiler Partner für Unternehmen, Innovationstreiber und die öffentliche Hand, um ökonomisch nachhaltige Projekte profitabel umzusetzen.

Unser Ziel

Wir wollen uns langfristig als führende Adresse am europäischen Infrastrukturmarkt etablieren.

Unsere Maxime

Wir sind als kleine, agile Institution bei der Umsetzung nachhaltiger Finanzierungs- und Förderungsthemen nicht nur in unserem Heimatmarkt Österreich stabil verankert, sondern auch in Europa schlagkräftig. Gemeinsam mit unseren Kunden als Partner schaffen wir Werte, die das Leben der Menschen nachhaltig verbessern.

Unser Auftrag

Wir tragen mit unserem Geschäftsmodell dazu bei, die Lebensqualität der Menschen stetig zu erhöhen. Gleichzeitig ermöglichen wir eine attraktive und nachhaltige Rendite für unsere Investoren.

Die positiven Rückmeldungen unserer Geschäftspartner, Kunden, Mitbewerber und Branchenmedien bestätigen den eingeschlagenen Weg mit Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance.

Inframation League Table | Gesamttransaktionswert < EUR 500 Mio.

RANG	UNTERNEHMEN	EUR Mio.	# TRANS-AKTIONEN
1	Santander	2.703	69
2	BNP Paribas	1.539	36
3	Natixis	1.449	20
4	Kommunalkredit	1.407	36
5	Crédit Agricole CIB	1.348	36
6	Société Générale	1.344	36
7	Lloyds Banking Group	1.286	22
8	UniCredit Group	1.156	19
9	NORD/LB	1.127	29
10	Intesa Sanpaolo	1.127	38

Inframation League Table | Anzahl der Transaktionen

RANG	UNTERNEHMEN	EUR Mio.	# TRANS-AKTIONEN
1	Santander	6.930	94
2	Crédit Agricole CIB	7.230	70
3	BNP Paribas	6.900	69
4	Société Générale	5.228	68
5	Intesa Sanpaolo	3.448	58
6	ING Group	3.854	49
7	Natwest Group	3.231	42
8	Kommunalkredit	1.931	39
9	Banco de Sabadell	1.225	38
10	Natixis	4.300	37



Wir gehören mittlerweile zu Europas Elite im Bereich Infrastrukturfinanzierungen.





” Lassen Sie uns gestalten, anstatt gestaltet zu werden. “

Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen. Wir kombinieren nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen mit attraktiven Erträgen.

Unsere Mission

Wir sind always first, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir verstehen always first als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nicht nur für uns, auch für kommende Generationen.

Wir sehen Investitionen in Infrastruktur als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern.

Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung:

- Wirtschaftsdynamik
- Stadtentwicklung und -erneuerung
- Stärkung des ländlichen Raums
- Arbeitsplatzbeschaffung
- Sozialer Zusammenhalt
- Maßnahmen für den Klimaschutz

Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten.

Wir sind Partner der Wahl für eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

ALWAYS SUCCESS-DRIVEN.

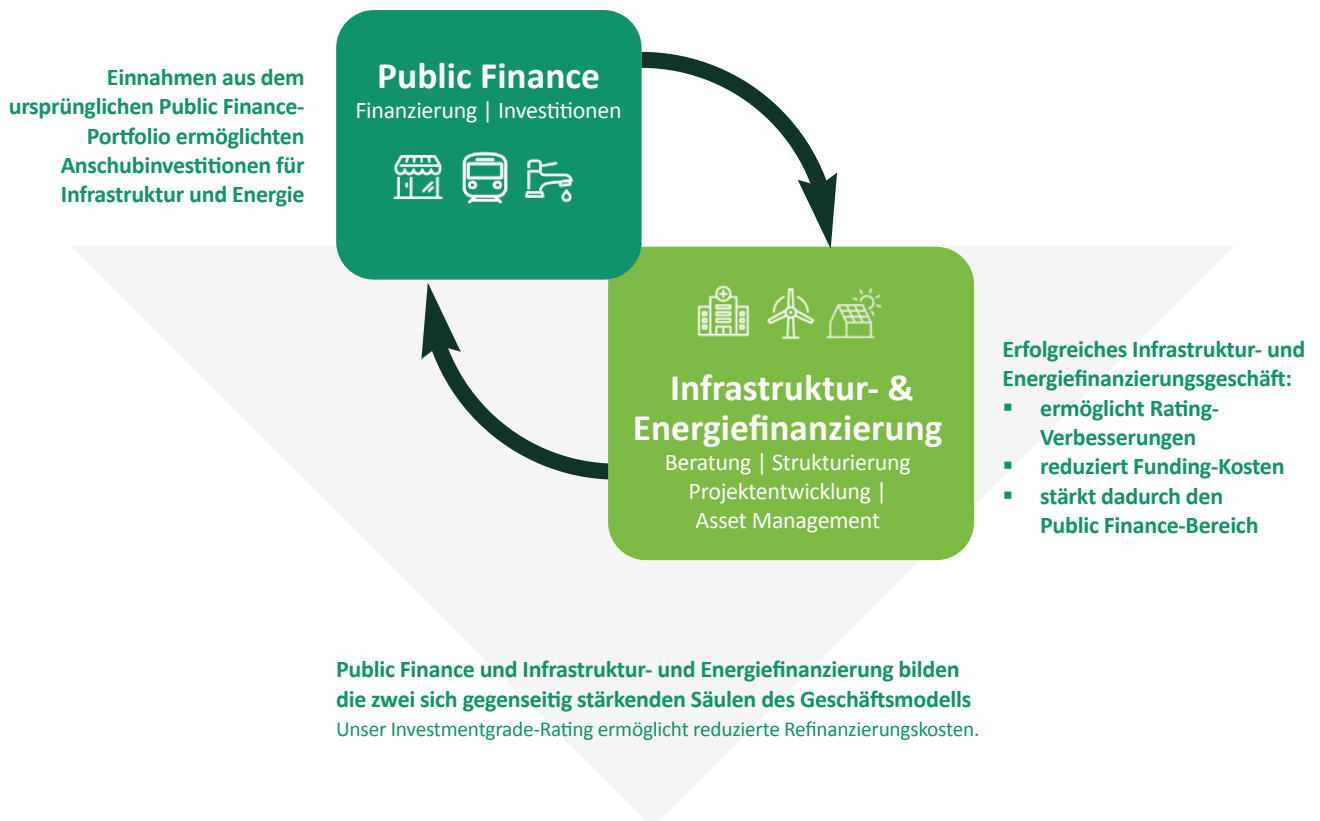
Unser Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit ist aufgrund seiner konkreten Ausgestaltung mit einem attraktiven Risiko-Ertragsprofil verbunden. Die Bank ist Partner für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind, und steht dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Investitionen im Public Finance-Geschäft zur Seite.

Unser Fokus

Wir helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Stärkung der Regionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialen Zusammenhalt und Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewältigen. Wir ermöglichen die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den Finanzierungsbedarf von Projektsponsoren und -entwicklern mit der steigenden Anzahl an Investoren, die nach nachhaltigen **Investitionsmöglichkeiten** suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Asset Manager), in Einklang bringen. Wir verfügen über enge Beziehungen zu internationalen Kunden und Investoren wie auch Gebietskörperschaften.

Wir bieten maßgeschneiderte **Finanzierungslösungen** über die gesamte Kapitalstruktur – von der Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital, Mezzanin oder Brückenfinanzierungen bis hin zu Eigenkapital. Wir verfügen über ein umfassendes Produktspektrum, das von Public Finance über unterschiedliche Finanzierungsformen im Infrastruktur- und Energiebereich wie Financial Advisory, Corporate Finance, Acquisition & Leverage Finance, Exportkreditfinanzierung und Projektfinanzierung bis hin zu Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt-Plattform sowie Eigenkapitalfinanzierung für Projektentwicklungen über unsere Florestan KA GmbH reicht.



„ *Die Welt verändert sich.
Nutzen wir die Chance, diese Veränderung
positiv mitzugestalten.* “

Was uns von unseren Mitbewerbern unterscheidet

- Unsere Kombination von umfassender Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank.
- Unser breites Netzwerk von Kunden und Investoren.
- Der umfangreiche Erfahrungsschatz unseres Führungsteams im Managen von Wachstum und Risiko.
- Unsere Fähigkeit, Risiko adäquat zu bewerten und unsere Kunden kompetent zu beraten.
- Unsere Expertise, ökonomisch nachhaltige Projekte profitabel umzusetzen.
- Unsere Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Vorteile einer agilen Bank: geschickt, schnell, lösungsorientiert, zielgerichtet.



Unsere Sektoren

Wir ermöglichen die Entwicklung neuer Technologien (Grüner Wasserstoff, Energiespeicher), finanzieren Versorgungsunternehmen, PV- und Windparks, leisten unseren Beitrag zur technischen Infrastruktur für Konnektivität und E-Mobilität, unterstützen die Modernisierung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.



Energie & Umwelt

Energieversorgung & -verteilung
Erneuerbare Energien
Wasserversorgung & -aufbereitung
Abfallmanagement & -entsorgung



Kommunikation & Digitalisierung

Breitband
Glasfaser
Rechenzentren



Verkehr & Transport

Straßen, Brücken, Tunnel
Flughäfen, Häfen,
Wasserwege
Bahn/öffentliche
Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge



Soziale Infrastruktur

Kindergärten, Schulen,
Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude



Natural Resources

LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher

Unsere Märkte

Ob Versorgung mit nachhaltiger Energie, schnelle Verbindungen via Breitband, umfassende Verkehrswege als Lebensader oder Weichenstellungen für die Klimawende ... Infrastruktur kennt keine Grenzen. Erfolgreich umgesetzte Projekte in unseren Kernmärkten sind Basis für unseren engagierten Weg am europäischen Infrastruktur- und Energiemarkt. Hier sind wir vor allem in den Ländern der Europäischen Union (EU) und assoziierten EU-Staaten aktiv.



Energie & Umwelt



Kommunikation & Digitalisierung



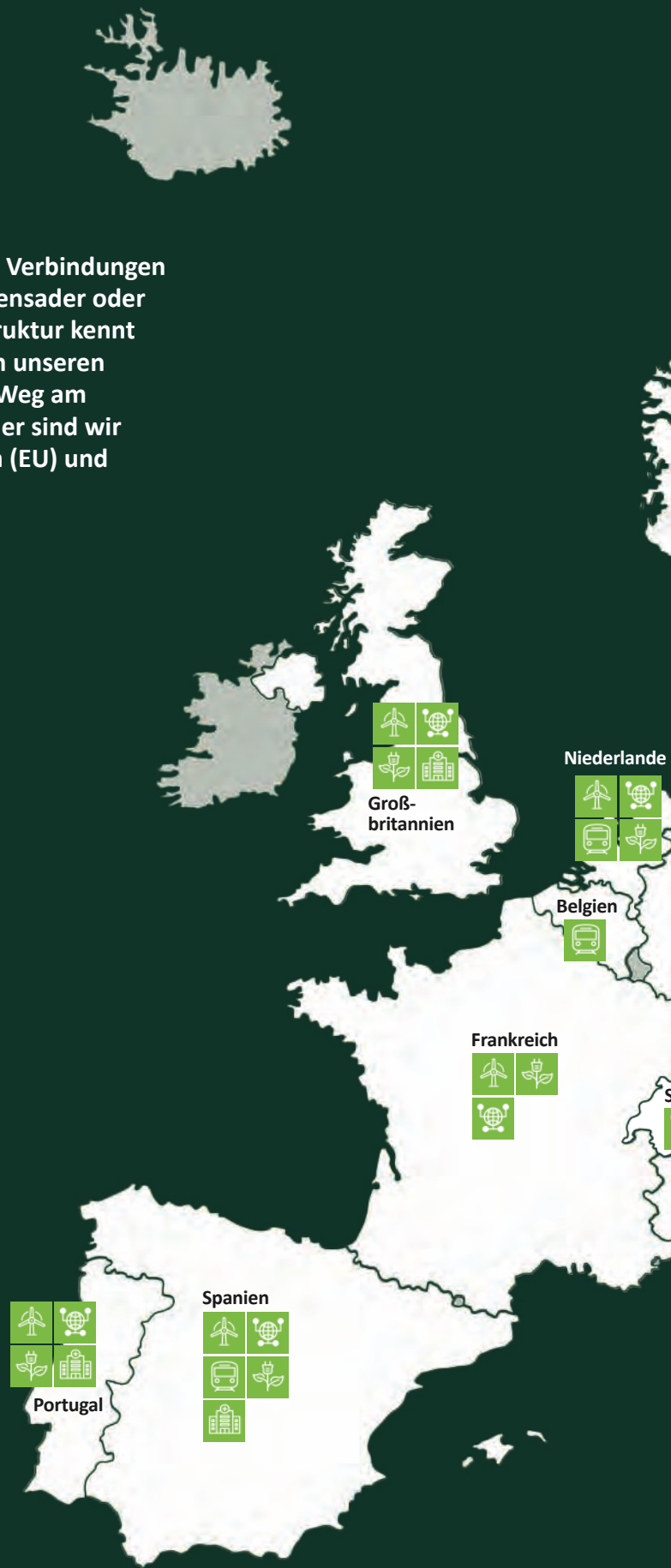
Verkehr & Transport



Soziale Infrastruktur



Natural Resources





ALWAYS AMBITIOUS.

Unser Ziel – Redefining Infrastructure

Im Jahr 2018 hat die Kommunalkredit ein Strategieprogramm mit klaren und ehrgeizigen Zielen gestartet. 50 | 50 | 10 – EUR 50 Mio. operatives Ergebnis, 50 % Cost-Income-Ratio, 10 % Return on Equity – bis Ende 2022. Getreu unserem Grundsatz: „Always first, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern“ haben wir diese Ziele übertroffen – und das ein Jahr früher als geplant.

Wir setzen daher neue Meilensteine: Wir führen positive Impulse im Infrastruktur- und Energiemarkt herbei. Nachhaltig und profitabel.

1 Was ist unser Ziel?

Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen:

- Innovationen und Energiewende vorantreiben
- Unsere Finanzierungsexpertise als Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Rentabilität
- Das Marktumfeld zu einem größeren Beitrag zu ESG/SDG bewegen

2 Wie erreichen wir unser Ziel?

Konzentration auf unser Kerngeschäft:

- Konsequente Kundenorientierung
- Operative Effizienz
- Zukunftsorientierte Investitionen
- Erzielung zusätzlicher Einnahmen
- Verstärkter Fokus auf nationale und internationale Klimaziele

3 Wie verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Vorrausschauend und entschlossen handeln:

- Ausbau des starken Provisionsgeschäfts
- Erweiterung des Produktangebots und der Marktpräsenz
- Kombination von Bankbilanz & Asset Management-Plattform
- Gezielte Ausweitung der Projektentwicklungsaktivitäten

4 Was machen wir, um das zu schaffen?

Unsere Marktposition verbessern:


- Weitere Stärkung der Kapitalbasis
- Umleitung der Kapitalströme auf nachhaltige/grüne Infrastrukturprojekte
- Vorantreiben der Digitalisierung
- Förderung und Binden der besten Talente
- Erhöhung der Underwriting-Kapazität

5 Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?

Mehrwert schaffen:

- Fokus auf alle relevanten Bewertungstreiber
- Dynamisches, risikoreduzierendes, bewusstes Balance Sheet Management
- Kontinuierliche überdurchschnittliche Wachstumsrate (CAGR*): Kredite | Umsatz | Ergebnis
- Zweistellige Eigenkapitalrendite
- Ausgezeichnete Dividendenrendite und attraktive Ausschüttungsquote

* CAGR = Compound Annual Growth Rate | durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

A satellite view of Europe at night, showing the continent illuminated by city lights. The lights are concentrated in major urban centers and along coastlines, creating a glowing pattern against the dark landmass. The surrounding oceans are dark blue, and the curvature of the Earth is visible at the top of the frame.

*Jedes erreichte Ziel ist nur ein
weiterer Meilenstein auf unserem Weg,
Infrastruktur für die Allgemeinheit neu
zu denken und zu realisieren.*

ALWAYS SUSTAINABLE.

Mehrwert für die Gesellschaft

Die Kommunalkredit setzt sich aktiv mit globalen und lokalen Trends moderner Infrastruktur auseinander. Nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte stellen das Fundament der Bank dar. Dabei konzentriert sie sich auf Effizienz und Effektivität im Einklang mit den Kriterien für ESG (Environment, Social and Governance) und SDG (Sustainable Development Goals).

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Eine der größten **Herausforderungen** unserer Zeit ist der Klimawandel. Um den Auswirkungen entgegenzutreten, bedarf es umfassender Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Zudem ist die permanente Auseinandersetzung mit nachhaltigen Energielösungen, E-Mobilität, digitalen Kommunikationsplattformen und sozialen Einrichtungen ein Atout der Bank. Unser Geschäftsmodell hat einen natürlichen Ansatz, um Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen, die sich aus der ESG-/SDG-Thematik ergeben. Wir sind auf nachhaltige Investitionen fokussiert und Experte für Green Finance.

Wir kombinieren die Expertise unserer Bank mit dem technischen Know-how unseres Tochterunternehmens Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Dieses entwickelt und setzt nationale und internationale Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich um. So wurde die Initiative „Climate Austria“ zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen bereits im Jahr 2008 von der KPC mit ins Leben gerufen. Die KPC stellt zudem den Berater für den österreichischen Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) im **Green Climate Fund** (GCF); ein Fonds für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern. 2021 hat die KPC im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erneut ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams im Rahmen der UN-Klimakonferenz entsandt. Darüber hinaus trägt die KPC durch eine Vielzahl internationaler Consulting-Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Implementierung moderner Umwelt- und Technologiestandards bei.

„Wir sind nicht nur eine Bank. Wir sind Ansprechpartner für die gesamte Bandbreite rund um das Thema nachhaltige Infrastruktur.“

Der eingeschlagene Weg wird auch am Markt positiv wahrgenommen. Seit 2017 gelingt es, regelmäßig **Branchenauszeichnungen** renommierter Infrastrukturmagazine zu erhalten. Allein 2021 wurde die Kommunalkredit von Capital Finance International (cfi) als „Best ESG Infrastructure Finance Europe“ prämiert, von Business Vision als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner“ bedacht.

Mit dem „Nachhaltigkeits-Gütesiegel“ der österreichischen Tageszeitung Kurier wurde das nachhaltige Standing auch am Heimatmarkt unterstrichen.

Zudem verfügen wir über **Nachhaltigkeitsratings** anerkannter Agenturen. Nachhaltigkeit hat in der Unternehmensgruppe auch intern eine lange Tradition. Seit 25 Jahren veröffentlichen wir eine Umwelterklärung und – folgend der Entwicklung vom Umwelt zum Nachhaltigkeitsmanagement – seit 2004 einen Nachhaltigkeitsbericht. Im Fokus der Berichterstattung stehen die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Bericht wird einer unabhängigen, externen Prüfung nach GRI-Standards (Global Reporting Initiative) und EMAS sowie ISO14001 unterzogen und ist unter www.kommunalkredit.at abrufbar.





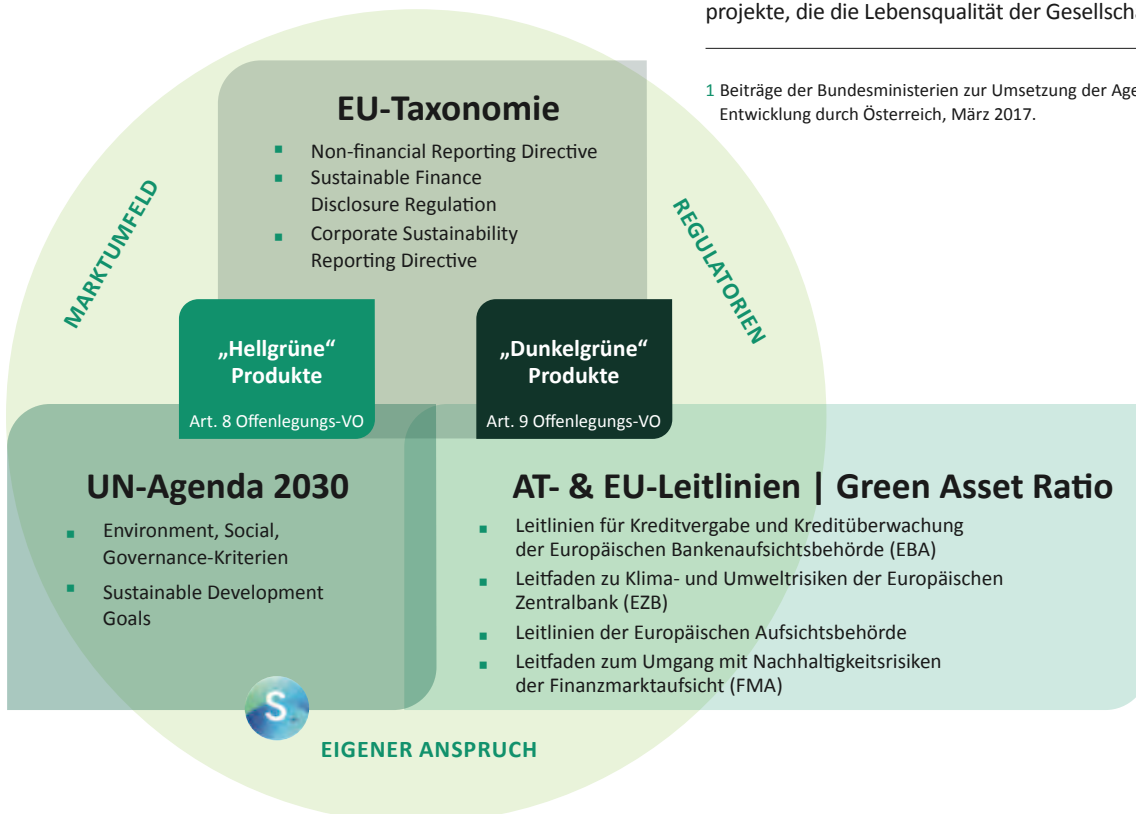
Nachhaltigkeit als globaler Auftrag

Die „**Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**“ der Vereinten Nationen umfasst eine politische Erklärung, 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Periode 2016 bis 2030, ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ziele und ein System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Fortschritts.

In den Sustainable Development Goals (SDG) sind Absichten formuliert, die komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Dabei werden die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt.¹

Trotz zusätzlicher Erschwernisse durch die COVID-19-Pandemie ist und bleibt der **Klimawandel** eine der größten globalen Herausforderungen. Dafür bedarf es umfassender Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Gerade die Finanzwirtschaft ist gefordert, sich im Klimaschutz zu engagieren. Ziel ist eine Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen (Green Finance). Als Kommunalkredit nehmen wir diese Herausforderung an und nutzen mit unserem Fokus auf Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr & Transport, Soziale Infrastruktur und Natural Resources die Chancen, die sich daraus ergeben. Wir ermöglichen dabei nachhaltige Infrastrukturprojekte, die die Lebensqualität der Gesellschaft erhöhen.

¹ Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich, März 2017.



17 ZIELE, DIE DIE WELT VERÄNDERN.

Was wir dazu beitragen

1

Wo wollen wir hin?

Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels.

2

Was tun wir dafür?

Wir fokussieren uns auf unsere Investment-Sektoren:

- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport
- Soziale Infrastruktur
- Natural Resources

3

Was leisten wir dazu?

Wir fühlen uns der UN-Agenda 2030 verpflichtet und haben sie zum Teil unserer Unternehmenskultur gemacht. Wir identifizieren bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit dieses den SDG-Kriterien entspricht bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen.

Aktuell leisten wir Beiträge zu folgenden Zielen:



- 1 Keine Armut
- 2 Kein Hunger
- 3 Gesundheit und Wohlergehen
- 4 Hochwertige Bildung
- 5 Geschlechtergleichheit
- 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 10 Weniger Ungleichheiten
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14 Leben unter Wasser
- 15 Leben an Land
- 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Nachgefragt bei ...

Kurt Svoboda

Chief Financial and Risk Officer
UNIQA Insurance Group AG



UNIQA hat als Teil ihrer Unternehmensstrategie einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt. Wie wird dieser im Daily Business gelebt?

UNIQA begreift die Klimakrise und deren Bekämpfung als zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre. Wir haben uns aus tiefer Überzeugung den Pariser Klimazielen verschrieben und streben für UNIQA in Österreich die Klimaneutralität bis 2040 – international bis 2050 – an. Nachhaltigkeit gehört in die DNA jedes Unternehmens – in alle Produkte, Prozesse und Abläufe. Wir haben uns klare Ziele hinsichtlich unserer ESG-Ausrichtung gesetzt und wollen im Rahmen unseres Green Bond-Frameworks mit unseren Investments eine positive und – vor allem – nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Insbesondere bei der Asset-Allokation legen wir daher großen Wert auf Diversifikation und Transparenz. Dies sehen wir als klare Verpflichtung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionären sowie institutionellen Investorinnen und Investoren, wie Banken, Fonds und anderen Versicherungen.

Infrastruktur-Investments sind eine relativ „junge“ Assetklasse. War es Ihnen wichtig, hier sehr früh eine Vorreiterrolle zu übernehmen?

Absolut. Wir setzen uns seit Jahren mit nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten auseinander und haben mit der Kommunalkredit eine mittlerweile langjährige, vertrauensvolle Kooperation über verschiedene Bereiche hinweg, von der beide Seiten

profitieren. Ihr Fokus auf Nachhaltigkeit, der etablierte Marktzugang, die ausgewiesene Expertise im Infrastruktur- und Energiebereich und die innovative Umsetzungsstärke sind schlagkräftige Faktoren, die uns bei der Einhaltung unserer Anlagekriterien unterstützen.

Wie managen Sie die nachhaltige Ausrichtung Ihrer Investments?

UNIQA hat im Juni 2020 ihr Green Bond-Framework veröffentlicht, in dem die Mittelverwendung zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von grünen bzw. nachhaltigen Projekten erklärt wird. In diese Kategorie fallen Investitionen in Erneuerbare Energie, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, umweltfreundliche Transportlösungen und nachhaltiges Wasser- und Abfallmanagement. Durch unser getätigtes Investment in den Fidelio Fonds der Kommunalkredit können wir auch hier einen wichtigen Beitrag leisten. Mit bislang insgesamt über einer Milliarde Euro nachhaltiger Investments, die wir als UNIQA unter Berücksichtigung der EU-Regulatorik aufgebaut haben, zählen wir klar zu den Vorreitern in der österreichischen Versicherungsbranche.

Auf diesen fünf Eckpfeilern baut sich die Nachhaltigkeitsstrategie von UNIQA auf:



Nachhaltigkeit als strategische Vorgabe

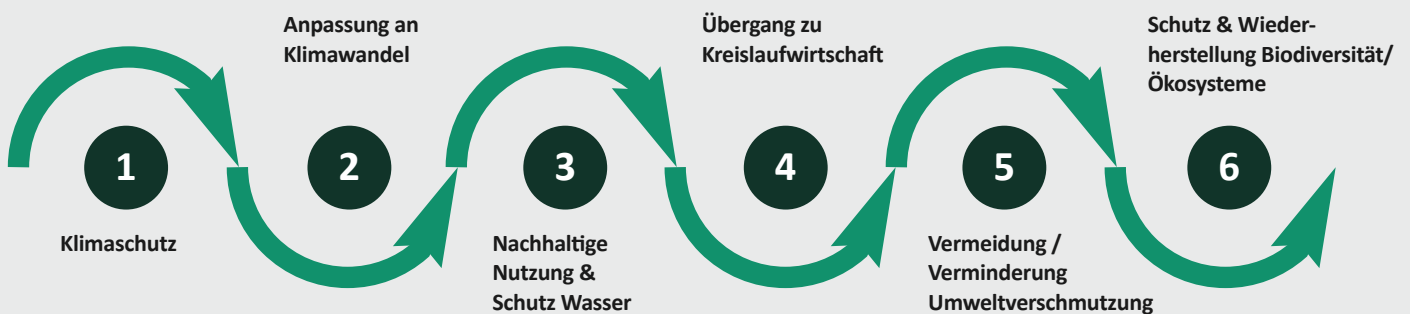
Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit ist prädestiniert, einen bedeutenden Beitrag zu den Klimazielen und einer ökologischen Wirtschaft zu liefern. Unsere Projekte sind nachhaltig ausgerichtet, der Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen ist unser Vorteil gegenüber unseren Mitbewerbern und in der Ansprache einer breiten Investorenbasis.

Die **Regulatorik** greift Nachhaltigkeitsrisiken und weitere ESG-Faktoren bereits auf. Mit unserem ESG-Maßnahmenplan stellen wir die regulatorisch wie auch strategisch notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Sustainable Finance Agenda dar und verfolgen deren fristgerechte Umsetzung.

„Wir wollen Trends proaktiv vorantreiben und nicht getrieben werden.“

Die EU-Taxonomie ist ein grünes Klassifizierungssystem, damit Anleger ihre Investitionen auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen umstellen und so wesentlich zur Klimaneutralität beitragen. Dabei werden nur Wirtschaftstätigkeiten als grün eingestuft, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umwelt-

ziele leisten und gleichzeitig andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Finanzmarktakteure und große Unternehmen sind verpflichtet, Taxonomie-relevante Umsätze und Investitionen offenzulegen.



1 + 2 gültig ab 1.1.2022 | 3 bis 6 gültig ab 1.1.2023

Bestehende Berichtspflichten aus der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation | SFDR), der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie aus der Richtlinie für nichtfinanzielle Informationen (NFRD) erweitern die Taxonomie. Die SFDR teilt Investmentfonds und weitere Anlagevehikel in drei Kategorien:

Art. 6
„Neutrale“ Produkte
Integration ESG-Aspekte oder keine Relevanz bzgl. Nachhaltigkeitsrisiken

Art. 8
„Hellgrüne“ Produkte ESG
Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Aspekte

Art. 9
„Dunkelgrüne“ Produkte Impact
Anstreben eines Nachhaltigkeitsziels | Nachhaltige Investitionen

Die **Green Asset Ratio** der europäischen Bankenaufsicht baut auf der EU-Taxonomie auf und misst den Anteil grüner Finanzierungen am Gesamtportfolio.

Die europäischen **Leitlinien für Kreditvergabe und Kreditüberwachung** legen Mindeststandards für den gesamten Kreditvergabeprozess fest und stellen strikte Anforderungen an das Risikomanagement im Sinne der Finanzstabilität und Widerstandskraft des Bankensystems.

Der nationale **Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken** der Finanzmarktaufsicht bezeichnet Nachhaltigkeitsrisiken grob als Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächliche oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte hat. Im Mittelpunkt steht eine zukunftsorientierte und risikoarme Geldanlage.

Der **Green Bond Standard** sowie die **Green Bond Principles** definieren Anforderungen bei der Auflage eines Bonds, die garantieren, dass ein Finanzprodukt grüne Ziele verfolgt.



Nachhaltigkeit als gelebte Praxis

Wir leben einen **umfassenden Nachhaltigkeitsansatz** innerhalb der Unternehmensgruppe genauso wie in der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Er bildet den Rahmen für die Verankerung der ESG-Strategie (Environment, Social and Governance bzw. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unserer Unternehmenskultur. Im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse hat die Kommunalkredit zunächst evaluiert, inwieweit die Balance der drei Nachhaltigkeitssäulen Ökonomie – Ökologie – Gesellschaft in den Bereichen „Nachhaltige Produkte“, „Preispolitik und Konditionen“, „Gesellschaftliche Wertschöpfung“, „Indirekte Auswirkungen“ und „Produktportfolio“ gegeben ist. Zudem wurden die Themenkomplexe „Business Ethics“ (rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, Compliance, Datenschutz sowie Kundenzufriedenheit), „Belegschaft“ (Aus- und Weiterbildung, Motivation, Gesundheit ...) und „Betriebsökologie“ durchleuchtet.

Im Zuge dieser Analyse wurde eine Reihe von SDG-Kriterien determiniert, zu deren Erreichung die Kommunalkredit und die KPC über ihre Aktivitäten einen Beitrag leisten. Dabei wird bei jedem Infrastrukturprojekt evaluiert, inwieweit dieses den SDG-Kriterien entspricht bzw. welche Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen.

In Kooperation mit dem internationalen Infrastruktur-Investor Meridiam hat die Kommunalkredit ein innovatives **Instrument zur Messung der Nachhaltigkeitsauswirkungen** weiterentwickelt, das die Transparenz und Offenlegung ermöglicht.

WIR SETZEN NEUE MASSSTÄBE.

1 Tool, das den Blick erweitert.

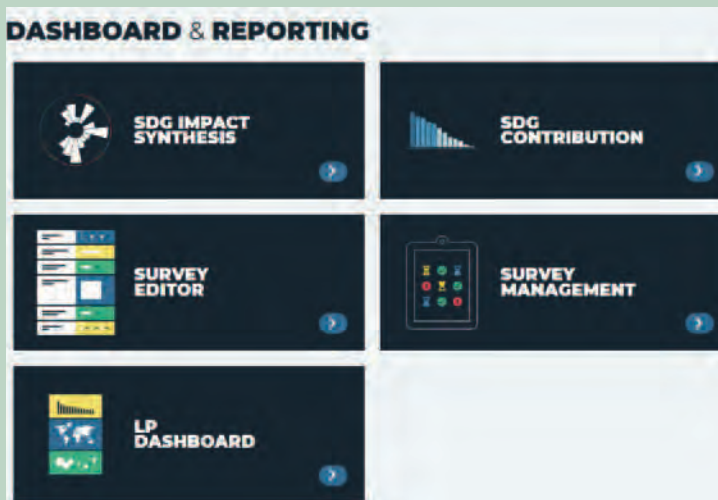
Wir sind überzeugt, dass es nicht ausreicht, nur Finanzierungs- und Förderungsparameter im Rahmen eines Infrastrukturprojektes zu berücksichtigen. Wir möchten auch unseren Stakeholdern die Möglichkeit eröffnen, einen umfassenderen Blick auf unsere Tätigkeit bei einem Infrastrukturprojekt zu werfen und ihre Expertise in die nachhaltige Bewertung einfließen zu lassen.

simpl.

Simpl.® (Sustainability Impact Measurement Platform) ermöglicht die Analyse und Messung der Auswirkungen jedes einzelnen Projektes bzw. eines gesamten Portfolios auf die Übereinstimmung mit SDG-Kriterien anhand eines einheitlichen Bewertungsrahmens. Simpl.® hilft, Verbesserungspotenziale für jeden Vermögenswert zu identifizieren, um Strategien zu entwickeln, die einen noch gezielteren und nachhaltigen Nutzen gewährleisten. Dabei werden bis zu 260 quantitative und qualitative Faktoren pro Projekt ausgewertet; der „Vertrauensindex“ erhöht die Zuverlässigkeit der Informationen.

Mit dem Tool ist es möglich ...

- die Leistung einzelner Vermögenswerte bzw. Portfolios in Hinblick auf SDG-Kriterien zu messen, überwachen und dokumentieren.
- unterschiedliche SDGs für jede Anlageklasse in Betracht zu ziehen.
- das Ergebnis bspw. unter dem Aspekt der Energie, Umwelt, Gesundheit, Bildung, soziale Gerechtigkeit in Verhältnis zu setzen.
- die Stärken eines geprüften Projekts zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
- die Ergebnisse mit der Peer Group nach wirtschaftlichen und geografischen Gesichtspunkten abzugleichen.
- in enger Zusammenarbeit mit der Projektgesellschaft eine SDG-Roadmap zu erstellen, um Maßnahmen zu validieren, die positive Auswirkungen auf das Projekt haben.
- sich aktiv mit Vermögenswerten zu beschäftigen.
- einen jährlichen Review durchzuführen.
- eine neue Art der Kommunikation mit Investoren aufzubauen.



Nachgefragt bei ...

Thierry Déau

Gründer und CEO von Meridiam



Ihr Fokus auf Nachhaltigkeit gehörte von Anfang an zu Ihrem Geschäftsmodell. Wie kam es dazu?

Dieser Fokus entspringt einer Überzeugung und einer Intuition:

- der tiefen Überzeugung, dass Anleger und Unternehmen zu einem positiven, ökologischen und sozialen Wandel in ihrem Umfeld beitragen müssen, was zu nachhaltigkeitsorientierten Strategien führt, und
- der Intuition, dass Nachhaltigkeit bald keine Belastung mehr, sondern ein Vorteil für langfristige Investitionen sein wird. Nicht nur, weil die Gesellschaft eine Vorliebe für positive Auswirkungen hat, sondern auch, weil Nachhaltigkeit eine langfristige Absicherung gegen viele Risiken bietet, die mit dem Klimawandel, aber auch mit der gesellschaftlichen Akzeptanz und den wirtschaftlichen Bedingungen zusammenhängen.

Wir müssen die Zukunft mit in Betracht ziehen!

Meridiam ist Vorreiter bei der Einhaltung von ESG-/SDG-Kriterien, durch die Einführung von „Simpl.“ sogar noch mehr. Was war der Grund für die Entscheidung, ein eigenes Tool zu entwickeln?

Wir haben ein eigenes Tool entwickelt, weil wir wollten, dass es zu unserer Vision und unseren Daten passt und wissenschaftlich fundiert ist. Gleichzeitig sollte es eine starke Verbindung zum SDG-Rahmen haben. Es musste eine solide Möglichkeit zur Überwachung bieten und eine auf Investoren und Partner zugeschnittene Berichterstattung ermöglichen. Damit wollten wir unsere Vermögensverwaltung verbessern und schließlich unsere Anlagepolitik vorantreiben, um die Wirkung zu maximieren. Um ehrlich zu sein, gab es zudem nicht viele Tools zur Überwachung der Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen, was ebenfalls zu unserer Entscheidung beigetragen hat.

Durch die Zusammenarbeit mit den Kunden kann der Anwendungsbereich des Tools so erweitert werden, dass nicht nur die Sicht der Anleger, sondern auch die Sicht der Kreditgeber widergespiegelt wird. Wird dies auf lange Sicht eine noch größere Wirkung ermöglichen?

Natürlich sind die Anleger nicht die einzigen, die Einfluss auf die Lebensdauer und Nachhaltigkeit eines Projekts haben. Kreditgeber spielen eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht, hohe Beträge an Finanzmitteln in Projekte zu leiten. Dies gilt insbesondere im Infrastrukturbereich, wo sie den Großteil der Mittel bereitstellen und einen entscheidenden Beitrag zum finanziellen

Gleichgewicht der Projekte leisten. Wenn nicht nur Anleger, sondern auch Bankiers und Kreditgeber im Allgemeinen zur Wirkungsmessung übergehen, beschleunigen sie den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft erheblich. Dies wird die Kluft verringern, die manchmal zwischen den Interessen der Kreditgeber und den Interessen der fortschrittlicheren Fonds und ihrer Partner besteht. Durch das Tool erhalten die Kreditgeber einen umfassenderen Überblick über die von ihnen finanzierten Vermögenswerte. Es trägt somit dazu bei, eine stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagepolitik zu entwickeln.

Wie sieht Ihre Vision für die Zukunft in Bezug auf grüne/nachhaltige Investitionen aus?

Ich denke, dass sogenannte „Impact“-Investitionen zum generellen Trend werden, so wie ESG ein genereller Trend bei den aktuellen Anlagen ist. Mit dem deutlichen Unterschied, dass „Impact“ hinsichtlich der Datenerhebung und der Gestaltung der Anlagethesen viel anspruchsvoller ist als ESG und dass es eine deutlich tiefergehende Analyse der – hoffentlich positiven – Auswirkungen künftiger Finanzierungen ermöglichen wird. Meiner Ansicht nach werden einzelne Anleger in Zukunft nicht nur nach ihren finanziellen Renditepräferenzen fragen, sondern auch die anderen außerfinanziellen Ziele nennen, die sie anstreben. So werden sie beispielsweise eine gewisse Rendite und die Schaffung von Arbeitsplätzen, eine CO₂-Reduzierung oder Wasserrecycling mit entsprechenden Leistungsindikatoren verlangen. Dies wird den Weg zu einer nachhaltigeren Finanzierung ebnen und dazu beitragen, die immense Lücke zu finanzieren, die im Rahmen des ökologischen Wandels bei der Infrastruktur besteht: Wir sprechen von Investitionen in Billionenhöhe, die in den nächsten zehn Jahren erforderlich sind, um den steigenden Bedarf an erneuerbaren Energien, öffentlichen Verkehrsmitteln, Gebäudesanierung usw. zu decken.

„Wir betrachten unsere Anlagen nicht isoliert, sondern bewerten sie anhand vergleichbarer Unternehmen und ihres spezifischen wirtschaftlichen und geografischen Kontexts, um ihre Leistungen auf regionaler und globaler Ebene besser verfolgen zu können.“

PROJEKTBEISPIEL



Abfallverwertung

Die Projektgesellschaft dieser Abfallverwertungsanlage hat das exklusive Recht, die von den Gemeinden der Region gesammelten festen Siedlungsabfälle für die Konzessionsdauer von 35 Jahren entgegenzunehmen. Da es in dem gesamten Gebiet bislang keine verfügbaren Deponien gab, wurden die Abfälle aufgrund mangelnder Behandlungsmöglichkeiten aus der Region abtransportiert.

Der Komplex besteht aus einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBT) und einer Abfallverbrennungsanlage (Waste-to-Energy | WtE) mit einer Kapazität von 200.000 Tonnen Siedlungsabfall. Bei der Verbrennung wird Strom für den Eigenverbrauch der Projektgesellschaft und für den Verkauf an das Stromnetz erzeugt. Damit werden zusätzlich mehr als 45.000 Haushalte versorgt. Die Emissionen liegen deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten und verringern somit den CO₂-Ausstoß.

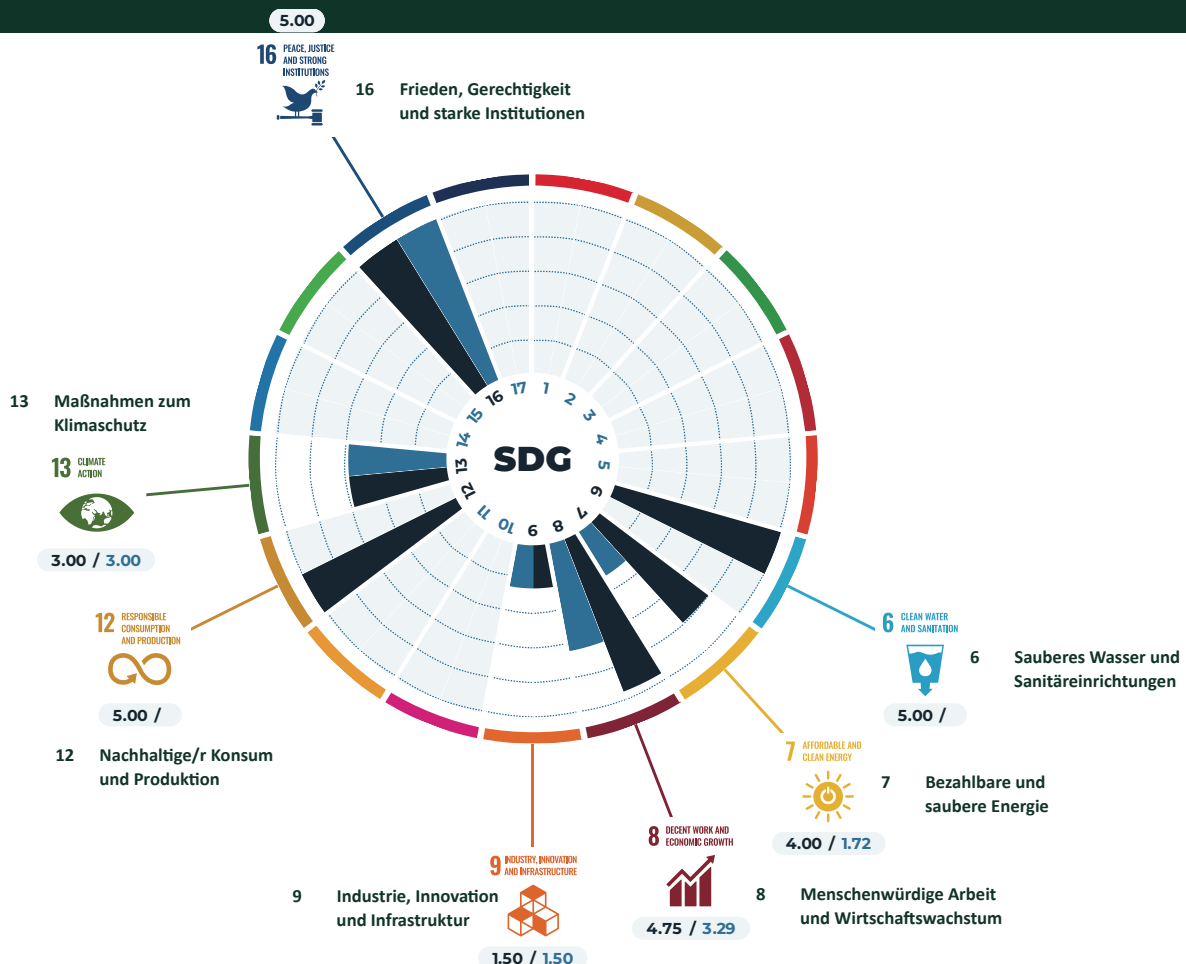
Anhand eines umfassenden Katalogs wurde das Projekt auf dessen Beiträge zu den SDG-Zielen durchleuchtet. Die Validierung basiert auf Dokumenten, Feedback, Due Diligence-Berichten usw.

Die Grafik zeigt den Vergleich der Auswertungen des Beispielprojekts der Jahre 2019 (hellblau) und 2020 (dunkelblau). Die Werte haben sich dabei klar verbessert bzw. wurden neu in die Bewertung aufgenommen. Exemplarisch seien hier erläutert:

(Anmerkung: 5 ist die Höchstnote.)

- **SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen & SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion:** 5 von 5 Punkten aufgrund der freiwilligen Zertifizierung nach ISO 14001 für die Nachhaltigkeit der Infrastruktur
- **SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie:** 4 von 5 Punkten, die durch die Installation von Solarzellen auf dem Dach erhöht werden sollen.
- **SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur:** 1,5 von 5 Punkten für die Umsetzung von Strategien und Überwachungssystemen in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen/Klimawandel

Per Februar 2022 werden die jeweiligen SDG-Beiträge sowie die angestrebten Verbesserungen für das Jahr 2021 der Abfallverwertungsanlage gerade analysiert, um die gesetzten Maßnahmen zu validieren, einen Jahresvergleich zu ermöglichen und den positiven Impact weiter auszubauen.



Die Kommunalkredit & das Simpl.®-Tool

Wir haben den Anspruch, mit den von uns finanzierten und realisierten Projekten die Gesellschaft positiv – und nachhaltig – zu verändern und zu gestalten. Das Simpl.®-Tool ermöglicht die qualitative und quantitative Messbarkeit und Validierung des Impacts auf unterschiedlichen Ebenen – von der Einzelprojektbetrachtung bis hin zur Gesamtportfolioanalyse mithilfe eines klar definierten Kriterienkatalogs. Zu Beginn der Zusammenarbeit mit Meridiam Mitte des Jahres 2021 wurde das bereits bestehende Simpl.®-Tool von der Kapitalgeber (Equity)-Perspektive weiterentwickelt und adaptiert, um auch die Kreditnehmerseite entsprechend zu berücksichtigen. Das positive Feedback seitens der Projektpartner und Kunden hat gezeigt, dass es auch ihnen ein großes Anliegen ist, zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte zu realisieren. Unser Ziel ist es daher, unser Portfolio mit Simpl.® zu analysieren und zu bewerten sowie in Folge Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Der erste Analyse-Schritt umfasst unser Energie & Umwelt-Portfolio, unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerbaren Energie-Assets. Derzeit durchlaufen mehr als ein Dutzend Projekte aus den Bereichen Wind- und Wasserkraft sowie Solar-Photovoltaik diese Evaluierungsphase. Bei der Bewertung dieser Anlagen liegt das Hauptaugenmerk auf Beiträgen zu den folgenden SDGs:

- **SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie**
- **SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**
- **SDG 15 Leben am Land**
- **SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen**

Wir stehen im direkten und intensiven Dialog mit den jeweiligen Kreditnehmern und sind gegenwärtig in der Bewertung und Validierung auf Basis der beantworteten umfangreichen Fragenkataloge.

Exemplarisch für das Energie & Umwelt-Portfolio sind hier drei Projekte angeführt (Windkraft in Skandinavien bzw. Solar-PV in Südeuropa), um die positiven Auswirkungen der von der Kommunalkredit unterstützten Infrastruktur-Anlagen darzustellen. Aus den quantitativen und qualitativen Angaben ergeben sich ausgezeichnete Bewertungen bei Beiträgen zu den fokussierten SDGs. Die geprüften Anlagen leisten durch ihre konkrete Ausgestaltung und Prozesse, wie die Beschaffenheit der Anlage per se, die Produktion sauberer Energie, die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien, Sicherheitssysteme, Schutzvorkehrungen für Angestellte, Diversität in der Belegschaft, Präservierung von Biodiversität, Anti-Korruptionsmaßnahmen und vieles mehr einen wesentlichen Beitrag unter dem Gesichtspunkt der UN-Agenda.

Projekte der Kommunalkredit, die sich momentan in der Bauvorbereitungs- bzw. Bauphase befinden, werden gegenwärtig bewertet und validiert. Durch die frühzeitige Involvement kann der nachhaltige Impact der Anlagen noch besser gesteuert und in Folge mittels Analyse der Ergebnisse adaptiert und verbessert werden. Durch den jährlichen Review werden die Projekte einer regelmäßigen Begutachtung unterzogen und die erreichten Ziele überprüft. Zur Zeit wird das gesamte Energie & Umwelt-Portfolio durchleuchtet, die Ergebnisse werden analysiert und können den Projektpartnern zur Verfügung gestellt werden, um weitere Optimierungspotenziale zu entwickeln und die Lebensqualität der Menschen in der Umgebung nachhaltig zu verbessern.

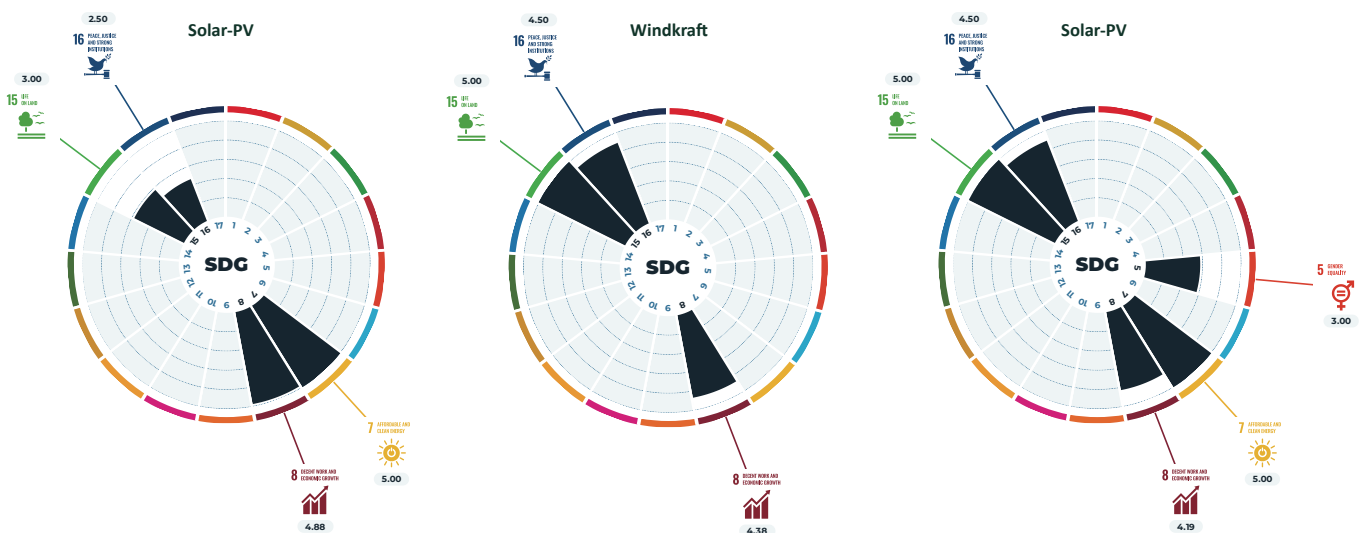
Die nächste Reihe an Projekten, die wir mit Simpl.® validieren werden, ist aus dem Sektor Kommunikation & Digitalisierung, mit Fokus auf Datenzentren und Glasfasernetze. Im Anschluss daran ist der Rollout für das gesamte restliche Portfolio geplant.

Das Kommunalkredit-Portfolio & die EU-Taxonomie

Das Portfolio der Kommunalkredit ist Artikel 8-fähig (SFDR), das heißt, ökologische bzw. soziale Aspekte sind in den Transaktionen berücksichtigt. Der laufende Bewertungsprozess wird in den kommenden Monaten wichtige Impulse liefern, um Nachhaltigkeitskriterien künftig noch genauer und rascher zu entsprechen.

Parallel führt die Bank einen Taxonomie-Check durch. Dabei werden Exposure in Hinblick auf Taxonomie-Relevanz und -Fähigkeit geprüft, die Erfüllung eines wesentlichen Beitrags zu den Umweltzielen erhoben, signifikante Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele analysiert, die Einhaltung sozialer Mindeststandards kontrolliert und eine Einordnung nach Taxonomie-Konformität bzw. -Fähigkeit vorgenommen.

- | | |
|--|--|
| 1 Keine Armut | 10 Weniger Ungleichheiten |
| 2 Kein Hunger | 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden |
| 3 Gesundheit und Wohlergehen | 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion |
| 4 Hochwertige Bildung | 13 Maßnahmen zum Klimaschutz |
| 5 Geschlechtergleichheit | 14 Leben unter Wasser |
| 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | 15 Leben an Land |
| 7 Bezahlbare und saubere Energie | 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen |
| 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |
| 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur | |



Creating a better everyday life

Wir verbinden Menschen: ob in Schulen oder Universitäten, in Krankenhäusern oder in Betreuungseinrichtungen, auf Bahnstationen oder im Straßennetz. Wir tragen dazu bei, dass erneuerbare Energie möglichst flächendeckend einsatzbar ist. Wir schaffen Mehrwert.

Durch unsere Leistungen ...



... verbinden wir telekommunikations-technisch über **24,5 Mio.** Menschen miteinander.



... tragen wir zur Ausbildung von rund **1.100** Schülern bei.



... rüsten wir **fünf** Hochhäuser mit effizienter Heiz- und Kühlenergie aus.



... unterstützen wir den Infrastrukturausbau: **550 km** Straße finanziert.



... bauen wir die E-Mobilitätsversorgung aus: rund **10.400** Ladestationen.



... ermöglichen wir
Verkehrslösungen
für
27 Mio.
Passagiere jährlich.



... schaffen
wir Betreuungseinrichtungen
für rund
1.500
Patienten.



... realisieren wir
Pflegeunterkünfte
für mehr als
8.900
ältere und
beeinträchtigte
Mitbürger.



... statten wir
jährlich rund
4 Mio.
Haushalte
mit erneuerbarer
Energie aus.



... wirken
wir an der
Müllbeseitigung
von
3,0 Mio.
Tonnen mit.



... versorgen wir
9,3 Mio.
Menschen mit
Trinkwasser.



LAGEBERICHT DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE.

Wir investieren in Infrastruktur. Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten hat sich in den vergangenen Jahren signifikant geändert. Nutzen wir die Chance, diese Veränderung positiv mitzugestalten.

40	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
48	Geschäftsverlauf
60	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
68	Zweigstelle und Konzerntöchter
78	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
81	Kommunikation
85	Forschung und Entwicklung
86	Sonstige wesentliche Informationen
86	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
88	Internes Kontrollsystem
91	Ausblick

WELT.BEWEGUNG.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 – ein verlorenes Jahr? Nein! Gerade in dieser herausfordernden Phase zeigte sich die Bedeutung systemrelevanter Infrastruktur. Die rasch eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren zu einer Erholung der Wirtschaftstätigkeit geführt.

Der Impffortschritt sowie eine gewisse Routine im Umgang mit der Situation lassen die Aussichten freundlicher erscheinen. Prinzip Hoffnung.²

Ein weiteres Jahr der Einschränkungen – Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft

Zum Zeitpunkt der Vorstellung des europäischen **Green Deals³** Ende 2019 war COVID-19 ein überschaubares Virus in China. Das Jahr 2020 begann in Europa mit einem klaren Bekenntnis: Mit dem „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ wurde der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft eingeläutet. In Summe wurden EUR 1 Bio. aufgestellt, um öffentliche und private Investitionen voranzutreiben und Europa klimafit zu machen. In dieser aufstrebenden Phase brachte der Ausbruch der globalen Gesundheitskrise starken Gegenwind. Die Staaten waren jetzt zusätzlich gefordert; sie leiteten fiskal- und geldpolitische Impulse ein, um Einkommen zu stützen, Vertrauen zu bewahren und Unsicherheiten zu begrenzen. Mit öffentlichen Investitionen stimulierten sie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.⁴

Der Wiederaufbauplan der Europäischen Union (EU) ist ein solcher Impulsgeber. Aufbau- und Resilienzfacilitäten helfen Mitgliedstaaten, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Gesundheitskrise zu bewältigen und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass ihre Volkswirtschaften den ökologischen und digitalen Wandel vollziehen, um nachhaltiger und widerstandsfähiger zu werden.⁵

Mit der Einführung des Notfallprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme | Pandemie-Notfallankaufprogramm) im März 2020 hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) relativ rasch einen wesentlichen Baustein zur Ankurbelung der Wirtschaft gesetzt. Es umfasst Anleihenkäufe im Wert von insgesamt EUR 1.850 Mrd., um Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch der Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die wirtschaftlichen Aussichten des Euroraums darstellen.⁶

Trotz der Herausforderungen durch die nach wie vor anhaltende COVID-19-Pandemie trieb die EU ihren Zeitplan zur Erreichung ihres Klimapaktes voran. Mit der „Umsetzung des europäischen Green Deals“⁷ – breiter bekannt als „Fit-for-55“ – wurden Mitte des Jahres 2021 die 27 Mitgliedstaaten erneut an die Dringlichkeit erinnert, die EU bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, indem die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden. Dies eröffnete gleichzeitig neue Chancen für Innovation, Investition und Arbeitssicherheit, insbesondere im Bereich der Infrastruktur.

Ehrgeizige Ziele der EU bis 2030⁸



Senkung der Emissionen von PKW um

55%



Senkung der Emissionen von LKW um

50%

35 Mio. 

sanierte Gebäude



Energieeinsparziele für Endenergie- und Primärenergieverbrauch

36 bis 39%

160.000 

zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Bausektor

Natürlicher CO₂-Abbau

- 310 Mio. t



Das Jahr 2021 stand unter dem Einfluss des Virus und sorgte für ein unsicheres Umfeld. Im **Euroraum**⁹ wird der massive Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 (-7,5 %) wohl erst Ende 2022 das Prä-COVID-Niveau erreichen. Die Virus-Mutationen und damit einhergehende Eindämmungsmaßnahmen beeinträchtigten die Wirtschaftstätigkeit – und werden dies auch weiterhin tun; die unterschiedliche Impfquote (von Bulgarien mit 25 % bis Portugal mit 90 %) wirkt sich auf den gesamten Wirtschaftsraum aus. In der ersten Jahreshälfte 2021 steigerte sich die Wirtschaftstätigkeit deutlich, wodurch das Wachstum im dritten Quartal sehr dynamisch blieb. Der private Verbrauch, der durch die aufgestaute Nachfrage und den Anstieg der Arbeitsentgelte angekurbelt wurde, wirkte als Triebkraft und ermöglichte einen Aufschwung in den Dienstleistungssektoren. Gleichzeitig kam es insbesondere im Bau- und Verkehrssektor aufgrund von Engpässen in der Lieferkette zu Verzögerungen. Dies – gekoppelt mit dem Anstieg der Energiepreise – führte zu erhöhten Jahresraten der Gesamt- und Kerninflation (Stand Oktober: 4,1 % bzw. 2 %). Die EZB hielt ihre sehr günstigen Finanzierungsbedingungen für öffentliche und private Kreditnehmer aufrecht und weitete ihr Pandemie-Notkaufprogramm (PEPP) aus. Da die Netto-Notfallkäufe jedoch nur noch bis März 2022 laufen sollten, könnte dies die Bedeutung des Programms zum Ankauf des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme (PSPP) | Programm zum Erwerb öffentlicher Anleihen) verstärken. Auch wenn der Druck auf die Leitzinsen zunimmt, sollen laut aktuellem Stand die Leitzinsen gemäß EZB weiterhin unverändert bleiben.

Österreichs¹⁰ Wirtschaft wuchs in den ersten drei Quartalen 2021 schneller als erwartet. Insbesondere der Dienstleistungssektor konnte wieder etwas durchatmen. Gleichzeitig übte die Verknappung von Rohstoffen einen starken Druck auf die Erzeugerpreise aus und verhinderte einen lebhafteren Anstieg der Wirtschaftstätigkeit. Die Verbraucherpreise stiegen im September und Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3 %, was vor allem auf die Sektoren Verkehr, Energie und Gastronomie zurückzuführen ist. Die Regierung hat ihre COVID-19-Unterstützungsprogramme angepasst und eine Steuerreform zur schrittweisen Erhöhung der Kohlenstoffpreise mit einer Senkung der Einkommens- und Körperschaftssteuer, einer Aufwertung des Familienbeitrags und Investitionsmaßnahmen auf Schiene gebracht.

Im dritten Quartal 2021 stieg in **Deutschland**¹¹ das BIP gegenüber dem Vorquartal um 1,7 %. Während die Exportaufträge des verarbeitenden Gewerbes dank der weltweiten Nachfrage ein Rekordniveau erreichten, ging die Industrieproduktion aufgrund des Mangels an Rohstoffen (beispielsweise Halbleiter in der Automobilproduktion) und Zwischenprodukten zurück. Seit Mitte des Jahres nahm das Beschäftigungswachstum zu, die Verbraucherpreise stiegen bis Oktober um 4,5 %. Grüne Finanzierungen sind der Schlüssel zum Konjunkturprogramm: Mit der Förderung und Forcierung von Infrastrukturinvestitionen würden nicht nur die Energiewende und die Digitalisierung beschleunigt werden, sondern gleichzeitig private Investitionen unterstützt und Arbeitsplätze geschaffen.

In **Frankreich**¹² ist die Nachfrage im zweiten und dritten Quartal 2021 um 3,8 % gestiegen, die Vertrauensindikatoren vom November deuten auf eine anhaltende, wenn auch langsame Erholung hin. Die Beschäftigung liegt über dem Vorkrisenniveau;

die Gesamtinflation stieg bis Oktober auf 3,2 %. Da sich der Aufschwung verfestigt, sollte eine mittelfristige finanzpolitische Strategie zur schrittweisen Senkung der öffentlichen Ausgaben und zur Steigerung ihrer Effizienz entschlossen umgesetzt werden, um das Wachstum zu steigern und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Auch in **Italien**¹³ hielt das Wachstum ab dem zweiten Quartal 2021 an, in der Industrieproduktion mit gemäßigten Raten. Der Tourismus erholte sich, liegt aber weiterhin deutlich unter Vorkrisenniveau.

In **Spanien**¹⁴ haben sich die Arbeitsmärkte im Vergleich zu früheren Krisen (Kapitalmarktkrise, Immobilienkrise ...) widerstandsfähiger erwiesen. Dennoch lag die Arbeitslosenrate im dritten Quartal bei 14,7 %. Das BIP wuchs im selben Zeitraum um 2 %.

In der ersten Jahreshälfte 2021 stieg die Produktion in **Großbritannien**¹⁵ stark an, aufgrund von Angebots- und Arbeitskräftemangel deutet aber alles auf eine Verlangsamung hin. Das BIP-Wachstum stieg auf 1,3 %. Dem anhaltenden Preisdruck muss fiskalpolitisch entgegnet werden.

In den **USA**¹⁶ ist das erste Jahr der Regierung Biden nicht so optimal verlaufen, wie vom Präsidenten erhofft. Die laufende Rücknahme der fiskalischen Unterstützung wirkte sich dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus. Dennoch sollten die akkumulierten überschüssigen Ersparnisse aus früheren Konjunkturmaßnahmen den Verbrauch der privaten Haushalte und die Unternehmensinvestitionen in den kommenden Quartalen weiter stützen.

Nach sehr hohen Raten in den vorangegangenen Quartalen betrug das Wachstum der **Volksrepublik China**¹⁷ im dritten Quartal 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Industrieproduktion verlangsamte sich aufgrund der strikten Umsetzung von Umweltmaßnahmen und Stromausfällen in mehr als der Hälfte der Provinzen, gleichzeitig gewann der Dienstleistungssektor weiter an Schwung. Das Exportwachstum blieb stark, da sich die Volkswirtschaften in Übersee erholten, obwohl es durch die COVID-19-bedingten Hafenschließungen beeinträchtigt wurde.

2 Angelehnt an das Hauptwerk des deutschen Philosophen Ernst Bloch. Ursprünglich hätte das Werk „The dreams of better life“ heißen sollen.

3 Europäisches Parlament – Green Deal: Schlüssel zu einer klimaneutralen und nachhaltigen EU, Pressemitteilung, 29.6.2020.

4 OECD – Wirtschaftsausblick, September 2020.

5 Europäischer Rat – Ein Aufbauplan für Europa, 18.12.2020.

6 EZB – Pressemitteilung, 10.12.2021; 3.2.2022.

7 Europäische Kommission – Mitteilung, 14.7.2021.

8 Europäische Kommission – Europäischer Green Deal, Mitteilung, 14.7.2021.

9 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

10 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

11 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

12 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

13 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

14 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

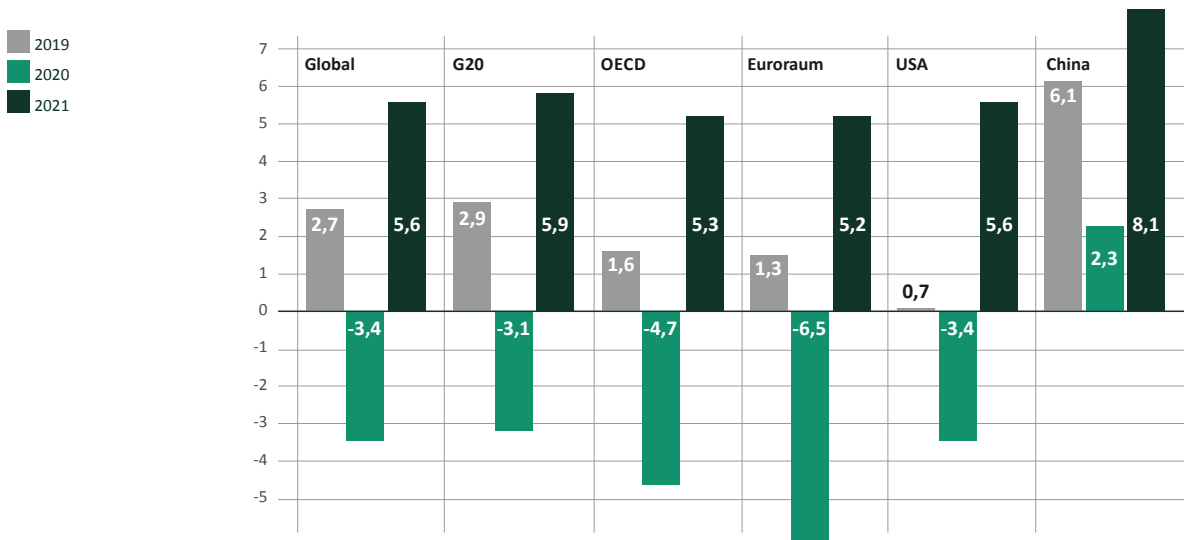
15 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

16 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

17 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

BIP-Wachstum/Rückgang in %¹⁸

(Quelle OECD)



Wir erleben gerade die nächste Mutation des COVID-19-Virus. Wie lange und wie stark uns die Pandemie noch einschränken wird, ist nicht absehbar. Der Impffortschritt wird diese Dauer mitbestimmen. Im Sinne der Wirtschaft, vor allem aber im Sinne der Gesellschaft ist zu hoffen, dass wir bald das Post-COVID-Zeitalter erreichen.

Ein weiteres Jahr der Einschränkungen – Die Rückkehr zur Inflation

Zusammenfassend: Die COVID-19-Pandemie hatte die Welt auch 2021 fest im Griff. Durch massive Unterstützungsmaßnahmen der Fiskal- und Geldpolitik hat die Weltwirtschaft 2021 aber den Aufschwung geschafft.

Knappe Ressourcen, sprunghaft gestiegene Energiepreise und Schwierigkeiten bei globalen Lieferketten führten 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Produzentenpreise, die sich schließlich auch auf die Verbraucherpreise niederschlugen. In den USA ist die Jahresinflationsrate per Dezember 2021 auf 7 % angestiegen, in der Eurozone liegt die Inflation – getrieben von einem Anstieg der Energiepreise um 26 % – per Dezember 2021 bei 5 %.

Die **Federal Reserve Bank** (FED) hat auf den starken Inflationsanstieg reagiert und ihre Wertpapierkäufe zusehends gedrosselt. Für das Jahr 2022 werden von Ökonomen bis zu vier Leitzinsanhebungen erwartet. Die **Europäische Zentralbank**¹⁹ (EZB) hat zuletzt Anfang Februar bekundet, dass sie die Erhöhung der Inflation als vorübergehend ansieht, die nach dem Wegfall von Einmaleffekten wieder zurückfallen soll. Sie prognostiziert für 2023 und 2024 eine Inflationsrate von jeweils 1,8 % und begründet damit die abwartende Haltung in Hinblick auf mögliche Leitzinsanhebungen. Angesichts der jüngsten globalen Änderungen ist abzuwarten, inwieweit die EZB an diesem Kurs festhält. Die außerordentlichen Wertpapierankäufe im Rahmen des PEPP werden voraussichtlich mit März 2022 beendet, die zeitgleich mit Auslaufen des PEPP geplante Anhebung der Ankäufe im PSPP in den Monaten danach wieder reduziert. Der Bestand an Wertpapieren in den Kaufprogrammen von derzeit ca. EUR 4,7 Bio. wird in den ersten Monaten 2022 noch steigen, der Anstieg wird sich danach aber verlangsamen. Die Zinssätze bleiben bis auf Weiteres unverändert.

Die letzte Tranche der zur Stärkung der Banken von der EZB eingeführten und mehrfach verbesserten gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) wurde im Dezember 2021 angeboten. Ein Nachfolgeprogramm wurde bis dato noch nicht festgelegt.

In Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen für Banken zeigen sich die Regulierungsbehörden etwas restriktiver. So hat etwa Deutschland einen antizyklischen Kapitalpuffer (0,75 % der risikogewichteten Aktiva, ergänzt um einen Systemrisikopuffer für Hypothekarkredite in Höhe von 2 % der risikogewichteten Aktiva, jeweils per Februar 2023) eingeführt. Auch andere europäische Länder haben antizyklische Kapitalpuffer nachgezogen oder erhöht, darunter Bulgarien, Dänemark, Estland, Norwegen, Rumänien, Schweden und Tschechien.

Ein weiteres Jahr der Einschränkungen – Die Relevanz der Infrastruktur

Der Infrastruktursektor zeigte sich 2021 aus globaler Sicht nicht nur – wie bereits im 2. Quartal 2020 – als besonders krisenresistent, sondern zunehmend als **verlässlicher Wachstumsgarant** in einer immer noch von den Auswirkungen der Pandemie erfassten Weltwirtschaft. Trotz weiterhin bestehender Herausforderungen (insbesondere Disruptionen in der Lieferkette), überwogen äußerst positive Entwicklungen in vielen Sub-Sektoren, allen voran der digitalen Infrastruktur und im Bereich erneuerbare Energien. Stark gestiegene Gas- und Strompreise sowie Inflationstendenzen lassen uns mit einigen Unsicherheiten in das Jahr 2022 starten, dennoch wurden und werden diese von erfreulichen Marktentwicklungen und politischem Rückenwind überkompensiert.

Diese proaktive Verstärkung von für den Infrastruktursektor hochrelevanten Megatrends wie Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie Investitionen in wachsende Sozial-/Gesundheitsinfrastruktur hat auch den europäischen Markt für Infrastrukturfinanzierungen 2021 zu einem neuen Volumenrekord getrieben. Dementsprechend lag das Gesamtvolumen für Europa (inklusive Großbritannien) 2021 bei EUR 299 Mrd. und übertraf damit das bisherige Prä-COVID-Rekordjahr 2018 um etwa 16 %.

Inframation League Table | Gesamttransaktionswert < EUR 500 Mio.

RANG	UNTERNEHMEN	EUR Mio.	# TRANS-AKTIONEN
1	Santander	2.703	69
2	BNP Paribas	1.539	36
3	Natixis	1.449	20
4	Kommunalkredit	1.407	36
5	Crédit Agricole CIB	1.348	36
6	Société Générale	1.344	36
7	Lloyds Banking Group	1.286	22
8	UniCredit Group	1.156	19
9	NORD/LB	1.127	29
10	Intesa Sanpaolo	1.127	38

Inframation League Table | Anzahl der Transaktionen

RANG	UNTERNEHMEN	EUR Mio.	# TRANS-AKTIONEN
1	Santander	6.930	94
2	Crédit Agricole CIB	7.230	70
3	BNP Paribas	6.900	69
4	Société Générale	5.228	68
5	Intesa Sanpaolo	3.448	58
6	ING Group	3.854	49
7	Natwest Group	3.231	42
8	Kommunalkredit	1.931	39
9	Banco de Sabadell	1.225	38
10	Natixis	4.300	37

Allerdings hat die Attraktivität und Resilienz des Infrastruktursektors über die letzten Jahre auch zu einem wachsenden Feld an Marktteilnehmern und damit einhergehend erhöhter Liquidität und Konkurrenz – nicht nur im Equity-Bereich, sondern vor allem im Bereich Kreditfinanzierung – geführt.

Die Kommunalkredit konnte an ihrer positiven Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen und hat sich als feste Größe und führende Bank im europäischen Markt für Infrastrukturfinanzierungen etabliert. In den offiziellen League Tables der Infrastrukturplattform Inframation ist sie bei der Wertung nach Transaktionen bereits an 8. Stelle gereiht (2020: 16), im Umfeld mit weit größeren Banken. IJGlobal listet die Bank aktuell auf Platz 11 der Mandated Lead Arranger (2020: 42). Ein Erfolg, der sich aus der Spezialisierung, Flexibilität, starken Kundenorientierung und hohen Expertise erklärt.

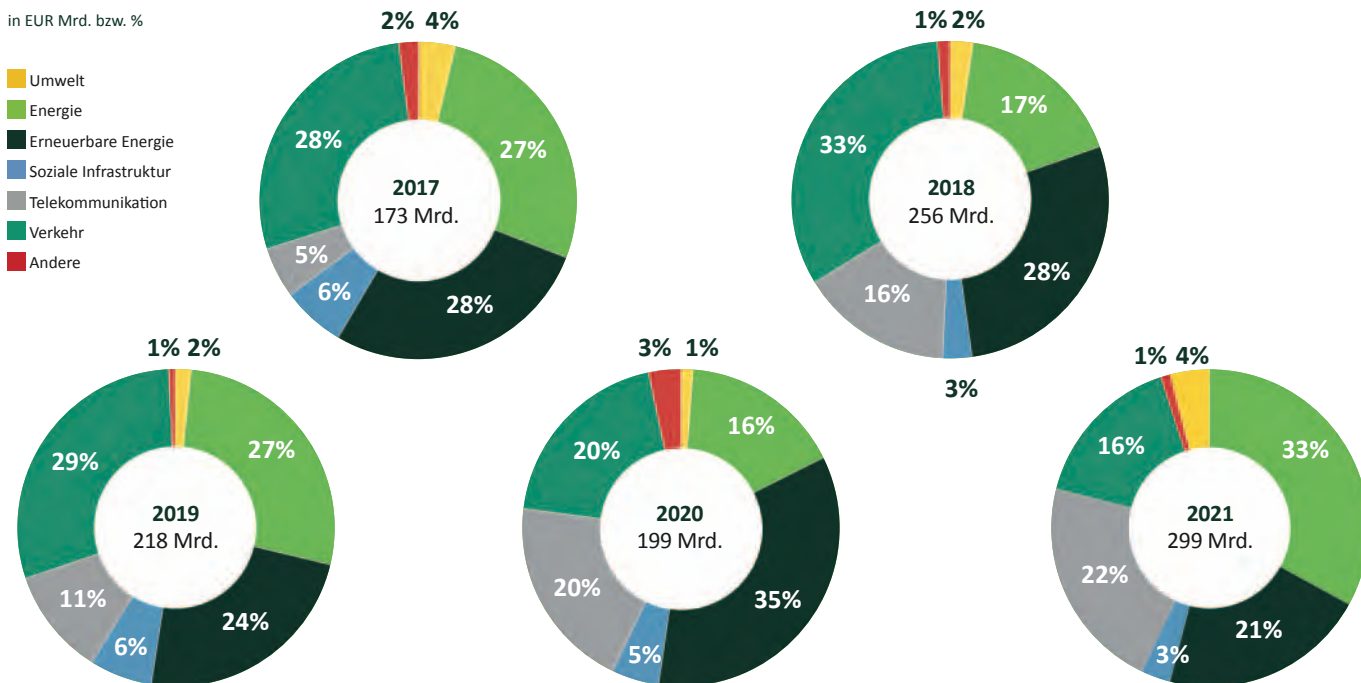
Aus geografischer Sicht waren 2021 insbesondere Großbritannien (+30 %), Spanien (+35 %) und Italien (+50 %) für die Kommunalkredit besonders attraktive Märkte, aber auch Deutschland (+10 %) sowie Frankreich (+2 %). Vor allem bei der digitalen Infrastruktur und erneuerbaren Energien nutzte die Kommunalkredit die sich bietenden Chancen.

18 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.
19 EZB – Pressemitteilung, 3.2.2022.

Der europäische Infrastrukturmarkt 2017 bis 2021:

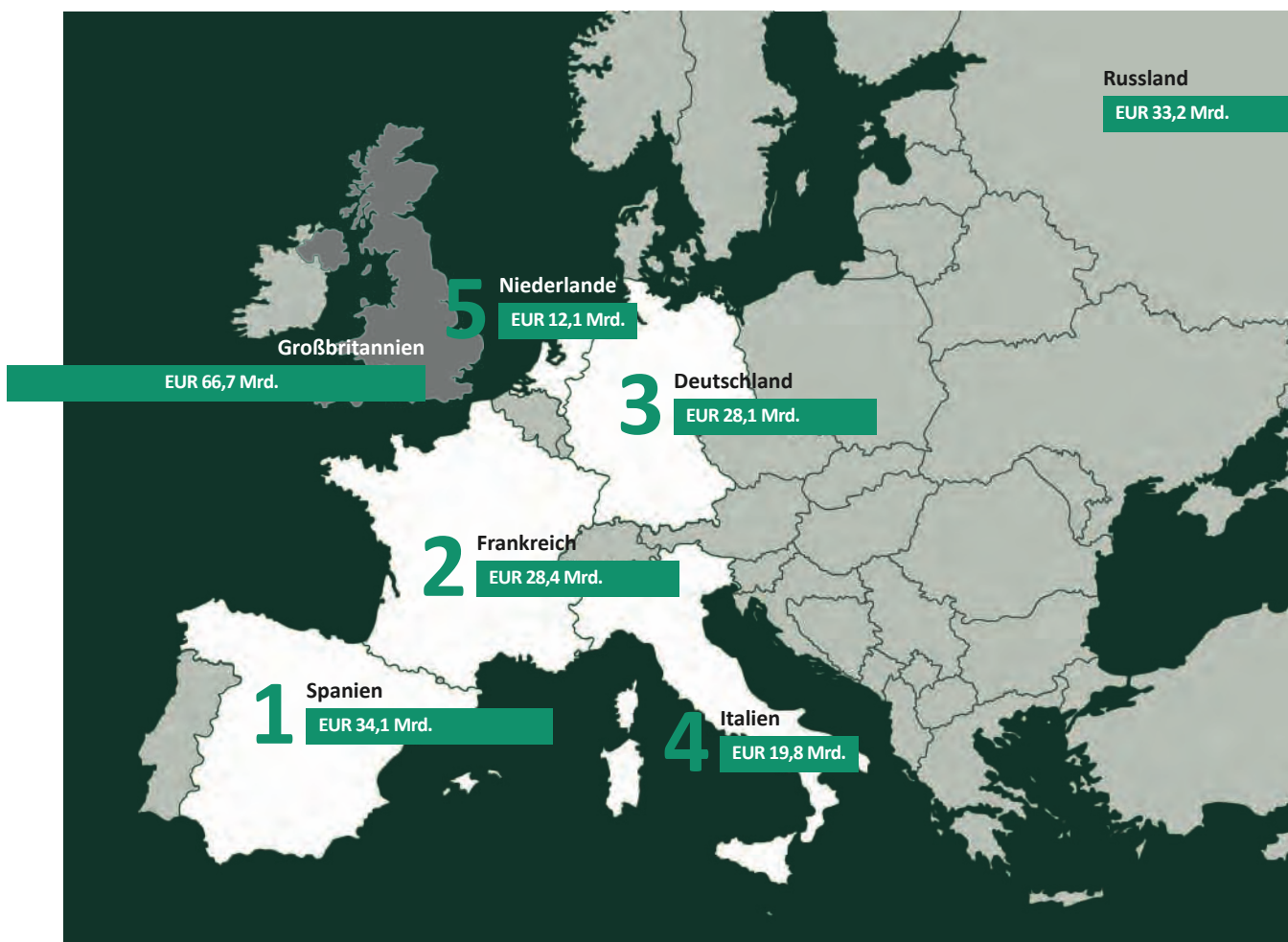
Transaktionsvolumen nach Sektoren

in EUR Mrd. bzw. %



Die größten Infrastrukturmärkte der Eurozone 2021

nach Volumen²² (Großbritannien und Russland als Vergleich)



Blickt man neben den divergierenden Sektor-Entwicklungen auf die Art der abgeschlossenen Transaktionen in Europa, stieg das Volumen an Greenfield-Transaktionen²⁰ um 59 % auf EUR 97 Mrd. (2020: EUR 61 Mrd.), an Brownfield/M&A-Transaktionen²¹ um 46 % auf EUR 136 Mrd. (2020: EUR 93 Mrd.). Auch der Markt für Refinanzierungen wies mit EUR 97 Mrd. eine steigende Tendenz auf (2020: EUR 61 Mrd.).

Großbritannien war mit 262 Transaktionen und einem Volumen von EUR 67 Mrd. der dominierende Infrastrukturmärkte in Europa. Vor allem in der digitalen Infrastruktur konnte die Kommunalkredit Transaktionen mit namhaften Equity-Investoren wie Antin, Cube und Infracapital erfolgreich abschließen. In den Sektoren Energie & Umwelt sowie Soziale Infrastruktur unterstützte die Bank führende Sponsoren wie AMG Capital oder EIG, sowohl bei Akquisitionsfinanzierungen, als auch bei Refinanzierungen.

In Deutschland gab es 2021 einen neuen Höhepunkt im Glasfaser/Fiber-to-the-home-Bereich (FTTH), angeführt von der EUR 6 Mrd.-Refinanzierung der von EQT Infrastructure und OMERS Infrastructure erworbenen Deutschen Glasfaser. Die Kommunalkredit ermöglichte dabei inklusive ihrer Debt Fund-Plattform Fidelio KA ein Ticket in Höhe von EUR 150 Mio. Zudem konnten langjährige Kunden wie Basalt Infrastructure und iCon Infrastructure bei ihren FTTH-Rollouts unterstützt werden. In Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele setzt Deutschland verstärkt auf die zukunftssträchtigen „Energy Transition“-Sektoren

(EV-Charging, Batteriespeicher, Hydrogen). Ein erstes Batteriespeicher-Projekt konnte mit der Bank 2021 realisiert werden.

Erneuerbare Energie dominiert nach wie vor den Infrastrukturmärkte in Spanien. Die Kommunalkredit war hier stark vertreten (Photovoltaik/Solar), zudem finanzierte sie ein Bioenergie-Projekt gemeinsam mit DWS Infrastructure. Aber auch in anderen Märkten konnte die Kommunalkredit ihre Tätigkeit proaktiv ausbauen. In Frankreich wurden unter anderem InfraVia beim Ausbau ihres B2B-Glasfaser-Assets Celeste unterstützt, im boomenden italienischen Markt mehrere auf die Bedürfnisse der Kunden bilaterale abgestimmte Lösungen in den Bereichen PV/Solar, Wasserinfrastruktur und Gesundheitswesen realisiert. Transaktionen in Ländern wie Finnland, den Niederlanden, Polen, Portugal und Ungarn erweiterten den Aktionsradius.

²⁰ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor und Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

²¹ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

²² Inframation & Sparksread Database – An Acuris Company, 31.12.2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

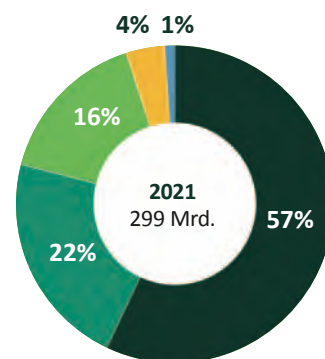
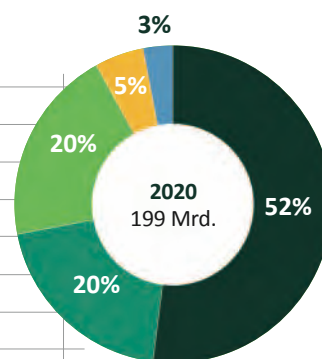
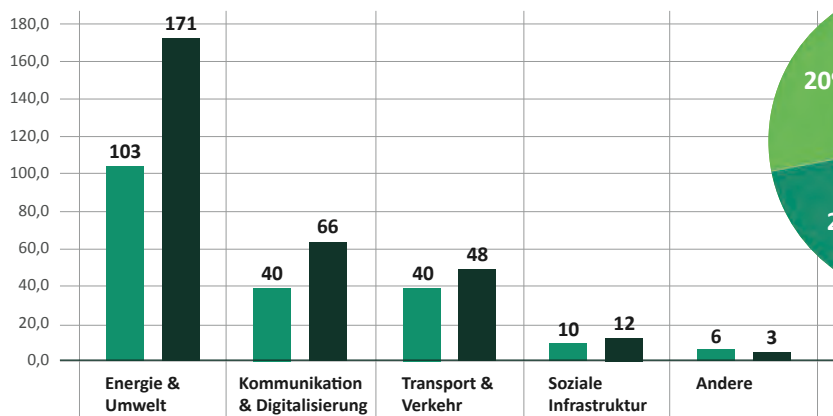
Am wichtigen Heimatmarkt Österreich war die Kommunalkredit 2021 nachhaltig aktiv. Gemeinsam mit der OMV investiert sie gegenwärtig in die größte Elektrolyseanlage Österreichs zur Produktion von grünem Wasserstoff. Mit der SORAVIA Gruppe entstand das innovative Heiz- und Kühlsystem für den Gebäudekomplex Trillple und Austrotower in Wien. Und mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww startete sie das Joint Venture PeakSun für Aufdach-Photovoltaikanlagen.

Mit ihrer Spezialisierung auf die Sektoren Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr & Transport, Soziale Infrastruktur und Natural Resources ist die Kommunalkredit auch für die künftigen Aufgaben am Infrastrukturmarkt gut aufgestellt. Sie setzt sich intensiv mit grünen Energielösungen, E-Mobilität, Digitalisierung und sozialer Infrastruktur auseinander und hat dabei einen klaren Fokus: Nachhaltigkeit in Einklang mit SDG/ESG-Kriterien.

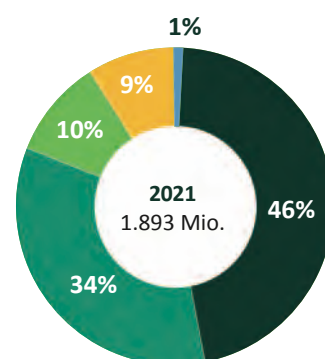
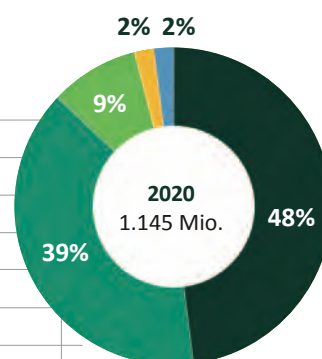
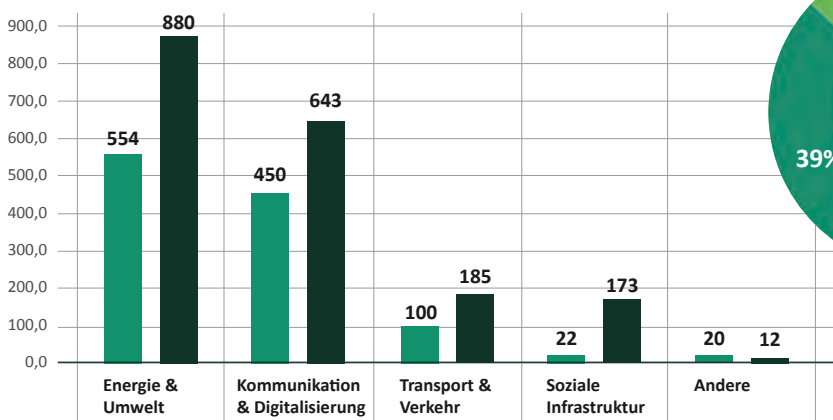
„Unsere Projekte sollen als Vorbild für grüne und energieeffiziente Infrastruktur dienen.“

Transaktionsvolumen nach Sektoren in EUR Mrd. | EUR Mio.

EUROPA



KOMMUNALKREDIT



- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport
- Soziale Infrastruktur
- Andere

■ 2020
■ 2021

Nachgefragt bei ...

Cameron Hepburn

Professor für Umweltökonomie
an der Universität Oxford

Moritz P. Schwarz

Klimaökonom an der Universität Oxford

Was sind die großen Unsicherheiten bei der Vorhersehbarkeit des Klimawandels?

Im Bereich der Vorhersage des Klimawandels gibt es drei große Unsicherheiten. Erstens verstehen wir unser Klima- und Wettersystem zwar bereits sehr gut, aber eben noch nicht perfekt. Es gibt noch einige Faktoren, wie etwa der genaue Klimaeffekt von Wolken, die eine genaue langfristige Vorhersage schwierig machen. Zweitens: Das Klimasystem hat als chaotisches System eine gewisse Variabilität, die wir nicht voraussagen können. Drittens: Die größte Unsicherheit in der Vorhersage des Klimawandels besteht in der Dynamik des Menschen. Vorherzusagen, für welchen Weg sich die Gesellschaft entscheidet, ist extrem herausfordernd – aber aus ökonomischer Sicht ist dieser Punkt natürlich der interessanteste.

Hat die Menschheit überhaupt noch eine Alternative?

Mit dem Pariser Abkommen 2015 wurde global generell eine Entscheidung getroffen, dass keine andere Alternative für die Menschheit akzeptabel ist. Aber natürlich reichen politische Lippenbekenntnisse nicht aus und die Umsetzung wirksamer Klimapolitik ist nun Top-Priorität. Genau da sehen wir, wie schwierig es ist, politisch populäre Klimapolitik gesellschaftlich umzusetzen. So enthält das Fit-for-55-Maßnahmenpaket der Europäischen Union durchaus Punkte mit Konfliktpotenzial. Der Konsument spürt Änderungen beispielsweise durch höhere Benzinpreise. Das ist natürlich bewusst, denn Preise können etwa das Signal aussenden, dass ein Verbrennungsmotor mehr CO₂ ausstößt als ein Elektrofahrzeug, welches mit erneuerbarem Strom geladen wird. Doch die Auswirkungen dieses Preisanstiegs speziell auf ärmere Bevölkerungsschichten ist viel zu lange in den politischen und ökonomischen Diskursen ignoriert worden. Die Rückverteilung der Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung über den regionalen Klimabonus oder der vorgeschlagene Sozialfonds der EU (Anm.: EUR 72 Mrd. pro Jahr stehen für einkommensschwache Haushalte und Investitionen zur Verfügung) sollen dieses Dilemma abfedern.

Klimapolitische Konjunkturpakete haben einen langfristigen Nutzen – wenn man sie richtig schnürt.

Die COVID-Krise hat einen Konjunkturreinbruch nach sich gezogen, den wir historisch noch nie in diesem Ausmaß erlebt haben. Die Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit, Staatsschulden, Wirtschaftswachstum sind bekannt, waren aber im historischen Vergleich relativ kurzlebig. Speziell 2020 war es daher essenziell, wirtschaftliche Impulse zu setzen, um wieder in die Spur zu kommen und größere Schäden auf die Gesellschaft abzuwenden. Aus Klimasicht müssen wir uns bei solchen Konjunkturpaketen und zukünftigen Investitionen generell ganz genau überlegen, welche Sektoren und Teile der Wirtschaft unterstützt werden sollten, um einerseits Arbeitsplätze zu sichern und andererseits langfristig zu dekarbonisieren.



Welche Impulse müssen dazu gesetzt werden?

Ein Beispiel in Österreich ist etwa der Ausbau von Netzinfrastruktur für die erneuerbare Energie. Eine solche Maßnahme hat einen großen makroökonomischen Multiplikator. Es zeigt sich ebenso, dass Solar- und Windenergie ungefähr doppelt so viele Arbeitsplätze wie ein gleiches Investment in Gas- oder Kohlekraftwerke schafft. Ein weiteres Beispiel ist etwa der Austausch schmutziger Heizsysteme in unseren Häusern und die einhergehende thermische Sanierung. In einer Zukunft, in der wir den Klimawandel erfolgreich bekämpfen wollen, hat die Ölheizung absolut keinen Platz. In der Forschung & Entwicklung müssen wir uns jetzt auf die grundlegenden Veränderungen der kommenden 20-30 Jahre in der Wirtschaft fokussieren, um Erfolgstechnologien zu entwickeln. Sonst werden wir eine große Chance verschlafen und in wenigen Jahren diese Schlüsseltechnologien zukaufen müssen. Zusätzlich müssen wir uns bewusst werden, dass der Klimawandel auch in Österreich immer spürbarer wird – die Skitourismusregion von heute muss sich auf die Zukunft einstellen, in der andere Rahmenbedingungen herrschen.

„Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor ganz unterschiedliche Herausforderungen, die wir bislang noch nie lösen mussten. Der globale Trend zur Dekarbonisierung ist aber mittlerweile unaufhaltbar – wir müssen uns nur noch fragen, welche Rolle wir dabei spielen möchten.“



INFRASTRUKTUR. B E D A R F.

Geschäftsverlauf

Die letzten zwei Jahre haben drastisch vor Augen geführt, welch hohen Stellenwert eine leistungsfähige Infrastruktur einnimmt. Mit dem Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen hat sich das Geschäftsmodell der Kommunalkredit bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie als weitgehend krisenresistent und sicher herausgestellt. Jetzt zeigt die Bank, wie sie die Weichenstellungen der Zukunft vornimmt.

Infrastruktur neu denken

Die globale Gesundheitskrise hat die Gesellschaft in vielen Bereichen an ihre Grenzen stoßen lassen. Das Vorhandensein und Funktionieren relevanter Infrastruktur wie Krankenhäuser und Pflegeheime, eine gesicherte Energieversorgung, eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur oder die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs rückten dadurch zusehends in den Fokus der Aufmerksamkeit. Waren einige dieser systemrelevanten Bereiche bereits vor COVID-19 am Limit, kam es durch die zusätzlichen Herausforderungen jetzt zu Teil- oder Gesamtausfällen. Nachwirkungen, die sich global bemerkbar machten. Genau auf diese Bereiche kritischer Infrastruktur ist die Bank spezialisiert.

Infrastruktur wird künftig noch intensiver in den Mittelpunkt des Interesses rücken, nicht nur als Asset-Klasse, sondern als essenzieller Faktor für die Prävention neuer Epidemien und Wirtschaftseinbrüche sowie die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der Digitalisierung und des Green Deals. Hier ist die Kommunalkredit in ganz Europa und darüber hinaus aktiv. Dieser eingeschlagene Weg – verknüpft mit der langjährigen Erfahrung im Public Finance-Sektor – hat sich auch im Jahr 2021 als richtig erwiesen. Mit ihrer umfangreichen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schnellem Reaktionsvermögen hat die Kommunalkredit ihren **Wachstumspfad** erfolgreich fortgesetzt. Der Beitrag des Kerngeschäfts (Infrastruktur- und Energiefinanzierungen) an den Bruttoerträgen stieg nach IFRS auf 70,4 % (31.12.2020: 70,0 %) bzw. auf 80,2 % nach UGB (31.12.2020: 75,0 %).

Das **Neugeschäftsvolumen** überstieg mit EUR 2.145,6 Mio. (inklusive Public Finance) erstmals die Zwei-Milliardengrenze (31.12.2020: EUR 1.213,4 Mio.). Die Bank verfügt über eine ausgewogene Diversifizierung in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition wird der Fokus auf klare Auswahlkriterien und effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion wird auch auf die Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren geachtet.

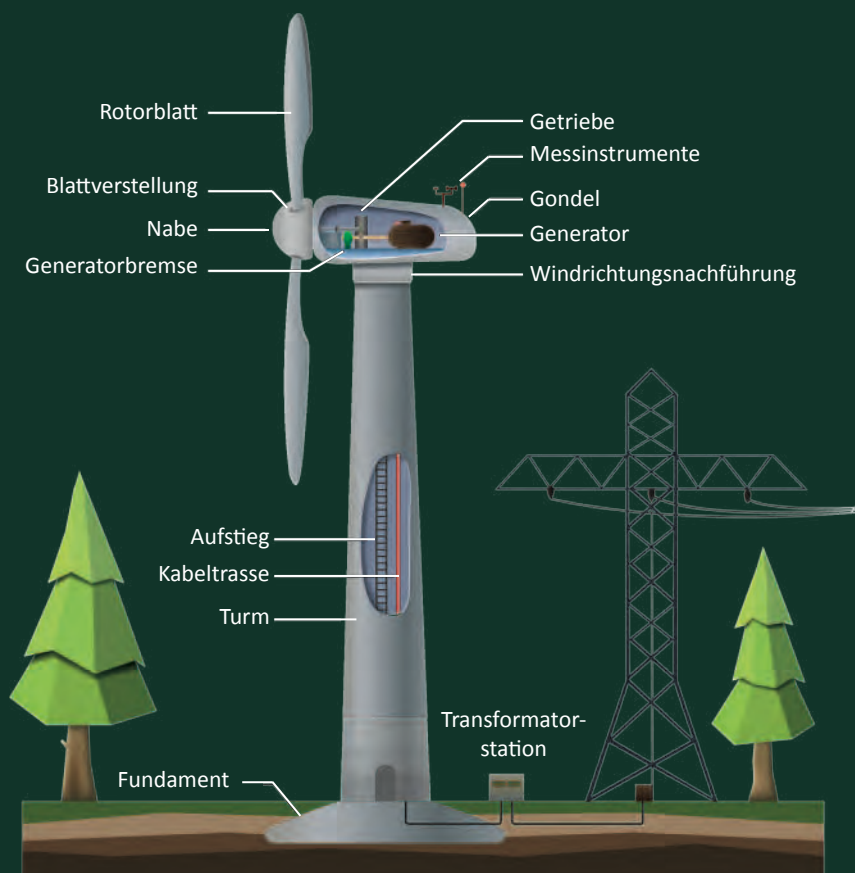
Wie im Jahr zuvor, dominierten vor allem die digitale Infrastruktur (unter anderem durch die verstärkte Arbeits- und Lernfähigkeit aus den Privathaushalten) und der Umstieg auf erneuerbare Energie in Hinblick auf den europäischen Green Deal das Tätigkeitsfeld. 46,5 % des Finanzierungsvolumens entfielen auf den

Sektor Energie & Umwelt, 34,0 % auf Kommunikation & Digitalisierung. Verkehr/Transport (9,7 %), Soziale Infrastruktur (9,1 %) und Natural Resources (0,7 %) spielten im Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle. Geografisch gesehen war das Geschäft über die Europäische Union und assoziierte EU-Staaten hinweg breit aufgestellt, die Kommunalkredit insbesondere in Spanien und Frankreich sowie dem per 1. Jänner 2021 aus dem EU-Binnenmarkt ausgetretenen Großbritannien aktiv. Am Heimatmarkt Österreich wurden durch Kooperationen mit dem Öl-, Gas- und Chemiekonzern OMV (Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff), der Immobilien-Gruppe SORAVIA (innovatives Heiz-/Kühlsystem für Gebäudekomplex) und dem Energieversorger eww (Photovoltaik-Aufdachanlagen) gleich drei nachhaltige Projekte auf Schiene gebracht. Mit einer Export Credit Agency-Garantie fand zudem erstmals ein Engagement in Afrika statt.

Die Bank verfolgt einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (**Originate-and-Collaborate**). Sie legt besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2021 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 711,4 Mio. (2020: EUR 603,6 Mio.). Darüber hinaus ist die Kommunalkredit über ihren 2018 etablierten Infrastruktur-Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Mit der im Mai 2021 lancierten Florestan KA GmbH kann die Bank innovative Projektideen und -entwicklungen durch Eigenkapitalfinanzierungen noch gezielter unterstützen. Gemeinsam mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww wurde so mit PeakSun eine Gesellschaft zur Errichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen ins Leben gerufen.

Im Geschäftsjahr 2021 standen vor allem Transaktionen in Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele und den Ausbau digitaler Kommunikationswege auf der Agenda: darunter die Finanzierung von Breitbandinitiativen im Süden und Westen Europas; der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarparks auf der iberischen Halbinsel; die Errichtung von Windparks in Finnland; der Aufbau von Datenzentren in den Niederlanden und der Schweiz; die Ausstattung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Großbritannien.

REFERENZPROJEKTE



Soidinmäki – Windkraft (Finnland)

Um ihren Plan, bis 2035 CO₂-neutral zu sein, zu verwirklichen, setzt die finnische Regierung auf Windkraft. Rund zehn Prozent der Stromproduktion kommt bislang aus dieser nachhaltigen Quelle – Tendenz stark steigend. Der Windpark in Soidinmäki besteht aus sieben Kraftwerken, deren Bau Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Das Projekt wird eine installierte Leistung von 38,5 MW aufweisen und aus sieben 5,5 MW-Turbinen bestehen, die im Rahmen eines marktüblichen Turbinenservicevertrages bereitgestellt werden. Der Wartungsvertrag ist für 30 Jahre ausgelegt und umfasst Betriebs- und Wartungsdienste für das interne Netz und das Umspannwerk. Die Gesamtkosten wurden mit EUR 49,3 Mio. veranschlagt, die durch Eigenkapitalbeteiligung der Sponsoren und Zwischenfinanzierung durch die Kommunalkredit als Sole Mandated Lead Arranger finanziert werden. Es ist die zweite Windkraftanlage unter Beteiligung der Kommunalkredit in Finnland im Jahr 2021 und ein weiterer Beweis für die Strukturierungskompetenz der Bank im Bereich der erneuerbaren Energie.

REFERENZPROJEKTE

**Roots – Breitband
(Niederlande)**

Die Niederlande liegen im europäischen Vergleich hinsichtlich Breitbandanschluss ganz vorne; zwei Drittel der Haushalte verfügen über schnelle Internetverbindungen. Um die Glasfaserinfrastruktur in städtischen Gebieten mit höherer Bevölkerungsdichte noch weiter auszubauen, wird Open Dutch Fiber mindestens 1 Mio. weitere Haushalte und Unternehmen mit glasfaserbasierten Breitbanddiensten (FTTH) bis 2025 versorgen. Ziel ist, das Netz von T-Mobile Netherlands so aufzurüsten, dass es Geschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde liefern kann. Die Finanzierung umfasst eine CAPEX-Fazilität von EUR 540 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren, einer fünfjährigen Verfügbarkeitsfrist und einer endfälligen Rückzahlung. Die Investitionen werden durch eine Kombination aus Fremdkapital von Geschäftsbanken und Eigenkapital der beiden Eigentümer aufgebracht. Die Kommunalkredit fungierte als Lead Arranger. Mit diesem Engagement leistet die Bank einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG). Schnelle Internetverbindungen helfen, die Standortattraktivität zu steigern, den Erfolg lokaler Unternehmen zu beschleunigen und soziale und kulturelle Integration zu fördern.





Siberie – Biomasse-Anlage (Niederlande)

Das Projekt umfasst eine Biomasse-Anlage samt Wärmenetz mit einer Kapazität von 15 MW thermisch und 1 MW elektrisch. Die Anlage verarbeitet rund 25.000 Tonnen Biomasse aus Holz pro Jahr und wird mit lokal produziertem Abfallholz aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie aus der Recyclingindustrie betrieben. Bioenergie ist die nachhaltigste Primärenergieversorgung, sie kann für Wärme und Kälte, Strom und Verkehr genutzt werden. Die Kommunalkredit hat die Transaktion mit einer grünen Anleihe in Höhe von EUR 19 Mio. refinanziert, die vollständig in den Fidelio KA Debt-Fonds übertragen wurde.

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.

Public Finance in Österreich
Kommunalkredit im Jahr 2021

„ Wir bekennen uns
zu unserem Heimatmarkt. “



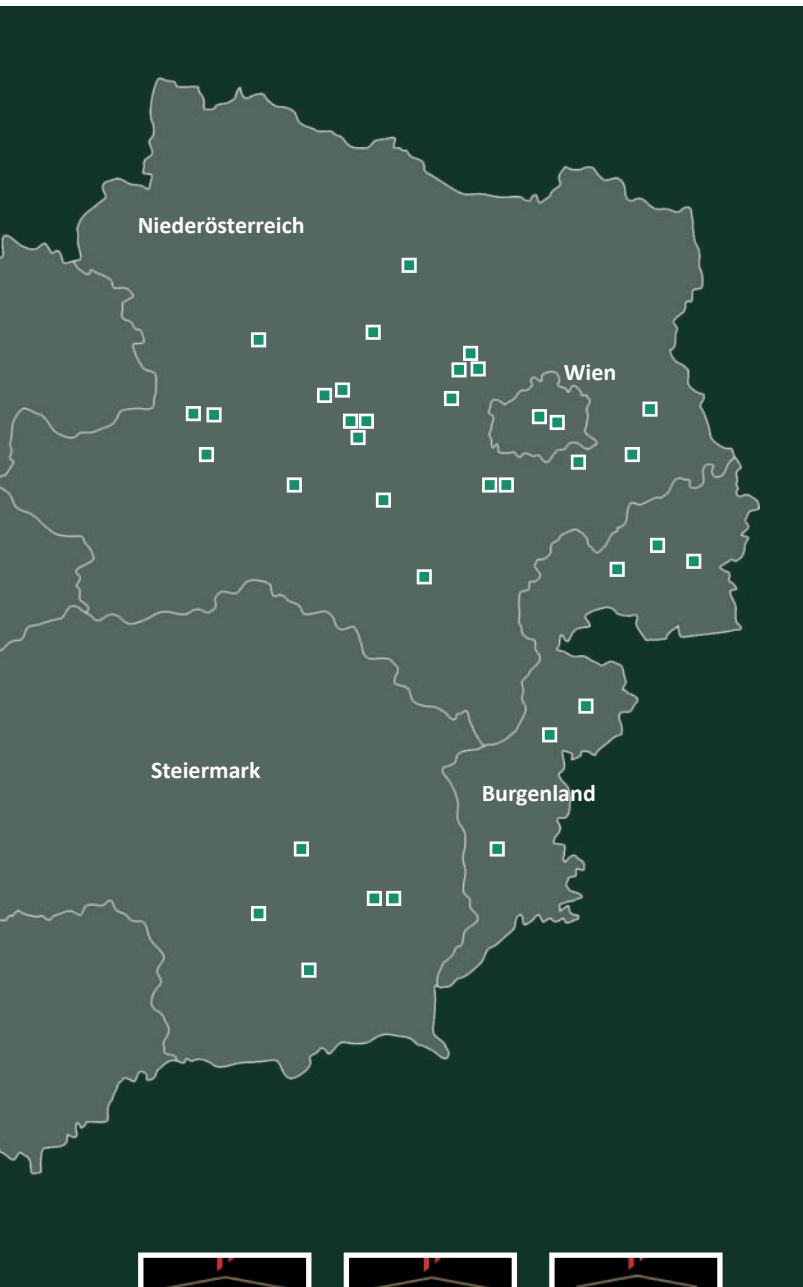
Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) hat langjährige Tradition und ist ein bedeutender Geschäftsbestandteil. Länder, Städte und Gemeinden sind ein wichtiger Wirtschaftsmotor. Mit Investitionen in bürgernahe, notwendige Infrastruktur schaffen und sichern die Gebietskörperschaften und ihre Unternehmen Arbeitsplätze und helfen, die Konjunktur anzukurbeln. Die Kommunalkredit schloss im Geschäftsjahr 2021 neue Finanzierungen in Höhe von EUR 203 Mio. ab, darunter insbesondere in den Sektoren Soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Feuerwehr, Bauhof), Energie & Umwelt (Entwässerungs-, Kläranlagen, Kanalisation) sowie Verkehr (Straßen und Gehwege).

Branchenauszeichnungen & Bekanntheitsgrad

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. Ein Blick auf die **Ranglisten der Infrastruktur-Branchemedien** zeigt, dass die Kommunalkredit als interessierter und interessanter Ansprechpartner in Europa seinen Fußabdruck hinterlässt.

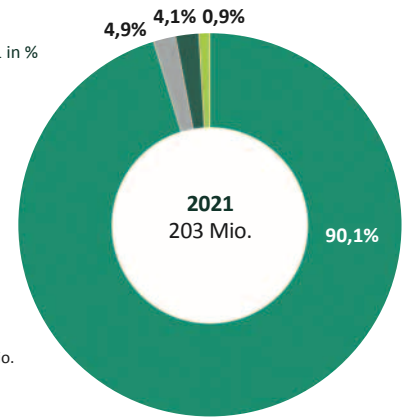
Durchwegs taucht man in diesem wettbewerbsstarken Umfeld im Spitzenfeld auf (beispielsweise Inframation: Social Infrastructure #1 | Solar #4 | Deals Europe #8; IJGlobal: Telecoms #7 | Renewables #18).

2017 hat die Kommunalkredit ihre ersten **Branchenawards** gewonnen. In den Folgejahren gab es mehrere Auszeichnungen renommierter Infrastrukturfachmagazine (Business Vision, cfi Capital Finance International, IJ Global, PFI Project Finance International von Thomson Reuters). Im Jahr 2021 zeichnete Business Vision die Bank als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner“ aus, cfi vergab den Titel „Best ESG Infrastructure Finance Europe“. Das österreichische Wirtschaftsmagazin Börsianer prämierte das Institut gleich dreimal als „Beste Bank“, „Beste Spezialbank“ und „Beste Direktbank“. Zur Jahreswende wurde die Kommunalkredit von der österreichischen Tageszeitung Kurier mit dem „Gütesiegel für Nachhaltigkeit“ und dem „Gütesiegel für beliebte Arbeitgeber“ versehen.



Public Finance in Österreich

Kommunalkredit-Aktivitäten 2021 in %



- Soziale Infrastruktur EUR 183 Mio.
- Anderes EUR 10 Mio.
- Energie & Umwelt EUR 8 Mio.
- Verkehr & Transport EUR 2 Mio.



Starke Performance in Europa | Chancen ergriffen

Wir haben uns in den vergangenen Jahren am europäischen Infrastruktur- und Energiemarkt erfolgreich positioniert. Ob bei Entwicklung neuer Technologien im Wasserstoffbereich, Finanzierung von Wasserversorgungsunternehmen, Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solarparks, Errichtung von Windparks, Umsetzung von Breitbandprojekten, Ausstattung mit hochtechnologischen Geräten im Gesundheitssektor ...

#4
beim Gesamttransaktionswert
< EUR 500 Mio.*

#8
bei der Anzahl der Transaktionen*

#24
Gesamtrang unter Europas
Infrastrukturfinanzierer*

#1
bei Transaktionen im Bereich
Soziale Infrastruktur*

#4
bei Transaktionen
im Bereich Solar | PV*

#7
bei Transaktionen im
Bereich Telekommunikation**

#18
bei Transaktionen im Bereich
Erneuerbare Energien**

* Inframation – An Acuris Company
** IJGlobal (per 10.2.2022)

Solide Basis

In Krisenzeiten rücken zwei Kernaspekte von Banken in den Fokus: die Qualität des Portfolios und ausreichend Liquidität. Die Kommunalkredit verwaltet ein ausgewogenes Gesamtportfolio, alle Transaktionen sind mit entsprechender Liquidität ausgestattet. Per 31. Dezember 2021 wurden keine Stundungs- oder Restrukturierungsanfragen im Infrastruktur- und Energiebereich eingebracht – trotz des wirtschaftlich nach wie vor angespannten Umfelds durch die COVID-19-Pandemie.

Hohe Asset-Qualität

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein **Gesamtportfolio** von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Ausfall im Berichtsjahr 2021. Per 31. Dezember 2021 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 67,6 % des Exposure als Investmentgrade klassifiziert sind.

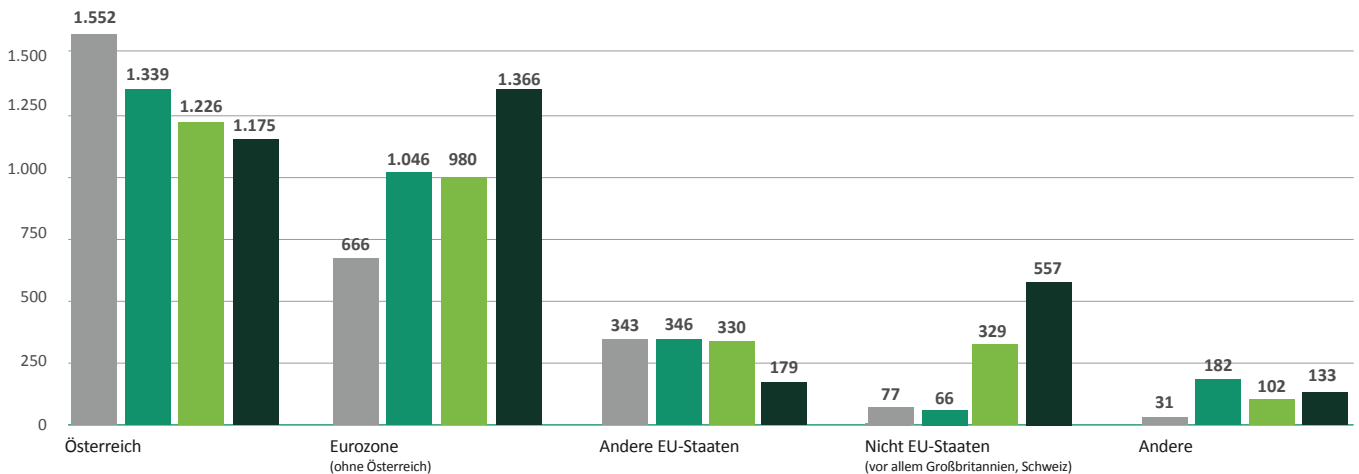
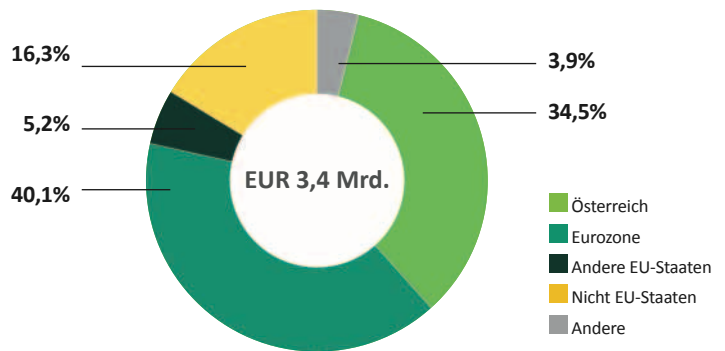
Das **Kreditportfolio** ist gut ausbalanciert, es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie ein signifikantes Volumen an Public Finance-Finanzierungen. Per Jahresende entfielen 29 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (nahezu ausschließlich auf österreichische Gebietskörperschaften), 47 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 7 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden. Dies unterstreicht die hohe Resilienz der Assets im Public Finance und Infrastruktur- und Energiebereich.

Geografisch gesehen entfielen 35 % auf Österreich (2020: 41 %), gefolgt vom Rest der Eurozone (40 %) und weiteren EU-Ländern (5 %) (2020: 33 % bzw. 11 %).

„ 0,0 % NPL-Ratio seit 2015 unterstreicht unsere hohe Resilienz.“

Darlehensportfolio nach Regionen
in EUR Mio., Stand 31.12.2021

- 2018
- 2019
- 2020
- 2021



Stabile und diversifizierte Refinanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2021 wies die Kommunalkredit eine starke **Liquiditätsposition** von EUR 971,0 Mio. auf. Die Bank hielt Bar-mittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 543,4 Mio. (31.12.2020: EUR 808,6 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Kommunalkredit über eine freie Liquiditätsreserve bestehend aus hochliquiden Wertpapieren (HQLA) im Ausmaß von EUR 427,6 Mio. (31.12.2020: EUR 268,1 Mio.).

Weiterhin großes Augenmerk wird auf eine diversifizierte **Refinanzierungsstruktur** gelegt. Sukzessive wurden in den letzten Jahren bestehende Fundingquellen ausgebaut und neue erschlossen. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und um Liquiditätsrisiken adäquat zu steuern, ist es der Kommunalkredit wichtig, von keiner einzelnen Refinanzierungsquelle abhängig zu sein.

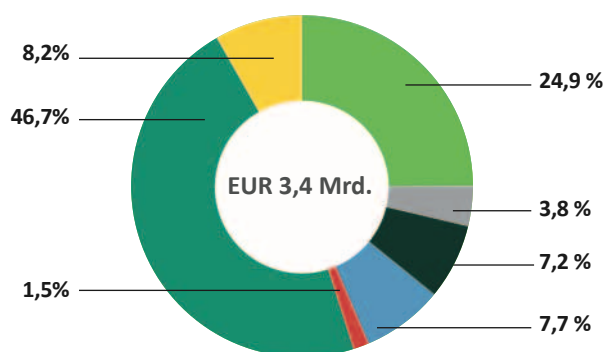
Als europäisches Finanzinstitut richtet die Kommunalkredit ihren Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen – viele davon mit einem sozialen und/oder ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft. Gerade aus diesem Grund sind ihre Produkte für Anleger attraktiv, da sie Nachhaltigkeitsinvestitionen ermöglichen.

Die diversifizierte Refinanzierungsstrategie der Bank wurde 2021 intensiviert. Nachdem in den vorangegangenen Jahren der Fokus auf den Auf- und Ausbau einer soliden Einlagenbasis gelegt wurde, war der Schwerpunkt 2021 auf die Erschließung des Kapitalmarkts zur weiteren Diversifizierung der Fundingquellen sowie auf die Stärkung der Kapitalbasis gerichtet.

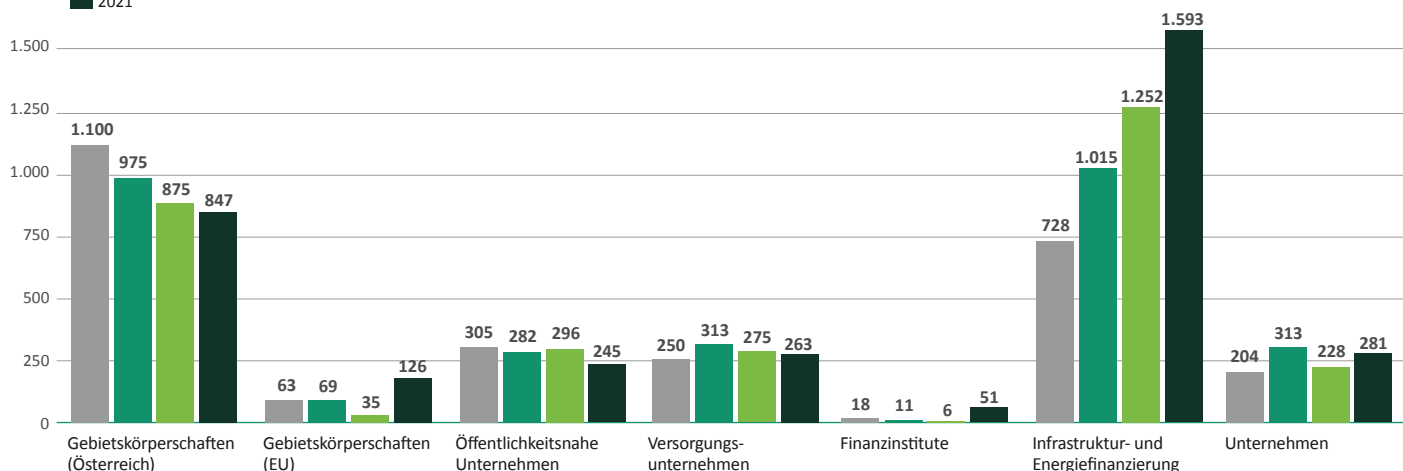
Darlehensportfolio nach Kreditnehmern

in EUR Mio., Stand 31.12.2021

- Gebietskörperschaften (Österreich)
- Gebietskörperschaften (EU)
- Öffentlichkeitsnahe Unternehmen
- Versorgungsunternehmen
- Finanzinstitute
- Infrastruktur- und Energiefinanzierung
- Unternehmen

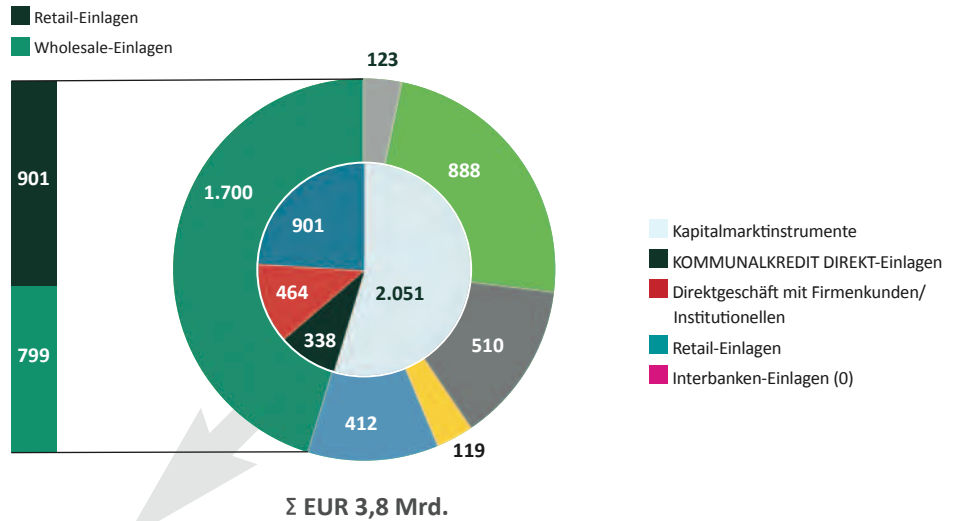


- 2018
- 2019
- 2020
- 2021

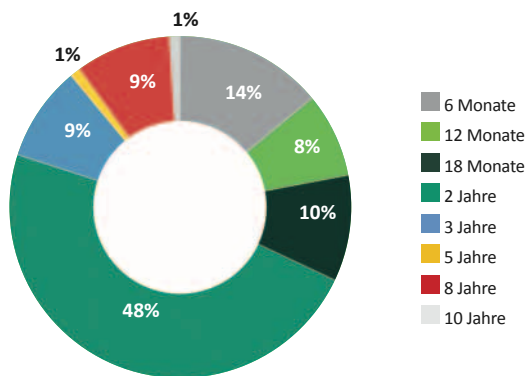


Refinanzierungsstruktur
in EUR Mio.,
Stand 31.12.2021

- Nachranganleihen
- Covered Bonds
- Senior Unsecured
- Schuldscheindarlehen
- TLTRO III
- Kundeneinlagen
- Interbanken-Einlagen (0)



Laufzeiten der Einlagen
in %



Public Sector Covered Bonds | Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2021 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1.026,6 Mio. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 887,9 Mio. aushaftend.

Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2021 Aktiva aus Österreich (92,4 %), Portugal (3,4 %), Frankreich (2,6 %) und Deutschland (1,6 %). 85,5 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“; 9,8 % ein Rating von „A“. Die per 31. Dezember 2021 gehaltene Überdeckung betrug 13,4 %.

Rating



Die Investmentgrade-Ratings von S&P Global Ratings und Fitch Ratings wurden am 24. Februar 2021 bzw. am 22. März 2021 neu vergeben. Dabei fand neben der kontinuierlich gesteigerten operativen Profitabilität vor allem das starke Franchise in der Zusammenarbeit mit Kunden und institutionellen Investoren sowie die Nachfrage nach dem Infrastrukturfonds Fidelio KA unter dem „Originate-and-Collaborate“-Ansatz besondere Beachtung.

Weiters wurden die Resilienz des Geschäftsmodells in der COVID-19-Krise sowie die stabile Liquidität, Risikotragfähigkeit und Kapitalstärke als wesentliche Faktoren für die Rating-Vergabe angeführt. Das **Covered Bond-Rating** der Kommunalkredit von S&P Global Ratings wurde per 4. März 2021 von „A“ auf „A+“ mit stabilem Ausblick angehoben.

Erfolgreicher Kapitalmarktauftritt

Die Kommunalkredit hat 2021 ihren Zugang zu den Kapitalmärkten weiter aufgebaut. 2020 wurde ein neues **Debt Issuance-Programm** (DIP 4) im Ausmaß von bis zu EUR 800 Mio. aufgelegt, welches im April 2021 aktualisiert und von der Finanzmarktaufsicht gebilligt wurde. Emissionen unter diesem Programm werden in Wien gelistet und unterstreichen die Verbundenheit der Kommunalkredit zum heimischen Kapitalmarkt.

AT1-Anleihe: 2021 wurden EUR 62,8 Mio. nachrangige AT1-Emissionen begeben. Nach der erstmaligen Begebung einer AT1-Anleihe im Ausmaß von EUR 6 Mio. zu Jahresbeginn wurde nach Veröffentlichung der Investmentgrade-Ratings von S&P und Fitch eine weitere AT1-Anleihe im Ausmaß von EUR 56,8 Mio. aufgelegt und erfolgreich bei einer Reihe internationaler und nationaler Investoren platziert. Mit der Begebung der AT1-Anleihen konnte die Kapitalbasis der Bank weiter gestärkt und diversifiziert werden.

Öffentliche Senior Preferred-Anleihe: Die Kapitalmarktaktivitäten wurden im Mai 2021 durch die Begebung einer öffentlichen Senior Preferred-Anleihe der Kommunalkredit im Ausmaß von EUR 300 Mio. weiter ausgebaut. Dies war die erste öffentlich syndizierte Refinanzierungstransaktion für die Bank seit der Emission eines Social Covered Bonds im Jahr 2017. Aufgrund des enormen Investoreninteresses war das finale Emissionsvolumen deutlich überzeichnet. Das geschlossene Orderbuch in der Höhe von knapp EUR 700 Mio. erstreckte sich auf über 70 Investoren aus ganz Europa. Neben dem Heimatmarkt Österreich konnte die Anleihe bei Investoren aus den Bereichen Asset Management, Versicherungen und Banken in Deutschland, den Benelux-Ländern, Skandinavien, Großbritannien und Südeuropa platziert werden.

Öffentlicher Covered Bond: Nach der Rückzahlung des Social Covered Bonds im Ausmaß von EUR 300 Mio. im Juli 2021 hat die Kommunalkredit im September 2021 einen öffentlichen Covered Bond im Ausmaß von EUR 250 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren begeben. Auch bei dieser Emission wurde ein sehr starkes Investoreninteresse verzeichnet (4,8-fache Überzeichnung). Die Emission wurde bei 59 Investoren aus den Bereichen Asset Management, Banken und Versicherungen vorwiegend aus Österreich, Deutschland, Skandinavien und Südeuropa platziert.

Privatplatzierungen von Kapitalmarktemissionen: Neben der Begebung von öffentlichen Emissionen wurden 2021 darüber hinaus EUR 79 Mio. an Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen sowie eine EUR 20 Mio. Covered-Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert.

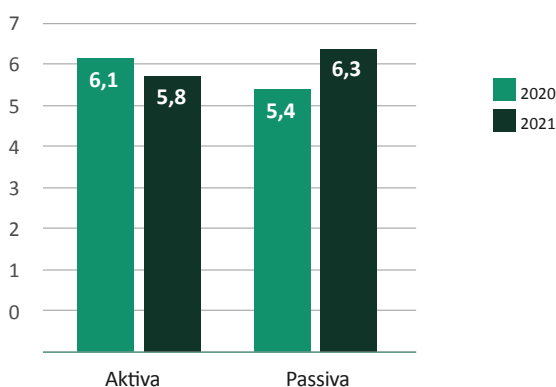
Mit den Kapitalmarktemissionen hat die Kommunalkredit 2021 ihre Refinanzierungsstruktur gestärkt und diversifiziert und gleichzeitig die Visibilität am Markt erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich auf insgesamt EUR 1.861,0 Mio. (31.12.2020: EUR 2.115,9 Mio.). Die darin enthaltenen Kundeneinlagen blieben stabil auf EUR 1.710,2 Mio. (31.12.2020: EUR 1.766,7 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten waren zudem langfristige Privatplatzierungen, welche sich im Rahmen der Optimierung der Fundingstruktur auf EUR 111,3 Mio. reduzierten (31.12.2020: EUR 291,8 Mio.), und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 39,5 Mio. (31.12.2020: EUR 57,5 Mio.).

Entwicklung des Einlagengeschäftes

Das Einlagengeschäft zeigt auch unter dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld im Zusammenhang mit COVID-19 ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST) und Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT für Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen bzw. Direktgeschäft mit Firmenkunden und Institutionellen). Im Jahr 2021 sind die Wholesale-Einlagen angesichts der mehr als auskömmlichen Liquiditätssituation zugunsten der Kapitalmarktrefinanzierung gezielt rückläufig gesteuert worden. Zudem wurden im Einlagengeschäft die Fristigkeits- und Kostenstruktur optimiert.

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunal-kredit im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldan-lagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Per 31. Dezember 2021 betreute die Bank 16.043 Privatkunden (31.12.2020: 14.489); das entspricht einem Zuwachs von 10,7 %.

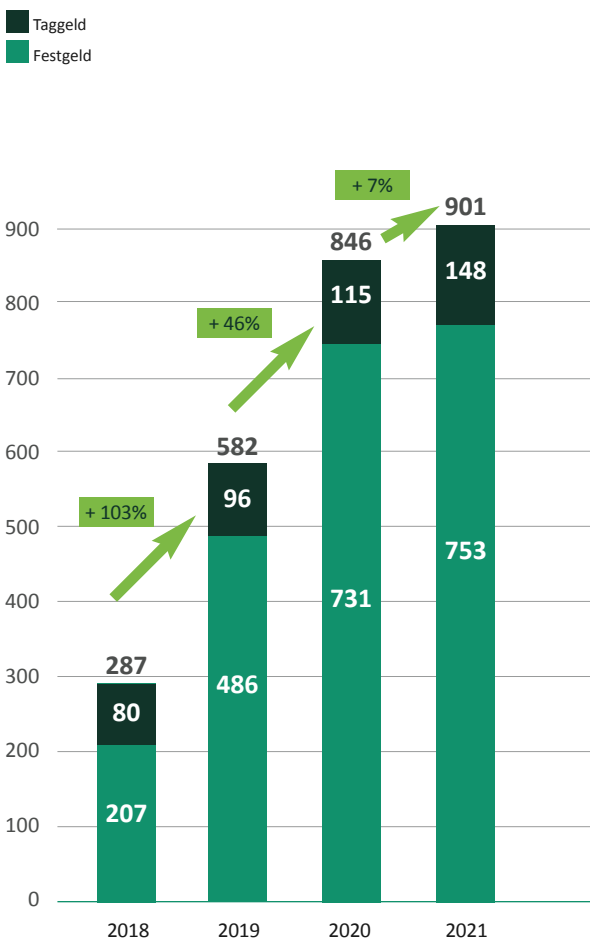
Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 56.168 liegt weiterhin auf hohem Niveau (31.12.2020: EUR 58.416). Der Anteil an Festgeldeinlagen per 31. Dezember 2021 blieb stabil bei 84 % (31.12.2020: 86 %); die durchschnittliche Laufzeit der Festgelder bei 26 Monaten (31.12.2020: 26 Monate). Das Einlagevolumen betrug zum Jahresende EUR 901 Mio. (31.12.2020: EUR 846 Mio.); ein Zuwachs von 6,5 %. Mehr als die Hälfte der Festgelder ist in Laufzeiten von drei bis zehn Jahren veranlagt.

Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direkt-geschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemein-den und gemeindenahen Unternehmen ein effizientes Veran-lagungs- und Cash-Management-Produkt. Mit KOMMUNALKREDIT DIREKT steht den Kunden eine moderne Online-Plattform zur Verfügung. Neukunden registrieren sich über einen vollumfängli-chen digitalisierten Onboarding-Prozess; das transparente Ma-nagement von Veranlagungen (inklusive automatischer Wieder-veranlagungen) und das Monitoring der Finanzierungen ist durch die übersichtliche anwenderorientierte Gestaltung durch den Kunden selbst einfach möglich.

Die Wholesale-Einlagen gingen im Jahr 2021 um 12,7 % zurück und lagen zum Jahresende bei EUR 799 Mio. (31.12.2020: EUR 916 Mio.). Die Einlagen wurden – wie bereits erwähnt – zugunsten der Kapitalmarktrefinanzierung gezielt rückläufig gesteuert, um einem überschießenden Liquiditätsbestand vor-zubeugen.

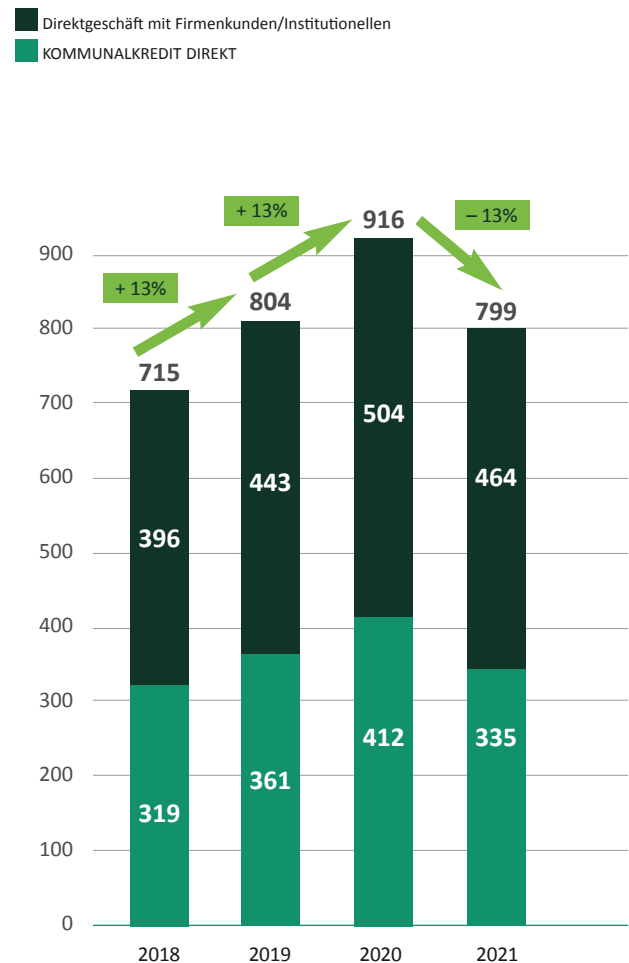
Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)

in EUR Mio., Stand 31.12.2021



Wholesale-Einlagen

in EUR Mio., Stand 31.12.2021



Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) – in Übereinstimmung mit der CRR (Capital Requirements Regulation) – misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 735 % zum 31. Dezember 2021 (31.12.2020: 421 %) lag die Kommunalkredit deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100 %.

LCR
735 %

NSFR
122 %

Nachgefragt bei ...

Marcus Wadsak
Meteorologe, TV-Moderator,
Sachbuchautor

Wie erklärt man den Klimawandel in 30 Sekunden?

Es wird warm und immer wärmer, unsere Erde erhitzt sich. Wir Menschen verursachen diese Erwärmung durch den Ausstoß von Treibhausgasen. Wir erleben Extremwetterereignisse, die gehäuft auftreten. Das, was gerade passiert – Starkregenfälle, Hochwasser, Hitzewellen, Dürren und Waldbrände –, sind die direkten Folgen des Klimawandels.

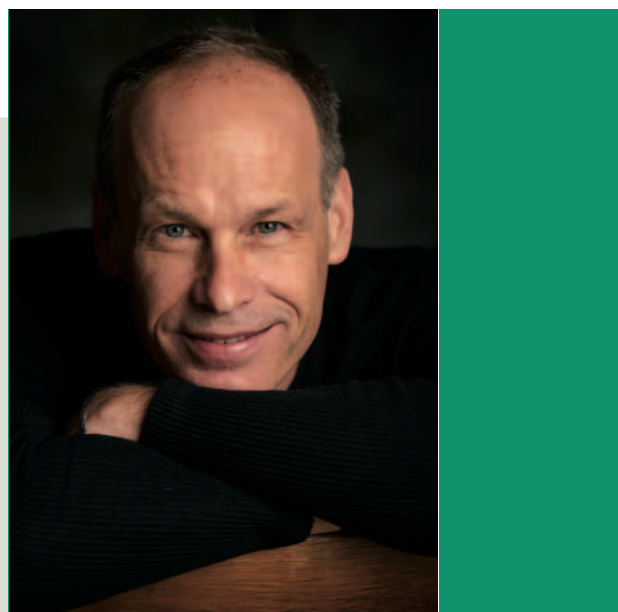
Dennoch gibt es immer noch Menschen, die die Folgen des Klimawandels abstreiten.

Die Zahl der Menschen, die den Klimawandel leugnen, wird immer kleiner. Diese Gruppen merken das und werden daher lauter. Speziell soziale Netzwerke bieten eine Plattform, auf der sehr breit falsche Thesen posant werden. Und es gibt Menschen, die einfach andere Interessen haben. Es fließt viel Geld in die Klimaleugnung aus Industriezweigen, die beispielsweise gerne an ihren fossilen Brennstoffen festhalten wollen. Wenn Fakten am Tisch liegen – und das tun sie seit den 1970er Jahren –, kann man den Klimawandel nicht wegre-den.

Warum ist der Klimawandel so ein emotionales Thema?

Ich fürchte, dass er noch gar kein so emotionales Thema ist, weil er für viele Menschen sehr abstrakt und geografisch weit weg ist. Das Bild vom Eisbären auf der Scholle prägt sich ein, aber diese Realität ist zu entfernt. Die Wahrheit ist: Der Klimawandel ist längst angekommen. Wir haben in Österreich eine Erwärmung, die doppelt so stark ist, wie das globale Mittel: 2 Grad mehr als in der vorindustriellen Zeit. Die Gletscher schmelzen, die Hitzewellen dehnen sich aus, Dürrephasen werden länger, Ernteaussfälle, Hochwasser, Extremwetterereignisse mit Hagelschäden, Stürme ... all das wird auch in Österreich häufiger.

Banken sind des Weiteren angehalten, mit Blick auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile langfristige Refinanzierungsbasis aufzuweisen. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wurde auch 2021 weiter gestärkt. Diese verpflichtet Banken laut CRR, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten. Zum 31. Dezember 2021 lag sie bei 122 % (31.12.2020: 118 %).



Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein und muss daher entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wie wird die Region der Zukunft unter diesem Gesichtspunkt aussehen?

Wir werden Regionen haben, die naturbelassen bleiben und auch sein müssen. Und wir werden Regionen haben, die sich klar verändern. Ich selbst sehe von meinem Schlafzimmer im Burgenland aus riesige Windrad-Felder. Sie sind weit weg von Häusern, machen keinen Lärm, stören niemanden. Bei jedem Windrad gibt es dennoch Diskussionen. Grundsätzlich ist man dafür, es gibt klare Vorgaben, aber keiner will es vor seiner Nase haben. Was wäre die Alternative? Ein Kohlekraftwerk, ein Atomkraftwerk ...? Sonnen- und Windkraft haben enormes Potenzial und rücken zusehends in den Fokus. Man muss im Hinterkopf behalten, dass das nachhaltige, saubere Energie erzeugt – im Gegensatz zu Dingen, die unsere Luft verpesten und unsere Gesundheit gefährden.

„Wir sind die erste Generation, die die Auswirkungen des Klimawandels spürt. Und wir sind die letzte, die etwas dagegen tun kann.“

LEISTUNG.INDIKATOREN.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 war ein Rekordjahr in der Geschichte der Kommunalkredit. Mit einem um 34 % verbesserten Jahresergebnis von EUR 48,9 Mio. wurde der Wachstumskurs eindrucksvoll fortgesetzt. Das Geschäftsmodell mit Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance hat sich auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie als krisenresistent und profitabel herausgestellt. Dies wurde Anfang des Jahres auch durch die Rating-Agenturen S&P Global Ratings und Fitch Ratings mit Vergabe eines Investmentgrade-Ratings bestätigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS (Ausgewählte Kennzahlen)

in EUR Mio. bzw. %	2021	2020
Bilanzsumme	4.427,9	4.423,2
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Additional Tier 1)	437,7	359,4
Zinsergebnis	78,9	77,1
Provisionsergebnis	29,4	28,5
Verwaltungsaufwand	-63,6	-57,2
Sonstige betriebliche Erträge	15,5	2,2
Operatives Ergebnis*	60,1	47,5
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Realisierungsergebnis	7,0	0,5
Konzernjahresergebnis vor Steuern	67,1	48,0
Ertragsteuern	-18,2	-11,6
Konzernjahresergebnis	48,9	36,4
Cost-Income Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	53,2 %	56,1 %
Return-on-Equity vor Steuern**	19,5 %	15,3 %
Cost-Income-Ratio Bank Stand-alone	47,9 %	51,3 %

* Operatives Ergebnis = Konzernjahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko-, Bewertungs- und operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen.

** Return on Equity vor Steuern = Konzernjahresergebnis vor Steuern/hartes Kernkapital zum 1.1.

Regulatorische Kennzahlen der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	31.12.2021	31.12.2020
Risikogewichtete Aktiva	2.026,5	1.692,2
Eigenmittel (CET 1, Additional Tier 1, Tier 2)	458,2	392,8
Harte Kernkapitalquote	17,3 %	20,3 %
Kernkapitalquote	20,4 %	20,3 %
Gesamtkapitalquote	22,6 %	23,2 %

Rating

Emittenten-Ratings	S&P GLOBAL RATINGS	FITCH RATINGS	DBRS MORNINGSTAR
Langfristiges Rating	BBB-	BBB-	BBB
Kurzfristiges Rating	A-3	F3	R-2 (high)
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Die wesentlichen Unterschiede im operativen Ergebnis zwischen dem Einzelabschluss nach UGB und dem Konzernabschluss nach IFRS stammen aus unterschiedlichen Realisierungszeitpunkten von Entgelten im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft,

der differenzierten Behandlung von Derivaten im Portfolio-Hedge und dem operativen Ergebnis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

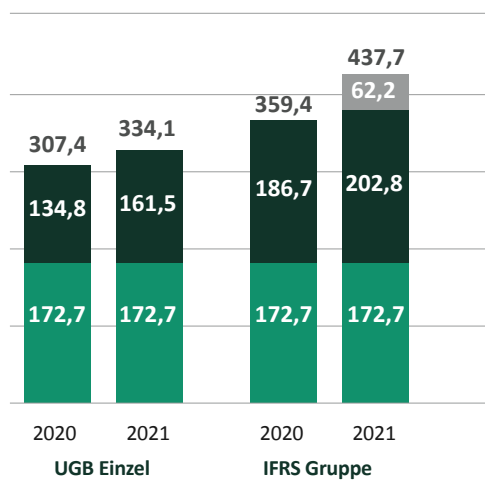
Ausgewählte Kennzahlen der Kommunkredit Austria AG nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	2021	2020
Bilanzsumme	4.230,4	4.108,7
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Bilanzgewinn)	334,1	307,4
Zinsergebnis	55,6	57,4
Provisionsergebnis	29,6	20,4
Verwaltungsaufwand	-51,9	-47,4
Sonstige betriebliche Erträge	18,4	3,0
Operatives Ergebnis*	52,5	31,9
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	3,7	0,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56,2	32,4
Ertragsteuern	-9,0	1,2
Jahresüberschuss nach Steuern	47,1	33,6
Cost-Income Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	51,2 %	61,0 %
Return-on-Equity vor Steuern	16,3 %	10,3 %

* Operatives Ergebnis = Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierung und Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

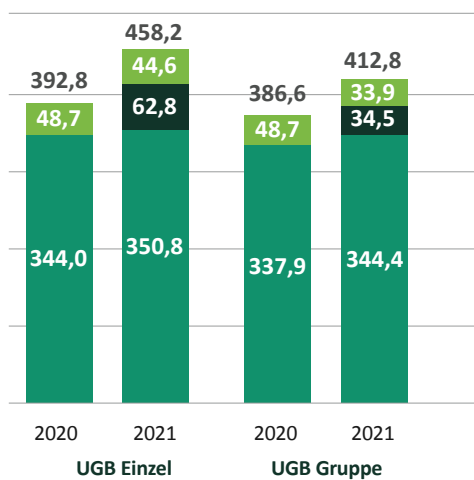
Bilanzielles Eigenkapital

in EUR Mio.



Regulatorische Eigenmittel

in EUR Mio.



■ Gezeichnetes Kapital
■ Rücklagen (inkl. Bilanzgewinn)
■ AT1

■ CET 1
■ AT1
■ Tier 2

Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 4,4 Mrd. (31.12.2020: EUR 4,4 Mrd.). Die Forderungen an Kunden stellten mit EUR 2,0 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,8 Mrd.) die größte Position der Aktivseite dar. Weitere EUR 1,1 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,0 Mrd.) waren Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht, welche in der Bilanz unter „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Der Anstieg der genannten Positionen ist im Wesentlichen auf das fortgesetzte Wachstum im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsbereich zurückzuführen. So erfolgten 2021 bilanzwirksame Neuauszahlungen von EUR 1,1 Mrd. Gleichzeitig konnte das Platzierungsvolumen mit EUR 0,7 Mrd. deutlich gesteigert werden. Weiters verfügte die Bank zum 31. Dezember 2021 über eine Barreserve von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2020: EUR 0,8 Mrd.).

Auf der Passivseite stellten die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 1,9 Mrd. (31.12.2020: EUR 2,1 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,4 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,1 Mrd.) die größten Refinanzierungspositionen dar. Die Verstärkung der Emissionsaktivitäten 2021 zur weiteren Diversifizierung der Fundingquellen zeigte sich dabei insbesondere mit einer EUR 300 Mio. öffentlichen Senior Preferred-Anleihe und einer EUR 250 Mio. Public Sector Covered Bond-Transaktion.

Das IFRS-Eigenkapital der Kommunalkredit Gruppe betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 437,7 Mio. (31.12.2020: EUR 359,4 Mio.). Der Anstieg um EUR 78,3 Mio. spiegelt neben der Gewinnthesaurierung insbesondere die erstmalige Begebung von Additional Tier 1-Anleihen im Nominale von EUR 62,8 Mio. zur Diversifizierung der Kapitalbasis wider.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2021 verfügte die Kommunalkredit auf Einzel-ebene über ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 350,8 Mio. (31.12.2020: EUR 344,0 Mio.), ein Kernkapital (Tier 1) von EUR 413,6 Mio. (i. e. CET 1 plus EUR 62,8 Mio. Additional Tier 1 – AT1) (31.12.2020: EUR 344,0 Mio.) und Eigenmittel von insgesamt EUR 458,2 Mio. (i. e. Tier 1 plus EUR 44,6 Mio. Tier 2) (31.12.2020: EUR 392,8 Mio.). Zur Diversifizierung der Kapitalbasis und Optimierung der Kapitalstruktur wurde im ersten Halbjahr 2021 zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) von EUR 62,8 Mio. erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Der Unterschied der regulatorischen Eigenmittel auf Einzelebene (EUR 458,2 Mio.) und Gruppenebene (EUR 412,8 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnungseinschränkung gemäß Art. 81 ff CRR („Minderheitenabzug“).

Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung auf EUR 2.026,5 Mio. (31.12.2020: EUR 1.692,2 Mio.).

Die Kommunalkredit wies damit zum 31. Dezember 2021 weiterhin starke Kapitalquoten auf: So betrug die Gesamtkapitalquote 22,6 % (31.12.2020: 23,2 %), die Kernkapitalquote 20,4 % (31.12.2020: 20,3 %) und die harte Kernkapitalquote 17,3 % (31.12.2020: 20,3 %).

Gesamtkapitalquote
22,6 %

Kernkapitalquote (Tier 1)
20,4 %

Harte Kernkapitalquote (CET 1)
17,3 %

„Unser Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance hat sich auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie als krisenresistent und profitabel herausgestellt.“

Nachgefragt bei ...**Werner Krammer**

Bürgermeister von Waidhofen an der Ybbs

Wie spürt eine Kleinstadt im Norden Österreichs den Klimawandel?

Die Zunahme gewisser Wetterextreme macht sich natürlich auch bei uns bemerkbar. Da Waidhofen aber in einer Tallage liegt, sind wir trotz vermehrten Starkregens kaum durch Hochwasser betroffen. Aber über die Hänge kommt vermehrt Wasser, wodurch unsere Kanalisation manchmal an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit stößt. Wir sind uns bewusst, dass wir hier einiges anpassen müssen.

Um die Energiewende einzuleiten, haben Sie bereits vor einigen Jahre Initiativen gesetzt.

Wir waren eine der ersten Städte, die komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt hat. Wir haben seit 2012 ein eigenes Wasserkraftwerk an der Ybbs. Wir sehen über Energiegemeinschaften ein großes Potenzial. Und wir haben in einem ersten Schritt die städtischen Gebäude mit Photovoltaik bestückt. Die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern funktioniert da ausgezeichnet. Viele setzen sich mit den Fragen des Klimas aktiv auseinander und schaffen damit gemeinsam mit uns die notwendige Bewusstseinsbildung.

„Wir müssen versuchen, über innerstädtische Konzepte die Mobilität zu organisieren, sodass nicht jeder unbedingt mit dem eigenen Auto fährt.“

**Inwiefern hilft das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz bei der Umsetzung kommunaler Projekte?**

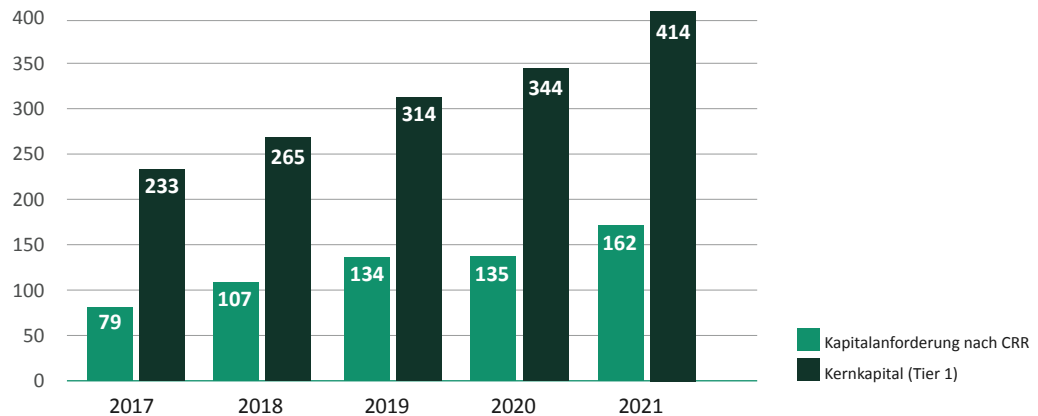
Derzeit sind es vor allem die Energiegemeinschaften, die stark forciert werden, da wir damit die Leute motivieren können, auf nachhaltigen Strom zu setzen – sowohl als Produzenten als auch Konsumenten. Themen wie Blackout müssen wir mitdenken; Photovoltaik ist stark bei uns vertreten, Windkraft hingegen aufgrund der Raumordnung kein Thema. Verkehrspolitisch haben wir den Vorteil, direkt an der Rudolfsbahn zu liegen, die über Amstetten an die Westachse angeknüpft ist. In der Region haben wir ein Bussystem, das im Stundentakt in alle Richtungen fährt; innerstädtisch ein Relikt mit der Ybbstal-Bahn, die alle halben Stunden die wesentlichen Frequenzpunkte abdeckt. Das ergänzen wir mit einem City-Bus-System. Dann stoßen wir aber an unsere Grenzen. Manche Ortsteile sind nicht angebunden. Daher haben wir uns neue Mobilitätsangebote überlegt: Wir forcieren die Gründung von Mobilitätsvereinen, die ehrenamtlich Transporte durchführen, insbesondere für die Jüngeren oder bereits Betagten.

Stichwort Mobilität: Wie sieht es mit Elektroautos und -infrastruktur aus?

Wir haben Elektroladestellen und sind dabei, das Netz weiter auszubauen. Das ist aber gar nicht so einfach, weil der Energieversorger nicht überall den Strom hinleiten kann. Die Zuleitungen müssen entsprechend dimensioniert sein, da mangelt es noch manchmal an der Infrastruktur. Beim Thema PV haben wir alle unsere städtischen Gebäude geprüft bzgl. Statik, Sonneneinstrahlung ... Dann freut man sich über große Flächen und wird ernüchtert, weil der lokale Transformator das gar nicht aufnehmen kann. Da ist noch Handlungsbedarf, der aber nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegt.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Kapitalausstattung in EUR Mio.



Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 nach einer geplanten Gewinnausschüttung von EUR 23,0 Mio.

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Die Satere erstellt ihren Konzernabschluss nach den relevanten Vorschriften des UGB/BWG; der Konsolidierungskreis wird gemäß § 30 BWG ermittelt. Zum 31. Dezember 2021 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 20,4 % (31.12.2020: 22,9 %), die konsolidierte Kernkapitalquote bei 18,7 % (31.12.2020: 20,0 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 17,0 % (31.12.2020: 20,0 %).

Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Gruppe nach IFRS

Die Kommunalkredit Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück: Das Jahresergebnis nach Steuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 % auf EUR 48,9 Mio., das operative Ergebnis verbesserte sich um EUR 12,6 Mio. bzw. 26,5 % auf EUR 60,1 Mio. Die deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses ist auf den kontinuierlichen Ausbau der Kernbereiche Infrastruktur- und Energiefinanzierung und Public Finance in Kombination mit gezielt gesetzten Maßnahmen im Zins- und Liquiditätsmanagement zurückzuführen. Die signifikante Verbesserung des operativen Ergebnisses schlug sich auch in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 53,2 % (2020: 56,1 %) nieder; auf Einzel Ebene der Kommunalkredit Austria AG wurde ein Jahr früher als angestrebt eine Cost-Income-Ratio unter 50 % (47,9 %) erreicht. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich von 15,3 % im Vorjahr auf 19,5 %.

<p>CIR Bank Stand-alone 47,9 %</p>	<p>RoE 19,5 %</p>	<p>NPL 0,0 %</p>
---	------------------------------	-----------------------------

Das Portfolio der Kommunalkredit bewies sich auch im Jahr 2021 trotz der COVID-19-Pandemie als sehr robust; die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio liegt weiterhin bei 0,0 %.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des IFRS-Ergebnisses 2021 sind wie folgt:

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis (Konzernjahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko-, Bewertungs- und operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen) betrug EUR 60,1 Mio. (2020: EUR 47,5 Mio.) und setzt sich aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis stieg um 2,3 % auf EUR 78,9 Mio. (2020: EUR 77,1 Mio.) und erwies sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz gestiegener Belastungen durch Negativzinsen für Liquiditätsreserven als wesentliche Säule des Geschäftsmodells der Kommunalkredit.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis aus dem laufend erweiterten Leistungsspektrum der Kommunalkredit im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft sowie aus dem Förderungsmanagement und Beratungs- und Projektentwicklungsgeschäft der Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) verbesserte sich um 3,2 % auf EUR 29,4 Mio. (2020: EUR 28,5 Mio.). Darin enthalten sind EUR 31,0 Mio. (2020: EUR 30,3 Mio.) Provisionserträge und EUR 1,6 Mio. (2020: EUR 1,8 Mio.) Provisionsaufwendungen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der Kommunalkredit Gruppe stieg um 11,2 % auf EUR 63,6 Mio. (2020: EUR 57,2 Mio.) und setzte sich aus Personalaufwendungen von EUR 44,8 Mio. (2020: EUR 39,0 Mio.) – großteils für leistungsorientierte Vergütungen aufgrund der Über-Performance und der erschwerten Arbeitsbedingungen unter den COVID-19-Einschränkungen – und Sachaufwendungen von EUR 18,8 Mio. (2020: EUR 18,1 Mio.) zusammen. Der Anstieg des Verwaltungsaufwands reflektiert den Ausbau der Kapazitäten und die gezielte Erweiterung des Teams mit zusätzlichen Leistungsträgern – sowohl im Bereich Markt als auch in der Marktfolge – mit internationalem Know-how und großem Erfahrungsschatz im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft infolge des Wachstumskurses und der Erweiterung des Produktangebots. Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich trotz gestiegener Verwaltungsaufwendungen (bedingt vor allem durch den Personalaufbau im Tochterunternehmen KPC aufgrund der Erweiterung der Umweltförderungsschienen seitens der zuständigen Bundesministerien) auf 53,2 % nach 56,1 % im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen 2021 bei EUR 15,5 Mio. (2020: EUR 2,2 Mio.) und enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge von EUR 14,9 Mio. aus dem Rückkauf von Kundenverbindlichkeiten im Ausmaß von EUR 155,5 Mio. und der Auflösung der zugehörigen Zinssicherungsgeschäfte. Die durch die positive und stabile Geschäftsentwicklung im Infrastruktur- und Energiegeschäft ausgelösten Rating-Verbesserungen im Jahre 2021 ermöglichten eine weitere Diversifizierung der Fundingquellen. So konnten der Kapitalmarktzugang ausgebaut und Eigenkapital- und Fremdkapitalemissionen erfolgreich umgesetzt werden. Im Rahmen der Optimierung der Fundingstruktur wurden Rückkäufe von Schuldscheindarlehen mit einer positiven Ergebnisauswirkung unter Berücksichtigung einer ausreichenden Liquidität durchgeführt.

Kreditrisiko-, Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Kreditportfolio der Kommunalkredit zeigte sich auch unter den Einflüssen der COVID-19-Pandemie solide: Die Non-Performing-Loan-Ratio betrug zum 31. Dezember 2021 weiterhin 0,0 %; es lagen keine Kreditausfälle vor. Das ausgewiesene Kreditrisikoergebnis beträgt wie im Vorjahr EUR -0,2 Mio. und reflektiert die Veränderung der statistisch errechneten Vorsorge für erwartete Verluste (expected credit loss) gemäß IFRS 9.

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis ohne operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen betrug 2021 EUR 7,2 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.). In dieser Position waren positive Bewertungseffekte von erfolgswirksam zum Fair Value-bewerteten Finanzinstrumenten von EUR 6,8 Mio. (2020: EUR -1,0 Mio.) enthalten; der Anstieg der langfristigen Marktzinsen resultierte in positiven Bewertungen von Zinsabsicherungsderivaten, die nicht Bestandteil von bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand betrug EUR -18,2 Mio. (2020: EUR -11,6 Mio.) und enthält neben dem laufenden Steueraufwand den Verbrauch der aktivierten Verlustvorträge sowie die Veränderung der aktivierten latenten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen.

Entwicklung der Risikovorsorge unter Berücksichtigung von COVID-19

Die Risikovorsorge für statistisch erwartete Kreditverluste (expected credit losses) wird auf Basis eines Risikovorsorgemodells mit statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten berücksichtigt.

Der erwartete Verlust wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen (probability of default – PD), Ausfallsquoten (loss given default) und der erwarteten Höhe der Forderung (exposure at default) zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Ein wesentlicher Treiber der PDs ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter. Trotz der aktuell wieder erhöhten COVID-19-Fallzahlen ist der Ausblick für 2022 durchwegs positiv und es wird ein anhaltender Wirtschaftsaufschwung mit signifikantem Wirtschaftswachstum sowie rückläufigen Arbeitslosenquoten prognostiziert. Bereits im Jahr 2021 führte die wirtschaftliche Erholung dazu, dass im Portfolio mehr Rating-Upgrades als -Downgrades verzeichnet wurden. Dieses positive wirtschaftliche Umfeld führte im Jahr 2021 zu einer spürbaren Reduktion der PDs, welche aktuell wieder marginal unter den langfristigen Through-the-Cycle-PDs liegen und unverändert als ausreichend konservativ angesehen werden.

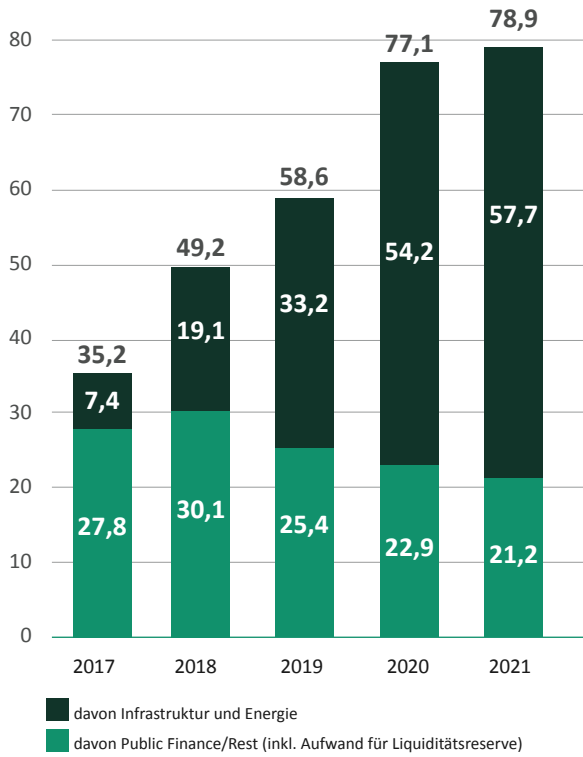
Aufgrund von für Infrastrukturfinanzierungen typischen vertraglichen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank auch im Jahr 2021 sehr stabil gezeigt. Viele der Projektfinanzierungen profitieren von Verfügbarkeitsmodellen, fixierten Feed-in-Tarifen oder langfristigen Verträgen und beinhalten darüber hinaus noch zusätzliche risikomindernde vertragliche Vereinbarungen, wie umfangreiche Auszahlungskontrollen, restriktive Financial Covenants sowie Reservekonten. Unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen werden die Finanzierungsstrukturen und die Rückzahlungsprofile so festgesetzt, dass ausreichend Reserven für eine ordnungsgemäße Kreditbedienungs bestehen. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte unter Berücksichtigung von zwei Fällen, bei denen das Rückzahlungsprofil angepasst wurde (Forbearance), vertragsgemäß. Zum 31. Dezember 2021 waren vier Engagements aus dem Infrastrukturportfolio mit einem Exposure in Höhe von EUR 95,3 Mio. in der Wertberichtigungsstufe 2 (Lifetime-ECL) erfasst.

Im österreichischen Gemeinde-/gemeindenahen Portfolio wurden aufgrund von temporären Liquiditätsengpässen infolge der COVID-Pandemie vereinzelte Stundungen (gestundete Zins- und Tilgungszahlungen von insgesamt EUR 2,3 Mio.) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2021 nicht vor; sämtliche Engagements befinden sich in Wertberichtigungsstufe 1.

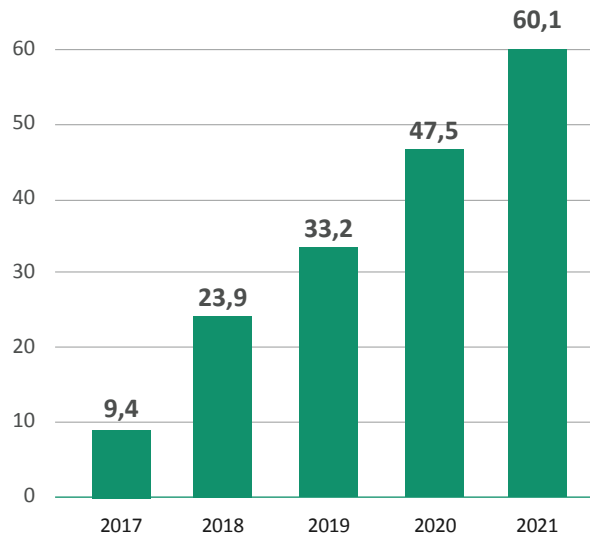
Die Kommunalkredit hat rasch auf die veränderten Ansprüche reagiert, insbesondere durch den erhöhten Fokus auf Digitalisierung & Kommunikation aufgrund von Home Office, Distance Learning und einer sicheren und belastbaren Energieversorgung.

IFRS-Kennzahlen

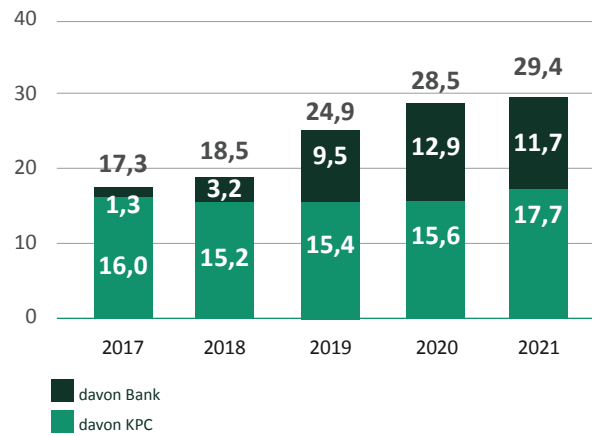
Zinsergebnis in EUR Mio.



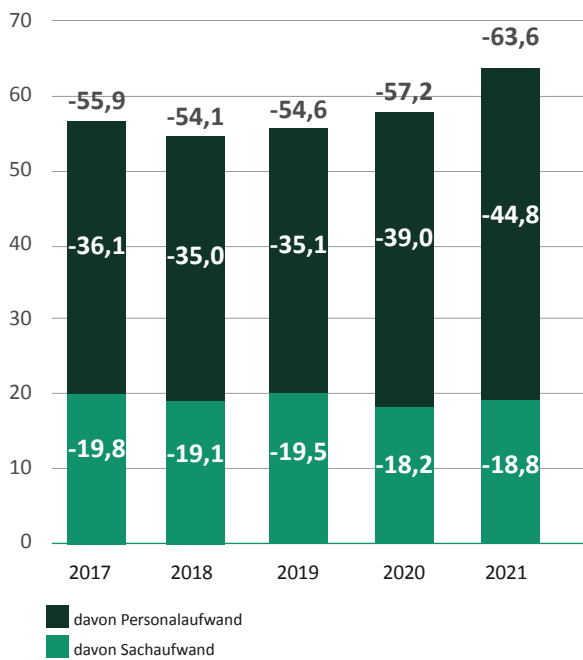
Operatives Ergebnis in EUR Mio.



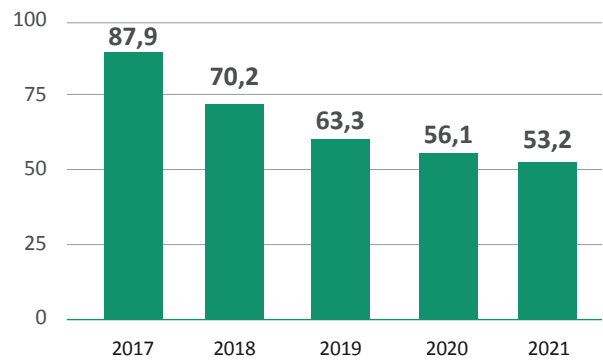
Provisionsergebnis in EUR Mio.



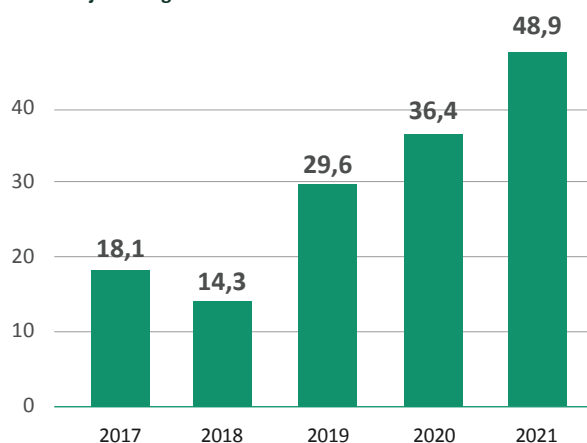
Verwaltungsaufwand in EUR Mio.



Cost-Income-Ratio in % (auf Basis Operatives Ergebnis)

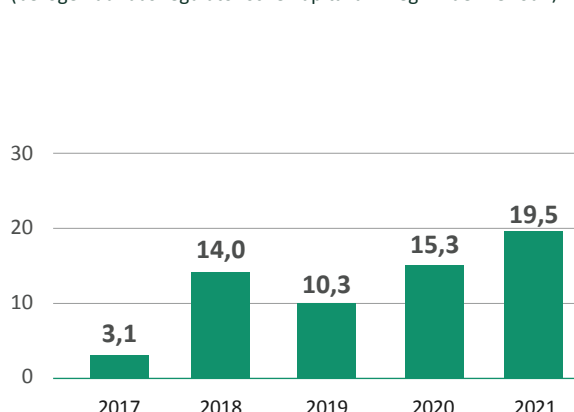


Konzernjahresergebnis in EUR Mio.



Return-on-Equity vor Steuern in %

(bezogen auf das regulatorische Kapital am Beginn der Periode)



Ertragslage im Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2021 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 49,8 Mio. (2020: EUR 33,1 Mio.) aus. Das operative Ergebnis, welches das Betriebsergebnis um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur/Energie und die Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG ergänzt, verdeutlicht mit einer eindrucksvollen Steigerung von 64,4 % bzw. EUR 20,6 Mio. auf EUR 52,5 Mio. (2020: EUR 31,9 Mio.) die Entwicklung der operativen Ertragskraft der Bank im Geschäftsjahr 2021 in Kombination mit gezielt gesetzten Maßnahmen im Zins- und Liquiditätsmanagement. Auf Basis des operativen Ergebnisses ergibt sich eine deutlich reduzierte Cost-Income-Ratio von 51,2 % (2020: 61,0 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.). Die statistisch ermittelte Risikovorsorge (expected credit loss) reduzierte sich geringfügig um EUR 0,1 Mio. und beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 6,2 Mio. Weiters besteht eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 4,1 Mio. Kreditausfälle lagen auch 2021 nicht vor; die NPL-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag mit EUR 56,2 Mio. um 73,5 % bzw. EUR 23,8 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 32,4 Mio. Nach vollständigem Verbrauch des steuerlichen Verlustvortrages beträgt der Steueraufwand 2021 EUR 9,0 Mio. (2020: Steuerertrag von EUR 1,2 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich ungeachtet dessen um 40,3 % auf EUR 47,1 Mio. (2020: EUR 33,6 Mio.).

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 4,2 Mrd. (31.12.2020: EUR 4,1 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,7 Mrd. dar (31.12.2020: EUR 2,6 Mrd.). Die Schuldtitel und Schuldverschreibungen, welche im Wesentlichen Wertpapiere des Liquiditätsbuchs enthalten, betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 0,7 Mrd. (31.12.2020: EUR 0,5 Mrd.). Auf der Passivseite stellen die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 1,9 Mrd. (31.12.2020: EUR 2,1 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,3 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,0 Mrd.) die größten Refinanzierungspositionen dar. Das Eigenkapital der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 334,1 Mio. (31.12.2020: EUR 307,4 Mio.); zusätzlich verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG von unverändert EUR 40,0 Mio.

Ausgewählte GuV-Kennzahlen nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Zinsergebnis	55,6	57,4
Provisionsergebnis	29,6	20,4
Verwaltungsaufwand	-51,9	-47,4
Sonstige betriebliche Erträge	18,4	3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,8	-1,7
Betriebsergebnis	49,8	33,1
Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen	3,3	-0,3
Dotierung § 57 Abs. 1 BWG	-0,7	-0,9
Operatives Ergebnis	52,5	31,9
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	3,7	0,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56,2	32,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9,0	1,2
Jahresüberschuss nach Steuern	47,1	33,6
Cost-Income-Ratio	51,2 %	61,0 %
Return-on-Equity vor Steuern	16,3 %	10,3 %

WISSEN.TRÄGER.

Zweigstelle und Konzerntöchter

Wien (Stammsitz) und Frankfurt (Zweigstelle) sind die Dreh- und Angelpunkte der Kommunalkredit für ihre Rolle als Spezialistin für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Von diesen beiden wirtschaftlichen Zentren aus ist das Unternehmen in ganz Europa aktiv. 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bank und 113 in der auf Umweltförderung und -beratung spezialisierten Tochter sind für die Performance verantwortlich.

Kerngeschäft im Fokus

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Florestan KA GmbH, die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die Unternehmen in Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind essenziell für unsere Gesellschaft. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) leistet mit ihren beiden Geschäftsfeldern **Förderungsmanagement** und **Consulting** einen wesentlichen Beitrag zu diesen Zielen. Sie ist Expertin und kompetente Partnerin für Klima- und Umweltschutzprojekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität, Siedlungswasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung. 90 % ihrer Anteile stehen im Eigentum der Kommunalkredit. Mit ihrem breiten und spezifischen Wissen rund um das Thema Umwelt, Klima, Energie ist die KPC ein ausgewiesener Partner im Bereich **Sustainable Finance** und für die Berücksichtigung der ESG- und SDG-Kriterien im täglichen Business.

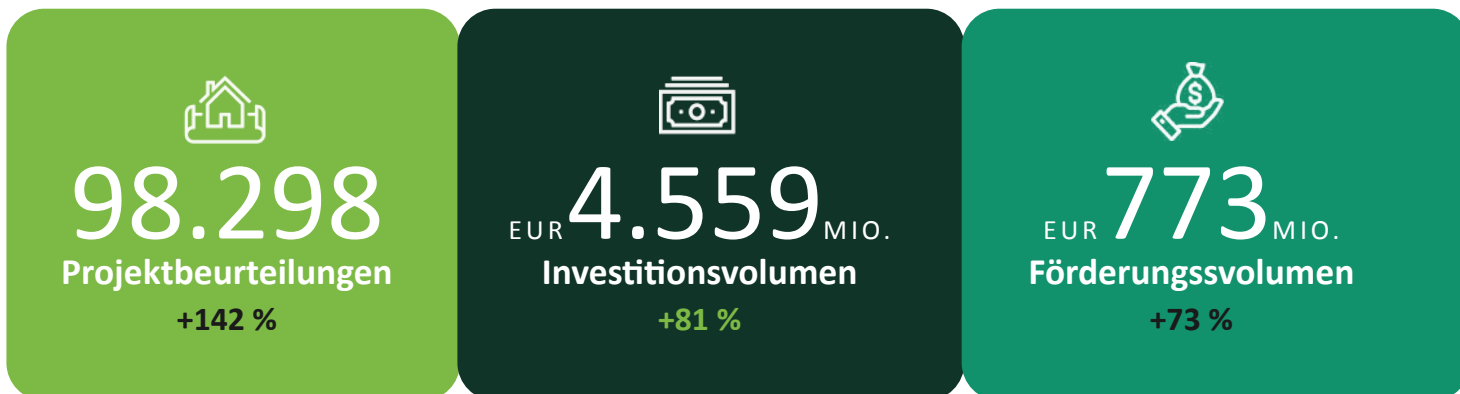
Förderungsmanagement

Die hohe Nachfrage nach Umweltförderungen hat auch 2021 angehalten. Die KPC vergab Förderungsgelder in Höhe von EUR 773 Mio., vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) sowie des Klima- und Energiefonds. Gefördert wurden dadurch 98.298 Umwelt- und Klimaschutzprojekte, denen ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 4.559 Mio. zugrunde lag. Das entspricht einer Steigerung von rund 81 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020.

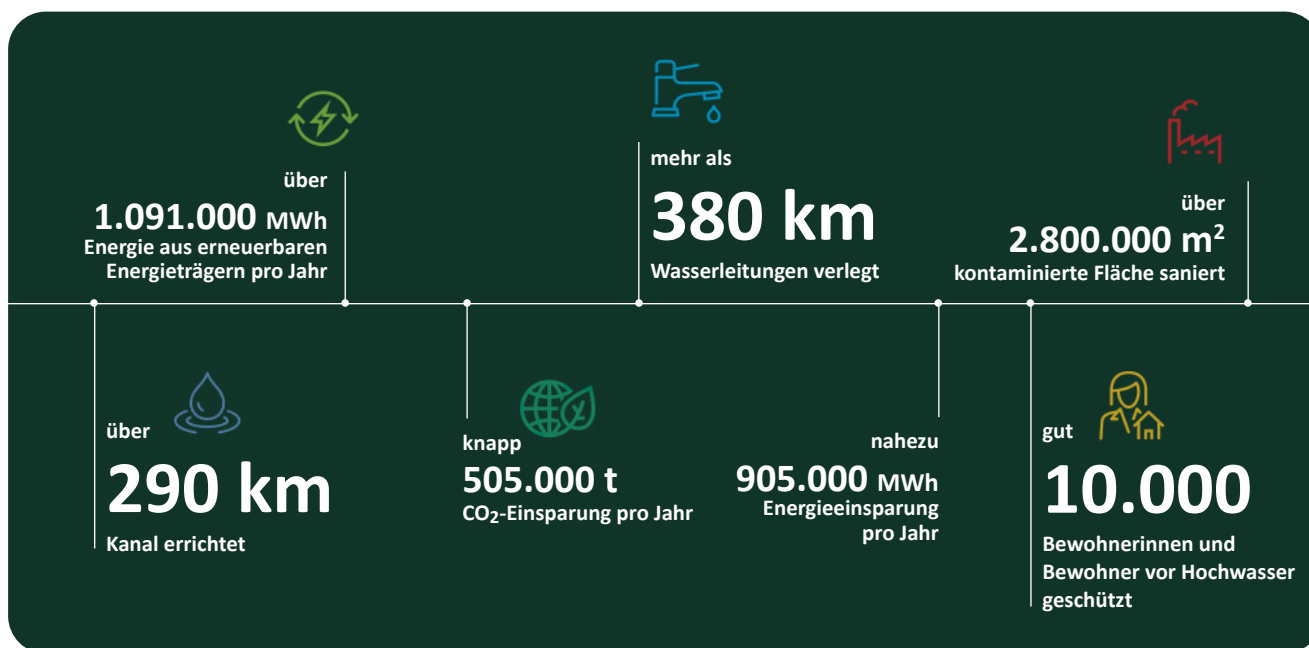
Im Sinne der Klimaschutzbestrebungen der österreichischen Bundesregierung sowie der Konjunkturbelebung auf regionaler und lokaler Ebene in COVID-19-Zeiten wurden die Fördermittel 2021 für alle klimarelevanten Förderungsinstrumente deutlich erhöht. Noch nie standen so viele Mittel zur Verfügung. Damit verbunden stieg die Fördernachfrage extrem; es wurden um 110 % mehr Anträge eingereicht als im Jahr zuvor.

Die KPC ist **Schnittstelle** zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Prozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Im Jahr 2021 waren dies beispielsweise Förderprogramme zur Forcierung der Holzbauweise im Waldfonds, zahlreiche Förderungsangebote im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans sowie die Einführung eines Förderungsangebots zur Dekarbonisierung der Fernwärme.

Die KPC im Jahr 2021



Effekte der Umweltförderung 2021



Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für namhafte nationale und internationale Entwicklungsorganisationen und Finanzinstitutionen erfolgreich tätig. Ihr Spektrum umfasst neben technisch-wirtschaftlichen Beratungsleistungen, der Erstellung von (Markt-)Studien, der Umsetzung von Evaluierungsprojekten und der Entwicklung von nachhaltigen Kreditlinien auch Capacity Development und Policy Advice. Im internationalen Consulting hat sich die KPC besonders auf Beratungsleistungen im Bereich Energie, Klimaschutz und nachhaltige Finanzierung fokussiert. Darüber hinaus konzentriert sie sich verstärkt auf Dienstleistungen im Bereich ESG (Environment, Social & Governance) und auf die Themenfelder rund um grüne Finanzierungen und EU-Taxonomie. So wurde die KPC als **Verifizierer von grünen Anleihen** nach dem CBI-Standard (Climate Bond Initiative) akkreditiert.

Zu den Auftraggebern zählen unter anderem anerkannte Institutionen wie die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investmentbank (EIB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Im Auftrag des BMK hat die KPC 2021 erneut ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene sowie bei den internationalen Klimaverhandlungen in Glasgow (**COP 26**) gestellt. Innerhalb dieses Mandats wird der Beitrag der Geberstaaten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung unter dem Pariser Abkommen verhandelt, auf EU-Ebene die Position der Mitgliedstaaten akkordiert. Zudem fungiert die KPC als Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF), der als internationales Klimafinanzierungsinstrument Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt.

Im Bereich der bilateralen Klimafinanzierung betreut die KPC Klimaschutzprojekte, die durch das BMK direkt gefördert werden, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.

2021 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung grüner Finanzierungsfazilitäten im Energieeffizienzbereich. Beispielhaft ist die Implementierung des EBRD-Förderungsprogramms „Green Economic Financing Facility – Western Balkan“ zur thermischen Sanierung der Gebäude in der Balkanregion. Dadurch soll der Einsatz von Holzbrennstoffen in ineffizienten Öfen in Verbindung mit ungedämmten Gebäuden stark reduziert werden, um Umweltbelastungen (insbesondere Feinstaub) und der Verschwendung lokaler Holzressourcen zu entgegenen. Die KPC setzt das Projekt mit den lokalen Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien um, führt Trainings durch, ermittelt die Förderhöhe der einzelnen Sanierungsprojekte und vermarktet das Programm.

2022 endet die siebenjährige Laufzeit des Pilot Auction Facility for Methane and Climate Change (PAF), der private Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen stimuliert. Dieses Pilotprojekt der Weltbank sollte den fehlenden finanziellen Anreiz im CO₂-Handel wiederbeleben, um vermehrt Projekte, die den Klimawandel bekämpfen, zu finanzieren. Rund USD 55 Mio. sind im Rahmen der Auktionen geflossen. Die KPC begleitet die Weltbank als „Verification Agent“ in diesem Verfahren, indem sie die Projektgutachten aus den Klimaschutzprojekten anhand der Ausschreibungsbedingungen prüft.

Mit Climate Austria bietet die KPC bereits seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, die sich zu einem der führenden Tools in Österreich entwickelt hat. In Kooperation mit Austrian Airlines können dabei Fluggäste ihre Reisen kompensieren.

Projektentwicklung

2021 stand auch bei der KPC im Zeichen der Erweiterung der Geschäftsfelder. Ziel des neuen Schwerpunkts „Projektentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien“ ist, das technische Know-how der KPC mit dem finanziellen Background der Kommunal-kredit zu nutzen und Projekte in Österreich, aber auch in der EU

zu entwickeln. Gegenwärtig wird ein Team von Expertinnen und Experten aufgebaut, das sowohl innerhalb der KPC, als auch im Rahmen von Kooperationen mit anderen Unternehmen Photovoltaik- oder Windkraftprojekte entwickelt und gemeinsam mit der Bank realisiert.

REFERENZPROJEKTE



PeakSun – Photovoltaik-Aufdachanlagen (Österreich)

Gemeinsam mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww hat die Kommunalkredit ein Joint Venture für Entwicklung, Bau und Betrieb von Photovoltaik-Aufdachanlagen in Österreich gegründet. Das Geschäftsmodell ist so konzipiert, dass von den Kunden keine anfänglichen Investitionen getätigt werden müssen und kein technisches Risiko besteht. Im Rahmen eines Contracting-Vertrages errichtet, finanziert und verpachtet die Gesellschaft die Anlage auf den von den Kunden zur Verfügung gestellten Dachflächen. Der erzeugte Strom wird entweder im Gebäude selbst genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Bei einem entsprechenden Eigenbedarf erzielt der Kunde eine deutliche Kostenersparnis gegenüber konventionellem Strombezug. Nach 15 Jahren kann die Anlage übernommen oder weiter gepachtet werden.



Europas größter Photovoltaik-Park (Spanien)

Cobra Concesiones ist einer der führenden Sponsoren und Projektentwickler im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Unternehmen ist Experte in der Projektentwicklung und hat wesentliche Erfahrungen in Bau und Betrieb von Erneuerbaren Energie-Projekten. Europas größter Photovoltaik-Park in der Region Murcia in Spanien umfasst eine Fläche von 1.088 Hektar, 494 Megawattstunden solarer Strom werden produziert. Die Kommunalkredit fungierte als Senior Lender, für die technischen Anforderungen standen die Consultants der KPC während der gesamten Bauphase und Inbetriebnahme des Projekts zur Seite.

„Die besondere Mischung aus finanzieller Expertise und technischem Know-how unter einem Dach macht uns besonders.“



Nachgefragt bei ...

**Frank Hasselwander,
Gerlinde Mayerhofer-Fras, Christopher Giay**
Geschäftsführung KPC



2021 war ein intensives Jahr, die Projektbeurteilungen stiegen um nahezu 150 %. Welche Erwartungen gibt es für 2022?

Im Förderungsmanagement stehen der Umweltförderung im Inland, dem Klimafonds und der Thermischen Sanierung deutlich mehr Mittel zur Verfügung, um die nationalen Klimaziele zu unterstützen. Dazu kommen neue Fördermittel aus dem European Reconstruction and Resilience Fund (RRF), um das EU-Ziel der Klimaneutralität 2050 zu erreichen und den digitalen Wandel einzuläuten. Und wir stehen in den Startlöchern für die Implementierung neuer Förderungsschienen wie beispielsweise Kreislaufwirtschaft, Reparaturbonus oder ein Förderungsprogramm für Bauernhöfe auf dem Weg zu Energieautarkie. Damit einhergehend wird es einen starken Anstieg der Antragszahlen geben.

Sustainable Finance rückt zusehends in den Fokus der Beratungstätigkeit. ESG und SDG spielen immer mehr eine Rolle, auch in den Regularien. Ein neues Geschäftsfeld?

Die Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen liegt in unserer DNA. Aber natürlich bieten sich neue Möglichkeiten, die wir nutzen werden. Hierbei geht es beispielsweise um die Ausrichtung von Unternehmen im Hinblick auf die Implementierung einer EU-konformen Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang mit den Pariser Zielen sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung inklusive Ausweis der Taxonomie-Konformität nach der CSRD-Richtlinie. Im Bereich der grünen Finanzierungen unterstützen wir Unternehmen bei der Erstellung von Green oder Social Bond-Frameworks bis hin zur Verifizierung von Green Bonds nach dem Standard der Climate Bonds Initiative. Allein in Österreich müssen sich die nächsten Jahre ca. 2.000 Unternehmen der neuen Berichterstattung annehmen. Hier können und möchten wir unsere Expertise einbringen.

2021 wurde der Bereich Internationale Projektentwicklung ins Portfolio aufgenommen. Ein erstes Resümee?

Wir sind im März 2021 damit gestartet. Ziel ist, ein schlagkräftiges Team aufzubauen, das anfänglich den Fokus auf die Beratung, Entwicklung und Umsetzung von PV- und Windprojekten in Österreich und der EU legt. Gemeinsam mit der Kommunalkredit und mittels Joint Ventures mit lokalen Projektentwicklern identifizieren und beraten wir bei der Entwicklung von Projekten im MW-Bereich. Für 2022 erwarten wir den Abschluss mit lokalen Entwicklern für ein Projektvolumen > 250 MW und die Umsetzung des ersten PV-Projektes aus dieser Pipeline. Weitere Projekte sind in der Akquisition und folgen dem Ziel des „Green Deals“ in der EU und der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft.

Die KPC ist gefragter Partner im internationalen Consulting, entsendet seit Jahren einen Vertreter zur Weltklimakonferenz. Was tut sich am internationalen Parkett noch?

Wir sind seit über 25 Jahren Partner internationaler Finanzierungsinstitutionen und Berater in den Bereichen Wasser, Klimawandel, Umwelt und Energie. Unsere Leistungen umfassen dabei technische und wirtschaftliche Studien (Feasibility Studies, Cost-Benefit Analysis, Vorplanungen), die Leitung und Implementierung von Projekten, die Entwicklung von nachhaltigen Kredit- und Förderlinien, Capacity Development und Policy Advice. Für unsere Auftraggeber sind wir global tätig, wobei unsere Schwerpunktregionen im Moment in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie im Kaukasus und im Mittelmeerraum liegen. Der Bedarf ist enorm. Ein verstärkter Fokus wird daher auf der Akquisition von Neugeschäft gelegt; die Weichen dazu sind gestellt.

Florestan KA GmbH

Im Mai 2021 erfolgte die Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft „Florestan KA GmbH“ für Eigenkapitalinvestitionen. Ziel ist, Infrastruktur- und Energieprojekte mit Entwicklungs- und Wachstumspotenzial durch Eigenkapitalbeteiligungen voranzutreiben.

Im Zuge dessen investiert die Kommunalkredit gemeinsam mit der OMV (Österreichs führender Erdöl-, Erdgas- und Chemiekonzern) in den Bau der größten Elektrolyseanlage Österreichs in der Raffinerie Schwechat. Bei einer jährlichen Produktion von bis zu 1.500 Tonnen grünem Wasserstoff verringert sich der CO₂-Fußabdruck um bis zu 15.000 Tonnen pro Jahr.

Nachgefragt bei ...

Dirk Langhammer

Vice President Business Transformation OMV*

„Gestehen wir dem Wasserstoff die richtige Rolle zu: Nicht als exklusives, hochpreisiges Produkt wie der Champagner, sondern als das Tafelwasser der Energiewende.“



In der Raffinerie Schwechat entsteht zur Zeit Österreichs größte Elektrolyseanlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff. 1.500 Tonnen pro Jahr werden künftig produziert. Was kann man damit machen?

Um sich das plastisch vorzustellen: Mit dieser Menge kann man beispielsweise 17 Mio. LKW- bzw. Bus-Kilometer CO₂-frei stellen. Das entspricht in etwa 150 Schwerverkehr-Lastwagen pro Jahr. Die können wir dann entsprechend dekarbonisieren.

Wie kommt man zu grünem Wasserstoff?

In der Elektrolyse wird Wasser (H₂O) aufgetrennt. Wechselstrom wird gleichgerichtet, man hat damit einen positiven und einen negativen Pol. Am positiven Pol sammelt sich der Sauerstoff, am negativen der Wasserstoff. Wir setzen eine PEM-Elektrolyse ein mit einer sogenannten Proton Exchange Membran, die für den Teilchenaustausch notwendig ist. Wasserstoff wird dann als Grün bezeichnet, wenn die Energie zur Herstellung aus erneuerbarem Strom kommt.

Kann man auch die Restprodukte aus dem Prozess verwenden?

Die Nutzung des gewonnenen Sauerstoffs ist häufig erst bei größeren Anlagen wirtschaftlich darstellbar. Gas muss aufgefangen, aufbereitet, verdichtet und verflüssigt werden. Zudem wird Abwärme erzeugt, die über eine Wärmepumpe genutzt werden kann. Wir fokussieren uns daher mit unserer Anlage auf den Wasserstoff.

Wenn man die Automobilindustrie heranzieht, so setzt diese auf Elektro. Hat in diesem Segment grüner Wasserstoff überhaupt eine Perspektive?

Für den PKW-Verkehr ist das – zumindest für Europa – richtig. Wobei die Diskussion über Erzeugung und Verwertung von Batterien noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen ist. Beim LKW- und Busverkehr ist völlig klar, dass eine andere Lösung als der Dieselmotor gefunden werden muss. Da ist die Brennstoffzelle im LKW für weite Strecken und schwere Lasten eine nicht wegzudenkende Lösung.

Welche Rolle wird grüner Wasserstoff bei der Energiewende spielen?

Das Potenzial ist groß. Und Wasserstoff ist auch sehr vielseitig einsetzbar. In Raffinerien kann er grauen und blauen Wasserstoff ersetzen, im Schwerverkehr eine zentrale Rolle spielen, für die Dekarbonisierung ganzer Industrien eingesetzt werden. Wasserstoff ist kein knappes Gut, wir müssen schauen, dass wir ihn günstig kriegen. Das erfordert Technologieentwicklung und -offenheit, spannende Partnerschaften und Regulierungen, um die Dekarbonisierung wirklich schaffen zu können. Meine Vision ist, dass wir in der Tat den Zustand des Net Carbon Zeros erreichen.

* zum Zeitpunkt des Interviews, per 1.1.2022
Vice President Strategy & Group Development Borealis

REFERENZPROJEKTE



Grüner Wasserstoff – Investition in Elektrolyseanlage (Österreich)

In der Raffinerie Schwechat entsteht gegenwärtig die größte Elektrolyseanlage Österreichs. Ab der zweiten Hälfte 2023 wird die 10 MW Polymer-Electrolyt-Membrane-Elektrolyse bis zu 1.500 Tonnen grünen Wasserstoff jährlich produzieren. Damit werden bis zu 15.000 Tonnen fossiler CO₂ vermieden; das entspricht in etwa 17 Millionen gefahrenen Bus- oder LKW-Kilometer pro Jahr. Die OMV, das integrierte, internationale Öl-, Gas- und Chemieunternehmen mit Sitz in Wien und die Kommunalkredit investieren EUR 25 Mio. in den Bau der Anlage. Wasserstoff spielt eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaziele und hat entsprechend Potenzial für die Zukunft. (siehe auch Interview gegenüber)

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.

Mit dem österreichischen Energieversorger eww hat die Bank das Joint Venture PeakSun für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Photovoltaik-Aufdächanlagen in Österreich gegründet. Im Rahmen des angebotenen „Contracting-Modells“ ist für Kunden keine anfängliche Investition notwendig, da die Gesellschaft die Photovoltaik-Aufdächanlagen finanziert, auf den von

den Kunden zur Verfügung gestellten Dachflächen errichtet und langfristig an die Kunden verpachtet. Die Kunden erhalten sämtlichen von der Anlage erzeugten Strom und können diesen entweder im Gebäude selbst nutzen oder in das öffentliche Stromnetz einspeisen.

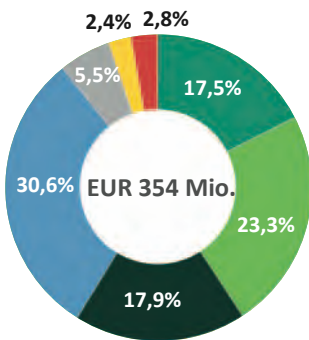
Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Die Kommunalkredit hat mit dem luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA eine unabhängige Infrastructure Debt Fund-Plattform geschaffen, die institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank ermöglicht. Mit dem erfolgreichen Launch des ersten Infrastructure Debt Fund erweiterte die Bank ihr Produktangebot um den Bereich **Asset Management-Lösungen**. Damit in Zusammenhang steht die Gründung der Fidelio KA Investment Advisory GmbH, die als Investment Advisor fungiert.

Investoren profitieren von der starken Originierungs-, Strukturierungs- sowie Portfolio Management-Expertise der Kommunalkredit in nachhaltige, europäische Infrastruktur- und Energie-transaktionen. Die Bank profitiert von vertieften strategischen Partnerschaften mit den Fondsinvestoren, die letztlich in einer steigenden Transaktionsanzahl und erhöhten Volumina münden. So ist der **Teilfonds** „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“, der mit seinem Final Close Ende Februar 2020 mit EUR 354 Mio. das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertraf, bereits geschlossen und mit 17 Projekten vollständig investiert. Das Portfolio hat die COVID-19-Herausforderungen der beiden letzten Jahre ohne Performance-Einbußen überstanden und zeigt keine Ausfälle oder Wertminderungen.

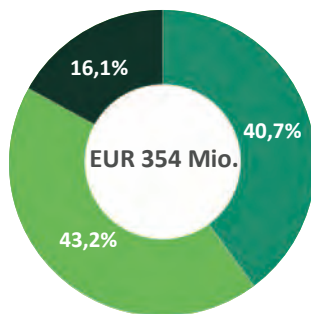
Facts zum Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 per 31.12.2021

Geografische Zuordnung in %



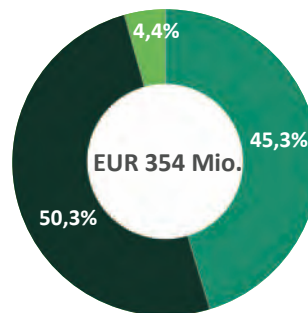
- Deutschland
- Spanien
- Italien
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Litauen

Sektordiversifizierung in %



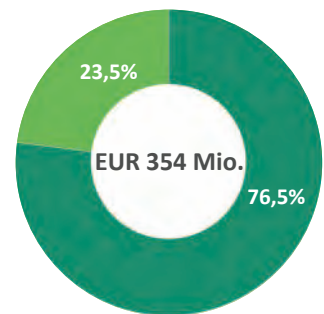
- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport

Zinssatz in %



- 0 Floor
- Festzins
- Euribor + Marge

Portfoliostatus in %



- Projekt im Betrieb
- Projekt in Errichtung

Fidelio vereint ein breites nachhaltiges Projektspektrum aus Infrastruktur- und Energieinvestitionen, die der Allgemeinheit zugute kommen und bietet einen nachgefragten Zugang zu einer attraktiven Asset-Pipeline. Die im Fonds vereinten Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Social Development Goals.



Die Kommunalkredit präsentiert sich als starker Partner – mit gleichgeschalteten Interessen aufgrund der jeweils eigenen Investitionen parallel zum Fonds. Zum Jahresende 2021 hat die Bank EUR 268,5 Mio. an Infrastruktur- und Energietransaktionen parallel zum ersten Teilfonds investiert. Wegen der starken **Investorennachfrage** sind weitere Fondskonzepte geplant. Der zweite europäische Infrastruktur-Fonds mit Fokus auf ebenso im Durchschnitt als Investmentgrade-strukturierte Infrastruktur-

und Energieprojekte in Europa wird insbesondere die Bereiche Erneuerbare Energien und Digitalisierung umfassen.

**Kommunalkredit-Co-Funding
EUR 268,5 Mio.**

Nachgefragt bei ...

Susanne Riess
CEO Wüstenrot

Was macht die Wüstenrot Gruppe seit nunmehr fast 100 Jahren so erfolgreich?

Wüstenrot brachte 1925 das Bausparen nach Österreich und etablierte damit ein sehr erfolgreiches Modell im Kampf gegen die dramatische Wohnungsnot, denn mit Bausparfinanzierungen konnten und können sich auch Menschen mit geringeren Einkommen ein eigenes Zuhause leisten. Mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-AG wurde 1976 ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des Geschäftsfeldes gesetzt. Heute ist Wüstenrot ein Finanzkonzern, der mit Gesamtlösungen aus einer Hand in den Bereichen Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern über 1,2 Millionen Kund:innen in ganz Österreich betreut. Der gruppenweite eigene Vertrieb, eine ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung sowie maßgeschneiderte Lösungen ermöglichen Wüstenrot, langjährige Kundenbeziehungen aufzubauen. Mit der Beantragung einer Banklizenz zur Erweiterung und Ergänzung des Geschäftsfeldes wird Wüstenrot zum einzigen echten Allfinanzanbieter in Österreich.

Welche Trends sehen Sie für die kommenden Jahre?

Die zentrale Frage unserer Zeit ist, welche Welt wir unseren Kindern hinterlassen werden? Die globalisierte Welt von heute bietet große Chancen, stellt aber die Politik und die Wirtschaft, insbesondere auch die Finanzwirtschaft, vor neue Herausforderungen. Allein die österreichische Versicherungswirtschaft verfügt mit EUR 110 Milliarden über einen beachtlichen Hebel, um die Wirtschaft bei der Umsetzung der Klimaziele zu unterstützen. Die Wüstenrot Gruppe vertritt ein Geschäftsmodell, wo sowohl im Bereich der Bausparkasse als auch im Bereich der Versicherung die Förderung der ESG-Ziele große Bedeutung hatte und hat. Das zeigt sich insbesondere in der verantwortungsvollen Veranlagungspolitik der Gruppe. Der Infrastruktur Fonds Fidelio der Kommunalkredit vereint ein breites Spektrum an nachhaltigen Projekten aus den Bereichen Infrastruktur und erneuerbarer Energien, die der Gesellschaft zugutekommen und für Investoren wie auch Wüstenrot eine nachhaltige Option im Bereich der Veranlagung darstellt.



Die Schaffung eines eigenen Heims gehört zu den vorrangigsten Lebenszielen der Menschen und hat im Zuge der COVID-19-Pandemie noch an Bedeutung gewonnen. Demgegenüber steht ein Immobilienmarkt mit dramatisch steigenden Preisen im Kauf- und im Mietsektor, was die Finanzierung von Wohnraum für viele Menschen zum Problem macht. Bauspardarlehen bieten auch Menschen mit kleineren Einkommen die Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen oder zu sanieren. Die Wüstenrot Gruppe war 2021 mit einem Rekordergebnis von EUR 889,9 Millionen Finanzierungsvolumen darüber hinaus ein wichtiger Konjunkturmotor der heimischen Wirtschaft.

Die Digitalisierung verändert unseren Alltag geschäftlich und privat. Die letzten zwei Jahre haben diese Entwicklung rasant beschleunigt. Gerade in der Versicherungsbranche ist die Digitalisierung Treiber neuer innovativer Geschäftsmodelle und Produkte in Folge von Künstlicher Intelligenz (KI) oder E-Mobilität und reicht weit über die Automatisierung von Geschäftsprozessen hinaus. Diesen Trend sehe ich als Chance für die Wüstenrot Versicherung.

Was beschäftigt Sie 2022?

Natürlich vor allem die Gründung unserer digitalen Retailbank. Als Bausparkasse, Versicherung und in Zukunft auch Bank unter einem Dach wollen wir unseren bestehenden Kund:innen Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Girokonten und Karten, Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern bieten. Das ist ein Angebot, das für Retailkunden in Österreich einmalig ist.

Nachgefragt bei ...

Mariella Huber, Frank Schramm
Geschäftsführung Fidelio

Nach dem Erfolg des ersten Sub-Fonds stellt sich die Frage nach einer Fortsetzung. Was ist geplant?

Der nächste Senior Debt-Fonds soll von Anbeginn als Artikel 8-Fonds aufgelegt werden. Er wird insbesondere auf erneuerbare Energien und digitale Projekte abzielen. Entsprechend gestalten wir gerade das Seed Portfolio.

Was macht den Fonds so interessant?

Die Wertentwicklung von Fidelio KA sichert eine attraktive Rendite in einem Allzeit-Niedrigzinsumfeld, wodurch die Anleger Vorteile gegenüber klassischen Anlageprodukten genießen.

Wie stark ist das Thema ESG in der Fonds-Landschaft angekommen?

ESG spielt zunehmend eine Rolle, auch in Hinblick auf Fondstrukturen. Es gibt klare Ausschlusskriterien, die bereits beim Investment Advisor angesiedelt sind. Sämtliche Projekte werden künftig auf ihre Artikel 8-Merkmale überprüft und man wird detaillierter über ESG im Portfolio berichten.

Was passt da beispielsweise hinein?

Paradebeispiele wären Projekte aus den Bereichen Wind, Solar, Wasser. Aber auch digitale Lösungen (Breitband, Datacenter) haben gerade in der jüngsten Zeit eine hohe Nachfrage erfahren.

„Wir werden die ESG-Kriterien künftig noch mehr in den Fokus des Fonds rücken.“



Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommalkredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % sind im Eigentum des Österreichischen Gemeindebundes, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen **e-Government-Roadmap**.

Mit 16.629 registrierten Nutzern aus 2.075 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (97 %) und somit über eine einzigartige Stellung.

Im Jahr 2021 konnten trotz der COVID-19-Krise zahlreiche Projekte eingeleitet bzw. bereits umgesetzt werden, die die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser unterstützen, den Geschäftsbereich ausdehnen und somit Wachstumspotenziale generieren. Das bedeutendste Projekt war „GemNet Salzburg“ in Zusammenarbeit mit der Salzburger Landesregierung – ein Vorreiter in der Einbeziehung der Bundesländer. Das Service ging im Juli online und stößt auf großes Interesse seitens der Salzburger Gemeinden.

Durch die Kooperation mit den Regionalmedien Austria werden seit Mitte 2021 regionale News über eine Schnittstelle automatisch auf www.kommunalnet.at eingespielt. Dadurch kann Kommunalnet in seiner Kommunikation den regionalen Themenbereich optimal abdecken und den Usern die auf sie zugeschnittenen Bezirksnachrichten digital zugänglich machen.

Mit der ID Austria kann die eigene Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachgewiesen werden. Sie stellt eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur und Bürgerkarte dar und befindet sich derzeit in der Pilotphase.

Über die 2018 implementierte Online-Plattform für Kommunalkredite loanbox wurden bislang über 1.000 Gemeinden kontaktiert, zwei Drittel zeigten Interesse. Im Jahr 2021 wurden 89 Finanzierungsanfragen mit einem Volumen von EUR 105 Mio. (2020: EUR 58 Mio.) über das Portal veröffentlicht.

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein Joint Venture mit der BAWAG P.S.K. (zu je 50 %). Das Unternehmen finanziert ein Portfolio von rund EUR 59 Mio. im kommunalen Leasingsektor. Die Gesellschaft hat kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht betrieben. Die 50%-Beteiligung der Kommunalkredit wurde im November 2021 an den Syndikatspartner BAWAG P.S.K. verkauft.

Nachgefragt bei ...

Lucas Sobotka

Geschäftsführer Kommunalnet



Fast 1.000 User sind im vergangenen Jahr zu Kommunalnet dazugestoßen. Der Krise geschuldet?

Die Einschränkungen durch die Pandemie haben sicher auch dazu beigetragen. Aber in erster Linie ist es die Attraktivität des Portals selbst, das uns seit Jahren weitere Nutzer bringt. Durch unseren 24/7-Service ist Kommunalnet zu einer unverzichtbaren Informationsquelle in den österreichischen Gemeinden avanciert. Gemeinsame Herausforderungen mit schnellem Austausch sind state-of-the-art. Daher funktioniert auch das Netzwerk so gut.

Birgt ein Zuviel an Informationen nicht die Gefahr, Wesentliches zu übersehen?

Wir leben in einer digitalen Gesellschaft, in der heute jede Person mit wenigen Klicks seine Meinung teilen kann. Es geht aber um den sinnvollen Umgang mit und der gezielten Nutzung dieser Kanäle. Ich muss ja auch bei einer Zeitung nicht alle Rubriken lesen. Kommunalnet bietet eine Vielfalt, dies aber zugeschnitten auf die öffentliche Leserschaft und klar strukturiert. Jeder User hat seine individuellen Einstellungen und bekommt daher jene Infos „frei Bildschirm“, die er für seine Arbeit benötigt.

Was sind die nächsten Schritte?

Wir haben im Juni 2021 mit den Regionalmedien Austria eine Kooperation gestartet. Dadurch gelangen regionale News über eine Schnittstelle automatisch auf unser Portal und werden – je nach Region – an unsere Nutzer weitergespielt. Das wird sehr gut angenommen. Da das Thema Whistleblowing immer wichtiger wird, planen wir mit einem langjährigen Rechtspartner eine entsprechende Plattform für Gemeinden ab 10.000 Einwohner. Und mit einem lokalen Unternehmen sind wir dabei, eine Mietoberfläche für Kommunaltechnik aufzustellen, da es diesbezüglich starkes Interesse gibt.

„Geballtes kommunales Wissen – das ist unsere Stärke.“

TEAM.STÄRKE.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital der Kommunalkredit sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zufriedenheit und Erfolg gehen Hand in Hand. Die gute Performance der Bank hängt daher maßgeblich vom Engagement und der Leistung jedes einzelnen ab. Unsere Ziele erreichen wir nur als Team.

Mehr als eine Bank

So vielseitig das Geschäft mit grüner Infrastruktur ist, so vielseitig sind auch das individuelle Wissen und die persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vielfalt unserer Belegschaft (**Diversity**) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Zum 31. Dezember 2021 trugen 26 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei. Respekt und Wertschätzung, Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind Kernbestandteile der Unternehmenskultur. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, sexueller Identität, Alter, Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung sowie jegliche Form des Mobbing haben in der Kommunalkredit keinen Platz.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis unseres nachhaltigen Erfolgs. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex (**Code of Conduct**) festgehalten. Deren Einhaltung erachten wir als essenziell für die Reputation und den Fortbestand des Unternehmens und als positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders; respektvoller Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit elementar.

Arbeitsklima, Unternehmenskultur und Karrieremöglichkeiten waren auch ausschlaggebend, dass wir auf Basis einer Studie des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung als einer der beliebtesten Arbeitgeber in Österreich ausgezeichnet wurden. Der Auftraggeber der Umfrage – die österreichische Tageszeitung Kurier – hat uns zum Jahreswechsel das entsprechende Gütesiegel überreicht. Als Arbeitgeber bieten wir attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in einem dynamischen und spannenden Umfeld. Wir befassen uns täglich mit Infrastrukturprojekten, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen und spürbare Vorteile für die Gemeinschaft bringen. Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung werden gefördert, um erstklassige Ergebnisse mit Schnelligkeit und Präzision zu liefern.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Wir pflegen einen ständigen **proaktiven und transparenten** Dialog mit unseren Stakeholdern. Diesen begreifen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Oberstes Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten bzw. zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen, der Umgang mit Firmenbesitz und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen. Ein interdisziplinär breit aufgestelltes Nachhaltigkeitsteam fördert das Verständnis und achtet auf die Einhaltung des internen Kriterienkatalogs.

















Komplexitäten verstehen

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem, internationalem Know-how und einem großen **Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft**. In diesem dynamischen, unternehmerischen Umfeld bieten sich attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten mit Raum für Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung. Wir investieren daher gezielt in Talente, um unseren Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln sehen wir als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. Persönliche Ansprache sind uns dabei ebenso wichtig wie der rasche digitale Anknüpfungspunkt für interessierte Personen.

Wir sind ein breit aufgestelltes Team mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen.
Corporate Development



	301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		67% Akademikeranteil
Dajana Compliance	Andreas Markets	Jiho Human Resources	Ulyana Banking Operations
26 Nationalitäten		44% Frauenanteil	
Marcus Communications	Attila Interne Revision	Tamara Banking	Claudia Banking
	Durchschnittsalter 42 Jahre		Wien an der Donau
Marcus Communications	Attila Interne Revision	Tamara Banking	Claudia Banking
360+ Kinder		1 Mission	
Vera Communications	Elitsa Markets	Dhaval Banking	Ugur Finance
	1 Vision		Nachhaltigkeit in der DNA
Vera Communications	Elitsa Markets	Dhaval Banking	Ugur Finance
Aus- und Weiterbildung		Expertise	
Olivier Banking	Angela Assistant	Klaudia IKS	Otto CNFR
	Betriebsärztliche Versorgung		100% Ökostrom
Olivier Banking	Angela Assistant	Klaudia IKS	Otto CNFR
Frankfurt am Main		Infra Think Tank	

Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir achten dabei auf die fachliche wie auch persönliche Entfaltung, in dem wir nicht nur Fachworkshops abhalten, sondern auch praxisorientierte Kurse für Alltagssituationen ermöglichen, die die Persönlichkeit stärken – quer durch die Management-Ebenen. Als international tätiges Unternehmen mit einer multikulturellen Kollegenschaft stehen Sprachkurse und Work-Life-Balance-Programme ebenso auf der Agenda wie Einblicke in Projektfinanzierungen, Finanzmodelle oder Rechts- und DSGVO-Thematiken. Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir gemeinsam unsere Vision und unsere Mission umsetzen und unsere Ziele erreichen.

Arbeitnehmer sollen sich nicht nur als Mitarbeiter verstehen, sie sind vielmehr Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Dieses soll fordernd und leistungsorientiert, gleichzeitig durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem gesunden **Miteinander von Berufs- und Privatleben**. Das schafft den nötigen Raum für Abstand und gewährt eine Perspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

Für Sicherheit vorsorgen

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Bestehende Gefahren und gesundheitliche Belastungen werden erkannt, bewertet und ihnen wird rasch entgegengewirkt. Dadurch garantieren wir eine laufende Qualitätssteigerung der Arbeitsplätze und ein **hohes Maß an Sicherheit** für die Menschen im Unternehmen.

Gerade in gesundheitlich herausfordernden Zeiten gewinnt dieses Thema zusätzlich an Brisanz. Die Kommunalkredit hat zeitgleich mit den ersten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie im März 2020 (!) ihren Arbeitsmodus umgestellt. Der Großteil der Belegschaft verlegte seinen Arbeitsplatz nach Hause, um die Ansteckungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Der Bedarf an mobilen Devices, Büroutensilien sowie ergonomischem Mobiliar wurde unmittelbar gedeckt; physische Meetings und Dienstreisen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Durch eine Flexibilisierung der Kernzeitenregelung für die in den Büroräumlichkeiten verbliebenen Kolleginnen und Kollegen konnten Stoßzeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden. Zudem zeigte sich, dass vor allem Kolleginnen und Kollegen mit schulpflichtigen Kindern diese Regelung in der Betreuung einen erheblichen Vorteil bot.

Raumbelegung, Desinfektionsmittel, Masken, Sicherheitsabstände und Verhaltensregeln sowie die eingeschränkte Nutzung von Aufzügen, Küchenbereichen etc. trugen dazu bei, die potenzielle Ansteckungsgefahr zu minimieren. Das Geschäftsjahr 2021 stand komplett unter diesen „Auflagen“, die Epidemie-bedingt mit den Betriebsärzten abgesprochen und gegebenenfalls adaptiert wurden. Wöchentlich wurde mehrfach vor Ort getestet, eine Teststrecke im Haus eingeführt. Das **„Corona-Krisenteam“** bündelt sämtliche Informationskanäle zu COVID-19 und steht im permanenten Dialog mit dem Vorstand. Regelmäßige, offene und persönliche Kommunikation zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern via Mail bzw. Video schafften ein zusätzliches Gefühl des Vertrauens. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nahezu die gesamte Belegschaft mehrfach geimpft – dies angestoßen durch eine Impfkation seitens des Unternehmens. Es bestehen weiterhin klare Sicherheitsvorkehrungen. Ein Teil des Personals arbeitet noch immer oder erneut in Home Office.

Die Zeit physischer Absenz hat gleichzeitig der **IT-Sicherheit** einen noch höheren Stellenwert eingeräumt, als es bei Finanzinstituten sowieso Standard ist. Weltweit machen sich vermehrt Cyberattacken und Fraud-Fälle bemerkbar, die Schwachstellen durch eingeschränkte Kommunikation und Nutzung privater Geräte ausnutzen. Es wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher verstärkt für potenzielle Gefahren sensibilisiert.

Entwicklung in Zahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2021 lag der Personalstand der Kommunalkredit Gruppe bei 301 Vollzeitäquivalenten (31.12.2020: 272). 188 davon waren in der Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2020: 168), 113 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2020: 104). Von den 188 Bankangestellten arbeiten 14 von der Zweigstelle in Frankfurt am Main aus.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2021 bei 44 %, in Führungspositionen bei 33 %. Ein Aspekt, der sich auch im Vergleich sehen lassen kann und im Rahmen der Diversity Challenge des Wirtschafts magazins sheconomy explizit hervorgehoben wurde. Das Durchschnittsalter betrug 42 Jahre. Mit 67 % blieb der Akademikerteil auf einem hohen Niveau. Sieben Frauen befanden sich zum 31. Dezember 2021 in Karenz; während des Jahres nahmen sich drei Mitarbeiter Väterkarenz und vier Mitarbeiter den – für Geburten seit 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten seit 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

*„Durch die kurzen internen Wege
fallen Entscheidungen schneller.“*
Credit Risk

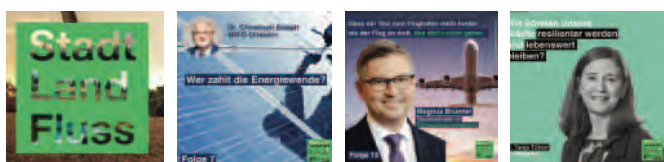
DIALOG.OFFENHEIT.

Kommunikation

In einer Welt ständiger Veränderung ist offener Dialog Grundvoraussetzung für effektives Handeln. Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In Dialog treten

Aufgrund ihrer Größe und Spezialisierung ist die Kommunalkredit ein „Hidden Champion“. Genau das macht sie zusehends interessanter – bei Partnern, potenziellen Kolleginnen und Kollegen, dem Wettbewerb sowie den Medien. Der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021 lag daher auf der **klaren Positionierung** als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance; sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand, sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind; sei es als Vorreiter nachhaltiger Ansätze – insbesondere am Heimatmarkt Österreich.

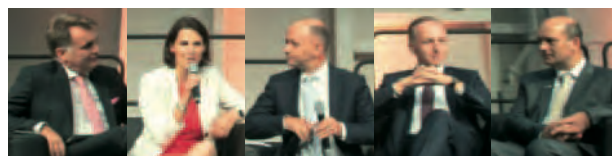


Im Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. Über unsere **Online-Kanäle** berichten wir über erfolgte Transaktionen, nachhaltige Errungenschaften und spannende Veranstaltungen. Wir geben Einblick in die Genesis der Bank und die DNA unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und wir holen nationale und internationale Expertinnen und Experten vor das Mikrofon, die uns für unsere Videoreihe oder unseren eigenen Podcast „Stadt | Land | Fluss“ zum Thema nachhaltige Infrastruktur Rede und Antwort stehen. Die COVID-bedingten Einschränkungen wurden genutzt, um den Social Media-Auftritt der Bank weiter zu schärfen. Mitte Juni 2021 wurde die neue Website gelauncht; sie ermöglicht ein Eintauchen in die moderne Welt nachhaltiger Infrastruktur.

In der **externen Kommunikation** lag ein Schwerpunkt auf der Intensivierung des Austausches mit den Medien, sowohl am Heimatmarkt Österreich als auch mit internationalen Infrastrukturfachmedien. Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden). Ende des Jahres begann der Rollout unseres jüngsten Produkts: PeakSun ist ein Joint Venture mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww zur Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen. Durch Bündelung der Stärken beider Häuser wollen wir einen Beitrag zu Erreichung der Klimaziele setzen.

Wir sind mehr als eine Bank – Think Tank, Sparring-Partner und Arrangeur im Universum nachhaltiger Infrastruktur.

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Städten und Gemeinden verankert. Die Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand (Public Finance) ist ein wichtiger Teilbestand unseres Geschäftsmodells. Auch 2021 haben wir unsere Kooperationen mit den beiden bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern Österreichs fortgesetzt und waren sowohl am Städtetag des Österreichischen Städtebundes als auch am Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes vertreten.



Gemeindetag 2021: Expertentalk „Digitalisierung & Energiewende“ | Bernd Fislage, Bundesministerin Karoline Edtstadler, Politberater Thomas Hofer, APG Vorstand Gerhard Christner, NÖ Gemeindebundpräsident Johannes Pressl (v. l. n. r.)

Unser mit dem Gemeindebund seit mittlerweile 17 Jahren gemeinsames Veranstaltungsformat **KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE** konnte trotz Corona-Einschränkungen mit einem umfassenden und behördlich abgestimmten COVID-19-Präventionskonzept unter Einbindung des Österreichischen Roten Kreuzes Anfang September sicher und ohne Vorfälle über die Bühne gehen. Nationale und internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien kamen zum regen Austausch ins Ausseerland, um sich mit Auswirkungen, Konsequenzen und Herausforderungen der Energiewende auseinanderzusetzen.



KOMMUNALE SOMMER- GESPRÄCHE 2021

O-TÖNE



Verbund-CEO Michael Strugl, ORF-Meteorologe Marcus Wadsak, Kommunalkredit-CEO Bernd Fislage, Bundesministerin Leonore Gewessler, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Staatssekretär Magnus Brunner (jetzt Finanzminister), Bad Aussees Bürgermeister Franz Frosch (v. l. n. r.)



„Mir ist bewusst: Viele Gemeinden sind schon weiter ... Ob PV-Anlagen oder Nahwärme, nachhaltige Investitionen gehören schon seit Jahren zum Alltag in den Gemeinden.“

Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation, Technologie



„Verbraucht Österreich bis 2050 immer noch gleich viel Energie wie heute, ist die Klimaneutralität nur mit gigantischen Zubau-Raten im Bereich der erneuerbaren Energie zu schaffen.“

Karl Steininger, Ökonom und Klimaforscher, Universität Graz

„Der Klimawandel ist die größte Problematik, der sich die moderne Gesellschaft stellen muss. Es bedarf daher einer stärkeren öffentlichen Diskussion über die Klimathematik.“

Christoph Badelt, Leiter Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung WIFO (seit 1.10.2021 Präsident des Fiskalrates)



„Die jüngsten Extremwetterereignisse sind augenscheinlicher Beweis, dass der Klimawandel Realität ist. Aber wir können bereits auf regionaler Ebene etwas dagegen tun. Vom Nahversorger über die Landwirtschaft bis zur zukunftsorientierten Forstwirtschaft können wir alle etwas dazu beitragen.“

Johann Seitingner, Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung



„Kernthema ist die heimische Energieunabhängigkeit. Dafür sind Investitionen in die heimische Energieproduktion, die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, die Gründung erneuerbarer Energiegemeinschaften und ein Bürokratieabbau notwendig.“

Magnus Brunner, Staatssekretär (seit 6.12.2021 Bundesminister für Finanzen)



„Der aktuelle Klimawandel ist menschengemacht. Noch können wir unsere Gewohnheiten ändern und dafür sorgen, dass aus der Klimakrise keine Klimakatastrophe wird.“

Marcus Wadsak, Meteorologe und ORF-Wettermoderator



„Das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Europäische Green Deal hat geostrategische Relevanz. Europa muss daher globale Standards setzen: So sind 70 % des gegenwärtigen Gebäudebestandes in Europa nicht thermisch saniert!“

Johannes Hahn, EU-Kommissar

Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir permanent in engem Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern. Unsere Expertinnen und Experten aus der Bank, aber auch aus unserem Tochterunternehmen Kommunkredit Public Consulting (KPC) sind gefragte Sprecher bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland. Die KPC ist zudem im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert und sponsert nachhaltige Initiativen wie den Neptun Wasserpreis (des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) oder den Phönix Abfallwirtschaftspreis (des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes). Als Mitglied der offiziellen österreichischen Verhandlungsdelegation bei den **Internationalen Klimakonferenzen** war die KPC 2021 in Glasgow vertreten.

Nachgefragt bei ...

Alfred Riedl
Präsident Österreichischer Gemeindebund

Alles spielt sich in den Kommunen ab: von der Kinderbetreuung über die Schule, von der ärztlichen Versorgung zur Pflege, vom Nahversorger bis hin zur Freizeitgestaltung. Kann die Gemeinde das alles auf Dauer stemmen?

Das Leben der Bürgerinnen und Bürger spielt sich in den Gemeinden ab – heute mehr denn je. Seit der Corona-Pandemie zieht es die Menschen nicht mehr in die Städte, sondern aufs Land. Die Menschen schätzen das Leben im Grünen, die Regionalität, die Gemeinschaft vor Ort, die kurzen Wege – kurz gesagt die Lebensqualität. Deswegen denke ich, dass die Gemeinden diese Entwicklung als Chance annehmen sollten. Damit der ländliche Raum weiterhin attraktiv bleibt, braucht es je doch einen flächendeckenden Ausbau an schnellem Internet – und zwar ohne Wenn und Aber. Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wo der Breitbandausbau gut funktioniert hat und wo es noch Nachholbedarf gibt. Die Regierung hat diese Lücke erkannt und EUR 1,4 Mrd. für die Breitbandversorgung des ländlichen Raums bereitgestellt. Nur so schaffen wir gleichwertige Bedingungen für alle Menschen. Dieser Investitionsturbo für den Breitbandausbau ist ein wichtiger Impuls für die Lebensadern in den Gemeinden, gerade im ländlichen Raum. Denn Home Office und Distance Learning sind nur zwei Bereiche unseres Lebens, die nach der Pandemie bleiben werden – wir sehen eine zunehmende Digitalisierung unseres Alltags, ob es im Bereich der Gesundheit, der Pflege, des Tourismus, der Verwaltung etc. ist. Hier gilt es dran zu bleiben, weil es um Wettbewerb und Standortqualität der Gemeinden geht. Wenn die Gemeinden diese Herausforderungen annehmen, werden sie auf Dauer Bestand haben.

Die Gemeinden gelten als Pioniere des Fortschritts, insbesondere beim Klimaschutz. Berechtigt?

Die Gemeinden sind seit Jahrzehnten Vorbilder, Trendsetter und Multiplikatoren, wenn es um Klima- und Umweltschutz geht. Wir zeigen seit Jahrzehnten vor, wie Klima- und Umweltschutz geht, was es am Ende bringt und wie leicht auch die Bürgerinnen und Bürger dies nachmachen können. Unzählige Photovoltaik-Anlagen, Tausende Klima- und Energieprojekte, viele Energiegemeinschaften und individuelle Mobilitätslösungen sind Beleg, welche Schlüsselrolle die Kommunen bei der Umsetzung der

In der **internen Kommunikation** legen wir großen Wert auf einen offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. In Zeiten erhöhter Herausforderungen und sozialer Distanz wirkt eine aktuelle und transparente Information Unsicherheiten entgegen. 2021 nutzten wir daher – bedingt durch die nach wie vor geltenden Einschränkungen durch die Pandemie – vornehmlich Video- und Online-Formate, Newsletter und das Intranet, um mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontinuierlich in Kontakt zu stehen. Verstärkt setzen wir auch unsere Kolleginnen und Kollegen als „Testimonials“ ein, um via Website oder Social Media einen persönlicheren Einblick in die Kommunkredit zu gewähren. Informationen des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Meinungsaustausch.



Energiewende einnehmen. Die Gemeinden übernehmen oft eine Art „Labor-Funktion“, in der sie im Dorf Neues vorzeigen und ausprobieren, das für die Menschen dann transparent nachvollziehbar und umsetzbar wird. Daher ist für uns auch klar, die Energiewende ist nur mit den Gemeinden zu schaffen. Lokale Innovationskraft verbunden mit den Ideen der Menschen schaffen neue, nachhaltige Lösungen.

Hat die Pandemie den kommunalen Wirtschaftsmotor arg zugesetzt?

Trotz des weltweiten Wirtschaftseinbruchs, Kurzarbeit, hoher Arbeitslosigkeit und mehreren Lockdowns haben die Gemeinden auch in den Krisenjahren ihr Bestes gegeben, um die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu sichern und gleichzeitig in die Zukunft zu investieren. Nicht zuletzt durch die Gemeindepakete der Regierung wurde die Liquidität der Gemeinden gesichert und Unterstützung für Investitionen in die lokale und regionale Wirtschaft ermöglicht. Die Pakete haben sicher Schlimmeres verhindert – das hat uns nicht zuletzt das WIFO bestätigt. In Summe haben die Gemeinden auch deutlich gezeigt, wie wichtig sie im gesamtwirtschaftlichen Gefüge sind. Als regionale Konjunkturmotoren haben sie auch in der Pandemie in die Regionen investiert und damit die lokale Wirtschaft und zehntausende Arbeitsplätze gefördert.

„Home Office ist gekommen, um zu bleiben. Gerade in den Gemeinden ein wesentlicher Aspekt.“

LÖSUNG.KOMPETENZ.

Forschung und Entwicklung

In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Doch die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen umfasst einen klaren strategischen Fokus in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Sektoren und ein hohes Maß an Diversifizierung bei Produkten und Kunden.

Die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Optimieren der digitalen Portale bilden Eckpfeiler zur Intensivierung unserer Kundenbeziehungen.

Maßgeschneiderte Lösungen – analog wie digital

Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how, den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank sowie dem technischen Background unserer auf Umweltförderungen spezialisierten Tochtergesellschaft. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Arrangierung und Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner eine breite Range an maßgeschneiderten, **individuellen Lösungen**. Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen, Institutionelle und Privatkunden so-

wie die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätigkeitsfeld. Unsere strategischen Innovationen in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell wurden 2021 mit drei ersten Plätzen vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ bedacht.

Gemeinsam mit Meridiam, einer unabhängigen Investment Benefit Corporation nach französischem Recht, die auf die Entwicklung, Finanzierung und langfristige Verwaltung einer nachhaltigen öffentlichen Infrastruktur in den Kernbereichen Mobilität, Energiewende, Umwelt und soziale Infrastruktur spezialisiert ist, arbeitet die Kommunalkredit an einer Methodik zur Analyse und Messung von **Beiträgen eines Infrastrukturprojektes zu den Sustainable Development Goals**.

Durch diese erhöhte Transparenz werden Verbesserungspotenziale für jeden Vermögenswert identifiziert, um künftig noch nachhaltiger eingesetzt zu werden. Das Tool kann in einer breiten Anwendung künftig einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele leisten.



Seit 2018 arbeitet die Kommunalkredit an einem umfassenden **internen Management Information System (MIS)**, das einen raschen und verlässlichen 360°-Blick auf die Zahlenlandschaft der Bank ermöglicht. Mit dem Aufbau eines Data Warehouse, das sämtliche Daten sammelt und die gesamte Historie in allen Details dokumentiert, wurde die Basis geschaffen. Gemeinsam mit einem externen Anbieter haben wir die Lösung für Reporting und Analyse in allen Bereichen implementiert.

MIS ermöglicht den Blick auf das Portfolio, die Einlagenentwicklung, die Vertriebspipeline, den Syndizierungsfortschritt, das aktuelle Budget, Limits, Prognosen und vieles mehr. Durch die Verknüpfung der Daten ist es beispielsweise möglich, eine Portfoliobetrachtung auf Projektebene bis zu jeder einzelnen Buchung aufzuschlüsseln. Die modularen Bausätze können je nach Bedarf kombiniert werden.

Im Jahr 2022 liegt der Schwerpunkt auf den Berichtswesen zur Unterstützung des Kosten- und Ertrags-Reportings.



STRUKTUR.STÄRKE.

Sonstige wesentliche Informationen

Die zukunftsorientierte Entwicklung wird gestärkt durch klare Strukturen und kurze Wege innerhalb der Organisation.

Verstärkung des Managements

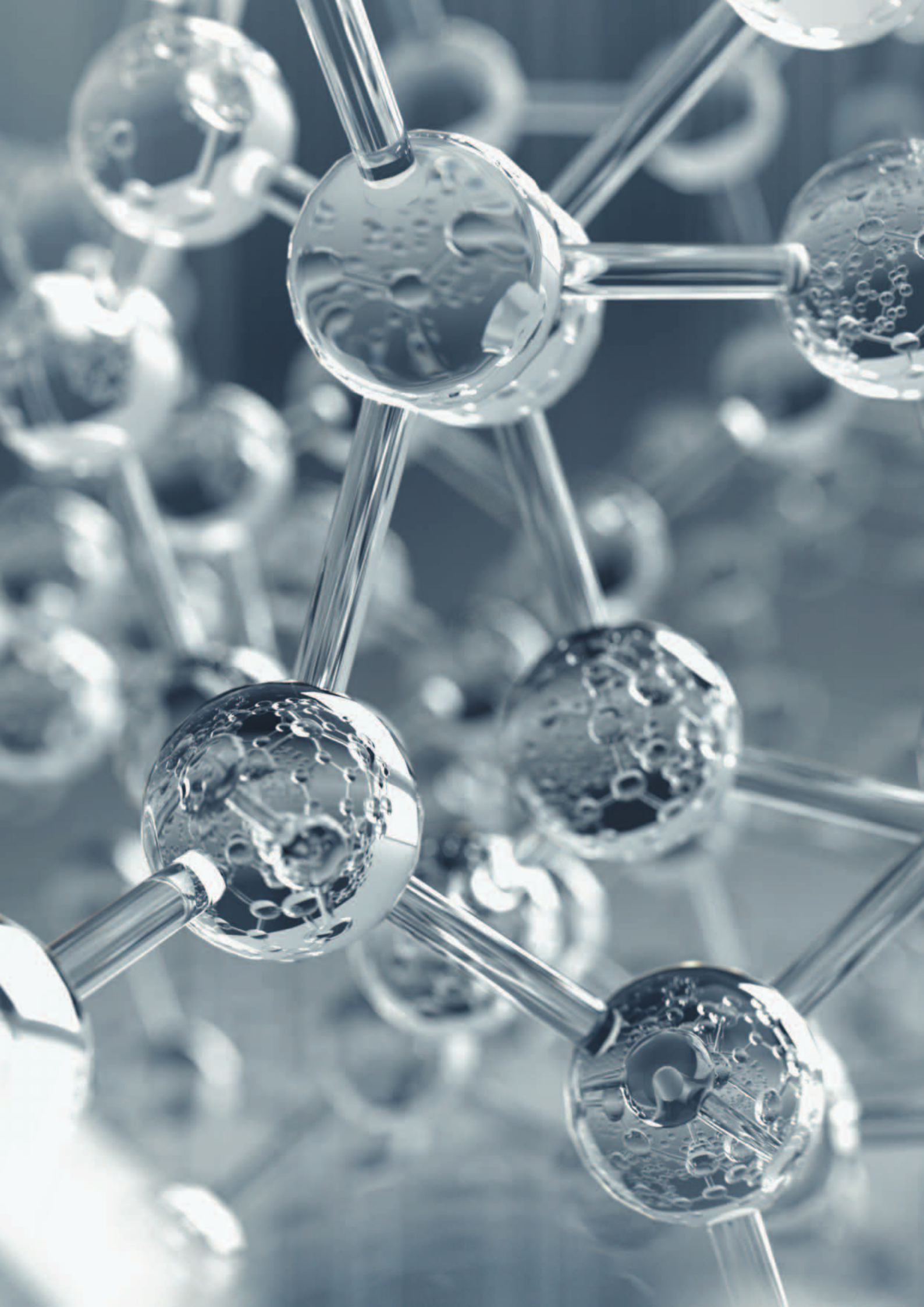
Per 1. Jänner 2021 wurde Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Mit seiner tiefgreifenden Branchenerfahrung verstärkt er die Führungsspitze. Mit 31. Dezember 2021 verließ Jochen Lucht (CFO,

COO) die Kommunalkredit. Per 1. Jänner 2022 besteht der Vorstand somit aus Bernd Fislage (CEO) und Sebastian Firlinger (CRO). Zum 1. April 2022 wurde Claudia Wieser als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen. Sie ist seit über 20 Jahren in unterschiedlichen leitenden Funktionen in der Kommunalkredit tätig, zuletzt als Generalbevollmächtigte.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aus Optimierungs- und Effizienzgründen haben sich die Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG, Interritus Limited und Trinity Investments, dazu entschlossen, die bis dato bestehende zweistufige Eigentümerstruktur in Österreich zu vereinfachen. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH wurde daher in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen. Das Genehmigungsverfahren der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde abgeschlossen und die Freigabe der Verschmelzung am 31. Jänner 2022 erteilt. Per 17. Februar 2022 wurde die vereinfachte Eigentümerstruktur im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtsgültig.

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie die als Reaktion von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen haben keine direkte materielle Auswirkung auf die Kommunalkredit, da sie, bis auf ein Projekt mit einem Nettoexposure von EUR 0,5 Mio., über keine direkten Exposures gegenüber den beiden Staaten verfügt. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Beschränkungen von Öl- und Gaslieferungen oder Aufwendungen aus dem Eintritt von Einlagensicherungsfällen, können nicht ausgeschlossen werden; wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden aufgrund des Geschäftsmodells der Kommunalkredit daraus nicht erwartet.



RISIKO.KONTROLLE.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) umfasst alle vom Vorstand entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit zum Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversation,
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Ziel des IKS ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS im Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten **Standardisierung von Prozessen** im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling. Für Prozesse existieren visuelle Ablaufbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das darin festgeschriebene Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge ist verpflichtend anzuwenden. Die Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, reichsübergreifend abgestimmt.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf Komponenten des COSO²³-Rahmenwerkes:



Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Kommunikation sowie die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Die Kommunalkredit arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die im „Code of Conduct“ verankert sind. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die **Vermeidung von Interessenkonflikten** durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die **transparente Dokumentation** von Kernprozessen und Kontrollschritten in Risiko-Kontroll-Matrizen sowie eine konsequente Anwendung des **Vier-Augen-Prinzips**. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen. Die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen, Finance und Risikocontrolling sind klar getrennt und in separaten Bereichen organisiert. Weitere Komitees (Risikomanagement, Bewertungs-Jour Fixe) sowie Bereichsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Fachbereichen. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip.

²³ COSO – Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling wird systembasiert zur Vermeidung von Fehlern soweit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. In der Kommunalkredit werden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und gemäß den vorgegebenen Methoden in **Risiko-Kontroll-Matrizen** beschrieben und überwacht. Alle erfassten Risiken sind zu bewerten und gemäß dem Risikogehalt gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den Fachbereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung sind in Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sowie in Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieben. Basierend auf **Risiko-einschätzungen** werden in den Prozessen Kontrollschritte und Schlüsselkontrollen definiert. Die Einhaltung der in den Risiko-Kontroll-Matrizen definierten Schlüsselkontrollen überprüft gesamthaft die Bereichsleitung, stichprobenbasiert die IKS-Befragte sowie die Interne Revision.

Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Es erfolgen automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP sowie manuelle Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bilanzierung & Steuern bzw. des Teams Buchhaltung in SAP und SAP BW; Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks werden durchgeführt.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. So dient der bereichsübergreifende Neuprodukteinführungsprozess zur Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Verfahren und

Ergebnisse der durch den Bereich Risikocontrolling, Team Valuation & Modelling vorgenommenen Marktbewertungen werden im Bewertungs-Jour Fixe abgestimmt. Ein anderes Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung bildet der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. In Redaktions-sitzungen stimmen die betroffenen Bereiche in die Inhalte der Geschäfts- und Finanzberichte ab und bestätigen den Inhalt vor Annahme durch den Vorstand.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Finance und Risikocontrolling – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision, die Risikomanager sowie der Compliance Officer.

Der **Informationsfluss** enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Eigentümer, Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Finance und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen **Freigabe** unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Werden Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene zu gewährleisten, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die bestehenden Prozesse und Kontrollmaßnahmen zum Risikomanagement des IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) ausgebaut und in Arbeitsanweisungen und Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert.



ZUKUNFT.DENKEN.

Ausblick

War zu Beginn des Jahres 2022 vor allem die Pandemie-Entwicklung die große Unbekannte, ist mit dem Einmarsch von Russland in der Ukraine ein weiterer, großer Unsicherheitsfaktor dazugekommen. Das Jahr 2021 hat zwar gezeigt, dass die Weltwirtschaft deutlich besser mit den Auswirkungen der globalen Gesundheitskrise umgehen kann, als erwartet und angesichts des Impffortschritts die Aussichten durchaus positiv waren. Dieser erfreuliche Trend hat aber durch die weltpolitische Lage einen starken Dämpfer erhalten.

Die Weltwirtschaft erholt sich – wenngleich die Entwicklungen nach Märkten und Sektoren noch sehr unterschiedlich sind. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mit einem steigenden Inflationsdruck, höheren Lebensmittel- und Energiekosten, weiteren Preisanstiegen, Lieferengpässen und Einschränkungen in der Beschäftigung konfrontiert sind. Die Geld- und Finanzpolitik wird daher auch weiterhin eine zentrale Rolle in der Bewältigung dieser Ausnahmesituation spielen.

Wirtschaftliches Umfeld 22 | 23

Die internationalen Notenbanken haben die wirtschaftlichen Belastungen durch ihre offensive Geldpolitik abgefedert. So hat die **Europäische Zentralbank (EZB)**²⁴ Ende des Jahres 2021 beschlossen, den Wiederanlagezeitraum für das PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme | Pandemie-Notfallankaufprogramm) bis Ende 2024 zu verlängern, um der Beeinträchtigung der Transmission der Geldpolitik entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen garantierte, aber reduzierte Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten sicherstellen, dass der geldpolitische Kurs weiterhin mit einer mittelfristigen Stabilisierung der Inflation bei seinem Zielwert vereinbar ist. Was die Leitzinsen betrifft, bleiben bis auf Weiteres die Zinssätze unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. 0,50 %. Wie lange die EZB diesen Kurs noch beibehält, ist aber angesichts der rekordhohen Inflation unklar. Die **Federal Reserve Bank (Fed)** hat

sich bislang bedeckt gehalten. Es wird aber allgemein erwartet, dass ein erster Zinsschritt spätestens im dritten Quartal 2022 erfolgen soll – wenn auch gemäßigt.

In dem Maße, in dem sich Nachfragemuster normalisieren, Produktionskapazitäten wieder ausgeweitet werden und mehr Menschen in das Erwerbsleben zurückkehren, dürften die Engpässe auf der Angebotsseite bis 2022/2023 allmählich abnehmen. Der Aufschwung wird sich fortsetzen, wobei sich das globale BIP-Wachstum²⁵ im Laufe der Zeit abschwächen wird: von 5,6 % im Jahr 2021 auf 4,5 % im Jahr 2022 und 3,25 % im Jahr 2023. Die meisten entwickelten Volkswirtschaften dürften bis 2023 auf den Prä-COVID-Produktionspfad zurückkehren – mit höherer Verschuldung und gedämpftem Wachstumspotenzial.

2022 bietet Möglichkeiten: einerseits, sich wieder vermehrt auf die Produktion zu konzentrieren, damit Wachstum anzukurbeln und Investitionen in Infrastruktur zu tätigen; andererseits, sich rasch auf notwendige Schritte zu einigen, um die Zusagen zum Klimawandel noch einzuhalten.

24 EZB – Presseausendung, 3.2.2022.

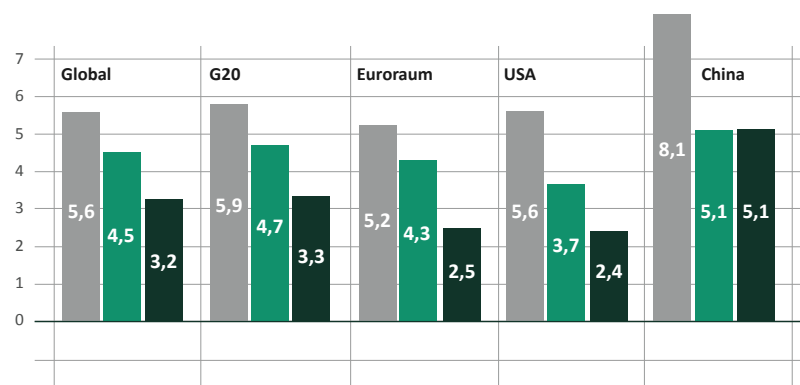
25 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

26 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

BIP-Wachstum in %²⁶

2021
2022
2023

Durch eine Anpassung der Prognosen kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.



Infrastruktur 22 | 23

Krisenfeste Infrastruktur wird auch weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen. Das Jahr 2021 hat eindrucksvoll die Widerstandsfähigkeit des Infrastrukturmarktes unter Beweis gestellt. Megatrends wie Dekarbonisierung und Digitalisierung wurden (politisch) priorisiert, insbesondere in Europa. Daran wird sich auch für das Gesamtjahr 2022 wenig ändern.

Man kann – wie ein Blick auf die Transaktionspipeline der Kommunalkredit zeigt – weiterhin von einer robusten Entwicklung des Marktes für Infrastrukturfinanzierungen vor allem in den Bereichen Digitale Infrastruktur und Erneuerbare Energien ausgehen. Die geplanten Projekte im Bereich Glasfaser werden sich etwas mehr von Greenfield²⁷/Rollout-fokussierten Strukturen in Richtung Brownfield/M&A²⁸-Finanzierungen entwickeln, da in einigen Märkten wie Großbritannien und Deutschland mittelfristig mit einer Konsolidierung des Marktes zu rechnen ist.

Was die Dekarbonisierung betrifft – ein bestimmendes Thema der COP26-Konferenz und im Rahmen des Programms „Fit-for-55“ stark gefördert –, wird neben dem weiteren Ausbau der klassischen Bereiche PV-Solar und Windkraft insbesondere die Energiewende vermehrt im Mittelpunkt stehen. Elektro-Ladestationen, Batteriespeicher, Wasserstoff und CO₂-Abscheidung sind Schlagworte der nachhaltigen Zukunft.

In der sozialen Infrastruktur stehen vor allem Betreuungseinrichtungen sowie private Kliniken und ambulante Gesundheitsleistungen bei einigen führenden Infrastrukturinvestoren aufgrund ihrer vorhersehbaren und planbaren Cashflows hoch im Kurs. Auch der stark in Mitleidenschaft gezogene Transportsektor kam Ende des Jahres wieder leicht in Bewegung, insbesondere im Bereich Schiene und Personenbeförderung.

Unsicherheiten sind dennoch nicht auszuschließen. Bestehende Disruptionen in globalen Lieferketten werden in einzelnen Bereichen des Infrastrukturmarktes (beispielsweise Paneele für PV-Anlagen) weiterhin für Herausforderungen sorgen. Stark gestiegene Energiepreise und damit einhergehend inflationäre Tendenzen bilden weitere Hürden.

²⁷ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor und Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

²⁸ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

Kommunalkredit 22 | 23

Das Jahr 2021 hat – wie auch das Jahr davor – gezeigt, wie rasch der Bedarf an krisenfester Infrastruktur entstehen kann und welchen Stellenwert eine funktionierende Infrastruktur zum Überleben der Gesellschaft einnimmt. Krankenhäuser, Pflegeheime, Energieversorger und Telekommunikationsdienstleister sind in den Fokus gerückt und werden auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Die notwendigen Weichenstellungen für die Energiewende und gegen den Klimawandel müssen jetzt für die Zukunft vorgenommen werden.

Als Spezialinstitut für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance ist die Kommunalkredit für diese Herausforderungen richtig aufgestellt. Die Bank arrangiert, finanziert und berät gezielt nachhaltige Projekte aus den Sektoren Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr & Transport, Soziale Infrastruktur und Natural Resources. Im Jahr 2021 haben wir dadurch unter anderem Windparks in Finnland, Photovoltaik-Anlagen in Spanien und Italien, Spitäler in Großbritannien, Datacenter in der Schweiz, Breitbandprojekte in Frankreich und Deutschland und Verkehrsrouten in Ghana ermöglicht.

In unserem Heimatmarkt haben wir unser Bekenntnis zur nachhaltigen Infrastruktur mehrfach unter Beweis stellen können: Mit der OMV investieren wir in Österreichs größte Elektrolyseanlage; als Partner der SORAVIA Gruppe haben wir eine innovative Heiz- und Kühltechnik für den Gebäudekomplex TrIIIple und Austrotower realisiert; mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww setzen wir Photovoltaik-Aufdachanlagen in Form eines Joint Ventures um.

Der Blick auf die Kennzahlen bestätigt den eingeschlagenen Weg, den Fokus auf Infrastruktur zu legen und hier nachhaltige Akzente zu setzen. Die Anerkennung der europäischen Mitbewerber und die Wahrnehmung in der medialen Öffentlichkeit unterstreichen die Richtigkeit dieser Entscheidung. Wir haben den Nährboden aufbereitet, jetzt gilt es, ihn weiter zu pflegen.

Infrastruktur wird in den kommenden Jahren eine ganz zentrale Rolle spielen. Nicht nur als Asset-Klasse, sondern vor allem als essenzieller Faktor in der Umsetzung des Green Deals zur Erreichung der nationalen und internationalen Klima- und Energieziele. Konstant und zukunftsorientiert müssen entsprechende innovative Projekte finanziert werden, um die Energieerzeugung und die damit in Zusammenhang stehenden Technologien wie Wasserstoff, Elektro-Ladeflächen, Batteriespeicher ... noch stärker voranzutreiben.

Gleichzeitig beobachten wir natürlich die aktuelle politische Situation genau, um auf potenzielle Veränderungen rasch und adäquat reagieren zu können. Die Kommunalkredit selbst hat kein materielles Exposure gegenüber Russland oder der Ukraine.

Unser Haus steht für tiefes Fachwissen, anerkanntes Spezialisten-Team, proaktives Engagement, rasche und flexible Auseinandersetzung und effiziente Umsetzung. Das Interesse für unseren Fonds Fidelio KA seitens internationaler Anleger in nachhaltige Infrastruktur ist ungebrochen und mit unserer neuen „Florestan

KA GmbH“ treiben wir Infrastruktur- und Energieprojekte mit Entwicklungs- und Wachstumspotenzial durch Eigenkapitalbeteiligungen voran.

Die Nachfrage nach Infrastruktur ist hoch – nicht nur in Krisenzeiten. Wir sehen es als unseren Auftrag, Think Tank und Sparring-Partner rund um nachhaltige Infrastruktur zu sein. Wir denken Infrastruktur neu – gemäß unserem Motto „Redefining Infrastructure“.

Wien, am 15. März 2022

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

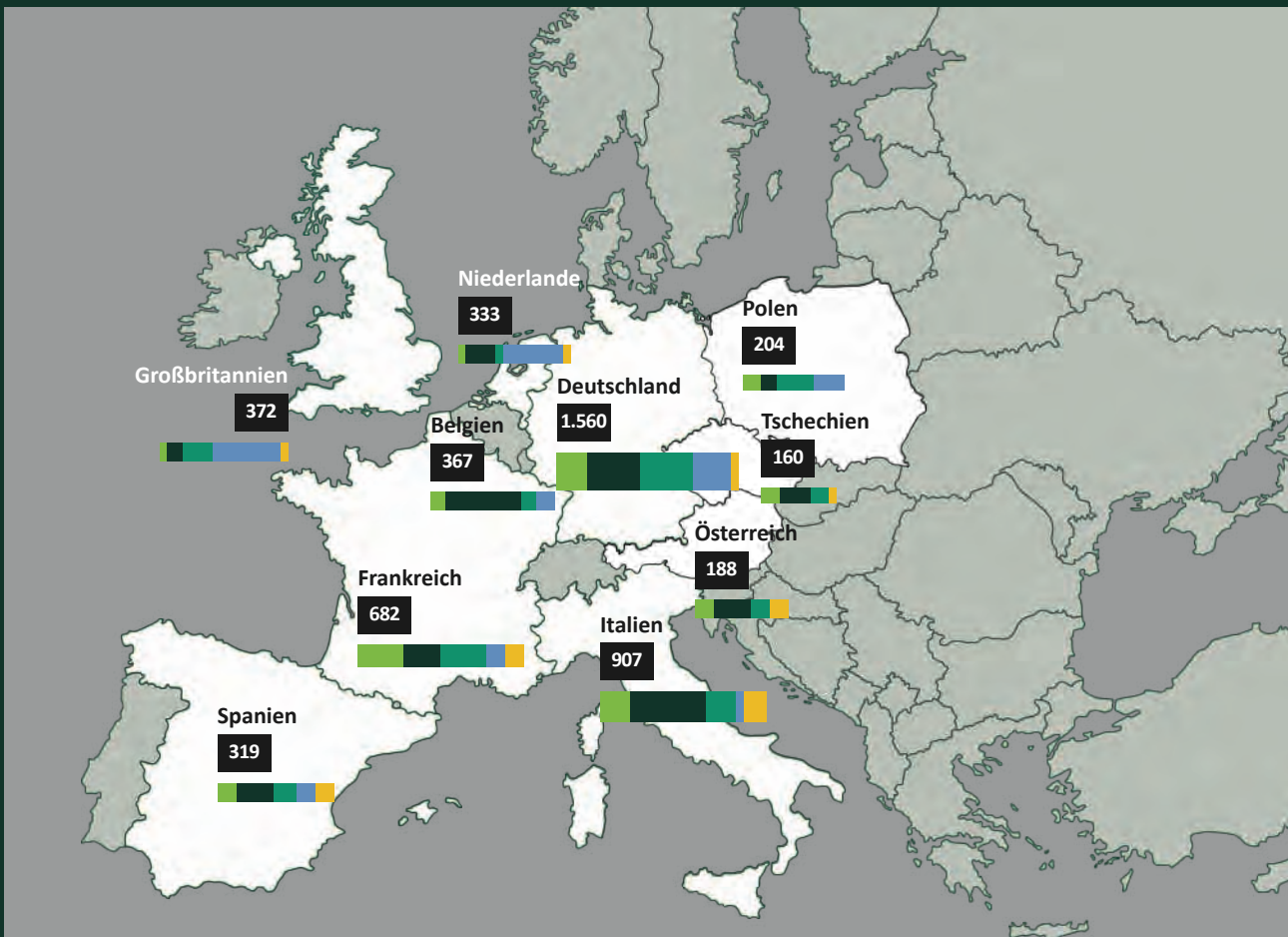
Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Infra-Fakten

Die Welt der Infrastruktur ist mannigfaltig. Und kein Thema wird die kommenden Jahrzehnte so sehr prägen wie die Energiewende. Der Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung ist das erklärte globale Ziel. Wir in der Kommunalkredit stehen bereit, auch weiterhin Verantwortung in diesem Kontext zu übernehmen und unseren Beitrag für die Menschen zu leisten.

Erneuerbarer Energiemix 2050. Die zehn am meisten profitierenden EU-Länder. Quelle: Energieatlas 2018

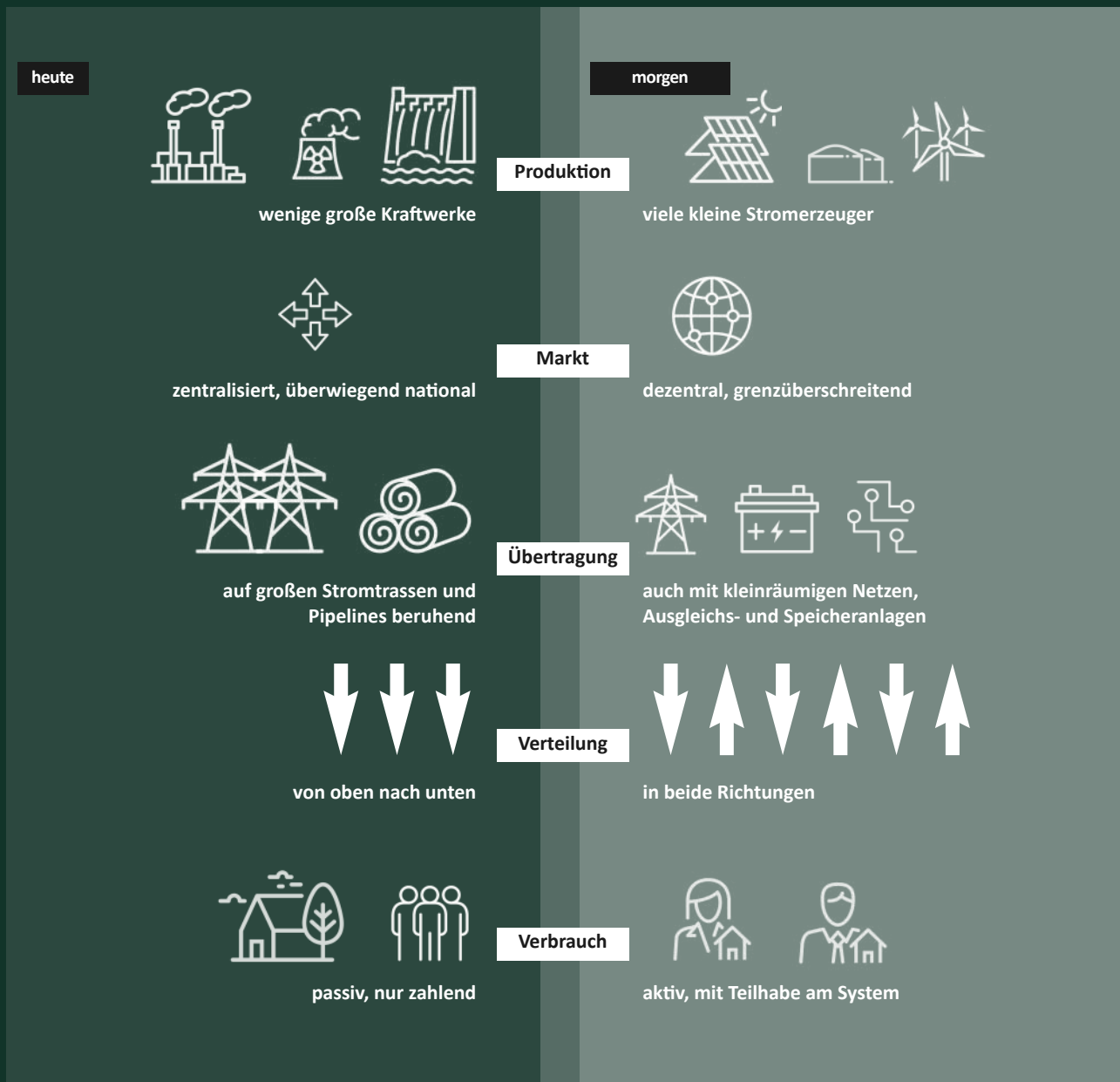


- Solarthermie (mit Energiedächern auf Wohn-, Wirtschafts- und öffentlichen Gebäuden)
- Photovoltaik (einschließlich Sonnenwärmekraftwerken)
- Windkraft an Land
- Offshore-Windkraft
- Andere (mit Geothermie, Wellen-Gezeiten- und Wasserkraft)

xxx
neue Arbeitsplätze in Betrieben
und auf dem Bau in Tausend

Diese Grafik aus dem Energieatlas 2018 der Heinrich-Böll-Stiftung, Green European Foundation, European Renewable Energies Federation und Le Monde diplomatique veranschaulicht, dass durch die Verbindung von Strom-, Transport- und Wärmesektor erneuerbare Energie gezielter eingesetzt werden kann. Überschüssiger Strom beheizt Häuser, speichert Wärme in Fernwärmenetzen, kühlt industrielle Prozesse und lädt Elektrobatterien auf. Gleichzeitig reduziert sich der Verbrauch von Kohle und Gas, der bislang hier dominant war. Der Energiemix der Erneuerbaren nach vollständiger Energiewende und mit verbesserter Energieeffizienz trägt zum Erreichen der Klimaziele bei und schafft neue Arbeitsplätze.

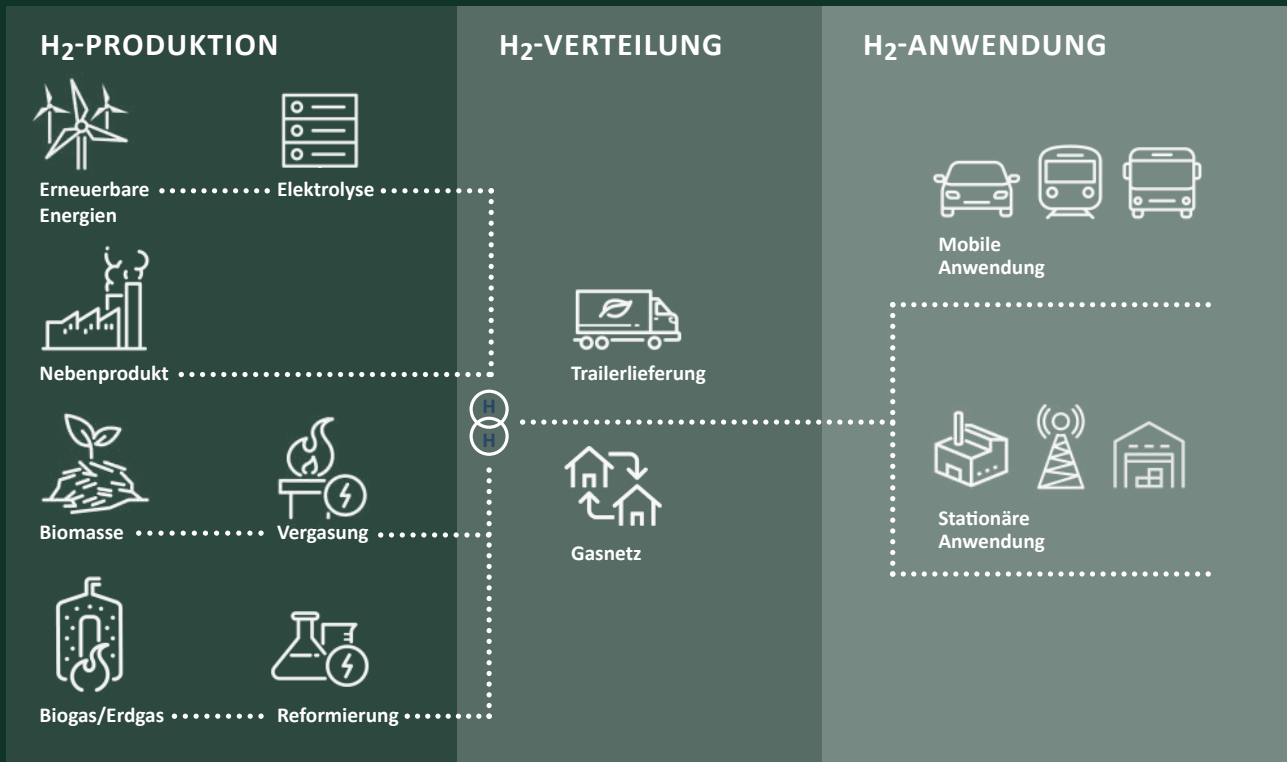
Strukturwandel im Energiesektor. Digitalisierung beschleunigt. Quelle: Energieatlas 2018



Diese Grafik aus dem Energieatlas 2018 der Heinrich-Böll-Stiftung, Green European Foundation, European Renewable Energies Federation und Le Monde diplomatique skizziert die Veränderungen im Energiesystem. Dabei spielt die Digitalisierung eine bedeutende Rolle, damit die Technologien im Energiesystem miteinander kommunizieren: Wie verhält es sich mit Angebot und Nachfrage? Wie kann man Überschüsse einlagern und bei Bedarf weiterverkaufen? Wie ermöglicht man den Verbrauchern Zugang zum Energiesystem? Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Zukunft des Energiesystems weitgehend davon abhängig ist, inwieweit neue Technologien als Instrumente zur Demokratisierung und Teilhabe oder nur zur Effizienzsteigerung etablierter Energieversorger eingesetzt werden.

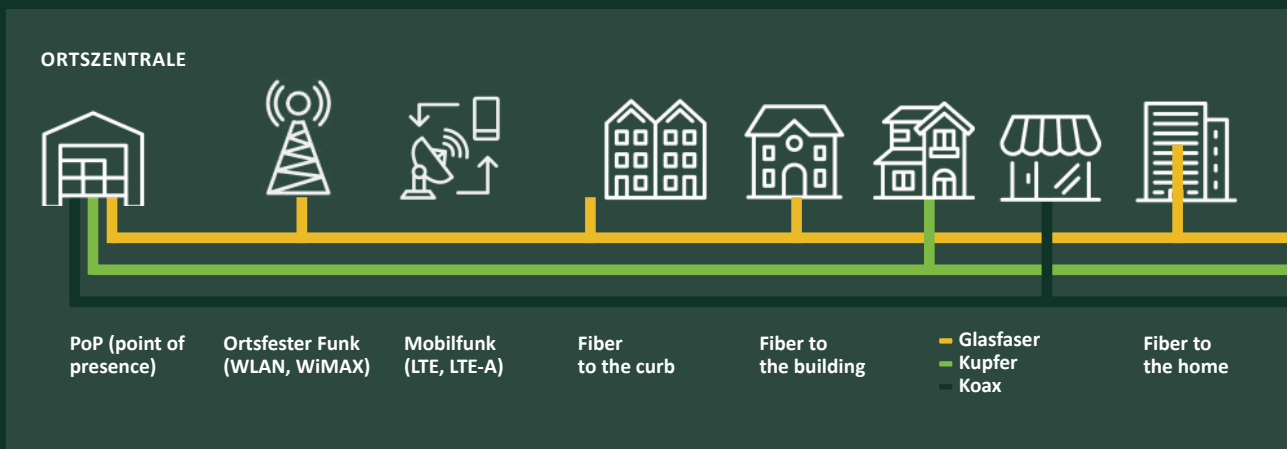
Infra-Fakten

Wasserstoffinfrastruktur. Von der Produktion zur Anwendung. Quelle: emcel



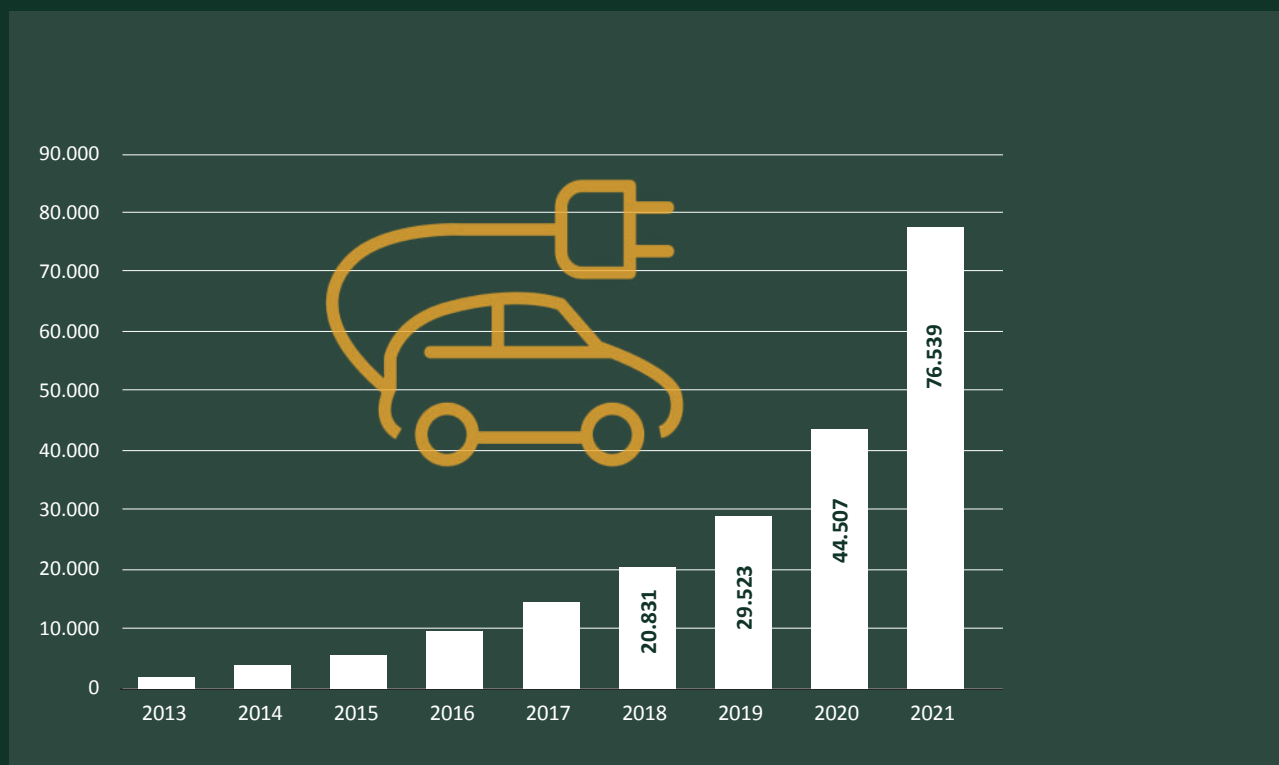
Wasserstoff spielt bei der nachhaltigen Energieversorgung eine immer bedeutendere Rolle. Durch seine Vielseitigkeit können fossile Energieträger sukzessive substituiert werden. Wasserstoff kann auf unterschiedliche Arten hergestellt werden bzw. als Nebenprodukt anfallen. Damit er breitflächig zum Einsatz kommt, bedarf es eines entsprechenden Ausbaus der Infrastruktur, wie diese Grafik des Kölner Ingenieurbüros Emcel veranschaulicht.

Breitband-Zugangstechnologien. Vom PoP zum FTTH. Quelle: BMK



In Zeiten verstärkter Trends wie Home Office und Distance Learning steigt die Nachfrage nach Breitband stark an. Welche Breitbandtechnologien gibt es und wie gelangen die Daten vom lokalen Verteilerknoten direkt zum heimatischen PC? Ein Überblick vom Breitbandbüro des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

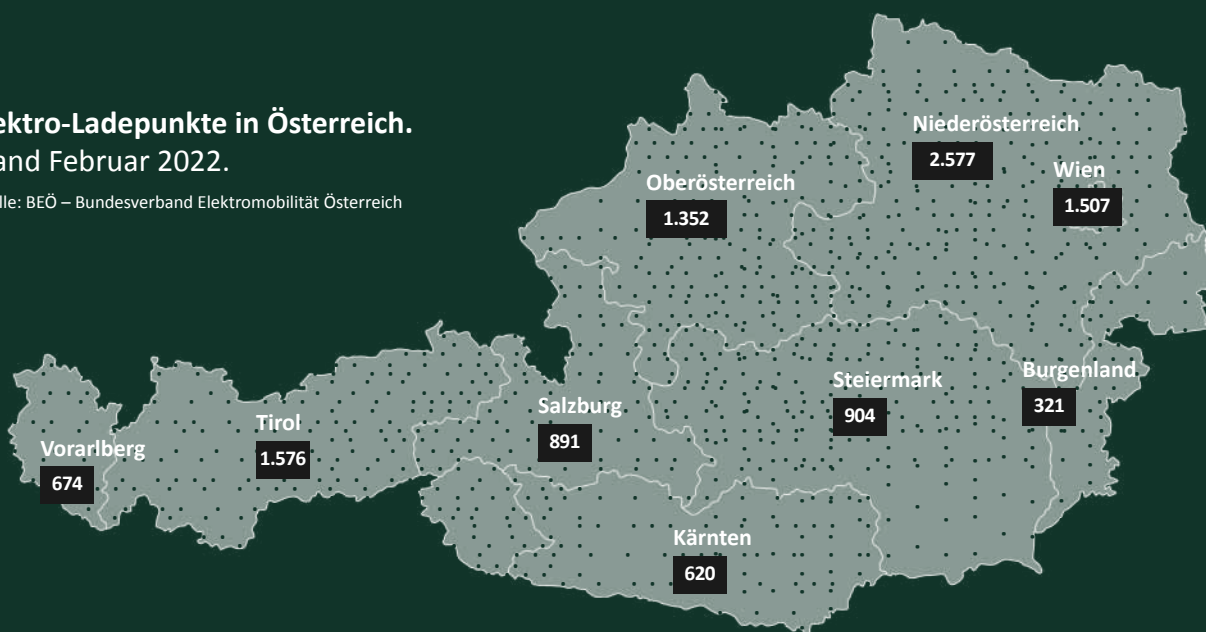
Elektro-Autos in Österreich. Bestand. Quelle: BEÖ – Bundesverband Elektromobilität Österreich



Mit Ende Jänner 2022 gibt es sogar 78.434 rein elektronisch betriebene Personenkraftwagen in Österreich. Das sind 1,5 % des gesamten PKW-Bestandes in Österreich. Dies ergeben die Daten der Statistik Austria und des Bundesverband Elektromobilität Österreich. Diesen stehen laut e-control per Februar 2022 rund 10.400 Ladestationen in ganz Österreich zur Verfügung.

Elektro-Ladepunkte in Österreich. Stand Februar 2022.

Quelle: BEÖ – Bundesverband Elektromobilität Österreich





KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021



I. Konzern-Bilanz

VERMÖGENSWERTE in EUR 1.000	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Barreserve	(24)	543.366,7	808.622,3
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(25), (26)	2.393.909,5	2.170.020,8
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	(27)	1.085.203,8	973.903,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	(29)	244.590,9	295.196,1
Derivate	(30)	128.390,9	135.924,0
Portfolio-Hedge		1.225,3	4.336,5
Sachanlagen	(32)	23.733,5	24.430,9
Immaterielle Vermögenswerte	(34)	848,8	489,5
Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern		0,0	1.352,5
Latente Steueransprüche		0,0	4.005,2
Sonstige Vermögenswerte	(36)	6.581,5	4.882,1
Vermögenswerte		4.427.851,0	4.423.163,6

VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL in EUR 1.000		31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		3.772.808,5	3.802.220,0
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	(37)	480.764,6	520.329,1
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	(38)	1.861.048,3	2.115.908,8
<i>davon Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	(39)	1.370.698,7	1.097.679,7
<i>davon Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	(40)	60.296,9	68.302,4
Derivate	(41)	168.930,9	222.959,7
Rückstellungen	(42)	5.547,7	6.846,0
Latente Steuerverbindlichkeiten	(43)	1.552,8	0,0
Steuerschulden für laufende Steuern	(43)	9.045,3	489,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(44)	32.223,6	31.266,6
Eigenkapital	(45)	437.742,2	359.381,4
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>		172.659,5	172.659,5
<i>davon Gebundene Rücklagen</i>		35.657,5	31.298,5
<i>davon Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</i>		79.043,6	89.341,1
<i>davon Sonstige Rücklagen</i>		87.990,9	65.900,1
<i>davon Additional Tier 1-Kapital</i>		62.243,7	0,0
<i>davon Nicht beherrschende Anteile</i>		146,9	182,2
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		4.427.851,0	4.423.163,6

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

ERFOLGSRECHNUNG in EUR 1.000	Anhang	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Zinsergebnis	(46)	78.864,9	77.123,1
Zinserträge		96.838,4	95.037,6
<i>davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt</i>		71.819,9	72.745,7
Zinsaufwendungen		-17.973,4	-17.914,5
Provisionsergebnis	(47)	29.440,1	28.525,0
Provisionserträge		31.007,0	30.347,4
Provisionsaufwendungen		-1.566,9	-1.822,4
Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	(48)	2.086,1	223,9
Kreditrisikoergebnis	(49)	-159,0	-156,6
Verwaltungsaufwand	(50)	-63.584,4	-57.164,3
Personalaufwendungen		-44.770,2	-39.019,7
Sachaufwendungen		-18.814,2	-18.144,6
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	(51)	-2.005,2	-1.764,8
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(52)	1.975,0	355,9
Erträge aus Beteiligungen		54,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(53)	12.309,3	211,0
Sonstiger betrieblicher Ertrag		15.472,2	2.165,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-3.162,9	-1.954,8
Bewertungs- und Realisierungsergebnis	(54)	7.807,5	350,5
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(55)	299,1	304,7
Konzernjahresergebnis vor Steuern		67.087,4	48.008,5
Ertragsteuern	(56)	-18.233,7	-11.582,4
Konzernjahresergebnis nach Steuern		48.853,7	36.426,1
<i>davon den Eigentümern und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbar</i>		48.825,4	36.365,1
<i>davon den Fremddanteilen zurechenbar</i>		28,3	61,0

III. Konzern-Gesamtergebnis

GESAMTERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Konzernjahresergebnis	48.853,7	36.426,1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-10.364,9	-19.786,2
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	-10.364,9	-19.786,2
Erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value	-15.384,6	-14.040,1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	1.564,8	-12.341,5
Latente Steuer auf Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	3.455,0	6.595,4
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	420,6	-408,8
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	353,2	75,7
Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	470,9	101,0
Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	-117,7	-25,2
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	67,4	-484,6
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value	89,9	-646,1
Latente Steuer auf Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	-22,5	161,5
Gesamtergebnis	38.909,4	16.231,0
<i>davon den Eigentümern und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbar</i>	<i>38.860,7</i>	<i>16.179,1</i>
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>	<i>48,7</i>	<i>51,9</i>

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2021 und 2020 wie folgt dar:

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2021 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gebundene Rücklagen¹	Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)
Stand 1.1.2021	172.659,5	31.298,5	64.664,0
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	48.825,4
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Bewertung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Recycling der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair-Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	48.825,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	-20.371,1
Dotierung gebundene Rücklagen	0,0	4.359,0	-4.359,0
AT1-Kapital	0,0	0,0	0,0
AT1-Kupon	0,0	0,0	-2.337,2
Stand 31.12.2021	172.659,5	35.657,5	86.422,1

1 Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 10.434,1, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 18.391,6 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 6.831,8.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2020 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gebundene Rücklagen¹	Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)
Stand 1.1.2020	172.659,5	29.620,4	29.975,5
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	36.365,1
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Bewertung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Recycling der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	36.365,1
Kapitalerhöhung	0,0	0,0	0,0
Sonstige Effekte aus Anteilsveränderungen	0,0	0,0	1,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0
Dotierung gebundene Rücklagen	0,0	1.678,1	-1.678,1
Stand 31.12.2020	172.659,5	31.298,5	64.664,0

1 Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 8.955,2, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 15.511,5 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 6.831,8.

Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ²	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ³	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Den Kommunalkredit-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteil ⁴	Fremdanteile	Eigenkapital
88.973,0	368,1	1.236,1	359.199,2	0,0	182,2	359.381,4
0,0	0,0	0,0	48.825,4	0,0	28,3	48.853,7
-10.364,9	0,0	0,0	-10.364,9	0,0	0,0	-10.364,9
-11.538,5	0,0	0,0	-11.538,5	0,0	0,0	-11.538,5
1.173,6	0,0	0,0	1.173,6	0,0	0,0	1.173,6
0,0	67,4	0,0	67,4	0,0	0,0	67,4
0,0	0,0	332,7	332,7	0,0	20,5	353,2
-10.364,9	67,4	332,7	38.860,7	0,0	48,7	38.909,4
0,0	0,0	0,0	-20.371,1	0,0	-84,0	-20.455,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	62.243,7	0,0	62.243,7
0,0	0,0	0,0	-2.337,2	0,0	0,0	-2.337,2
78.608,1	435,5	1.568,8	375.351,6	62.243,7	146,9	437.742,2

2 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2021 latente Steuern in Höhe von TEUR 26.085,0.

3 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2021 latente Steuern in Höhe von TEUR 262,9.

4 Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Kommunalkredit darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ²	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ³	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Fremdanteile	Eigenkapital
108.759,2	852,7	1.151,3	343.018,6	164,2	343.182,8
0,0	0,0	0,0	36.365,1	61,0	36.426,1
-19.786,2	0,0	0,0	-19.786,2	0,0	-19.786,2
-10.530,1	0,0	0,0	-10.530,1	0,0	-10.530,1
-9.256,1	0,0	0,0	-9.256,1	0,0	-9.256,1
0,0	-484,6	0,0	-484,6	0,0	-484,6
0,0	0,0	84,8	84,8	-9,1	75,7
-19.786,2	-484,6	84,8	16.179,1	51,9	16.231,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	1,4	17,5	18,9
0,0	0,0	0,0	0,0	-51,4	-51,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88.973,0	368,1	1.236,1	359.199,2	182,2	359.381,4

2 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2020 latente Steuern in Höhe von TEUR 29.657,7.

3 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2020 latente Steuern in Höhe von TEUR 122,7.

V. Konzern-Geldflussrechnung

GELDFLUSSRECHNUNG in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Konzernjahresergebnis nach Steuern	48.853,7	36.426,1
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</i>		
Abschreibung/Zuschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.607,3	1.416,3
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	-1.139,3	-0,7
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	11,4	156,1
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen	-7.807,5	-350,5
Ertragsteuerabgrenzungen	15.466,0	8.970,3
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	0,0	-1.922,8
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen	-2.062,1	3.780,7
Zwischensumme	54.929,4	48.475,4
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</i>		
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	-15.682,6	-55.090,0
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	-207.551,9	-135.566,4
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-112.010,4	161.744,0
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	52.453,0	-40.437,3
Derivate und Portfolio-Hedge	-45.478,9	48.516,9
Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.699,3	2.577,8
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	-34.779,0	30.391,1
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	-256.137,2	454.997,0
<i>davon Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	271.255,0	-170.637,5
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.919,1	1.986,3
Erhaltene Dividenden	54,0	355,9
Ertragsteuerzahlungen	-250,6	-194,6
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-296.817,7	347.118,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,7	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-1.271,6	-623,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen ¹	-1.975,0	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.245,9	-623,0
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	-20.371,1	0,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-84,0	-51,4
Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital)	-5.000,0	-236,4
Einzahlungen aus der Emission von AT1-Kapital	62.800,0	0,0
AT1-Kupon	-2.337,2	0,0
Auszahlungen aus Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten	-199,6	-199,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	34.808,1	-487,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	808.622,3	462.613,8
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-296.817,7	347.118,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.245,9	-623,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	34.808,1	-487,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	543.366,7	808.622,3
<i>davon Zahlungsströme – in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten:</i>		
<i>Erhaltene Zinsen</i>	99.797,5	89.330,0
<i>Gezahlte Zinsen</i>	-16.550,6	-15.987,6

1 Betrifft die im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte Veräußerung der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH in Höhe von TEUR 1.975,0.

BILANZIELLE ENTWICKLUNG DER NACHRANGIGEN VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	2021	2020
Bestand am 1.1.	68.302,4	68.536,4
Zahlungswirksame Veränderungen	-5.000,0	-236,4
Zahlungsunwirksame Veränderungen (im Wesentlichen aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)	3.005,5	2,4
Bestand am 31.12.	60.296,9	68.302,4



ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021



Allgemeine Grundlagen

1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, Österreich, ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance, sie bildet die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und teiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und

2. Angewendete Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2021 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verab-

Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 124 Abs. 1 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

schiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

Übersicht über neue Standards/Interpretationen bzw. Änderungen, die im Geschäftsjahr 2021 erstmals anzuwenden waren:

STANDARD/INTERPRETATION	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (IBOR Reform) – Phase 2	1.1.2021
Änderungen an IFRS 16	COVID-19-bezogene Mietkonzessionen	1.6.2020

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung), IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben), IFRS 4 (Versicherungsverträge) und IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Das IASB hat am 27. August 2020 die Phase 2 der Interest Rate Benchmark-Reform veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung werden Sachverhalte adressiert, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten, wenn ein bestehender Referenzzinssatz ersetzt wird.

Die Änderungen der Phase 2 betreffen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- Abbildung von Änderungen von Zahlungsströmen, die durch die Reform erforderlich geworden sind, durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes. Alle anderen Modifikationen werden weiterhin nach den bestehenden IFRS bilanziert.
- Nach den Änderungen wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt. Die Sicherungsbeziehungen müssen geändert werden, um Modifizierungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Risikos widerzuspiegeln.
- Erweiterung der Angaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform:

- Angabe der Handhabung des Übergangs von den Referenzzinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen
- Quantitative Informationen über Derivate und nicht-derivative Finanzinstrumente, die weiterhin auf Referenzzinssätze verweisen und Gegenstand der Reform sind.
- Eine Beschreibung der Änderung der Risikomanagementstrategie im Zusammenhang aufgrund der IBOR-Reform

Die Kommunalkredit hat im vergangenen Geschäftsjahr umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um einen planmäßigen und reibungslosen Übergang auf die neuen risikofreien Zinssätze zu gewährleisten. In einem bereichsübergreifenden Projekt wurden die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der IT-Systeme umgesetzt und die Prozesse zur Umstellung koordiniert. Das Management wurde regelmäßig über den Fortschritt des Projekts sowie potenzielle Risiken informiert. Der Fokus im Projekt liegt derzeit auf der Ablösung der bestehenden LIBOR-Zinssätze im Darlehensportfolio. Die Umstellung ist hier bereits weit fortgeschritten. Zum 31. Dezember 2021 verblieben noch fünf Verträge, welche nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden. Aus den verbleibenden Verträgen ergeben sich aus Sicht der Kommunalkredit zum Stichtag keine wesentlichen Risiken aus dem Übergang zu den alternativen Referenzzinssätzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der noch verbleibenden nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die zum Bilanz-

stichtag noch nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden und keine Fallback-Klausel beinhalten:

BUCHWERT ZUM 31.12.2021 in EUR 1.000	EONIA	GBP LIBOR
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,0	44.839,4
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	0,0	44.839,4
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	2.869,6	54.387,9
Insgesamt	2.869,6	99.227,3

Verträge aus finanziellen Verbindlichkeiten sowie Derivaten wurden bereits vollständig auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt bzw. enthalten entsprechende Fallback-Klauseln; aus der Umstellung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Die Änderungen an IFRS 16 ermöglichen es einem Leasingnehmer, behelfsweise auf eine Beurteilung zu verzichten, ob eine Mietkonzession (z. B. Mietstundung oder Mieterlass) als Änderung eines Leasingverhältnisses einzustufen ist. Mietkonzessionen, die eine unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie sind, müssen daher nicht als Modifikation abgebildet werden.

Es gibt weder wesentliche Mietverhältnisse, bei denen die Kommunalkredit Leasingnehmer ist, noch gab es Mietkonzessionen aufgrund von COVID-19, weshalb die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Standards, die von der EU bereits übernommen wurden:

STANDARD	Titel des Standards/Interpretation	Erstmalige Anwendung
Änderung IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserung des IFRS-Zyklus 2018-2020	1.1.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022
Änderungen an IFRS 16	Erträge vor der geplanten Nutzung	1.1.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am oder nach dem Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

Jährliche Verbesserungen 2018-2020 (Änderungen an verschiedenen IFRS)

Die am 21. Mai 2019 veröffentlichten jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) enthalten Änderungen an den folgenden IFRS:

- Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
Eine Vereinfachung der Anwendung von IFRS 1 durch eine Tochtergesellschaft, die die IFRS-Standards erstmals anwendet, nachdem die Muttergesellschaft sie bereits anwendet. Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Bewertung der kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“
Klarstellung der Gebühren, die ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, einzubeziehen hat.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
Änderung eines erläuternden Beispiels zu IFRS 16, um die potenzielle Gefahr von Verwirrungen in Bezug auf Leasinganreize zu verringern.

- Änderungen an IAS 41 „Landwirtschaft“
Anpassung der Vorschriften bezüglich der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IAS 41 an die anderen IFRS-Standards.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)

Ziel der Änderungen in IFRS 3 ist die Behebung eines Konflikts zwischen den neuen Angaben im überarbeiteten Rahmenkonzept von März 2018 und IAS 37/IFRIC 21 hinsichtlich der Ansatzkriterien von Schulden im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses. In diesem Zusammenhang wurde eine Aktualisierung des Verweises in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept sowie eine Ergänzung des IFRS um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, grundsätzlich den Regelungen des IAS 37/IFRIC 21 zu folgen hat, beschlossen. Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen)

Die Änderungen in IAS 16 klären die Frage, ob der Ertrag aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in der eine Sachanlage in ihren betriebsbereiten Zustand versetzt oder zu ihrem Standort gebracht wird, hergestellt wurden, erfolgswirksam zu erfassen ist oder ob der Ertrag die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage mindert. Beschlossen wurde, dass eine Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr möglich sein wird.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen)

Gemäß IAS 37 wird ein belastender Vertrag als ein Vertrag verstanden, bei dem die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Änderungen in IAS 37 zielen auf eine Konkretisierung der Kosten ab, welche bei der Ermittlung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Die neuen Regeln sehen vor, dass für diese Beurteilung sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, heranzuziehen sind.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IFRS 17 (Versicherungsverträge) und Änderungen an IFRS 17

Der neue Standard legt die Grundsätze für die Bewertung, den Ansatz, den Ausweis und die Darstellung von Versicherungsverträgen fest und wurde als Ersatz für IFRS 4 Versicherungsverträge veröffentlicht. Diese Regelungen gelten nicht nur für Versicherungsunternehmen, sondern branchenübergreifend, falls die Verträge die

Definition eines Versicherungsvertrags entsprechen. Dabei fallen unter den Begriff „Versicherungsrisiko“ bspw. auch Produkt- oder Restwertrisiken.

IFRS 17 enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen:

- Der Building Block Approach (BBA) stellt das Basismodell zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. Er ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der Ausnahmenvorschriften angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach (PAA) ist eine Vereinfachung des Building Block Approachs, die auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem PAA zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum BBA führt oder die eine kurze Laufzeit aufweisen.
- Der Variable Fee Approach (VFA) ist eine weitere Abwandlung des Building Blocks Approachs für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (direct participating features).

Die Änderungen im Juni 2020 beziehen sich auf Fragestellungen und Umsetzungsprobleme, die nach der Veröffentlichung von IFRS 17 identifiziert wurden. Der Anwendungszeitpunkt wurde daher auf den 1. Januar 2023 verschoben. IFRS 17 ist retrospektiv anzuwenden, es sei denn, die Durchführung ist nicht möglich. Falls eine Durchführung nicht möglich ist, wird entweder der modifizierte retrospektive Ansatz oder der Fair Value-Ansatz angewendet.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Regelungen, die von der EU noch nicht übernommen wurden:

STANDARD	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1.1.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1.1.2023

Das Datum der erstmaligen Anwendung kann sich in der EU durch die EU-Übernahme noch verändern.

Änderungen an IAS 1

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung, um mindestens zwölf Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die

Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei. Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Die Änderungen an IAS 1 ersetzen die Stellen, in denen Unternehmen alle „maßgebliche“ (significant) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben durch „wesentliche“ (material) Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Die Änderung definiert, was unter „wesentliche“ (material) Rechnungslegungsmethoden zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Weiter stellen sie klar, dass unwesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dann dürfen wesentliche Informationen nicht verschleiert werden.

Zusätzlich hat der IASB das Leitliniendokument „IFRS Practice Statement 2“ geändert und Leitlinien und Beispiele entwickelt, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 8

Die Änderungen an IAS 8 verdeutlichen, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Nach der neuen Definition handelt es sich bei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen um monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Es soll verdeutlicht werden, dass Schätzungen das Ergebnis von Bewertungstechniken sind, die die Verwendung von Annahmen oder Ermessensentscheidungen durch das Unternehmen erfordern. Des Weiteren hat der IASB die Leitlinie zur Umsetzung von IAS 8 um zwei Beispiele ergänzt, um Irritationen bezüglich der Änderungen vorzubeugen.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 12

Mit der Änderung an IAS 12 wird der Anwendungsbereich der „Initial recognition exemption“ eingeeengt. Die Ausnahmeregelung bei Transaktionen, die gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe aufweisen, wird nicht mehr angewendet. Es sind aktive und passive latente Steuern zu bilden. Die Unternehmen sind nunmehr verpflichtet, die entsprechenden latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Die Übergangsvorschriften differenzieren nach Art der zugrundeliegenden Transaktionen:

- Stilllegungsverpflichtungen und Leasingverhältnisse: Für sämtliche temporäre Differenzen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode bestehen, sind passive bzw. aktive latente Steuern zu bilden (soweit dieser gemäß den Vorgaben des IAS 12 als werthaltig eingestuft wird).
- Andere Transaktionen: Änderungen sind nur auf solche Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode stattfinden.

Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendungen der Änderung an IAS 12 ist in der frühesten dargestellten Berichtsperiode als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklagen (bzw. anderer Eigenkapitalbestandteile) zu erfassen.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit Gruppe umfasst gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2021 folgende Unternehmen:

NAME UND SITZ	Beteiligung		Anteil am Kapital 31.12.2021 in %	Anteil am Kapital 31.12.2020 in %
	direkt	indirekt		
1. Verbundene Unternehmen				
Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen				
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,0 %	90,0 %
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, Wien		x	100,0 %	100,0 %
Fidelio KA Beteiligung GmbH (DE)	x		75,0 %	75,0 %
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. (LUX)		x	75,0 %	75,0 %
Fidelio KA Investment Advisory GmbH (DE)		x	75,0 %	75,0 %
Florestan KA GmbH, Wien	x		100,0 %	–
Florestan KA Hydrogen GmbH, Wien		x	100,0 %	–
2. Assoziierte Unternehmen				
At equity einbezogene assoziierte Unternehmen				
Kommunalleasing GmbH, Wien	x		–	50,0 %
PeakSun Holding GmbH, Wels		x	40,0 %	–

Die Beteiligung der Kommunalkredit an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH im Ausmaß von 45,0 % wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht als assoziiertes Unternehmen bilanziert, sondern unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen.

Änderung des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Gründung der Florestan KA GmbH, deren Geschäftszweck in der Vergabe von Eigenkapitalbeteiligungen in Infrastruktur- und Energieprojekten liegt. Die Florestan KA GmbH hält 100 % an der Florestan KA Hydrogen GmbH und 40 % an der PeakSun Holding GmbH (PeakSun); beide Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr gegründet. Der Geschäftszweck der vollkonsolidierten Florestan KA Hydrogen GmbH besteht in der Produktion und dem Verkauf von grünem Wasserstoff.

Für die Kommunalkredit Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit Gruppe nicht.

Die PeakSun, welche als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird, ist eine Gesellschaft zur Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen.

Die Kommunalleasing GmbH wurde im zweiten Halbjahr 2021 verkauft. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmens Kommunalleasing GmbH umfasste das Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going-Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden konzerneinheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Im Berichtsjahr 2021 fanden keine Ausweisänderungen statt.

Mit vorliegendem Konzernabschluss soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden. Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert. Beherrschung liegt demnach vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen signifikanten, variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat und diese Renditen mittels Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Die Beurteilung einer Konsolidierungspflicht von Investmentfonds, deren Geschäfte die Kommunalkredit führt und bei denen sie gleichzeitig als Limited Partner Anteile am Net Asset Value (NAV) des Fonds hält, erfolgt durch eine Analyse der Möglichkeiten, die Zahlungsflüsse bzw. Rendite des Fonds materiell zu beeinflussen und der Beurteilung, ob signifikante wirtschaftliche Eigeninteressen vorliegen. Letzteres erfolgt durch Gegenüberstellung der

direkten Investition und der erwarteten Gesamterträge der Kommunalkredit Gruppe unter Einbeziehung sämtlicher Erträge (z. B. Ausschüttungen, Fees) mit konzerninternen festgelegten Schwellenwerten. Liegt nach dieser Analyse Beherrschung und signifikantes Eigeninteresse vor, so wird ein Investmentfonds im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Konzerninterne Eigenkapitaltransaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Verliert die Kommunalkredit die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, wird das Entkonsolidierungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Dieses besteht aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung sowie dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Die Behandlung der für dieses Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge erfolgt so, als wäre ein Verkauf der einzelnen Vermögenswerte erfolgt. Diese Beträge werden daher entweder in die Erfolgsrechnung umgliedert oder unmittelbar in den Ergebnisvortrag übertragen.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11) werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Wird eine gemeinsame Vereinbarung als eine gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert, werden die der Kommunalkredit aus der Vereinbarung zustehenden Vermögenswerte, Schulden sowie Erlöse aus dieser Tätigkeit anteilig bilanziert.

Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen.

6. Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden,

sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Instrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wird das Umrechnungsergebnis aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen.

7. Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

7.1. Grundsätze der Kategorisierung

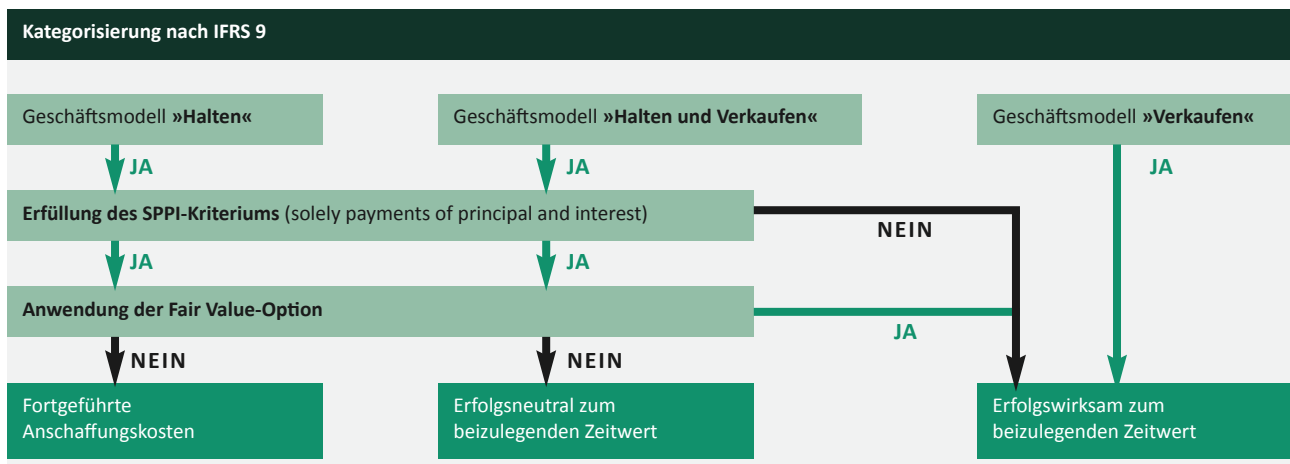
IFRS 9 sieht vor, alle finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von den Merkmalen der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann dabei erfolgsneutral über das Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) oder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells erfolgt in der Kommunalkredit bei Geschäftsabschluss auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes.

Die **Geschäftsmodellzuordnung** analysiert den Verwendungszweck eines Vermögensgegenstands. Dabei werden Positionen, die ausschließlich der Generierung von Nettozinsertrag dienen und für die keine Veräußerungsabsicht besteht, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen. Finanzinstrumente, bei denen sowohl ein Verkauf als auch das teilweise oder vollständige Halten bis zur Endfälligkeit erwartbar ist, werden dem Geschäftsmodell „Halten

und Verkaufen“ zugeordnet. Darunter fallen in der Kommunalkredit insbesondere Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht. Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristigen Syndizierungsabsichten zugeordnet.

Bei der **Analyse der vertraglichen Zahlungsströme** eines finanziellen Vermögenswertes wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte sind nur bei einer strategischen Änderung des Geschäftsmodells umzuklassifizieren; dies stellt definitionsgemäß einen Ausnahmetatbestand dar. Reklassifizierungen fanden im Berichtsjahr keine statt. Die folgende grafische Übersicht fasst den Prozess der Kategorisierung nach IFRS 9 im Überblick zusammen:



Zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten siehe Punkt 21.

7.2. **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (siehe Punkt 11) unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich aus dem Betrag, mit welchem die finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bewertet werden, abzüglich Tilgungen, zuzüglich/abzüglich der kumulierten Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen dem ursprünglichen Ausgabebetrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung der Risikovorsorge (siehe Punkt 8). Das Ergebnis aus der Effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird unter Punkt 10 näher dargestellt. Gebühren sind Bestandteil des Effektivzinssatzes von Vermögenswerten in dieser Kategorie. Gebühren in Zusammenhang mit noch nicht ausbezahlten Krediten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Auszahlung im Effektivzinssatz berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden laufende Bereitstellungsgebühren, welche sich direkt auf den noch nicht ausgenutzten Rahmen eines Vermögenswertes in dieser Kategorie beziehen. Diese werden zeitraumbezogen im Zinsergebnis vereinnahmt und nicht als Teil des Effektivzinssatzes betrachtet. Werden Bereitstellungsgebühren unabhängig von der jeweiligen Ausnutzung für die Bereitstellung des Darlehens eingemommen, sind diese Teil des Effektivzinssatzes, sofern eine Auszahlung des Darlehens wahrscheinlich ist. Die Behandlung von Gebühren, welche nicht Teil des Effektivzinssatzes sind und im Provisionsergebnis vereinnahmt werden, ist in Punkt 22 erläutert.

Veräußerungen kurz vor Fälligkeit, unwesentliche oder unregelmäßig stattfindende Verkäufe oder solche, die aus Bonitätsgründen erfolgen, stellen dem Grunde nach zulässige Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ dar. In der Kommunalkredit werden derartige Transaktionen im Detail auf Vereinbarkeit überprüft und Ergebnisse daraus werden in der Position „Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

7.3. **Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**

Sind mit dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme verbunden und wird der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten, das der Erzielung von Erträgen sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe dient (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital im sonstigen Ergebnis. Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird

unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis gebucht. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals.

Die Behandlung von Gebühren von Vermögenswerten in dieser Kategorie erfolgt analog der in Punkt 7.2 beschriebenen Vorgehensweise.

Bei der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wird der zum 31.12. des Vorjahres in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und erfolgswirksam.

7.4. **Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert**

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind oder die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. Darüber hinaus besteht im Zugangszeitpunkt ein Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern Inkongruenzen aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden dadurch beseitigt oder wesentlich verringert werden können (Fair Value-Option). Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht in Anspruch.

Der Erstansatz und die Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

7.5. **Eigenkapitalinstrumente**

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das unwiderrufliche Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Kommunalkredit hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen handelt. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts von strategischen Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals. Erträge aus Dividenden dieser Instrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträge aus Beteiligungen dargestellt.

Im Falle der Veräußerung oder des Eintritts eines Ausfallereignisses werden bisher in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasste Wertänderungen in die Gewinnrücklagen umgegliedert (keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung).

7.6. Modifikationen/Schätzungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten

Modifikationen stellen vertragliche Anpassungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen dar und sind in der Kommunalkredit in erster Linie durch marktinduzierte Faktoren begründet. Bei Modifikationen ist zwischen substanziellen Modifikationen und nicht-substanziellen Modifikationen zu unterscheiden. Eine substanzielle Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme führt zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten Finanzinstruments. Bei einer nicht-substanziellen Modifikation erfolgt hingegen eine Anpassung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswertes an die geänderten vertraglichen Zahlungsströme. Im Zusammenhang mit einer nicht-substanziellen Modifikation erhaltene Gebühren werden direkt in die Ermittlung des Modifikationsergebnisses miteinbezogen. Die durch die Modifikation bedingte unmittelbare Barwertänderung wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis ergebniswirksam ausgewiesen. Folglich wird der Differenzbetrag zum rückzahlbaren Betrag im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt. Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer substanziellen Änderung führt, werden sowohl quantitative wie qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitative Würdigung erfolgt dabei anhand eines Barwerttests durch einen Vergleich der Auswirkungen einer Modifikation auf die vertraglichen Zahlungsströme. Weicht der Barwert des modifizierten Vermögenswertes mehr als 10 % vom ursprünglichen Bruttobuchwert ab, so gilt die Änderung als substanziell. Qualitative Faktoren, welche bei der

Beurteilung von Modifikationen herangezogen werden, sind unter anderem die geänderte Laufzeit des modifizierten Vermögenswertes, die Wesensart der im Zusammenhang mit der Modifikation erhaltenen Gebühren, mögliche Änderungen im Verwendungszweck der Finanzierung sowie ein wesentlich geändertes Ertrags- bzw. Risikoprofil für die Kommunalkredit. Eine Beurteilung von Modifikationseffekten findet sowohl bei finanziellen Vermögenswerten als auch bei finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 18) statt.

Änderungen der Erwartungen an die Zahlungsströme ohne Vertragsanpassungen (Schätzungsänderungen) führen wie nicht-substanzielle Modifikationen zu einer Anpassung des Buchwertes des Instruments basierend auf den neu erwarteten Zahlungsströmen. Bei Schätzungsänderungen wird die Anpassung als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

7.7. Finanzielle Vermögenswerte „purchased or originated credit impaired“ (POCI)

Als POCI-Vermögenswerte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen. IFRS 9 sieht dabei spezielle Vorschriften bei der Ermittlung des Zinsertrags sowie der Risikovorsorge für Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, vor. Details zur Risikovorsorge von POCI-Instrumenten siehe Punkt 8.

8. Risikovorsorgen

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit die betroffenen Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 erfordert dabei die Erfassung der Wertberichtigungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss).

Die Risikovorsorgen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden bilanziell über getrennte Konten gebucht und die Veränderungen im Kreditrisikoergebnis dargestellt. Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird jener Teil der Marktwertveränderung, der aus Veränderungen der erwarteten Kreditverluste resultiert, ins Kreditrisikoergebnis umgegliedert.

Die Wertberichtigung nach IFRS 9 ist entweder in der Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (IFRS-Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts zu bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat (IFRS-Stufe 2) oder ein Ausfall vorliegt (IFRS-Stufe 3). Für finanzielle Vermögenswerte der IFRS-Stufe 3 ist eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Bei der monatlichen Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“-Kriterium), wonach finanzielle Vermögenswerte im Investmentgrade-Bereich grundsätzlich der IFRS-Stufe 1 zugeordnet werden. Im Rahmen des tourlichen Rating- und Reviewprozesses erfolgt auch bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten im Investmentgrade-Bereich eine qualitative Überprüfung auf signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos.
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit (Rating)
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstruments
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement – nach einer entsprechenden Gesundheitsperiode – wieder rücktransferiert.

Die Berechnung der Wertberichtigung für IFRS-Stufe 1 und IFRS-Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt die im Beobachtungszeitraum erwarteten Aus- und Rückzahlungen

sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Die erwarteten Kreditverluste werden auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das unter anderem BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung der beiden Aktienindizes S&P 500 sowie STOXX Europe 50 eingehen. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (IFRS-Stufe 3) findet in der Kommunalkredit auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksichtigt werden. Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,0 überschreitet. In der IFRS-Stufe 3 werden Cashflowschätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen.

In der Kommunalkredit besteht ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

▪ **Risikostufe 0: Reguläres Geschäft**

Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

▪ **Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört**

Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für Einzelwertberichtigungen.

▪ **Risikostufe 2: Work Out – Sanierung**

Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.

▪ **Risikostufe 3: Work Out – Abwicklung**

Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen der Kreditsitzung. Eine Einzelwertberichtigung (IFRS-Stufe 3) ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in vol-

ler Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
 - Rating-Downgrade um mehrere Stufen in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt. Zusätzlich erfolgt für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Stattdessen wird der Zinsertrag durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde, ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang mehr aus dem Schuldendienst oder der Verwertung von Sicherheiten erfolgen wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung.

Für Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind (POCI), sieht IFRS 9-Sondervorschriften bei der Ermittlung der Risikovorsorge vor. Diese betreffen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden. Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung wird der POCI-Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser berücksichtigt bereits das erhöhte Kreditrisiko und die bestehenden nachteiligen Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Da die Zahlungsströme bereits um erwartete Verluste gemindert sind, ist bei Erstansatz keine Risikovorsorge zu bilden. In weiterer Folge werden kumulierte Veränderungen des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes ergebniswirksam erfasst.

9. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean-Price wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis netto erfasst werden. Bei Sicherungsderivaten werden die Zinserträge und -aufwendungen in derselben Position wie die Grundgeschäfte gezeigt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird unter Punkt 11 erläutert.

10. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IAS 39 sowie IFRS 9 enthalten Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting), um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel dieser Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Im Bereich des Micro Hedge-Accountings wendet die Kommunalkredit die Regelungen des IFRS 9 an. Für die Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios gegen das Zinsänderungsrisiko werden die Regelungen gemäß IAS 39 angewendet (IAS 39.89A). Die Absicherung von Zahlungsströmen bzw. die Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb haben in der Kommunalkredit derzeit keine Relevanz.

Fair Value-Hedge: Der von der Kommunalkredit angewendete Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko (Zins- und/oder Währungsrisiken) resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ebenfalls in derselben Position in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanzell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risiko entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft erbracht werden. Dieser Sicherungszusammenhang wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Ableich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Wertänderungen von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko in der Regel gegenläufig sind. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die gegenläufige Entwicklung des Marktwerts von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Portfolio-Hedge: Der in der Kommunalkredit implementierte Portfolio-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios an finanziellen Vermögensgegenständen. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Fixzinsrisiken auf Portfolioebene verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps eingesetzt.

Die Kommunalkredit wendet dabei für die Modellierung des gesicherten Grundgeschäfts das Bodensatz-Verfahren („Bottom-Layer Approach“ nach IAS 39 Carve-Out) an. Dabei wird aus den Cashflows der fix verzinnten, nicht auf Einzelebene abgesicherten Grundgeschäfte ein synthetisches Grundgeschäft modelliert, welches den Absicherungsderivaten gegenübergestellt wird. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair Value-Änderung des synthetischen Grundgeschäfts wird in der separaten Bilanzposition „Portfolio-Hedge“ ausgewiesen; in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis im „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen kompensierend in derselben Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs der im Portfolio-Hedge enthaltenen Grund- und Sicherungsgeschäfte verwendet die Kommunalkredit prospektive und retrospektive Effektivitätstests. Beim prospektiven Effektivitätstest wird quartalsweise durch Gegenüberstellung der Ablaufszenarien von Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft, ob der Sicherungszusammenhang weiterhin besteht. Beim retrospektiven Effektivitätstest des Portfolio-Hedges wird überprüft, ob sich die Fair Value-Schwankungen aus den Sicherungsinstrumenten und die gegenläufigen Ergebnisse einer Berichtsperiode aus den gesicherten Grundgeschäften – bezogen auf das gesicherte Risiko – im Bereich zwischen 80 % und 125 % kompensieren.

Ineffektivitäten, die in der Kommunalkredit vorrangig durch OIS-Diskontierung der Zinsderivate oder durch Kreditrisikokomponenten unbesicherter Zinsderivate entstehen, werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt.

11. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 67).

Für die Bewertung von **Wertpapieren** werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise eines aktiven Marktes verwendet. Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst. Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (z. B. Parameterschätzungen) zum Einsatz.

Die Bewertung von **Darlehen** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Dabei werden die erwarteten Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit Spreads abgezinst. Sofern die Cashflows nicht deterministisch sind, erfolgt die Modellierung unter Berücksichtigung der als wirtschaftlich materiell bewerteten optionalen Konditionen. Die für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Credit Spreads werden für Energie- & Infrastrukturfinanzierungen auf Einzelgeschäftsbasis ermittelt; i. e. für jede Transaktion wird ein individueller Credit Spread ermittelt.

Projektfinanzierungen werden aufgrund der Illiquidität und der Verwendung von nicht beobachtbaren Informationen gemäß IFRS 13 als Level-3 klassifiziert. Zur Spreadermittlung werden interne sowie externe aktuelle Informationen über vergleichbare Transaktionen (interne Datenbank, InfraDeals) in einem Balanced Scorecard-Ansatz zusammengeführt und in einem ersten Schritt ein sektorspezifischer Spread ermittelt. In einem zweiten Schritt werden transaktionsspezifische Merkmale anhand von Kriterienkatalogen bewertet und mit dem sektorspezifischen Spread verknüpft. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein.

Zur Spreadermittlung von Unternehmensfinanzierungen wird grundsätzlich auf Benchmarkkurven oder Benchmarkbonds vergleichbarer Transaktionen zurückgegriffen. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein. Unternehmensfinanzierungen werden in diesem Fall aufgrund der Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleiteten Spreads (Benchmark Spreads) gemäß IFRS 13 als Level-2 klassifiziert. Unter gewissen Umständen (bspw. bei Käufen am Sekundärmarkt zu Discounts) ist eine Fair Value-Bewertung auf alleiniger Basis von Benchmarks jedoch nicht möglich. In diesen Fällen werden zur Spreadermittlung zusätzlich zu den am Markt beobachtbaren Benchmark Spreads auch transaktionsspezifische Merkmale in der Spreadermittlung berücksichtigt. Derartige Finanzierungen werden aufgrund der teilweisen Verwendung von nicht beobachtbaren Informationen gemäß IFRS 13 als Level-3 klassifiziert.

Finanzierungen unter Einbezug von Export Credit Agencies (ECAs) bestehen aus einem besicherten und einem unbesicherten Teil, wobei der besicherte Teil den überwiegenden Anteil an der Finanzierung darstellt. Der unbesicherte Anteil der Finanzierung wird in

der Spreadermittlung als Projektfinanzierung behandelt, während sich die Spreadermittlung beim besicherten Anteil an beobachtbaren Marktdaten orientiert. Da der besicherte Anteil den überwiegenden Anteil des Geschäfts darstellt, werden Finanzierungen unter Einbezug von ECAs gemäß IFRS 13 als Level-2 klassifiziert.

In vierteljährlich stattfindenden Spread Assessment-Team Meetings – unter Mitwirkung der Bereiche Risikocontrolling, Banking, Finance und Credit Risk – werden Spreadentwicklungen für jede Transaktion besprochen. Das Ergebnis sind bankweit abgestimmte Kreditrisikoaufschläge, die den Risikogehalt der Transaktion bestmöglich reflektieren.

Für das Public Finance-Portfolio werden Gruppen gebildet (Segment, Ratingklasse), für die jeweils eine Kurve für Bewertungsaufschläge vierteljährlich neu bewertet wird. Diese Bewertungsaufschläge werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt.

Die Bewertung von **Derivaten** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (z. B. Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von Derivaten (Over-the-Counter (OTC) oder über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt) werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps zum Overnight-Satz entsprechend der Collateralverzinsung, im EUR je nach aktueller Collateralvereinbarung €STR + 8,5bp oder €STR flat) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen IBOR-Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Euribor, 12-Monats-Euribor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basispreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Forward Rates für Compounded Overnight-Indikatoren (Risk-Free Reference Rates, RFRs) werden aus OIS-Kurven abgeleitet.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basis-swapspreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basispreads an die Collateral-Währung angeglichen. Bei strukturierten Trades mit FX-Komponente fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungsaustausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungsaustausch wird der BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

12. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Ist die Kommunalkredit Garantiegeber, so wird die potenzielle Zahlungspflicht bilanziell erfasst, sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da

von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der höhere Betrag aus einer Wertberichtigung oder aus dem ursprünglich erfassten Betrag, gegebenenfalls abzüglich kumulierter Erträge, berücksichtigt.

Ist die Kommunalkredit Garantiennehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

13. Klassen von Finanzinstrumenten

Die Kommunalkredit zeigt folgende Klassen von Finanzinstrumenten in der Konzern-Bilanz:

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN	Bilanzieller Ansatz
Barreserve	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
Forderungen an Kreditinstitute	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Nachrangige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option	Beizulegender Zeitwert
Derivate	Beizulegender Zeitwert
Eventualverbindlichkeiten	Außerbilanziell
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Außerbilanziell

Folgende Klassen von Finanzinstrumenten kamen zum 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr nicht zur Anwendung:

- Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option
- Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value
- Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option

14. Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 5). Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Erträge aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit mit der PeakSun Holding GmbH über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

16. Leasingverhältnisse

a. Kommunalkredit als Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses iSd IFRS 16, bei dem die Kommunalkredit als Leasingnehmer auftritt, wird ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Mit Abschluss einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung wird beurteilt, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet. Dazu wird geprüft, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt

- ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist,
- die Kommunalkredit als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen,
- die Kommunalkredit das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts inne hat.

Sind diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden, vertraglichen Leasingzahlungen im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Korrespondierend zur erfassten Verbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in derselben Höhe (gegebenenfalls erhöht um direkt zurechenbare Nebenkosten) aktiviert.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich dem unkündbaren Vertragszeitraum. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen des Leasingnehmers werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, werden alle relevanten Umstände und Faktoren berücksichtigt, darunter fallen insbesondere Kündigungskosten, Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten. Kündigungsrechte des Leasinggebers verkürzen die Laufzeit von Leasingverhältnissen nicht. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Als Zinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Kann dieser mangels Informationen nicht ohne Weiteres bestimmt werden, so erfolgt die Abzinsung mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz der Kommunalkredit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Leasingzahlungen werden in Zinsaufwand und Tilgungsanteil aufgespalten.

Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn eine nachträgliche Änderung der Leasingverträge zu einer Anpassung hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen oder des Umfangs des Nutzungsrechts führt. Resultiert aus einer Vertragsänderung einer Erweiterung des Leasingumfangs zu aktuellen Marktkonditionen, so führt dies zur Bilanzierung eines zusätzlichen Nutzungsrechts.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu aktivieren und erfasst stattdessen die Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Innerhalb der Kommunalkredit Gruppe wird ein einheitlicher Schwellenwert für die Klassifizierung als geringwertiger Vermögenswert in Höhe von EUR 5.000 herangezogen.

b. Kommunalkredit als Leasinggeber:

Die Kommunalkredit erfasst ein nach IFRS 16 identifiziertes Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing. In Abhängigkeit der Klassifizierung werden die Leasingzahlungen ertragswirksam erfasst oder die Vermögenswerte in der Bilanz angesetzt und als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis dargestellt.

Wird ein Nutzungsrecht aus einem Leasingverhältnis, bei dem die Kommunalkredit Leasingnehmer ist, im Rahmen eines Unterleasingverhältnisses an einen Dritten weitergereicht, so ist dieses als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing zu klassifizieren und die bilanzielle Abbildung in Abhängigkeit des bestehenden Anspruchs zur Nutzung des zugrundeliegenden Leasinggegenstands aus dem Hauptleasingverhältnis vorzunehmen. Für die bilanzielle Darstellung des Hauptleasingverhältnisses gelten die allgemeinen Vorgaben zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer.

17. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Diese wird linear über drei bis fünf Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

18. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (z. B. Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode aufgezinst bilanziert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 10 verwiesen; zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten siehe Punkt 21.

Die Kommunalkredit verfügt über finanzielle Verbindlichkeiten aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III). Aus Basis einer Analyse der am Markt für vergleich-

bar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die Kommunalkredit zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO III-Programmes keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Die Finanzierungsverbindlichkeit ist daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst. Erwartungen über die Erreichung von Kreditvergabezielen unter diesem Programm werden bei der Festlegung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Eine Änderung der Einschätzung über die Erreichung von Kreditvergabezielen wird als Schätzungsänderung erfolgswirksam erfasst.

Eine Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog einer Modifikation von finanziellen Vermögenswerten (siehe Punkt 7.6).

19. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 0,75 % bis 1,00 % (2020: 0,50 % bis 0,75 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,50 % (2020: 0,25 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,25 % (2020: 0,00 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- ein Steigerungssatz für die Bemessung der Abfertigungs- und Pensionsentwicklung von 3,50 % (2020: 3,50 %);
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance des Planvermögens oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

20. Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern, latente Steueransprüche und Steuerschulden aus laufenden Steuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12.

Laufende Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern“, Steuerverpflichtungen in der Bilanzposition „Schauschulden aus laufenden Steuern“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft.

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2021 die Gesona, die Kommunalkredit und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) enthalten. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belas-

tungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein all-fälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

21. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht. Bei wesentlichen Vertragsmodifikationen erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Finanzinstruments und die Einbuchung des neuen Instruments mit den geänderten Vertragsbedingungen.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung. Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

22. Erlöse aus Kundenverträgen

IFRS 15 „Erlöse aus Kundenverträgen“ regelt anhand eines Fünf-Stufen-Modells, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt wurden.

Die Kommunalkredit erzielt Gebühren- und Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft sowie dem Förderungs- und Beratungsmanagement der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Werden dabei Leistungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht, erfolgt die Realisierung von Gebühren und Provisionen zeitraumbezogen in der Periode der Leistungserbringung. Geht die Kontrolle der Leistung an einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden über erfolgt die Erlösrealisierung zeitraumbezogen.

Bei Erträgen aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement der KPC hängt die Umsatzrealisierung entweder direkt von der erbrachten Leistung ab oder es kommen Pauschalpreisvereinbarungen zur Anwendung. Bei der direkten Verrechnung wird anhand von vereinbarten Tagsätzen die erbrachte Leistung im Nachhinein abgerechnet und zeitraumbezogen realisiert. Bei Pauschalpreisvereinbarungen werden Umsätze nach erbrachter Leistung zeitraumbezogen realisiert. Die Rechnungslegung erfolgt in beiden Fällen nach Abnahme der erbrachten Leistung durch den Kunden mit üblichen Zahlungszielen. Im Förderungs- und Beratungsgeschäft kommen derzeit keine Verträge mit Kunden zustande, welche signifikante Finanzierungskomponenten, wesentliche variable Gegenleistungen, Rücknahmeverpflichtungen oder Garantien enthalten.

Darüber hinaus erbringt die Kommunalkredit Serviceleistungen für einen Investmentfonds, die eine eigene Leistungsverpflichtung darstellen. Diese Gebühren sind unabhängig von der Performance des Investmentfonds und werden ebenfalls zeitraumbezogen vereinnahmt. Gebühren, die kein integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden zeitraumbezogen im Provisionsergebnis realisiert. In diese Kategorie fallen insbesondere Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit Kreditneugeschäft. Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert sind, werden Gebühren ebenfalls zum vertraglich vereinbarten Abrechnungstag bzw. Transaktionszeitpunkt im Provisionsergebnis vereinnahmt.

23. Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Frage nach der Beherrschung anderer Unternehmen (siehe Punkt 5), die Bildung von Risikovorsorgen (siehe Punkt 8), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 11), die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen (siehe Punkt 16), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 19), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 20) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 70).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien getroffen und dokumentiert. Die zugrundeliegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

Angaben zur Bilanz der Kommunalkredit Gruppe

24. Barreserve

BARRESERVE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	3,5	7,7
Guthaben bei Zentralnotenbanken	543.363,2	808.614,5
Insgesamt	543.366,7	808.622,3

25. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kreditinstitute

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	129.278,0	152.720,6
Wertpapiere	216.735,8	176.718,9
Vorsorge für erwartete Kreditverluste	-24,2	-50,9
Insgesamt	345.989,6	329.388,6

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 71.880,0 (31.12.2020: TEUR 92.150,0) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 57.398,0 (31.12.2020:

TEUR 60.570,6) enthalten. Die Wertpapiere in Höhe von TEUR 216.735,8 (31.12.2020: TEUR 176.718,9) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei handelt es sich um börsennotierte Anleihen.

26. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kunden

FORDERUNGEN AN KUNDEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	89.040,2	111.112,8
Darlehen	1.313.804,4	1.205.599,7
Wertpapiere	645.992,4	525.366,9
Vorsorge für erwartete Kreditverluste	-917,2	-1.447,1
Insgesamt	2.047.919,9	1.840.632,3

Die Position Forderungen an Kunden enthält ausschließlich Vermögenswerte gegenüber Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-

Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 89.040,2 (31.12.2020: TEUR 111.112,8) ausgewiesen. In den Wertpapieren sind Anleihen in Höhe von TEUR 645.992,4 (31.12.2020: TEUR 525.366,9) enthalten, wovon TEUR 449.108,22 (31.12.2020: TEUR 318.941,2) börsennotiert sind.

27. Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value

VERMÖGENSWERTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Darlehen	1.036.272,1	912.893,4
Wertpapiere	47.977,8	60.135,3
Eigenkapitalinstrumente	924,5	834,6
Sonstiges	29,4	40,4
Insgesamt	1.085.203,8	973.903,7

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen und Wertpapieren handelt es sich um Vermögenswerte, welche der Erzielung von Erträgen sowohl durch die Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows als auch durch Verkäufe dienen.

In den Wertpapieren sind Anleihen in Höhe von TEUR 47.977,8 (31.12.2020: TEUR 60.135,3) enthalten, wovon TEUR 13.565,4 (31.12.2020: TEUR 26.273,0) börsennotiert sind.

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind in Punkt 67 dargestellt.

Die Risikovorsorge (siehe auch Punkt 8 und 28) für erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 3.185,2 (31.12.2020: TEUR 2.645,7).

Bei den ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um langfristige, strategische Beteiligungen, welche unter Anwendung des Wahlrechts von IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

EIGENKAPITALINSTRUMENTE in EUR 1.000	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH	924,5	834,6
Insgesamt	924,5	834,6

Die Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die erwirtschafteten Dividenden werden als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen und betragen TEUR 54,0 (1.1.-31.12.2020: TEUR 355,9). Im Vorjahr waren Erträge von TEUR 302,0 von der TrendMind IT Dienstleistung GmbH enthalten; diese wurde im ersten Halbjahr 2020 verkauft.

28. Risikovorsorgen

28.1. Entwicklung der Risikovorsorgen

Die in den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Vermögenswerte erfolgsneutral zum

Fair Value“ sowie „Rückstellungen“ enthaltenen Risikovorsorgen entwickeln sich wie folgt:

RISIKOVORSORGEN in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Stand Risikovorsorge 1.1.2021	3.656,8	615,5	0,0	4.272,3
Änderung Wertberichtigungsstufen	-592,8	1.348,8	0,0	756,0
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	1.425,0	0,0	0,0	1.425,0
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	-1.694,0	171,4	0,0	-1.522,6
Ergebnis aus Ratingmigrationen und sonstige Zeitergebnisse	989,1	-62,6	0,0	926,5
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	-23,8	-4,0	0,0	-27,8
Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen	-1.398,1	0,0	0,0	-1.398,1
Stand Risikovorsorge 31.12.2021	2.362,2	2.069,1	0,0	4.431,3
<i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>1.129,6</i>	<i>116,5</i>	<i>0,0</i>	<i>1.246,1</i>
<i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.232,6</i>	<i>1.952,6</i>	<i>0,0</i>	<i>3.185,2</i>
Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums	1.294,6	-1.453,6	0,0	-159,0

Der Gesamtstand an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 4.431,3 (31.12.2020: TEUR 4.272,3), wovon TEUR 1.246,1 (31.12.2020: TEUR 1.626,6) für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte buchwertmindernd gebildet wurden. TEUR 3.185,2 (31.12.2020: TEUR 2.645,7) an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste wurden für Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gebildet. Im Gesamtstand der Risikovorsorge sind Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen von TEUR 395,7 (31.12.2020: TEUR 306,8) sowie eine Vorsorge für erwartete Kreditverluste für sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 54,6 (31.12.2020: TEUR 63,5) berücksichtigt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Evaluierung und Aktualisierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – „PD“²⁹), welche als Basis für die ECL³⁰-Ermittlung dienen. Das von Standard & Poors (S&P) zugekaufte Modell zur Transformation der Through-the-Cycle PDs in Point-in-Time PDs blieb in 2021 unverändert. Einen wesentlichen Einfluss auf die Point-in-Time PDs im Rahmen des makroökonomischen Modells hat das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Um Verzerrungen durch nicht nachhaltige BIP-Wachstumsraten zu vermeiden, wurde in 2021 eine Begrenzung (Cap) des maximal berücksichtigten Wirtschaftswachstum bei +4 % (weltweit) bzw. +3 % (Kommunalkredit-Portfolio/Europa) eingezogen, welche auch fortan beibehalten wird. Die Definition der makroökonomischen Szenarien inklusive deren Gewichtung blieb unverändert.

In Folge des anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs mit einer prognostizierten weiteren Verbesserung der makroökonomischen Parameter (signifikantes Wirtschaftswachstum, rückläufige Arbeitslosenquote) sowie der positiven Ratingentwicklung im Portfolio (Rating-Upgrades überwiegen gegenüber Rating-Downgrades), kam es zu einer Reduktion der PDs, welche nun erstmalig wieder marginal unter den langfristigen Through-The-Cycle PDs liegen.

Aufgrund von für Infrastrukturfinanzierungen typischen vertraglichen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank auch 2021 sehr stabil gezeigt; es liegen weiterhin keine Exposures in IFRS-Stufe 3 vor. Viele der Projektfinanzierungen profitieren von Verfügbarkeitsmodellen, fixierten Feed-in-Tarifen oder langfristigen Verträgen und beinhalten darüber hinaus noch zusätzliche risikomindernde vertragliche Vereinbarungen, wie umfangreiche Auszahlungskontrollen, restriktive Financial Covenants sowie Reservekonten. Unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen werden die Finanzierungsstrukturen und die Rückzahlungsprofile so festgesetzt, dass ausreichend Reserven für eine ordnungsgemäße Kreditbedienung bestehen.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen vier Engagements in IFRS 9 Stufe 2 (Lifetime-ECL), mit einem Exposure in Höhe von TEUR 95.266,4. (31.12.2020: drei Engagements mit einem Exposure von TEUR 51.944,0). Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte unter Berücksichtigung von zwei Fällen, bei denen das Rückzahlungsprofil angepasst wurde (Forbearance), vertragsgemäß.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurden vereinzelte Stundungen aufgrund von temporären Liquiditätseingüssen (gestundete Zins- und Tilgungszahlungen 2021: TEUR 758,6 / 2020: TEUR 1.488,9) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2021 in diesem Portfolio nicht vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen (POCI), in zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfolien im Bestand.

²⁹ Die Ermittlung der PDs erfolgt in Anwendung der Bestimmungen des IFRS 9 unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen.

³⁰ ECL = Expected Credit Loss, Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle.

Unter der Annahme, dass sich im zugrundeliegenden makroökonomischen Modell BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate sowie Aktienindizes (ein globaler sowie ein europäischer Aktienindex)

ändern, würde dies zu der folgenden Veränderung der Risikovorsorge führen.

	Änderung der Parameter	Veränderung in %	Veränderung in TEUR
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate	plus 1,0 % ¹	-6,7 %	-295,5
	minus 1,0 %	+29,0 %	+1.283,5
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Arbeitslosenprognose	plus 1,0 %	+1,3 %	+57,4
	minus 1,0 %	-1,6 %	-69,8
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Aktienindizes	plus 20,0 %	-2,6 %	-115,2
	minus 20,0 %	+8,5 %	+376,2

1 Für die Ermittlung der PIT PDs werden positive BIP-Wachstumsraten mit +4 % (weltweit) bzw. +3 % (Kommunalkredit-Portfolio/Europa) begrenzt, um Verzerrungen durch nicht nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu vermeiden.

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

RISIKOVORSORGEN in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Stand Risikovorsorge 1.1.2020	4.206,3	375,0	0,0	4.581,3
Änderung Wertberichtigungsstufen	-31,3	480,1	0,0	448,8
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	649,3	0,0	0,0	649,3
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	-378,1	-164,7	0,0	-542,8
Ergebnis aus Ratingmigrationen und sonstige Zeitwerteffekte	597,1	-89,7	0,0	507,3
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	19,9	14,8	0,0	34,8
Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen	-1.406,5	0,0	0,0	-1.406,5
Bestandsveränderung während des Berichtszeitraums	-549,5	240,5	0,0	-309,0
Stand Risikovorsorge 31.12.2020	3.656,8	615,5	0,0	4.272,3
<i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>1.491,2</i>	<i>135,4</i>	<i>0,0</i>	<i>1.626,6</i>
<i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>2.165,6</i>	<i>480,1</i>	<i>0,0</i>	<i>2.645,7</i>
Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums¹	52,6	-209,2	0,0	-156,6

1 Enthält in Stufe 1 das Kreditrisikoergebnis der im Zeitraum 1.1.2020-30.09.2020 vollkonsolidierten Vermögenswerte des Teilfonds Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1. Der Ertrag aus der Entkonsolidierung des Teilfonds zum 1.10.2020 ist im sonstigen Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 dargestellt.

28.2. Entwicklung der Bruttobuchwerte im Zusammenhang mit Risikovorsorgen

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der für die Berechnung der Risikovorsorge relevanten finanziellen Vermögenswerte nach Ratingklassen:

BUCHWERTE 31.12.2021 in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht ECL relevant	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
AAA	218.026,6	0,0	0,0	0,0	218.026,6
AA+	383.201,4	0,0	0,0	0,0	383.201,4
AA	628.360,8	0,0	0,0	0,0	628.361,8
AA-	287.037,0	0,0	0,0	0,0	287.037,0
A+	163.738,3	0,0	0,0	0,0	163.738,3
A	277.204,1	0,0	0,0	0,0	277.204,1
A-	162.412,6	0,0	0,0	0,0	162.412,6
BBB+	32.591,5	0,0	0,0	0,0	32.591,5
BBB	261.682,3	0,0	0,0	0,0	261.682,3
BBB-	226.970,7	0,0	0,0	0,0	226.970,7
BB+	414.058,7	0,0	0,0	0,0	414.058,7
BB	196.906,9	20.103,3	0,0	0,0	217.010,2
BB-	124.643,0	0,0	0,0	0,0	124.643,0
B+	742,0	48.187,7	0,0	0,0	48.929,7
B	17.026,8	15.965,7	0,0	0,0	32.992,5
B-	3.731,4	0,0	0,0	0,0	3.731,4
Nicht ECL relevant	0,0	0,0	0,0	953,9	953,9
Bruttobuchwerte	3.398.334,0	84.256,7	0,0	953,9	3.483.544,6
Risikovorsorge	2.362,2	2.069,1	0,0	0,0	4.431,3
Buchwerte nach Risikovorsorge	3.395.971,8	82.187,6	0,0	953,9	3.479.113,3
<i>davon Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>2.358.056,8</i>	<i>35.852,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>2.393.909,5</i>
<i>davon Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.037.915,0</i>	<i>46.334,9</i>	<i>0,0</i>	<i>953,9</i>	<i>1.085.203,8</i>

Bei dem Buchwert von TEUR 953,9 (31.12.2020: TEUR 929,4) in der Kategorie „Nicht ECL relevant“ handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen, welche nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises sind und in der Bilanzposition „Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ enthalten sind.

Bei Finanzinstrumenten der IFRS-Stufe 2 gab es während des Berichtsjahres sowie im Vorjahr keine substanziellen Modifikationen; aus nicht materiellen Vertragsänderungen entstanden Barwertverluste im Ausmaß von TEUR 342,1 (1.1.-31.12.2020: TEUR 0,0); der Buchwert vor Modifikation betrug TEUR 24.235,4. In der IFRS-Stufe 3 gab es während des Berichtsjahres, wie auch im Vorjahr, keine Bestände. Rückstufungen aufgrund von Modifikationen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE 31.12.2020 in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht ECL relevant	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
AAA	38.052,8	0,0	0,0	0,0	38.052,8
AA+	368.113,5	0,0	0,0	0,0	368.113,5
AA	646.159,6	0,0	0,0	0,0	646.159,6
AA-	311.465,6	0,0	0,0	0,0	311.465,6
A+	178.600,8	0,0	0,0	0,0	178.600,8
A	313.972,4	0,0	0,0	0,0	313.972,4
A-	168.193,3	0,0	0,0	0,0	168.193,3
BBB+	120.924,5	0,0	0,0	0,0	120.924,5
BBB	237.082,3	0,0	0,0	0,0	237.082,3
BBB-	154.097,4	0,0	0,0	0,0	154.097,4
BB+	173.131,0	5.443,8	0,0	0,0	178.574,8
BB	172.309,6	0,0	0,0	0,0	172.309,6
BB-	126.813,7	0,0	0,0	0,0	126.813,7
B+	58.530,0	25.953,3	0,0	0,0	84.483,3
B	13.123,8	15.664,5	0,0	0,0	28.788,3
B-	19.635,5	0,0	0,0	0,0	19.635,5
Nicht ECL relevant	0,0	0,0	0,0	929,4	929,4
Bruttobuchwerte	3.100.205,8	47.061,6	0,0	929,4	3.148.196,8
Risikovorsorge	3.656,8	615,5	0,0	0,0	4.272,3
Buchwerte nach Risikovorsorge	3.096.549,0	46.446,1	0,0	929,4	3.143.924,5
<i>davon Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>2.148.993,5</i>	<i>20.972,9</i>	<i>0,0</i>	<i>54,4</i>	<i>2.170.020,8</i>
<i>davon Vermögenswerte erfolgs- neutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>947.555,5</i>	<i>25.473,2</i>	<i>0,0</i>	<i>875,0</i>	<i>973.903,7</i>

28.3. Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance-Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. des Kreditrisikoprofils sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es im Public Finance-Portfolio aufgrund der COVID-19-Pandemie vereinzelt zu temporären Stundungen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätseingänge; Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten waren nicht erforderlich.

Im Infrastrukturportfolio kam es in 2021 bei zwei Partnern zu Forbearance-Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit Anpassungen beim Rückzahlungsprofil standen. Bei dem einzigen zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestehenden Forbearance-Engagement ist die Forbearance-Klassifizierung nach Ablauf der zweijährigen Bewährungsperiode weggefallen. Somit sind im Portfolio zum 31. Dezember 2021 zwei „B+“ geratete Partner (31.12.2020: ein „BB+“ gerateter Partner) mit einem Buchwert nach Risikovorsorge von TEUR 52.925,2 (31.12.2020: TEUR 5.387,3) als Forbearance-Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren. Von diesem Volumen werden TEUR 46.235,1 (31.12.2020: TEUR 5.387,3) für die Berechnung der Risikovorsorge der IFRS-Stufe 2 zugeordnet und mit dem Lifetime-ECL bevorsorgt. Das restliche Volumen in Höhe von TEUR 6.690,1 (31.12.2020: TEUR 0,0) wird den Vermögenswerten erfolgswirksam zum Fair Value zugeordnet.

29. Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value

VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	244.590,9	295.196,1
Insgesamt	244.590,9	295.196,1

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten handelt es sich mit einem Buchwert von TEUR 160.342,6 (31.12.2020: TEUR 195.297,5) um Vermögenswerte, welche aufgrund ihrer kurzfristigen Syndizierungsabsicht dem Geschäftsmodell Verkaufen zugeordnet sind. Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind mit einem Buchwert von TEUR 84.248,3 (31.12.2020: TEUR 99.898,6) enthalten.

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind unter Punkt 67 dargestellt.

30. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

DERIVATE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Zinsbezogene Geschäfte	105.963,8	134.690,2
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>104.890,4</i>	<i>133.713,2</i>
<i>davon in Portfolio-Hedge</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Währungsbezogene Geschäfte	22.427,1	1.233,7
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Insgesamt	128.390,9	135.924,0

31. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligung an der im Geschäftsjahr 2021 neu gegründeten PeakSun Holding GmbH beträgt TEUR 11,6.

Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 357,8 (31.12.2020: TEUR 0,0) bzw. TEUR 328,8 (31.12.2020: TEUR 0,0), die Umsatzerlöse TEUR 185,0 und der Jahresfehlbetrag nach IFRS TEUR 6,0.

Es bestehen für die Kommunalkredit keine wesentlichen nicht angesetzten Verluste für dieses at-equity-bewertete Unternehmen.

Die Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert.

32. Sachanlagen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen siehe Punkt 33.

SACHANLAGEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	19.846,6	20.766,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.461,5	2.125,5
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.425,3	1.538,7
Insgesamt	23.733,5	24.430,9

33. Leasingverhältnisse

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Gebäuden und Fahrzeugen zum Inhalt haben. Diese sind in dem Bilanzposten Sachanlagen enthalten.

Die Nutzungsrechte entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE 2021 in EUR 1.000	Gebäude	Leasing-Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert 1.1.2021	1.519,2	19,5	1.538,7
Zugänge 1.1.-31.12.2021	72,3	0,0	0,0
Abschreibungen 1.1.-31.12.2021	-170,1	-15,6	-185,7
Buchwert 31.12.2021	1.421,4	3,9	1.425,3

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres entwickelten sich die Nutzungsrechte wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE 2020 in EUR 1.000	Gebäude	Leasing-Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert 1.1.2020	1.689,3	35,1	1.724,4
Zugänge 1.1.-31.12.2020	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 1.1.-31.12.2020	-170,1	-15,6	-185,7
Buchwert 31.12.2020	1.519,2	19,5	1.538,7

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu bilanzieren und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dabei handelt es sich derzeit um Aufwendungen aus einem Mietverhältnis mit Aufwendungen von TEUR 44,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 39,3).

Weiters wird ein Nutzungsvertrag über Büroausstattung, dessen Leasingrate auch Wartung und Verbrauchsgüter beinhaltet, nicht als Leasingverhältnis bilanziert, da die Erfassung dieses Vertrags zu einer Unverhältnismäßigkeit zwischen Erfassungsaufwand und Informationsgewinn führen würde. Der Aufwand daraus betrug im Jahr 2021 TEUR 71,6 (1.1.-31.12.2020: TEUR 76,2).

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen (sowohl aktivierte als auch kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) betragen im Jahr 2021 insgesamt TEUR 324,4 (1.1.-31.12.2020: TEUR 317,6).

Die Kommunalkredit hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, bei denen sie als Leasinggeber auftritt.

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögenswerte“ inkludiert ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt.

35. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

ANLAGENSPIEGEL 2021 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021
Sachanlagen	47.167,2	679,5	-1,6	0,0	47.845,0
Grundstücke und Gebäude	37.825,2	0,0	0,0	0,0	37.825,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.531,6	607,2	-1,6	0,0	8.137,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.810,4	72,3	0,0	0,0	1.882,7
Immaterielle Vermögenswerte	5.028,5	592,2	0,0	0,0	5.620,6
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	52.195,6	1.271,6	-1,6	0,0	53.465,7

ANLAGENSPIEGEL 2020 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
Sachanlagen	47.520,1	268,9	-621,9	0,0	47.167,2
Grundstücke und Gebäude	37.795,1	30,1	0,0	0,0	37.825,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.914,6	238,8	-621,9	0,0	7.531,6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.810,4	0,0	0,0	0,0	1.810,4
Immaterielle Vermögenswerte	4.674,4	354,0	0,0	0,0	5.028,5
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	52.194,5	623,0	-621,9	0,0	52.195,6

Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
22.736,2	1.376,9	-1,6	24.111,5	23.733,5	24.430,9
17.058,5	920,0	0,0	17.978,5	19.846,6	20.766,7
5.406,1	271,2	-1,6	5.675,6	2.461,5	2.125,5
271,7	185,7	0,0	457,4	1.425,3	1.538,7
4.539,0	232,8	0,0	4.771,8	848,8	489,5
27.275,2	1.609,7	-1,6	28.883,3	24.582,3	24.920,4

Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
22.049,5	1.306,4	-619,6	22.736,2	24.430,9	25.470,6
16.138,5	920,0	0,0	17.058,5	20.766,7	21.656,6
5.825,0	200,7	-619,6	5.406,1	2.125,5	2.089,6
86,0	185,7	0,0	271,7	1.538,7	1.724,4
4.427,8	111,1	0,0	4.539,0	489,5	246,6
26.477,3	1.417,5	-619,6	27.275,2	24.920,4	25.717,2

36. Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögenswerte	2.736,8	2.604,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3.844,7	2.277,6
Insgesamt	6.581,5	4.882,1

Die Sonstigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 954,9 (31.12.2020: TEUR 929,3) und Forderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH aus

der dem Förderungsmanagement für öffentliche Auftraggeber in Höhe von TEUR 1.085,7 (31.12.2020: TEUR 845,5). Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

37. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	64.377,7	51.643,8
Andere Verbindlichkeiten	416.386,9	468.685,3
Insgesamt	480.764,6	520.329,1

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 64.377,7 (31.12.2020: TEUR 51.643,8) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind

TEUR 405.935,3 (31.12.2020: TEUR 374.610,0) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) und TEUR 4.782,6 (31.12.2020: TEUR 55.599,8) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

38. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2022
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	801.379,5	914.870,8
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	908.825,1	851.782,1
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	39.547,5	57.454,8
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	111.296,2	291.801,0
Insgesamt	1.861.048,3	2.115.908,8

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind TEUR 291.614,4 (31.12.2020: TEUR 307.685,1) täglich fällig. Die Kommunalkredit hat im Berichtszeitraum sonstige langfristige

Kundenverbindlichkeiten im Nominale von TEUR 155.539,52 (31.12.2020: TEUR 0,0) rückgekauft.

39. Verbriefte Verbindlichkeiten

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	1.135.381,6	837.038,5
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	235.317,1	260.641,2
Insgesamt	1.370.698,7	1.097.679,7

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) im Buchwert von TEUR 856.292,8 (31.12.2020: TEUR 889.583,2), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen Senior Unsecured-Anleihen.

Die Kommunalkredit hat im Berichtszeitraum verbrieftete Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 347.510,5 (31.12.2020: TEUR 169.062,4) planmäßig bei Fälligkeit getilgt und verbrieftete Verbindlichkeiten im Wert von TEUR 22.392,7 rückgekauft bzw. vorzeitig getilgt (31.12.2020: TEUR 19.761,4).

40. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

ART DER VERBINDLICHKEIT	Aktueller Zinssatz 31.12.2021	Wahrung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.479,5
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.398,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	9.839,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	8.855,4
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	9.868,7
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	789,5
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.066,1
Insgesamt			60.000,0	60.296,9

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

ART DER VERBINDLICHKEIT	Aktueller Zinssatz 31.12.2020	Wahrung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.028,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.398,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	10.352,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	9.317,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	10.441,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	835,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.650,7
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40 %	EUR	5.000,0	5.278,4
Insgesamt			65.000,0	68.302,4

Die Differenz zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gema IFRS 9 zurckzufhren. Die Zinsaufwendungen fr samtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtszeitraum TEUR 2.674,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 2.675,8). Ansprche von Glaubigern auf Rckzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenber anderen Glaubigern nachrangig und drfen im Falle des Konkurses oder

der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Glaubiger zurckgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Erganzungskapital anrechenbar.

41. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit berwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Wahrungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte

der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

DERIVATE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Zinsbezogene Geschafte	162.166,5	208.525,5
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	80.015,1	96.795,5
<i>davon in Portfolio-Hedge</i>	51.262,1	74.693,8
Wahrungsbezogene Geschafte	6.764,4	10.458,1
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	0,0	0,0
Sonstige Geschafte	0,0	3.976,1
Insgesamt	168.930,9	222.959,7

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

42. Rückstellungen

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2021 langfristige Personalarückstellungen und Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1.2021	ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung	ausgewiesen im Gesamt- ergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2021
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.308,9	-57,3	-157,6	1.094,0
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.037,1	-799,0	-313,4	3.924,7
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	193,3	-60,0	0,0	133,3
Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen	306,8	88,9	0,0	395,7
Insgesamt	6.846,0	-827,4	-470,9	5.547,7

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalarückstellungen entwickelte sich 2021 wie folgt:

ENTWICKLUNG PERSONALARÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Rückstellung für Verpflichtungen aus			Summe
	Pension	Abfertigung	Jubiläum	
Stand 31.12.2020				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.827,3	5.037,1	193,3	7.057,7
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-518,5	0,0	0,0	-518,5
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis	1.308,9	5.037,1	193,3	6.539,3
Dienstzeitaufwand (current service cost)	14,8	258,6	5,5	
Zinsaufwand (interest cost)	9,5	12,5	0,0	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aus der Verpflichtung	-94,9	-313,4	-20,3	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	<i>0,0</i>	<i>-83,5</i>	<i>0,0</i>	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	<i>-27,3</i>	<i>-144,1</i>	<i>-18,7</i>	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	<i>-67,5</i>	<i>-85,7</i>	<i>-1,5</i>	
Zahlungen	-82,8	-835,2	-45,3	
Sonstige Veränderungen	0,0	-234,9	0,0	
Veränderung DBO 2021	-153,3	-1.112,4	-60,0	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2021	-61,5	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2021	1.674,0	3.924,7	133,3	5.732,0
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-580,0	0,0	0,0	-580,0
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2021	1.094,0	3.924,7	133,3	5.152,0
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	15,7	8,6		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-7,3 %	-4,2 %	
	minus 0,5 %	8,3 %	4,4 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		4,3 %	
	minus 0,5 %		-4,0 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	7,3 %		
	minus 0,5 %	-6,5 %		

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

RÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1.2020	ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung	ausgewiesen im Gesamt- ergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2020
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.159,6	85,2	64,0	1.308,9
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.118,7	83,5	-165,0	5.037,1
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	194,1	-0,8	0,0	193,3
Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen	531,0	-224,2	0,0	306,8
Insgesamt	7.003,4	-56,3	-101,0	6.846,0

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2020 wie folgt:

ENTWICKLUNG PERSONALRÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Rückstellung für Verpflichtungen aus			Summe
	Pension	Abfertigung	Jubiläum	
Stand 31.12.2019				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.682,8	5.118,7	194,1	6.995,6
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-523,2	0,0	0,0	-523,2
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis	1.159,6	5.118,7	194,1	6.472,4
Dienstzeitaufwand (current service cost)	25,2	272,8	6,5	
Zinsaufwand (interest cost)	17,2	25,5	0,5	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aus der Verpflichtung	54,3	-165,0	2,7	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	0,0	-184,9	0,0	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	-85,0	-106,2	0,5	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	139,3	126,0	2,2	
Zahlungen	47,8	-214,8	-10,4	
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	
Veränderung DBO 2020	144,5	-81,6	-0,8	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2020	4,8	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2020	1.827,3	5.037,1	193,3	7.057,7
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-518,5	0,0	0,0	-518,5
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2020	1.308,9	5.037,1	193,3	6.539,3
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	16,0	10,2		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 % minus 0,5 %	-7,6 % 8,7 %	-4,9 % 5,3 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 % minus 0,5 %		5,1 % -4,7 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 % minus 0,5 %	7,4 % -6,7 %		

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist wie folgt:

ENTWICKLUNG DER ZEITWERTE DES PLANVERMÖGENS in EUR 1.000	2021	2020
Stand 1.1.	518,5	523,2
Zinsertrag	2,7	5,4
Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen	62,7	-9,7
Zahlungen durch den Fonds	-4,3	-0,4
Veränderung im Geschäftsjahr	61,5	-4,8
Stand 31.12.	580,0	518,5

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

PLANVERMÖGEN NACH ASSETKLASSEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere – Euro	10,8 %	25,3 %
Wertpapiere – Euro – Inflation-linked	4,1 %	0,0 %
Wertpapiere – Euro Emerging Markets	4,5 %	2,9 %
Wertpapiere – Euro Corporate	20,5 %	20,6 %
Festgeld	0,3 %	1,3 %
Eigenkapitalinstrumente – Euro	17,6 %	10,4 %
Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro	14,1 %	10,4 %
Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets	7,1 %	6,4 %
Alternative Investments	7,7 %	14,5 %
Immobilien	4,9 %	4,6 %
Barmittel	5,4 %	3,7 %
Sonstige	3,0 %	0,0 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

Zum 31. Dezember 2021 haben 19,1 % (31.12.2020: 16,9 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2022 werden, bei gleichbleibenden

Rechnungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

ERWARTETE ENTWICKLUNG DBO in EUR 1.000	
Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2022	1.674,0
Erwarteter Dienstzeitaufwand	13,4
Erwarteter Zinsaufwand	12,7
Erwartete Zahlungen	-100,8
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-16,7
DBO zum 31.12.2022	1.582,6

ERWARTETE ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN in EUR 1.000	
Planvermögen zum 1.1.2022	580,0
Erwarteter Zinsertrag	4,4
Erwarteter Zahlungen durch den Fonds	-22,0
Erwartete Dotierung durch Arbeitgeber	0,3
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0
Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2022	562,7

43. Steuerpassiva

STEUERPASSIVA in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Steuerverbindlichkeiten für laufende Steuern	9.045,3	489,8
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.552,8	0,0
Insgesamt	10.598,1	489,8

Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wert-

ansätzen. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche/-verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

STEUERLATENZEN in EUR 1.000	Stand 31.12.2020	Ergebniswirksame Bewegung	Eigenkapitalwirk- same Bewegung	Stand 31.12.2021
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Bilanzpositionen				
Steuerliche Verlustvorträge	7.114,1	-7.114,1	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute ¹	-2.369,2	1.343,9	0,0	-1.025,3
Forderungen an Kunden ¹	-19.349,6	13.736,1	0,0	-5.613,5
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-1.508,5	949,4	0,0	-559,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-29.163,4	156,7	3.432,5	-25.574,2
Derivate	-29.755,4	7.473,3	0,0	-22.282,2
Portfolio-Hedge	-1.084,1	777,8	0,0	-306,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	53,6	-53,6	0,0	0,0
Sachanlagen	-365,7	38,3	0,0	-327,4
Sonstige Forderungen	106,3	-17,1	0,0	89,1
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Bilanzpositionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-82,1	-206,3	0,0	-288,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.656,3	-4.047,7	0,0	608,6
Derivate	47.498,0	-13.997,7	0,0	33.500,3
Verbriefte Verbindlichkeiten ¹	23.996,5	-6.683,3	0,0	17.313,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	193,7	-751,3	0,0	-557,6
Rückstellungen	898,6	-81,7	117,7	699,2
Rückstellungen für erwartete Verluste	48,3	-48,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.118,1	-347,1	0,0	2.771,0
Insgesamt	4.005,2	-8.872,7	3.314,8	-1.552,8

¹ Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Der Passivposten für latente Steuerverbindlichkeiten von TEUR 1.552,8 (31.12.2020: Aktivposten für latente Steueransprüche TEUR 4.005,2) setzt sich ausschließlich aus temporären Differenzen (31.12.2020: aktivierte Verlustvorträge TEUR 7.114,1 und temporäre Differenzen TEUR -3.108,9), wie in obiger Tabelle dargestellt, zusammen. Die ergebniswirksame Bewegung von TEUR -8.872,7 (31.12.2020: TEUR -11.868,3) ist zur Gänze (31.12.2020: TEUR -11.249,1) im latenten Steueraufwand

enthalten. 2020 entfiel der Restbetrag von TEUR -619,2 auf den bis zum 30. September 2020 vollkonsolidierten Fondsanteil und war im Ergebnis aus der Entkonsolidierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die zum 31. Dezember 2020 aktivierten latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 28.456,2 wurden 2021 zur Gänze verbraucht.

Für latente Steuerpassiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreibungseffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

STEUERLATENZEN in EUR 1.000	Stand 31.12.2019	Ergebniswirksame Bewegung	Eigenkapitalwirk- same Bewegung	Stand 31.12.2020
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Bilanzpositionen				
Steuerliche Verlustvorträge	15.277,1	-8.163,1	0,0	7.114,1
Forderungen an Kreditinstitute ¹	-1.718,6	-650,7	0,0	-2.369,2
Forderungen an Kunden ¹	-24.069,3	4.719,7	0,0	-19.349,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	12.651,5	-14.160,0	0,0	-1.508,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-41.033,3	5.113,0	6.756,9	-29.163,4
Derivate	-38.252,6	8.497,2	0,0	-29.755,4
Portfolio-Hedge	-843,1	-241,0	0,0	-1.084,1
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	80,4	-26,8	0,0	53,6
Sachanlagen	-597,8	232,1	0,0	-365,7
Sonstige Forderungen	0,0	106,3	0,0	106,3
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Bilanzpositionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-82,1	0,0	-82,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.465,0	2.191,3	0,0	4.656,3
Derivate	46.409,5	1.088,5	0,0	47.498,0
Verbriefte Verbindlichkeiten ¹	33.871,8	-9.875,3	0,0	23.996,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	252,8	-59,1	0,0	193,7
Rückstellungen	925,2	-1,3	-25,2	898,6
Rückstellungen für erwartete Verluste	371,2	-322,9	0,0	48,3
Sonstige Verbindlichkeiten	3.352,1	-234,0	0,0	3.118,1
Insgesamt	9.141,8	-11.868,3	6.731,7	4.005,2

1 Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

44. Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	9.262,8	12.422,9
Personalbezogene Verbindlichkeiten	17.177,3	13.448,5
Leasingverbindlichkeiten	1.447,0	1.551,5
Rechnungsabgrenzungsposten	4.336,6	3.843,7
Insgesamt	32.223,6	31.266,6

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verpflichtungen für personalbezogene Aufwendungen sowie Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendun-

gen. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen noch nicht vereinnahmte Gebühren.

45. Eigenkapital

A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital der Kommunalkredit beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr EUR 172.659.452,81.

Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 33.498.895 Stückaktien, das sind 99,80 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,20 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Zur Stärkung der Kapitalbasis und der Kapitalstruktur wurde im ersten Halbjahr 2021 zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) von TEUR 62.800,0 erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Aufgrund der Vertragsbedingungen wird die Emission gemäß den Regelungen in IAS 32 im Eigenkapital ausgewiesen. Kosten, die bei der Begebung des zusätzlichen Kernkapitals entstanden sind, wurden vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Kuponzahlungen werden ebenso nicht erfolgswirksam direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist unter Punkt IV (Eigenkapitalveränderungsrechnung) dargestellt.

B. Bedienung des Eigenkapitals/ Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2021 der Kommunalkredit nach UGB/BWG beträgt TEUR 47.091,8. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung von TEUR 23.359,0 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 23.732,7. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 30. März 2022 vorschlagen, vom Bilanzgewinn einen Betrag von TEUR 23.000,0 auszuschütten und den Restbetrag von TEUR 732,7 auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (SREP) wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr jederzeit eingehalten.

Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mit monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird auch in Punkt 68 dargestellt.

C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona hält. Gesona ist im Eigentum von 99,80 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinne der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet, die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität), Teil 7 (Verschuldung) und Teil 8 (Offenlegung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe. Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE GEMÄSS ART. 92 CRR in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	2.026.560,0	1.687.514,4
<i>davon Kreditrisiko</i>	<i>1.852.312,5</i>	<i>1.541.045,4</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>159.471,0</i>	<i>132.852,2</i>
<i>davon CVA-Charge</i>	<i>14.557,7</i>	<i>12.444,2</i>
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	<i>218,9</i>	<i>1.172,6</i>

EIGENMITTEL IST in EUR 1.000 bzw. %	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	344.357,4	337.901,9
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)	34.470,3	0,0
Kernkapital (Tier 1)	378.827,7	337.901,9
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	33.946,5	48.728,9
Eigenmittel (Total Capital)	412.774,2	386.630,8
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio)	17,0 %	20,0 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	18,7 %	20,0 %
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	20,4 %	22,9 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 46.912,6 (2020: TEUR 33.703,3), reduziert um die geplante Gewinnausschüttung der Satere von TEUR 35.600,0 (2020: TEUR 3.384,4).

C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE GEMÄSS ART. 92 CRR in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	2.026.456,0	1.692.204,9
<i>davon Kreditrisiko</i>	1.857.515,7	1.547.049,3
<i>davon Operationelles Risiko</i>	154.163,7	131.538,8
<i>davon CVA-Charge</i>	14.557,7	12.444,2
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	218,9	1.172,6

EIGENMITTEL IST in EUR 1.000 bzw. %	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	350.793,9	344.044,6
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)	62.800,0	0,0
Kernkapital (Tier 1)	413.593,9	344.044,6
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	44.641,5	48.728,9
Eigenmittel (Total Capital)	458.235,4	392.773,6
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio)	17,3 %	20,3 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	20,4 %	20,3 %
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	22,6 %	23,2 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2021 der Kommunalkredit nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 47.091,8 (2020: TEUR 33.561,5), reduziert um die geplante Gewinnausschüttung der Kommunalkredit von TEUR 23.000,0 (2020: TEUR 3.384,4).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Gruppe

46. Zinsergebnis

ZINSERGBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Zinsertrag und dem Zinsertrag ähnliche Erträge	96.838,4	95.037,6
Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute	5.482,1	5.837,8
Zinsertrag aus Forderungen an Kunden	53.202,7	60.145,5
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value	47.301,8	41.093,8
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgswirksam zum Fair Value	14.684,2	13.266,6
Zinsertrag aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen	-34.166,7	-34.331,4
Zinsertrag aus Derivaten nicht in Sicherungsbeziehungen	63,7	356,3
Zinsertrag aus der Abreifung von Derivaten im Portfolio-Hedge	8.036,5	8.508,8
Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten und Schätzungsänderungen	2.234,1	160,1
Zinsaufwand und dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen	-17.973,4	-17.914,5
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.064,5	-5.926,9
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-11.844,0	-11.883,9
Zinsaufwand für Derivate in Sicherungsbeziehungen	30.992,0	33.108,8
Zinsaufwand für Derivate nicht in Sicherungsbeziehungen	-3.080,8	-2.984,2
Zinsaufwand für verbriefte Verbindlichkeiten	-24.142,7	-27.359,2
Zinsaufwand für Nachrangkapital	-2.674,5	-2.675,8
Zinsaufwand für sonstigen Verbindlichkeiten und Schätzungsänderungen	-1.158,9	-193,3
Zinsergebnis	78.864,9	77.123,1

Das Zinsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf TEUR 78.864,9 (1.1.-31.12.2020: TEUR 77.123,1).

Aufgrund negativer Zinsen für Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und für sonstige Einlagen bei Kreditinstituten wurde das Zinsergebnis 2021 mit TEUR 4.520,4 (1.1.-31.12.2020: TEUR 2.511,9) belastet und ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen.

Im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) wurden 2021 TEUR 4.817,8 (1.1.-31.12.2020: TEUR 1.316,9) im Zinsertrag vereinnahmt. Davon entfallen

TEUR 2.110,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 0,0) auf eine nach den Bestimmungen von IFRS 9 ermittelte Schätzungsänderung im Zusammenhang mit einer geänderten Einschätzung über die Erreichung bestimmter, zinssatzrelevanter Kreditvergabeziele.

Für sonstige Ausleihungen wurde ein Zinsertrag aus Negativzinsen von TEUR 337,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 3.835,8) vereinnahmt. Erträge aus negativen Zinsen für Ausleihungen sind unter den Zinserträgen für Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, betrug im Jahr 2021 TEUR 13.733,7 (1.1.-31.12.2020: TEUR 14.737,0).

47. Provisionsergebnis

PROVISIONSERGBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Provisionserträge	31.007,0	30.347,4
Förderungs- und Beratungsmanagement	17.676,1	15.608,6
Kreditgeschäft	9.964,3	13.526,9
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	3.366,5	1.211,8
Provisionsaufwände	-1.566,9	-1.822,4
Kreditgeschäft	-505,2	-974,9
Wertpapiergeschäft	-297,1	-445,3
Geldverkehrsspesen	-764,6	-333,3
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	0,0	-68,9
Provisionsergebnis	29.440,1	28.525,0

Das Provisionsergebnis von TEUR 29.440,1 (1.1.-31.12.2020: TEUR 28.525,0) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 17.676,1 (1.1.-31.12.2020: TEUR 15.608,6). Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft in der Höhe von TEUR 9.964,3 (1.1.-31.12.2020: TEUR 13.526,9) beinhalten im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft. Dabei handelt es sich vor allem um Vermittlungsprovisionen sowie

transaktionsbezogene Entgelte von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Provisionsaufwände entstanden vorrangig aus Haftungen in Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -505,2 (1.1.-31.12.2020: TEUR -974,9), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR -297,1 (1.1.-31.12.2020: TEUR -445,3) sowie aus Geldverkehrsspesen in Höhe von TEUR -764,6 (1.1.-31.12.2020: TEUR -333,3). Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt erfasst.

48. Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Das Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten beträgt im Berichtsjahr TEUR 2.086,1 (1.1.-31.12.2020: TEUR 223,9). Bei der Veräußerung dieser Vermögenswerte, welche ausschließlich SPPI-kon-

forme Zahlungsströme erzielen sowie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen sind, wird der zum 31.12. des Vorjahres erfasste Betrag in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfolgswirksam.

49. Kreditrisikoergebnis

KREDITRISIKOERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 1	1.294,6	52,6
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 2	-1.453,6	-209,2
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 3	0,0	0,0
Insgesamt	-159,0	-156,6

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Berichtszeitraum 2021 TEUR -159,0 (1.1.-31.12.2020: TEUR -156,6) und enthält ausschließlich die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste nach

IFRS 9. Details zur Entwicklung der Risikovorsorge sind dem Punkt 28 zu entnehmen.

50. Verwaltungsaufwand

VERWALTUNGSaufWAND in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Personalaufwand	-44.770,2	-39.019,7
Gehälter	-36.889,6	-30.859,6
Gesetzliche soziale Abgaben	-6.421,7	-7.019,0
Freiwillige soziale Abgaben	-665,1	-677,7
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-793,8	-463,4
Sachaufwendungen	-17.204,6	-16.727,1
Abschreibungen und Wertminderung	-1.609,7	-1.417,5
auf immaterielle Vermögenswerte	-232,8	-111,1
auf Sachanlagen	-1.376,9	-1.306,4
Insgesamt	-63.584,4	-57.164,3

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum um 11,2 % oder TEUR 6.420,1 auf TEUR 63.584,4 (1.1.-31.12.2020: TEUR 57.164,3). Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.750,5; dies reflektiert die gezielte Erweiterung des Teams – sowohl im Markt als auch in der Marktfolge – und eine erhöhte Partizipation am Erfolg der Bank.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital enthalten neben der Veränderung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung TEUR 448,8 (1.1.-31.12.2020: TEUR 387,3) für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse) und TEUR 394,2 (1.1.-31.12.2020: TEUR 327,2) für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Die Sachaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

SACHAUFWENDUNGEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Dienstleistungen Dritter	-5.598,2	-5.298,4
Datenverarbeitung	-3.402,9	-2.566,8
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.556,3	-3.141,4
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-1.193,5	-1.674,3
Externe Nachrichtendienste	-886,0	-878,8
Personalsuche und Entwicklung	-863,8	-888,5
Rating	-457,0	-265,8
Sonstiger Sachaufwand	-2.246,8	-2.012,9
Summe Sachaufwendungen	-17.204,6	-16.727,1

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer betragen TEUR 488,8 (1.1.-31.12.2020: TEUR 479,4). Davon entfallen TEUR 169,0 (1.1.-31.12.2020: TEUR 45,6) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 49,7 (1.1.-31.12.2020: TEUR 102,0) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 24,6 (1.1.-31.12.2020: TEUR 24,0) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich auf TEUR 245,6 (1.1.-31.12.2020: TEUR 307,8).

51. Bankenabwicklungsfonds

Der Aufwand für den Beitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds betrug TEUR 2.005,2 (1.1.-31.12.2020: TEUR 1.764,8).

52. Erträge aus assoziierten Unternehmen

Die Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert. Daraus wurde ein Ertrag von TEUR 1.975,0 (2020: TEUR 0,0) realisiert.

53. Sonstiges betriebliches Ergebnis

SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Sonstiger betrieblicher Ertrag	15.472,2	2.165,8
Sonstige betriebliche Erträge	15.472,2	242,9
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	0,0	1.922,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-3.162,9	-1.954,8
Einlagensicherung	-1.943,5	-1.076,3
Bankenstabilitätsabgabe	-641,2	-652,0
Sonstiges	-578,2	-226,5
Insgesamt	12.309,3	211,0

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit TEUR 14.882,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 0,0) realisierte Erträge aus dem Rückkauf von Kundenverbindlichkeiten im Ausmaß von TEUR 155.539,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 0,0) und der Auflösung der zugehörigen Zinnsicherungsgeschäfte enthalten. In den Erträgen des Vorjahres befand sich mit TEUR 1.922,8 das Ergebnis aus der Entkonsolidierung des Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Beitrag der Kommunalkredit im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung in Höhe von TEUR 1.943,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 1.076,3) sowie die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken in Höhe von TEUR 641,2 (1.1.-31.12.2020: TEUR 652,0).

54. Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 7.807,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR 350,5) und stellt sich im Detail wie folgt dar:

BEWERTUNGS- UND REALISIERUNGSERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
a) Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	7.749,1	-1.381,9
<i>a1) davon Darlehen und Wertpapiere</i>	499,1	-189,1
<i>a2) davon Zins- und Währungsabsicherungsderivate</i>	7.250,0	-1.192,8
b) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen	-163,8	3.023,1
c) Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge	-1.494,0	-1.135,6
<i>c1) davon Zinsabsicherungsderivate</i>	5.554,7	-39.375,0
<i>c2) davon Basisinstrumente</i>	-7.048,7	38.239,4
d) Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge	-76,4	480,1
<i>d1) davon Zinsabsicherungsderivate</i>	8.989,9	5.838,1
<i>d2) davon Basisinstrumente (Layer)</i>	-9.066,3	-5.358,1
e) Modifikationsergebnis	-466,5	-773,3
<i>e1) davon Erträge aus Modifikationen</i>	201,9	4,5
<i>e2) davon Aufwendungen aus Modifikationen</i>	-668,4	-777,8
f) Fremdwährungsbewertung/Sonstiges¹	2.259,1	138,2
Insgesamt	7.807,5	350,5

1 Im Posten Fremdwährungsbewertung/Sonstiges sind die Veränderung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 1.181,7 (1.1.-31.12.2020: TEUR -123,2) sowie Ausgleichszahlungen aus der Umstellung von Derivaten im Rahmen der IBOR-Reform in Höhe von TEUR 376,2 (1.1.-31.12.2020: TEUR 266,0) enthalten.

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten enthält die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind und die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet wurden. Weiters wird hierunter die Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten, die nicht Bestandteil von bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind, ausgewiesen.

Aus der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Zinsabsicherungsderivate resultierte 2021 ein Ergebnis von TEUR -163,8 (1.1.-31.12.2020: TEUR 3.023,1).

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge bzw. dem Portfolio-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 10 dargestellt.

Im Modifikationsergebnis werden die Erträge bzw. Aufwendungen, welche sich aus vertraglichen Anpassungen von Zahlungsströmen ergeben, ausgewiesen. Dabei handelte es sich im Geschäftsjahr 2021 um nicht-substanzielle Modifikationen, die zu einem Effekt von TEUR -446,5 (1.1.-31.12.2020: TEUR -773,3) führten.

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten, welche sich nicht in bilanziellen Sicherungsbeziehungen befinden, ist nach IFRS definitionsgemäß dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen Derivate keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen dar. Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach den Definitionen der IFRS beträgt TEUR 7.238,6 (1.1.-31.12.2020: TEUR -1.348,9 und inkludiert folgende Komponenten:

- a2) Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten in Höhe von TEUR 7.250,0 (1.1.-31.12.2020: TEUR -1.192,8)
- f) Fremdwährungsbewertung in Höhe von TEUR -11,4 (1.1.-31.12.2020: TEUR -156,1)

55. Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die Kommunalkredit hat im Berichtsjahr Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, in nicht wesentlichem Umfang veräußert.

Hierbei handelte es sich um den Verkauf einer öffentlichen börsennotierten Anleihe im Nominale von TEUR 3.000,0 (1.1.-31.12.2020: TEUR 22.000,0) sowie um ein Darlehen im Nominale von TEUR 14.700,0 (1.1.-31.12.2020: TEUR 2.500,0), welche dem

Geschäftsmodell „Halten“ gewidmet und in den Forderungen an Kunden ausgewiesen waren.

Das Ergebnis aus dem Abgang dieser Vermögenswerte betrug 2021 TEUR 299,1 (1.1.-31.12.2020: TEUR 304,7). Davon entfielen TEUR 88,8 (1.1.-31.12.2020: TEUR 239,9) auf den Verkauf der Anleihe und TEUR 210,3 (1.1.-31.12.2020: TEUR 64,8) auf den Verkauf des Darlehens.

56. Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Laufender Steueraufwand	-9.360,9	-333,3
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-8.872,7	-11.249,1
Insgesamt	-18.233,7	-11.582,4

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle in Österreich ansässigen Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr einer Körperschaftsteuer von 25 %; die in Deutschland ansässige Zweigstelle unterliegt einer Körperschaftsteuer von 15 %, einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und der Gewerbesteuer von 16,1 %).

Der latente Steueraufwand beträgt TEUR -8.872,7 (1.1.-31.12.2020: TEUR -11.249,1) und resultiert aus der Veränderung temporärer Standunterschiede zwischen steuerlichen Buchwerten und IFRS-Buchwerten und der Veränderung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge. Im laufenden Geschäftsjahr wurden

aktivierte Verlustvorträge von TEUR 7.114,1 auf Basis des steuerlichen Jahresgewinns zur Gänze verbraucht (1.1.-31.12.2020: Verbrauch aktivierter steuerlicher Verlustvorträge von TEUR 8.362,6 und Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge auf Basis von steuerlichen Planrechnungen von TEUR 9.363,6). Der Stand der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 0,0 (31.12.2020: TEUR 7.114,1); aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 20) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar.

Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Jahresergebnis vor Steuern	67.087,4	48.008,5
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %)	-16.771,8	-12.002,1
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	13,5	89,0
Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	-1.050,3	-641,0
Aktivierung latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0,0	0,0
Entkonsolidierung – Steuereffekt ausgewiesen im Entkonsolidierungsergebnis	0,0	619,2
Sonstige	-425,1	352,5
Ertragsteuern	-18.233,7	-11.582,4

Sonstige Angaben

57. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Februar 2022 wurde Claudia Wieser zum Mitglied des Vorstands mit Funktion Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung 1. April 2022 bestellt.

Aus Optimierungs- und Effizienzgründen haben sich die Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG, Interritus Limited und Trinity Investments, dazu entschlossen, die bis dato bestehende zweistufige Eigentümerstruktur in Österreich zu vereinfachen. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH wurde daher in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen. Das Genehmigungsverfahren der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde abgeschlossen und die Freigabe der Verschmelzung am 31. Jänner 2022 erteilt. Per 17. Februar 2022 wurde die vereinfachte Eigentümerstruktur im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtsgültig.

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, sowie die als Reaktion von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen haben keine direkte materielle Auswirkung auf die Kommunalkredit, da sie, bis auf ein Projekt mit einem Nettoexposition von EUR 0,5 Mio., über keine direkten Exposures gegenüber den beiden Staaten verfügt. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Beschränkungen von Öl- und Gaslieferungen oder Aufwendungen aus dem Eintritt von Einlagensicherungsfällen, können nicht ausgeschlossen werden; wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden aufgrund des Geschäftsmodells der Kommunalkredit daraus nicht erwartet.

58. Darstellung der Umsätze nach Regionen

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich (zusätzliche Informationen zur geografischen Verteilung des Kreditvolumens finden sich in Punkt 68):

DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN (SITZ DES VERTRAGSPARTNERS) in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	32.436,8	62.039,3	2.362,2	96.838,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.562,7	-6.027,1	-383,7	-17.973,4
Zinsergebnis	20.874,1	56.012,3	1.978,5	78.864,9
Provisionserträge	15.443,5	15.461,2	102,3	31.007,0
Provisionsaufwände	-205,7	-1.275,1	-86,0	-1.566,9
Provisionsergebnis	15.237,8	14.186,1	16,3	29.440,1

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN (SITZ DES VERTRAGSPARTNERS) in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	38.690,8	51.923,9	4.423,0	95.037,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.385,2	-7.270,3	-258,9	-17.914,5
Zinsergebnis	28.305,5	44.653,5	4.164,0	77.123,1
Provisionserträge	12.651,6	17.586,7	109,2	30.347,4
Provisionsaufwände	-258,3	-1.249,8	-314,3	-1.822,4
Provisionsergebnis	12.393,3	16.336,8	-205,1	28.525,0

59. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet. Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter „täglich fällig“ ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Weitere Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden in Punkt 68 dargestellt.

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSWERTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	543.366,7	0,0	0,0	0,0	0,0	543.366,7
Forderungen an Kreditinstitute	129.278,0	1.578,9	2.010,6	112.343,8	100.778,3	345.989,6
Forderungen an Kunden	89.040,2	223.022,6	146.995,1	707.083,0	881.779,0	2.047.919,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	31.075,8	73.378,4	509.226,2	471.523,4	1.085.203,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	2.001,2	12.071,4	118.257,4	112.260,8	244.590,9
Sonstige Vermögenswerte	4.158,1	2.140,9	0,0	26,0	256,5	6.581,5
Insgesamt¹	765.813,0	259.819,5	234.455,5	1.446.936,4	1.566.598,1	4.273.652,5

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.377,7	250,2	5.692,3	407.708,2	2.736,2	480.764,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	291.614,4	168.839,6	524.358,4	683.809,6	192.426,3	1.861.048,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	186.993,1	37.748,4	654.086,3	491.870,9	1.370.698,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	22.608,6	0,0	0,0	37.688,3	60.296,9
Sonstige Verbindlichkeiten	10.284,1	550,9	12.350,5	7.591,2	1.447,0	32.223,6
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	76,2	1.370,8	1.447,0
Insgesamt¹	366.276,1	379.242,4	580.149,6	1.753.195,3	726.168,7	3.805.050,1

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

Nachfolgend findet sich die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2020:

VERMÖGENSWERTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	808.622,3	0,0	0,0	0,0	0,0	808.622,3
Forderungen an Kreditinstitute	152.720,6	699,9	0,0	91.812,7	84.155,4	329.388,6
Forderungen an Kunden	111.112,8	39.409,0	182.760,2	758.253,9	749.096,3	1.840.632,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	31.247,8	51.614,0	480.621,8	410.420,1	973.903,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	789,9	11.810,4	117.721,3	164.874,5	295.196,1
Sonstige Vermögenswerte	2.656,4	1.781,0	0,0	26,0	418,7	4.882,1
Insgesamt¹	1.075.112,1	73.927,6	246.184,6	1.448.435,6	1.408.965,1	4.252.625,0

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.643,8	523,3	85.119,8	379.129,2	3.913,0	520.329,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	307.685,1	224.116,7	674.753,7	558.995,6	350.357,7	2.115.908,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	24.078,6	332.334,1	292.049,5	449.217,6	1.097.679,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.527,6	5.278,4	20.630,5	39.865,8	68.302,4
Sonstige Verbindlichkeiten	9.805,4	0,0	10.570,4	7.506,6	3.384,2	31.266,6
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	85,9	1.465,7	1.551,6
Insgesamt¹	369.134,3	251.246,3	1.108.056,3	1.258.311,4	846.738,3	3.833.486,6

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

60. Nachrangige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 165.898,6 (31.12.2020: TEUR 124.479,5) vorhanden, die mit TEUR 80.940,8 (31.12.2020: TEUR 58.024,5) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“, mit TEUR 70.086,6 (31.12.2020: TEUR 56.970,5) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ sowie mit TEUR 14.871,3 (31.12.2020: TEUR 9.484,5) im Bilanzposten „Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen sind.

61. Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

61.1. Besicherte Derivate

Bei besicherten Derivaten ist zwischen bilateralen und geclearten Derivatekontrakten zu unterscheiden.

Für bilaterale Derivatekontrakte gilt die Besicherungspflicht, die am 1. März 2017 auf Basis der EU-Verordnung 2016/2251 in Kraft getreten ist. Die Kommunalkredit erfüllt alle damit in Zusammenhang stehenden Anforderungen. Aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichischen und deutschen Rahmenverträgen/Besicherunganhängen waren zum 31. Dezember 2021 ausschließlich Barmittel als Sicherheiten (Cash Collaterals) von der Kommunalkredit bei Gegenparteien hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Die Kommunalkredit ist über Clearing Broker an die zentralen Gegenparteien LCH (London Clearing House) und Eurex angeschlossen. Für geclearte Derivatekontrakte werden Variation Margin und Initial Margin getauscht.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

61.2. Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.
- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

61.3. Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von TEUR 107.000,0 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Nachdem der Covered Bond nicht am Markt platziert wurde, erfolgt keine bilanzielle Erfassung als Verbindlichkeit.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

BUCHWERTE 31.12.2021 in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	Erhaltene Refinanzierung (-)	Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten²	Summe
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA- Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	-43.570,3	0,0	56.961,2	13.391,0
Derivate (Positiver Marktwert)	120.915,7			120.915,7
Derivate (Negativer Marktwert)	-164.486,0			-164.486,0
Forderungen an Kreditinstitute			71.880,0	71.880,0
Forderungen an Kunden			89.040,2	89.040,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-64.411,5	-64.411,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-39.547,5	-39.547,5
Europäische Investitionsbank	0,0	-4.782,6	6.179,3	1.396,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-4.782,6		-4.782,6
Forderungen an Kreditinstitute			6.179,3	6.179,3
Fundierte Emissionen	0,0	-963.292,8	1.047.624,1	84.331,3
Verbrieftete Verbindlichkeiten		-856.292,8		-856.292,8
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG ¹		-107.000,0		-107.000,0
Forderungen an Kunden			615.690,3	615.690,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			393.037,5	393.037,5
Derivate (Positiver Marktwert)			38.896,4	38.896,4
TLTRO/EZB-Tender	0,0	-405.935,3	731.723,6	325.788,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-405.935,3		-405.935,3
Forderungen an Kreditinstitute			25.221,1	25.221,1
Forderungen an Kunden			692.962,3	692.962,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			13.540,2	13.540,2
Sonstige	0,0	-5.507,7	5.400,3	-107,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-5.507,7		-5.507,7
Forderungen an Kunden			5.400,3	5.400,3
Insgesamt	-43.570,3	-1.379.518,4	1.847.888,6	424.799,9

1 Bilanziell nicht erfasst.

2 In Form von Finanzinstrumenten.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE 31.12.2020 in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	Erhaltene Refinanzierung (-)	Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten²	Summe
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA- Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	-84.517,2		94.124,8	9.607,6
Derivate (Positiver Marktwert)	132.044,2			132.044,2
Derivate (Negativer Marktwert)	-216.561,5			-216.561,5
Forderungen an Kreditinstitute			92.110,6	92.110,6
Forderungen an Kunden			111.112,8	111.112,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-51.643,8	-51.643,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-57.454,8	-57.454,8
Europäische Investitionsbank		-55.599,8	70.242,4	14.642,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-55.599,8		-55.599,8
Forderungen an Kreditinstitute			32.963,0	32.963,0
Forderungen an Kunden			37.279,3	37.279,3
Fundierte Emissionen		-996.653,6	1.117.606,3	120.952,7
Verbriefte Verbindlichkeiten		-889.583,2		-889.583,2
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG ¹		-107.070,3		-107.070,3
Forderungen an Kunden			628.589,1	628.589,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			452.469,3	452.469,3
Derivate (Positiver Marktwert)			37.503,4	37.503,4
Derivate (Negativer Marktwert)			-955,4	-955,4
TLTRO/EZB-Tender		-373.293,1	491.441,6	118.148,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-373.293,1		-373.293,1
Forderungen an Kreditinstitute			6.629,4	6.629,4
Forderungen an Kunden			471.493,5	471.493,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			13.318,7	13.318,7
Sonstige		-13.299,1	13.166,1	-132,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-13.299,1		-13.299,1
Forderungen an Kunden			13.166,1	13.166,1
Insgesamt	-84.517,2	-1.438.845,6	1.786.581,2	263.218,4

1 Bilanzuell nicht erfasst.

2 In Form von Finanzinstrumenten.

62. Eventualverbindlichkeiten

An Eventualverbindlichkeiten bestehen Haftungen aus dem Kreditgeschäft im Nominale von TEUR 1.760,4 (31.12.2020: TEUR 2.783,5). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Ein zukünftiger Mittelabfluss aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich erachtet.

RESTLAUFZEIT in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	1.350,0	1.023,0
1 bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	410,4	1.760,5
Insgesamt	1.760,4	2.783,5

63. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen von TEUR 730.055,5 (31.12.2020: TEUR 469.197,7). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

RESTLAUFZEIT in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	154.540,4	173.837,5
1 bis 5 Jahre	558.482,7	286.659,1
Über 5 Jahre	17.032,4	8.701,1
Insgesamt	730.055,5	469.197,7

Weiters hat die Kommunalkredit Rahmenverträge für die treuhänderische Verwaltung von Krediten mit der Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) und einer der Trinity nahestehenden Gesellschaft abgeschlossen; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zugrundeliegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Krite-

rien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Zum 31. Dezember 2021 werden Positionen in Höhe von TEUR 313.040,0 (31.12.2020: TEUR 324.551,2) für die Trinity treuhändig gehalten; für die der Trinity nahestehende Gesellschaft liegen zum Stichtag keine Geschäfte vor.

64. Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Struktur offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 2021 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2021			Nominal- betrag Summe 2021	Beizulegen- der Zeitwert positiv	Beizulegen- der Zeitwert negativ
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	760.620,9	1.002.975,8	1.560.136,1	3.323.732,9	105.963,8	-162.166,5
OTC-Produkte:						
Zinsswaps – Trading ¹	0,0	54.811,8	60.000,0	114.811,8	1.073,4	-30.889,3
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	740.620,9	868.164,0	1.219.897,2	2.828.682,1	104.890,4	-80.015,1
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	20.000,0	80.000,0	280.238,9	380.238,9	0,0	-51.262,1
Währungsbezogene Geschäfte	903.668,3	0,0	0,0	903.668,3	22.427,1	-6.764,4
OTC-Produkte:						
Devisentermingeschäfte	903.668,3	0,0	0,0	903.668,3	22.427,1	-6.764,4
Insgesamt	1.664.289,2	1.002.975,8	1.560.136,1	4.227.401,2	128.390,9	-168.930,9

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 2020 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2020			Nominal- betrag Summe 2020	Beizulegen- der Zeitwert positiv	Beizulegen- der Zeitwert negativ
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	436.507,0	627.492,8	1.566.034,6	2.630.034,3	134.690,2	-208.525,5
OTC-Produkte:						
Zinsswaps – Trading ¹	0,0	0,0	90.041,9	90.041,9	977,0	-37.036,2
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	20.000,0	100.000,0	304.918,9	424.918,9	0,0	-74.693,8
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	416.507,0	527.492,8	1.171.073,8	2.115.073,6	133.713,2	-96.795,5
Währungsbezogene Geschäfte	773.382,7	0,0	0,0	773.382,7	1.233,7	-10.458,1
OTC-Produkte:						
Devisentermingeschäfte	773.382,7	0,0	0,0	773.382,7	1.233,7	-10.458,1
Sonstige Geschäfte	0,0	0,0	3.976,1	3.976,1	0,0	-3.976,1
OTC-Produkte:						
Optionen	0,0	0,0	3.976,1	3.976,1	0,0	-3.976,1
Insgesamt	1.209.889,6	627.492,8	1.570.010,6	3.407.393,1	135.924,0	-222.959,7

1 Hierbei handelt es sich um Zins- bzw. um Währungsswaps, die zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen wurden und nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IFRS 9 berücksichtigt sind. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 40.540,0 (31.12.2020: negativer beizulegender Zeitwert TEUR 87.035,8), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 53.552,9 (31.12.2020: TEUR 12.925,7).

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 41.667,3 (31.12.2020: TEUR 19.698,1) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 39.410,0 (31.12.2020: TEUR 8.679,6) in ein bis fünf Jahren und TEUR 47.313,6 (31.12.2020: TEUR 107.546,3) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 22.226,7 (31.12.2020: TEUR 26.583,1) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 22.806,1 (31.12.2020: TEUR 30.843,8) in ein bis fünf Jahren und TEUR 123.898,1 (31.12.2020: TEUR 165.532,9) in über fünf Jahren.

65. Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	216.711,6	176.668,0
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Fair Value-Hedges	771.844,5	723.190,4
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Portfolio-Hedge	147.904,1	166.270,6
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	82.469,7	64.385,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	425.065,8	490.355,3
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	85.717,8	266.289,8
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	1.303.549,5	1.039.091,5
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	39.419,1	46.875,4

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten sicherungsbedingten Anpassungen der Grundgeschäfte:

SICHERUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	4.074,8	9.520,0
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Fair Value-Hedges	32.748,5	65.007,6
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Portfolio-Hedge	1.225,3	4.336,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	2.763,6	5.011,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	7.489,2	19.487,3
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	2.439,8	18.629,5
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	68.630,7	95.938,8
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	-2.230,4	774,8

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente getrennt nach Receiver und Payer Swaps:

SICHERUNGSMINSTRUMENTE 31.12.2021 in EUR 1.000	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Zinsswaps – Fair Value-Hedge			
Receiver Nominale	423.773,11	596.138,56	556.274,59
Payer Nominale	316.847,79	272.025,47	663.622,60
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,00	0,00	0,00
Payer Nominale	20.000,00	80.000,00	280.238,95

SICHERUNGSMINSTRUMENTE 31.12.2020 in EUR 1.000	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Zinsswaps – Fair Value-Hedge			
Receiver Nominale	340.000,0	268.014,3	617.991,2
Payer Nominale	76.507,0	259.478,5	553.082,6
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,0	0,0	0,0
Payer Nominale	20.000,0	100.000,0	304.918,9

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2021 und im Vergleichszeitraum erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der

Sicherungsbeziehungen für die designierten Sicherungsbeziehungen:

INEFFEKTIVITÄTEN in EUR 1.000	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2021	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2020	Ausweis der Ineffektivität in der GuV
Fair Value-Hedge	-1.494,0	-1.135,6	Bewertungs- und Realisierungsergebnis
Portfolio-Hedge	-76,4	480,1	Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

ÄNDERUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Grundgeschäfte – Fair Value-Hedge	10.548,4	40.016,5
Grundgeschäfte – Portfolio-Hedge	-23.508,1	-2.523,4
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	-12.042,4	-41.152,2
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	23.431,7	3.003,5

66. Ergänzende Angaben gemäß § 59a und § 64 BWG

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von TEUR 444.100,7 (31.12.2020: TEUR 350.832,6) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 501.790,3 (31.12.2020: TEUR 524,879,2).

Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität auf Ebene der Kommunalkredit Gruppe berechnet als Quotient des Konzernjahresergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme nach IFRS zum Bilanzstichtag, beträgt 1,10 % (2020: 0,82 %).

67. Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

67.1. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value-Hierarchie)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen unter anderem folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten. Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten des Levels 3 handelt es sich ausschließlich um Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Zur Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter, insbesondere Kreditrisikoaufschlägen, siehe Punkt 11.

67.2. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair Value-Hierarchie:

BUCHWERTE DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2021		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte			
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	13.540,2	583.277,2	488.386,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	57.024,7	187.566,2
Derivate	0,0	128.390,9	0,0
Verbindlichkeiten			
Derivate	0,0	168.930,9	0,0

BUCHWERTE DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2020		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte			
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	26.248,0	671.954,0	275.701,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	70.807,1	224.389,0
Derivate	0,0	135.924,0	0,0
Verbindlichkeiten			
Derivate	0,0	218.983,6	3.976,1

Die Kommunalkredit hatte zum 31. Dezember 2021 zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Level 3 in Höhe von TEUR 675.952,6 (31.12.2020: TEUR 500.090,6). Die Level 3-Klassifizierung betrifft Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und basiert auf der Nicht-Beobachtbarkeit der für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Kreditrisikoaufschläge. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Kreditrisikoaufschläge wird in Punkt 11 detailliert dargestellt.

In der aktuellen Berichtsperiode wurde eine Fazilität von Level 2 in Level 3 in Höhe von TEUR 31.438,9 umgegliedert. Die Änderung in der Levelzuordnung ist auf die geänderte Beobachtbarkeit von Credit Spreads als Inputparameter in der Berichtsperiode zurückzuführen. Umgliederungen aus Level 3 erfolgen, wenn für Geschäfte Spreads aus vergleichbaren Anleihen oder Portfolien am Markt zur Verfügung stehen. Stehen diese Informationen für bestimmte Geschäfte nicht oder nicht mehr zur Verfügung, so erfolgt eine Einordnung des Geschäfts in Level 3.

Eine Veränderung der Kreditrisikoaufschläge um einen Basispunkt für den gesamten Bestand an zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten in Level 3 ergibt einen Marktwerteffekt zum 31. Dezember 2021 von TEUR 330,6 (31.12.2020: TEUR 308,3); bei 20 Basispunkten beträgt der

Effekt TEUR 6.313,8 (31.12.2020: TEUR 6.118,9) (positiv bei sinkenden Aufschlägen, negativ bei steigenden Aufschlägen). Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten des Levels 3 der Bewertungshierarchie:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021
Stand zum 1.1.2021	500.090,6
Zugänge/Auszahlungen	433.618,2
Zugänge aus Level 2	31.438,9
Veräußerungen/Tilgungen	-289.995,7
Abgänge in Level 2	0,0
Gesamte Gewinne und Verluste	
im sonstigen Ergebnis erfasst	142,1
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis)	2.676,0
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Bewertungs- und Realisierungsergebnis)	-2.017,5
Stand zum 31.12.2021	675.952,6

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2020
Stand zum 1.1.2020	667.903,9
Zugänge/Auszahlungen	103.977,8
Zugänge aus Level 2	88.726,1
Veräußerungen/Tilgungen	-280.307,5
Abgänge in Level 2	-84.369,0
Gesamte Gewinne und Verluste	
im sonstigen Ergebnis erfasst	-760,9
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis)	3.087,8
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Bewertungs- und Realisierungsergebnis)	1.832,5
Stand zum 31.12.2020	500.090,6

Bei Erträgen aus Level 3-Instrumenten, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst werden, handelt es sich im Wesentlichen um die Amortisierung von Gebühren im Kreditgeschäft von Instrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

67.3. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die Aufgliederung der Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

FAIR VALUES DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2021		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Forderungen an Kreditinstitute	169.354,4	178.730,6	0,0
Forderungen an Kunden	399.627,3	1.232.228,1	473.115,3
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	476.728,5	5.184,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	1.867.571,7	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	1.369.931,4	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	59.905,2	0,0

FAIR VALUES DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2020		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Forderungen an Kreditinstitute	176.710,4	153.441,2	0,0
Forderungen an Kunden	225.749,1	1.180.692,1	498.792,8
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	507.739,3	12.453,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	2.097.329,7	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	1.088.857,1	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	65.052,4	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode sowie im Vorjahr gab es für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

67.4. Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte jener Bilanzpositionen, welche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten:

KLASSEN: 31.12.2021 in EUR 1.000	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	543.366,7	0,0	0,0	543.366,7	543.366,7
Forderungen an Kreditinstitute	345.989,6	0,0	0,0	345.989,6	348.085,0
Forderungen an Kunden	2.047.919,9	0,0	0,0	2.047.919,9	2.104.970,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	1.085.203,8	0,0	1.085.203,8	1.085.203,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	244.590,9	244.590,9	244.590,9
Derivate	0,0	0,0	128.390,9	128.390,9	128.390,9
Insgesamt	2.937.276,3	1.085.203,8	372.981,8	4.395.461,9	4.454.608,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480.764,6	0,0	0,0	480.764,6	481.912,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.861.048,3	0,0	0,0	1.861.048,3	1.865.137,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.370.698,7	0,0	0,0	1.370.698,7	1.369.931,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	60.296,9	0,0	0,0	60.296,9	59.905,2
Derivate	0,0	0,0	168.930,9	168.930,94	168.930,9
Insgesamt	3.772.808,5	0,0	168.930,9	3.941.739,5	3.948.252,2

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

KLASSEN: 31.12.2020 in EUR 1.000	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	808.622,3	0,0	0,0	808.622,3	808.622,3
Forderungen an Kreditinstitute	329.388,6	0,0	0,0	329.388,6	330.151,6
Forderungen an Kunden	1.840.632,3	0,0	0,0	1.840.632,3	1.905.234,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	973.903,7	0,0	973.903,7	973.903,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	295.196,1	295.196,1	295.196,1
Derivate	0,0	0,0	135.924,0	135.924,0	135.924,0
Insgesamt	2.978.643,1	973.903,7	431.120,1	4.383.666,8	4.449.031,6

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	520.329,1	0,0	0,0	520.329,1	520.192,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.115.908,8	0,0	0,0	2.115.908,8	2.097.329,7
Derivate	0,0	0,0	222.959,7	222.959,7	222.959,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.097.679,7	0,0	0,0	1.097.679,7	1.088.857,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.302,4	0,0	0,0	68.302,4	65.052,4
Insgesamt	3.802.220,0	0,0	218.983,6	4.025.179,8	3.994.391,2

Die Ermittlung der Fair Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 11 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentenspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungs-

methoden verwendet. Das maximale Ausfallrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominale in Höhe von TEUR 1.760,4 (31.12.2020: TEUR 2.783,5) bzw. TEUR 730.055,5 (31.12.2020: TEUR 469.197,7).

68. Risikomanagement

Ausgehend von den Unternehmenszielen der Kommunalkredit erfolgt die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten unter risikostategischen Gesichtspunkten und besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Bank legt dabei besonderen Fokus auf das Risiko-Ertrags-Kalkül und die nachhaltige Erhöhung der Risikodeckungsmasse.

68.1. Organisation des Risikomanagements

Die Identifizierung und Bewertung der Risikotreiber des Geschäftsmodells erfolgt über jährliche Assessments, aus denen die Kommunalkredit eine Risikolandkarte ableitet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine bankweite Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken, die im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements zu schließen sind.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, aber auch Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Alle wesentlichen Risiken unterliegen in der Kommunalkredit einer bankweiten Limitstruktur, die kontinuierlich überwacht wird.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und vollständiges Risikoberichtswesen ist in Form des Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen Risikomanagement-Bericht („RMC-Bericht“), der ein detailliertes Bild aller materiellen Risiken und deren Abdeckung mit der verfügbaren Deckungsmasse darstellt, wird dem Vorstand regelmäßig über Einzelengagements mit erhöhtem Risikoprofil (Monitoring- bzw. Watchlist) berichtet. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat (insbesondere Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) mittels regelmäßiger Berichte umfassend über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch die Bereiche Risk Controlling (RCON), Credit Risk (CR) und Compliance and Non-Financial Risk (CNFR) unterstützt.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

- Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung für die Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.
- Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.
- Im Credit Committee (CC) erfolgt die Genehmigung von Einzeltransaktionen bzw. Neugeschäft (sofern keine Beschlussfassung des Aufsichtsrats gemäß Kompetenzordnung vorgesehen ist) sowie der Review von Portfolios und Einzeladressen aus dem Bestand.

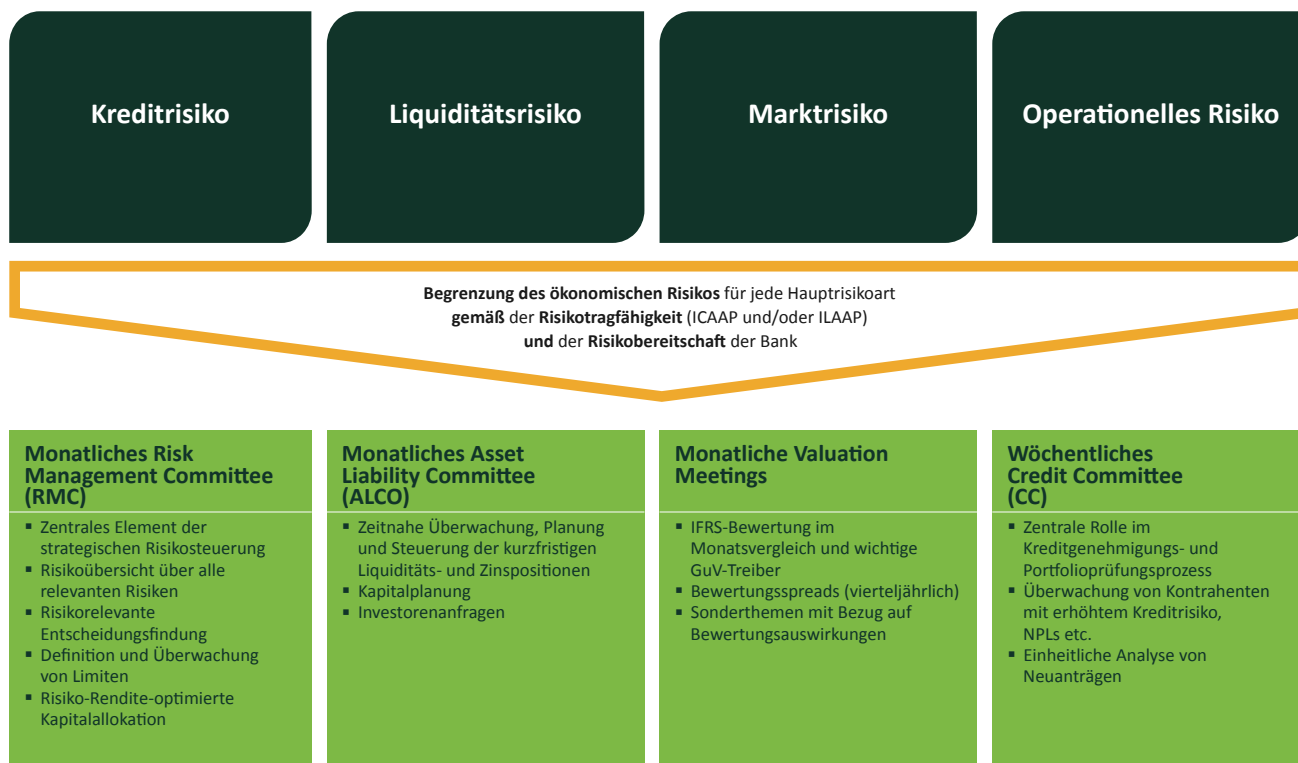
Darüber hinaus fokussieren sich Arbeitsgruppen auf operativer Ebene auf Bewertungsfragen bzw. Spread Assessments von Bestandspositionen und Neugeschäft insbesondere in Bezug auf Projektfinanzierungen.

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs RCON. Zudem ist dieser Bereich für die Bewertung von Risikopositionen sowie die Validierung der seitens der Bank eingesetzten Methoden zu Risikomessung zuständig.

Analyse und Beurteilung von Einzeladressenrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Ratingvergabe, Limitierung von Branchen- bzw. Länderrisiken, Überwachung und Management von Engagements mit erhöhtem Risikoprofil (insbesondere Engagements der Monitoring- und Watchlist) sowie qualitative Portfolioanalysen fallen in die Zuständigkeit des Bereichs CR.

Der Bereich CNFR ist für die Geldwäscheprävention (AML & CTF Management), die Kapitalmarkt- und aufsichtsrechtliche Compliance sowie für das Non-Financial Risk Management (insbesondere OpRisk und Information Security) der Bank verantwortlich.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgen durch folgende Gremien:



68.2. Wesentliche Grundsätze des Risikomanagements

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokategorien bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt und überwacht.

Darüber hinaus gelten für das Risikomanagement der Kommunalkredit folgende wesentliche Grundsätze:

- Die Kommunalkredit geht keine Risiken zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines nachhaltigen Mehrwerts ein.
- Die Bank verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch bewusste Auseinandersetzung mit Risiken auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.

- Die Bank übernimmt nur Risiken, für die eine entsprechende Expertise besteht oder zeitnah erreichbar ist.
- Die Einführung neuer Produkte oder Märkte setzt eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen. Die Einhaltung der Limite ist kontinuierlich zu überwachen – etwaige Überschreitungen zu eskalieren.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen.
- Auslagerungen von Kernbankbereichen sind nur bei adäquaten Fähigkeiten und Erfahrung zulässig.

68.3. Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank. Folgende Risiken sind per Stichtag in der Kommunalkredit als wesentlich identifiziert und werden laufend im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht:

KREDITRISIKO	
▪ Ausfall- und Kontrahentenrisiko	▪ Länder- bzw. Transferrisiko
▪ Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten	▪ Settlementrisiko
▪ Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)	▪ Kreditrisikokonzentrationen
▪ Beteiligungsrisiko	▪ Restrisiko aus Kreditrisikominderungs-techniken

LIQUIDITÄTSRISIKO	
▪ Liquiditätsstrukturrisiko	▪ Marktliquiditätsrisiko
▪ Fundingrisiko	

MARKTRISIKO	
▪ Zinsänderungsrisiko Bankbuch	▪ Basis Spread-Risiko
▪ Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	▪ Optionsrisiko
▪ Fremdwährungsrisiko	▪ OIS-Risiko
▪ Credit Spread-Risiko	

OPERATIONELLES RISIKO	
▪ Menschen-, Prozess- und Systemrisiko und externe Risiken	▪ Risiko aus SLA mit KA Finanz AG
▪ Rechtsrisiko	▪ Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

EIGENBONITÄTSRISIKO	
▪ BCVA-Risiko*	▪ Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

SONSTIGE RISIKEN	
▪ Strategisches Risiko	▪ Risiko einer übermäßigen Verschuldung
▪ Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung	▪ Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
▪ Eigenkapitalrisiko	▪ Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
▪ Reputationsrisiko	▪ Makroökonomisches Risiko
▪ Business Risk	▪ Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

* Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

Abhängig vom Absicherungsziel werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

- Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.
- Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Deckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und sind daher losgelöst von bilanziellen Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
- Risikostatus per 31. Dezember 2021 (bzw. Vorjahr):

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
45,9 % (44,2 %)	54,1 % (55,8 %)

Going-Concern-Sicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

- Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.
- Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-T1-Quote sowie eine Mindest-Total Capital-Quote, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.
- Risikostatus T1-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
35,0 % (39,9 %)	65,0 % (60,1 %)

- Risikostatus TC-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
48,7 % (51,3 %)	51,3 % (48,7 %)

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden grundsätzlich zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert.

Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

68.4. Kreditrisiko

68.4.1. Grundlagen

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

Sicherheiten mindern potentielle finanzielle Verluste bei Ausfällen. In der Kommunalkredit werden zwei Arten von Sicherheiten berücksichtigt: finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos eingesetzt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Im Gegensatz dazu wird das Exposure durch persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) nicht reduziert. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden.

68.4.2. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiken zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der Liquidationssicht per 31. Dezember 2021 9,4 % (31.12.2020: 9,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse; der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr in der Going-Concern-Sicht per 31. Dezember 2021 10,3 % (31.12.2020: 15,4 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (T1) und per 31. Dezember 2021 14,3 % (31.12.2020: 19,9 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (Total Capital).

68.4.3. Ratingverteilung, Portfolioqualität und Konzentrationsrisiko

Das Gesamtexposure in Höhe von TEUR 4.194.004,0 (31.12.2020: TEUR 3.593.578,7) nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2021 sind 35,8 % (31.12.2020: 36,8 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet,

67,6 % (31.12.2020: 69,7 %) Investmentgrade. Das Portfolio der Kommalkredit hat insgesamt eine hohe Assetqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

Das Kreditportfolio weist anhand des hohen Anteils an Investmentgrade-Bonitäten sowie der guten Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non-Performing-Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 (31.12.2020: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren; auch keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

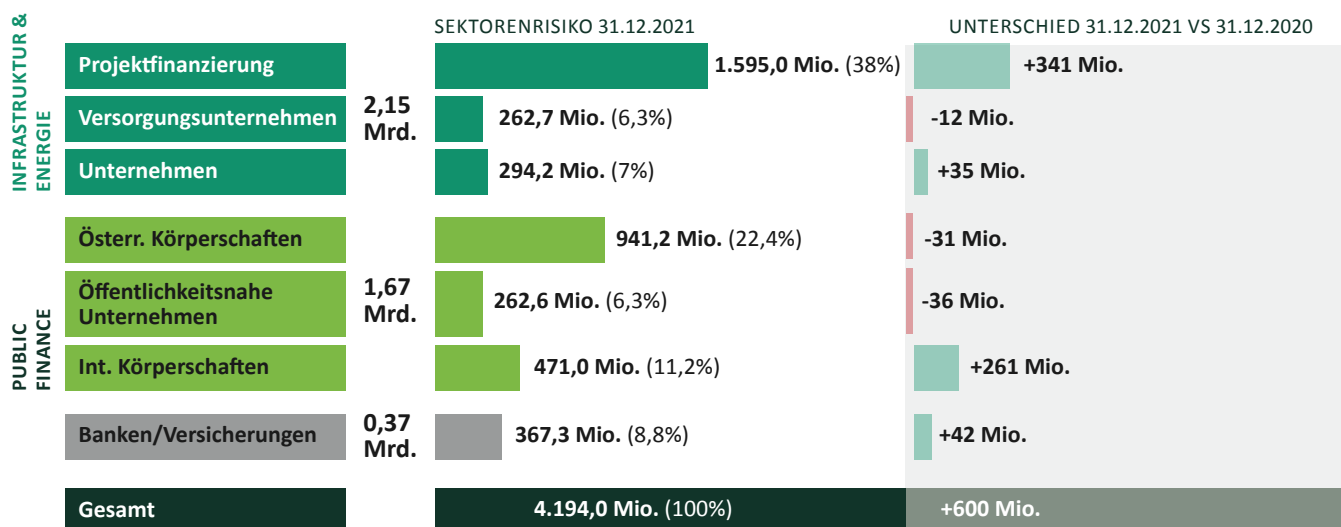
Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat/Kreditausschuss dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (unter anderem nach Sub-Portfolios, Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Segmenten) und nach Hauptrisikotreibern, Sektoren, geografischer Verteilung, Ländern sowie Fremdwährungen limitiert. Ebenso wird der Gesamt-ECL wie auch der ECL aus den Top 15-Risikotreibern begrenzt und überwacht. Zusätzlich sind noch weitere Limitierungen definiert, die das Gesamtexposure mit höherem Risikogehalt begrenzen (z. B. IFRS 9 High Risk Exposure, Single-B Exposures). Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Ratingverteilung 31.12.2021 Exposure in EUR Mio. bzw. %

AAA	AAA	290,4 Mio. (6,9%)
Gesamt		290,4 Mio. (6,9%)
AA	AA+	363,3 Mio. (8,7%)
	AA	564,9 Mio. (13,5%)
	AA-	283,1 Mio. (6,8%)
AA Gesamt		1.211,4 Mio. (28,9%)
A	A+	120,4 Mio. (2,9%)
	A	214,3 Mio. (5,1%)
	A-	170,4 Mio. (4,1%)
A Gesamt		505,1 Mio. (12,0%)
BBB	BBB+	21,6 Mio. (0,5%)
	BBB	353,1 Mio. (8,4%)
	BBB-	452,0 Mio. (10,8%)
BBB Gesamt		826,8 Mio. (19,7%)
BB	BB+	614,5 Mio. (14,7%)
	BB	380,7 Mio. (9,1%)
	BB-	193,3 Mio. (4,6%)
BB Gesamt		1.188,5 Mio. (28,3%)
B	B+	78,8 Mio. (1,9%)
	B	49,8 Mio. (1,2%)
	B-	43,3 Mio. (1,0%)
B Gesamt		171,9 Mio. (4,1%)
Gesamt		4.194 Mio.

DURCHSCHNITTS-RATING VON **A-**

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich das Gesamtexposure gegliedert nach Sub-Portfolios wie folgt dar (in EUR bzw. %):

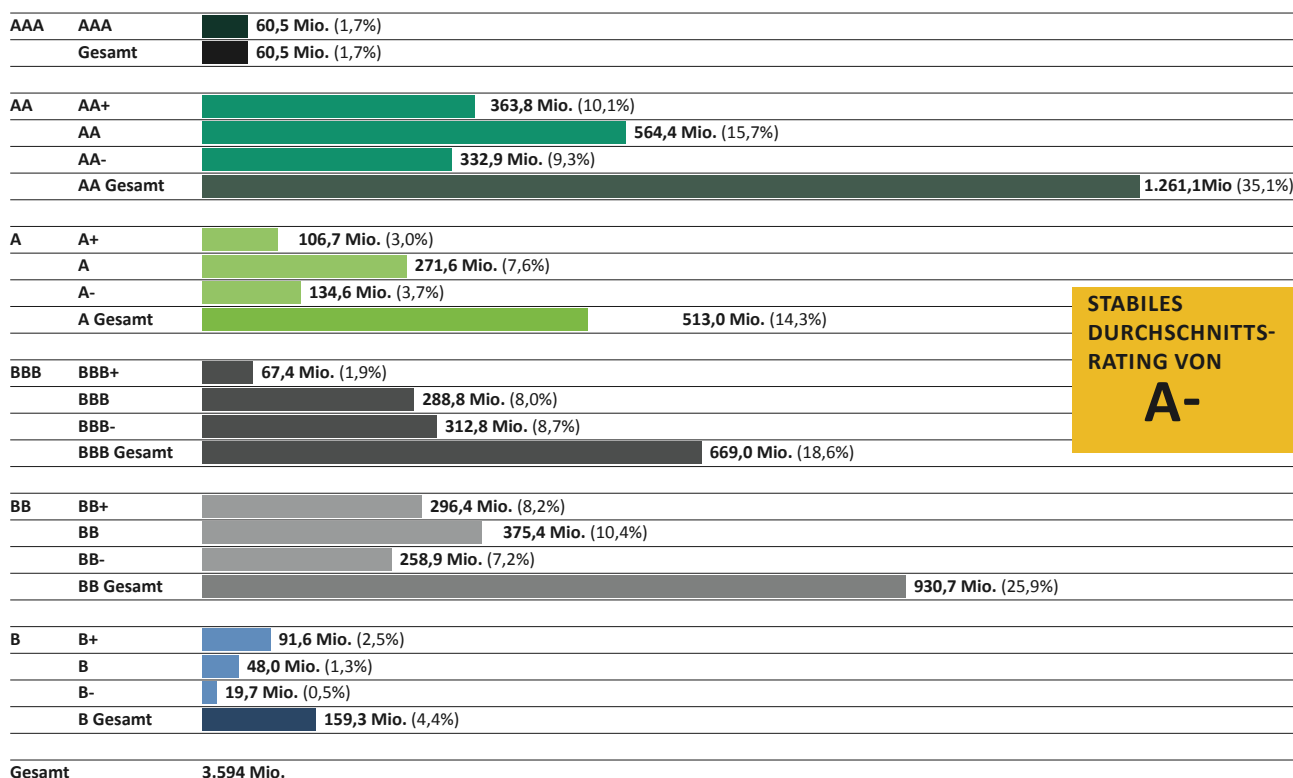


68.4.4. Kreditrisikoanalyse und Überwachung

Das Kreditgeschäft ist zentraler Bestandteil des Kerngeschäfts der Kommunalkredit. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung zur Schlüsselkompetenz der Bank, wobei insbesondere komplexe Projektfinanzierungen im Infrastrukturbereich sowie die finanzielle Begleitung von Vorhaben der öffentlichen Hand im Vordergrund stehen. Die Aufgaben des operativen Kreditrisikomanagements (CR) umfassen dabei sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Limitierung von Risiken aus dem Einzelgeschäft.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung allfälliger Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung sind klaren Regelungen unterworfen, die in den einschlägigen Vorschriften und Arbeitsanweisungen der Kommunalkredit abgebildet sind. Neben den Vergabekriterien (= „Kreditrisikostategie“) zählen dazu die Kompetenzordnung, Vorgaben zur Bonitätsbeurteilung und Ratermittlung sowie Richtlinien zur Erfassung und Gestonierung von Risikopositionen.

Ratingverteilung 31.12.2020 Exposure in EUR Mio. bzw. %



STABILES DURCHSCHNITTS-RATING VON

A-

In Anbetracht der Komplexität des Projektgeschäfts folgt die Bank für Transaktionen im Infrastrukturbuch einem dreistufigen Prozess, um das Risiko-Ertrags-Profil in der gebotenen inhaltlichen Tiefe transparent zu machen:

1. **Erstbeurteilung einer potenziellen Transaktion** durch Markt und Marktfolge mit klarer Empfehlung hinsichtlich Weiterverfolgung (gegebenenfalls unter spezifischen Auflagen) oder Ablehnung durch den Kompetenzträger;
2. **Due Diligence-Phase** mit Fokus auf wirtschaftliche, finanzielle, technische, rechtliche und versicherungsspezifische Aspekte als Grundlage der Beantragung und Risikobeurteilung;
3. **Vorlage der Transaktion im Wege eines Kreditantrags (Markt) samt Risikostellungnahme** (Marktfolge) zur Genehmigung durch den Kompetenzträger (Kreditkomitee bzw. Kreditausschuss des Aufsichtsrats).

Die organische Trennung von Markt- und Marktfolge wird dabei immer eingehalten.

68.4.5. Kreditrisikofrüherkennung und Risikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Rahmen des jährlichen Rating-/Reviewprozesses oder anlassbezogen statt. Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko bzw. Auffälligkeiten im Sinne eines „Early Warnings“ werden darüber hinaus monatlich im Rahmen des Monthly Portfolio Monitoring Meetings überwacht. Zu diesem Zweck verwendet die Kommunalkredit für die jeweiligen Segmente spezifische Frühwarnindikatoren, die auf Basis von qualitativen und quantitativen Merkmalen Engagements identifizieren, die einer erhöhten Monitoring-Frequenz zu unterwerfen sind.

FRÜHWARNSIGNALE/TRIGGER					
QUANTITATIVE TRIGGER			QUALITATIVE TRIGGER		
UNTERNEHMEN / VERSORGUNGSUNTERNEHMEN¹					
Interne Ratingverschlechterung	Covenant-Bruch	Länderrisiko Herabstufung	Managementberichte	Presse- & Branchenberichte	Externer Rating Bericht
30 Tage überfällig	Reportingverzögerung > 3 Monate		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	
PROJEKTFINANZIERUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)					
Interne Ratingverschlechterung	Covenant-Bruch	Länderrisiko Herabstufung	Managementberichte	Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Reportingverzögerung > 3 Monate	„Lock-up ratio“ Bruch	Ausübung der PIK-Zinsoption	Individuelle Analyse	
ÖFFENTL. SEKTOR, STAATEN & SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN					
Interne Ratingverschlechterung	Länderrisiko Herabstufung		Externer Ratingbericht	Presse- & Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Credit Spread ²		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	
FINANZINSTITUTE					
Interne Ratingverschlechterung	Länderrisiko Herabstufung		Externer Ratingbericht	Presse- & Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Credit Spread ²		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	

1 Inkl. Unternehmen mit erheblicher öffentlicher Unterstützung.
 2 Falls verfügbar / öffentlich gelistet.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich das Exposure auf der Watchlist (sogenannte „Risikostufe 1“) auf TEUR 75.460,1 (31.12.2020: TEUR 58.708,2). Es befinden sich keine Engagements in der Sanierung bzw. Abwicklung (sogenannte „Risikostufe 2“ und „Risikostufe 3“).

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Kreditkomitees.

68.4.6. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit marktüblichen Konditionen.

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zusätzlich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

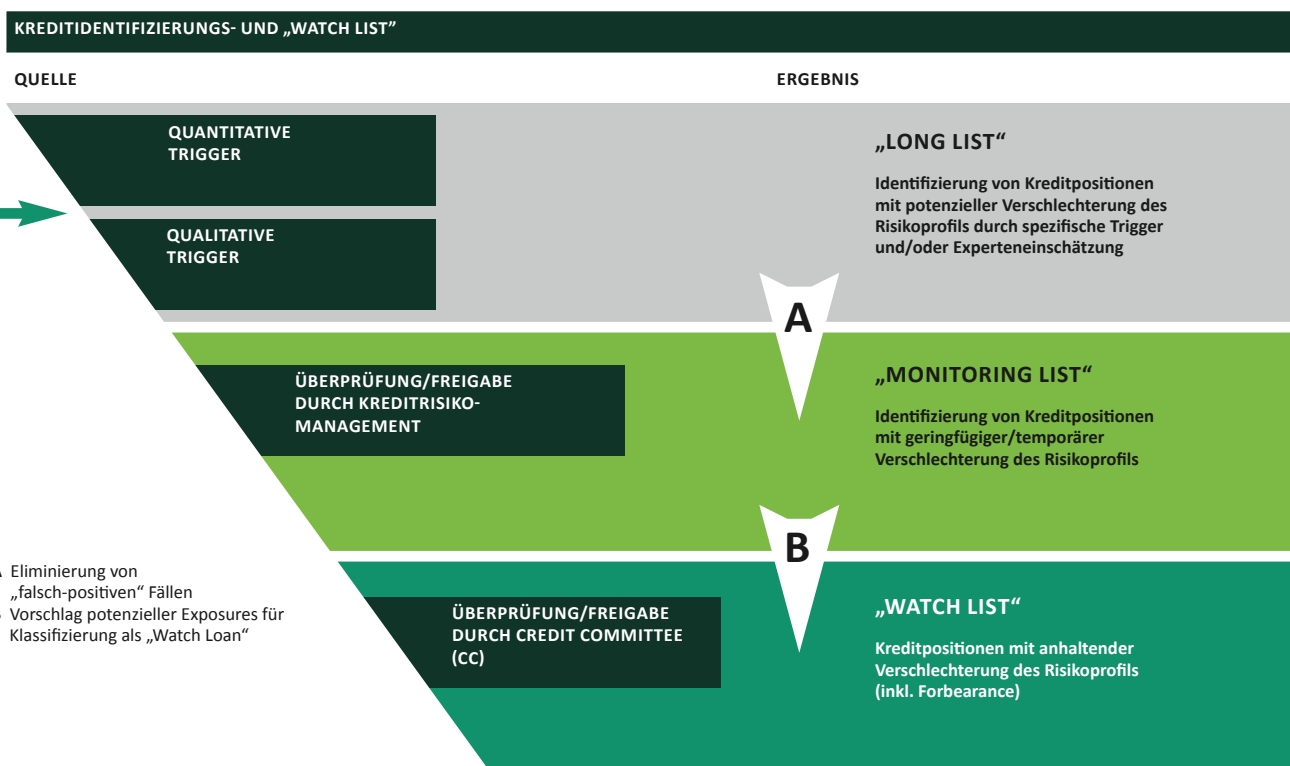
Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt. Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits über volumenbasierte Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits über das ökonomische Kreditrisiko in der Credit-VaR-Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Future Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

68.4.7. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2021 TEUR 0,0 Mio. (31.12.2020: TEUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen, welche unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen werden, beläuft sich auf TEUR 924,5 (31.12.2020: TEUR 834,6).



68.5. Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements der Kommunalkredit ist es somit, die Liquiditätsrisikoposition der Bank zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung zu effizienten Kosten zu gewährleisten. Der strategische Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird durch den ILAAP, welcher integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP ist, definiert. Zu diesem Zweck hat die Bank umfangreiche Policies, Arbeitsanweisungen und Methoden implementiert, wie Liquiditätsrisikostategie, IKS-Framework, und Funding- bzw. Notfallpläne.

Zentrale Bausteine des Liquiditätsrisikomanagements sind:



68.5.1. Analyse der Liquiditätsposition [Baustein 1]

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 3.432.253 (31.12.2020: TEUR 2.677.682). Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt.

Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

CASHFLOWS in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		Derivate als Sicherungsinstrumente designiert		Trading*	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu einem Monat	280,9	324,3	4,2	2,8	26,9	40,4
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	324,0	204,4	2,9	2,6	113,4	242,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	727,9	1.157,6	16,1	15,9	302,1	387,0
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	2.029,3	1.552,6	63,0	58,1	42,7	54,0
mehr als fünf Jahre	1.199,5	1.235,1	79,5	74,9	30,2	39,5
Summe	4.561,6	4.473,9	165,6	154,2	515,2	763,4

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolio-Ebene dienen.

68.5.2. Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat [Baustein 2]

Eine operative Liquiditätsvorschaurechnung für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr wird wöchentlich erstellt und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich werden operative und strategische Liquiditätsthemen im monatlichen ALCO besprochen. Das Liquiditätsrisiko wird darüber hinaus im monatlichen RMC überwacht. Die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen auf Basis des RMC Reports.

68.5.3. Liquiditäts-Notfallplan [Baustein 3]

Die Kommunalkredit verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

68.5.4. Management des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos [Baustein 4-8]

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität (<1 Jahr) steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

LIQUIDITÄT in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap		Verfügbare Liquidität		Liquiditätsposition	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu einem Monat	637,5	676,2	312,4	240,6	949,8	916,8
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-9,3	50,8	-52,7	4,8	-62,0	55,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-140,2	318,6	-16,3	19,6	-156,5	338,2
Summe	487,9	1.045,6	243,3	265,0	731,3	1.310,7

Zur Steuerung der strukturellen Liquiditätsrisikoposition (≥ 1 Jahr) verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalaus-

zahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

68.6. Marktrisikomanagement

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verlustrisiken an bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die sich aus für das Institut nachteiligen Marktpreisbewegungen ergeben. Zu den institutspezifischen Marktrisiken zählen im Wesentlichen Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko, Credit Spread-Risiko, Basis Spread-Risiko und Optionspreissrisiko.

68.6.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein internes Modell basierend auf historischen Zinsbewegungen angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert.

Im Rahmen der Zinsrisikomessung im RMC werden die Gapstrukturen analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsenertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Währungen EUR, USD, CHF, JPY gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI-Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsenertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

Stichtag	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
31.12.2021	-2,3	0,0	-1,5	-0,1	0,0	-3,9
31.12.2020	-1,5	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-1,7

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

Stichtag	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR
31.12.2021	+3,5	0,0	-0,1	+0,1	+0,1	+3,5	-4,0
31.12.2020	+4,5	0,0	0,0	+0,2	-0,1	+4,6	-5,5

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

Stichtag	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
31.12.2021	+1,5	0,0	-0,5	0,0	+0,4	+1,3
31.12.2020	+2,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	+1,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

Stichtag	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
31.12.2021	-4,5	0,0	0,0	0,0	-0,2	-4,7
31.12.2020	-4,5	0,0	0,0	0,0	-0,2	-4,7

68.6.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz-/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiellgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden. Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 14,3 (31.12.2020: TEUR 16,5).

68.6.3. Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads, wobei keine Ratingverschlechterung der Emittentengruppe auftritt. Unter Credit Spreads versteht man die vom Markt, einem Emittenten oder einer Emittentengruppe zugeordneten Risikoaufschläge, die bei der Marktwertbestimmung eines Finanzinstruments eingepreist werden.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Credit Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Credit Spreads um +20 Basispunkte TEUR -2.067 (31.12.2020: TEUR -2.335) in der IFRS-GuV-Position und TEUR -10.105 (31.12.2020: TEUR -10.637) in der IFRS-OCI-Position.

68.6.4. Basis Spread-Risiko

Unter Basis Spread-Risiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird. Das IFRS-relevante Basis Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread-Risiko beträgt bei einem Ausweiten der Basis Spreads um einen Basispunkt TEUR +24 zum 31. Dezember 2021 (per 31.12.2020: TEUR +69).

68.6.5. Optionspreissrisiko

Unter Optionspreissrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen. Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt TEUR -1.673 per 31. Dezember 2021 (31.12.2020: TEUR -1.647 unter Anwendung eines -/+30 BP-Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2021 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.



68.7. Operationelles Risiko

Die Kommunalkredit definiert operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken sowie deren Schadenspotenzial für die Bank zu vermindern.

Das operationelle Risikomanagement ist im Bereich CNFR angesiedelt. In Abstimmung mit diesem werden Operational Risk Correspondents (ORC) ernannt, die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als wesentliche Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Datenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden unter Einbindung des Linienmanagements dort erfasst. Demgegenüber stellen Risk & Control Self Assessments die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als „Coached Self-Assessments“ durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst unter der Begleitung von CNFR. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee-Meetings über operationelle Risiken informiert.

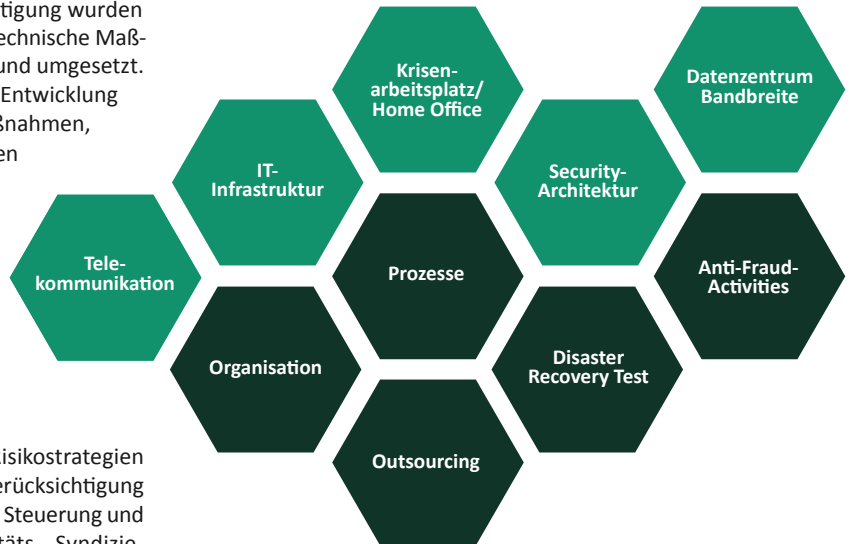
Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

68.8. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Dieses beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Remotearbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krisenbewältigung wurden frühzeitig entsprechende organisatorische sowie technische Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern definiert und umgesetzt. Das Krisenteam der Bank beobachtet laufend die Entwicklung der Pandemie und veranlasst entsprechende Maßnahmen, um die Fortführung der Geschäftsprozesse und den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) wurde durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung zur Überprüfung der Ausfallsicherheit kritischer Infrastrukturkomponenten wurde ebenfalls plangemäß und erfolgreich durchgeführt.



68.9. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind integrierter Teil der Risikostrategien und Risikokategorien der Kommunalkredit. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Konzepten, der Steuerung und den Messmethoden der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Syndizierungs- und operationellen Risiken wird laufend evaluiert und erweitert. Zur Überprüfung, ob Investitionen in Infrastruktur- und Energieprojekte den Nachhaltigkeitsanforderungen der Kommunalkredit genügen, wird ein intern entwickelter „ESG/Sustainability Check“, bei dem es sich um ein dreistufiges Verfahren handelt, angewandt:

- 1 Beitrag zu UN Sustainable Development Goals (SDG) | Überprüfung der SDG-Kriterien: Jede neue Transaktion muss zumindest zu einem SDG einen positiven Beitrag leisten.
- 2 Kompletter Ausschluss bei Menschenrechtsverletzungen sowie für bestimmte Branchen und Sektoren wie Glückspielindustrie, Atomenergie, Kohle, Pornografie, Waffen.
- 3 Überprüfung von bis zu 20 qualitativen ESG-Kriterien; der Kriterienkatalog umfasst beispielsweise im „E-Bereich“ auf Transaktionsebene eine Einschätzung der Auswirkung in Richtung CO₂-Emissionen, Biodiversität, Wasser und Boden, Energie und Ressourcenverbrauch, im „S-Bereich“ erfolgt unter anderem eine Einwertung der Effekte auf Diversität, Gleichstellung, Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem, Bereitstellung von grüner Energie, sauberem Wasser und Transport. Im „G-Bereich“ umfasst die Bewertung Korruption, Corporate Governance und weitere Umweltstandards.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr das Infrastruktur- und Energieportfolio der Kommunalkredit anhand einer definierten fünfstufigen ESG-Skala auf Ebene der finanzierten Industriesektoren und Subsektoren klassifiziert und bewertet, um einen Überblick über Umwelt- und soziale Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu erhalten und sicherzustellen, dass die branchenrelevanten Nachhaltigkeitsrisiken des Portfolios adäquat bewertet werden. Die Analyse und Einstufung in der Skala wird 2022 auf Kundenebene weiter verfeinert. Der Fokus von Nachhaltigkeitsrisikoanalysen soll dann gemäß der Skala auf Sektoren/Transaktionen mit einer höheren Anfälligkeit für Klima- und Umwelt Risiken gelegt werden. Zur Risikobegrenzung sind Sektorenlite im Infrastruktur- und Energiebereich im Einsatz, um der strategischen Ausrichtung der Bank gerecht zu werden. Diese Limite sind integraler Bestandteil des monatlichen Risikoreportings an das Managementteam. Auch bei der Ableitung des Liquiditätspuffers werden ESG-Risiken als eigene Komponente berücksichtigt, wobei dazu unter anderem die Kunden- und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten analysiert wird. Darüber hinaus werden Bedrohungen durch Klima- und Umwelt ereignisse im Rahmen des Informationssicherheitsrisikomanagements unter Gesichtspunkten von operationellen/nicht-finanziellen Risiken bewertet. Die Kommunalkredit finanziert schwerpunktmäßig die öffentliche Hand in Österreich und Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Telekommunikations- und soziale Infrastruktur in Europa. ESG-Risiken im Portfolio werden daher auf Basis der durchgeführten Analysen insgesamt als gering eingeschätzt. Eventuelle Risiken werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt und sind in den Planungsannahmen für die Kreditnehmer und den festgestellten Ratings angemessen reflektiert.

69. Strukturierte Einheiten

Die Kommunalkredit Gruppe hält Anteile an Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1, einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in Form eines geschlossenen Investmentfonds. Der Fonds bietet institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank im Bereich von europäischen Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Die Kommunalkredit ist dabei in der Funktion des General Partners, des Asset Sourcers und des Assets Servicers tätig und übt in diesen Funktionen Einfluss auf den Fonds aus. Als Asset Sourcer hat die Kommunalkredit das Recht, Investments für den Fonds im Rahmen der Investitionsrichtlinien vorzuschlagen. Der Vorschlag wird in der Folge von einem unabhängigen Investment Advisor und einem externen bestellten, unabhängigen Investmentfondsmanager geprüft

und entschieden. Eine Rücknahmeverpflichtung der in den Fonds übertragenen Assets (zum Beispiel bei Non-Performance) besteht für die Kommunalkredit nicht. Um die erfolgreiche Markteinführung des ersten Fonds zu unterstützen, zeichnete die Kommunalkredit bei Auflage selbst Anteile am Fonds. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil der Kommunalkredit nicht-signifikante 8,5 %. Weiters wurden 2021 Erträge aus Ausschüttung und Fees von TEUR 962,6 (1.1.-31.12.2020: TEUR 615,4) vereinnahmt.

Die Anteile an der strukturierten Einheit sind als Finanzinstrumente in der Kategorie „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Anteile an der strukturierten Einheit wie folgt in der Konzernbilanz dar:

BUCHWERTE in EUR 1.000	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	28.117,8	24.995,4

Der Höchstbetrag in Bezug auf mögliche Verluste aus den Anteilen an der strukturierten Einheit hält, beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 28.117,8. Dies entspricht dem derzeitigen Anteil der Kommunalkredit am Net Asset Value (NAV) des Investmentfonds. Weiters besteht eine offene Zusage der Kommunalkredit, weitere Anteile von insgesamt TEUR 1.882,2 zu zeichnen.

70. Rechtsrisiken

Unmittelbar vor der Abspaltung der Kommunalkredit zur Neugründung am 26. September 2015 und der Verschmelzung des verbleibenden Teils der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA alt) auf die KA Finanz AG (als aufnehmende Gesellschaft) wurde das in der Kommunalkredit bestehende Partizipationskapital abgefunden. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital behauptet die rechtswidrige Beendigung des Partizipationskapitals und begehrt in einem in erster Instanz anhängigen Rechtsstreit von der Kommunalkredit und der KA Finanz AG zur ungeteilten Hand die Gewährung wirtschaftlich gleichwertiger Rechte seit 26. September 2015 bzw. die Feststellung des Fortbestehens des Partizipationskapitals. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100%-Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

Die Kommunalkredit wurde im Dezember 2020 auf Zahlung einer Regressforderung geklagt, die sich aus einem möglichen zukünftigen Prozessverlust der Klägerin ergeben könnte. Die Klägerin selbst ist Beklagte (seit 2010) in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren, welches die Rückabwicklung einer Transaktion durch die Käuferin zum Gegenstand hat, die im Zusammenhang mit Partizipationskapital steht, welches von der ehemaligen Kommunalkredit (KA alt) 2006/2007 begeben wurde. Die Verurteilung zu einer Zahlung des eingeklagten Betrages wird aber (bloß) er-

satzweise beantragt, da primär eine Aussetzung der Entscheidung bis zu einer endgültigen Entscheidung im Verfahren mit der Käuferin angestrebt wird. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100%-Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

Am 2. Juli 2021 wurde gegen die KPC nach Anzeige eines Betroffenen ein Verfahren der Datenschutzbehörde eingeleitet. Das Verfahren ist derzeit ausgesetzt, da eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu § 30 Datenschutzgesetz durch die Datenschutzbehörde abgewartet wird. Es ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es zu keiner Strafzahlung für die KPC kommt.

71. Sonstige Verpflichtungen

Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) Klägern solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

Sonstige Verpflichtungen

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet.

72. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 15. März 2022 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (30. März 2022) als auch die Hauptversammlung (30. März 2022) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

73. Angaben über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kommunalkredit Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 durchschnittlich 293 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.1.-31.12.2020: 261) inklusive Vorstand, wobei 181 (1.1.-31.12.2020: 167) dem Bankbetrieb und 112 (1.1.-31.12.2020: 94) der KPC zuzuordnen sind. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte die Kommunalkredit Gruppe 301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.2020: 272) inklusive Vorstand, wobei 188 (31.12.2020: 168) dem Bankbetrieb und 113 (31.12.2020: 104) der KPC zuzuordnen sind.

74. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Eigentümerstruktur/Geschäfte mit Eigentümern

NAME DER GESELLSCHAFT	Beziehung zur Kommunalkredit	Sitz der Gesellschaft	Anteile
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH	Direktes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428969m	99,80 % an der Kommunalkredit
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Beherrschendes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428981f	100 % an der Gesona

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Die Kommunalkredit hat Rahmenverträge für die treuhänderische Verwaltung von Krediten mit der Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) und einer der Trinity nahestehenden Gesellschaft abgeschlossen; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zugrundeliegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Zum 31. Dezember 2021 werden Positionen in Höhe von TEUR 313.040,0 (31.12.2020: TEUR 324.551,2) für die Trinity treuhändig gehalten; für die der Trinity nahestehende Gesellschaft liegen zum Stichtag keine Geschäfte vor. Aus der treuhänderischen Verwaltung dieser Transaktionen wurden 2021 Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.052,7 (1.1.-31.12.2020: TEUR 1.140,0) generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2021 offene Salden in Höhe von TEUR 1.066,7 (31.12.2020: TEUR 970,1), ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten.

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2021 die Gesona, die Kommunalkredit und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) enthalten.

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at equity einbezogenen PeakSun Holding GmbH:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.116,0 (31.12.2020: TEUR 0,0); daraus entstanden Zinserträge in Höhe von TEUR 26,3 (1.1.-31.12.2020: TEUR 0,0)
- Andere außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von zugesagten Kreditrahmen in Höhe von TEUR 18.544,0 (31.12.2020: TEUR 0,0)

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Kommunalkredit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Kommunalkredit zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Personen in Schlüsselpositionen. Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

GESAMTBEZÜGE in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Aktive Vorstandsmitglieder	2.924,8	1.926,5
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	337,4	276,4
Insgesamt	3.262,2	2.202,9

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge. Zusätzlich bestehen TEUR 3.503,6 (2020: TEUR 2.616,5) andere langfristig fällige Leistungen gemäß des dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferreds von variablen Vergütungen). Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr wurden für aktive Vorstandsmitglieder keine Zahlungen an eine Pensionskasse geleistet.

Zum 31. Dezember 2021 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit.

An der Fidelio KA Beteiligung GmbH ist eine Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 25 % beteiligt, welche im Einflussbereich

eines Vorstandsmitglieds der Kommunalkredit und eines nahen Familienangehörigen steht. Die Fidelio KA Beteiligung GmbH wurde mit dem Geschäftszweck des Eingehens und Haltens von Beteiligungen, unter anderem in den Geschäftsbereichen Alternative Investment Fund, Asset Management und Advisory, gegründet und besitzt Beteiligungen an der Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	160,5	342,0
Andere Arbeitnehmer	651,9	1.034,5
Insgesamt	812,3	1.376,5
<i>davon im Eigenkapital erfasst (Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)</i>	470,9	101,0
<i>davon im Verwaltungsaufwand erfasst</i>	341,4	1.275,5

75. Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations/Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

76. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Karl-Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands

Jochen Lucht

Mitglied des Vorstands,
bis 31. Dezember 2021

Dr. Sebastian Firlinger

Mitglied des Vorstands,
seit 1. Jänner 2021

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider

Vorsitzender; entsandt von Gesona
Beteiligungsverwaltung GmbH;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth

Vorsitzender-Stellvertreter, bis 30. September 2021;
entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Friedrich Andreae

Vorsitzender-Stellvertreter, seit 30. September 2021;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltungs GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Tina Kleingarn

seit 30. September 2021,
Partner Westend Corporate Finance

Jürgen Meisch

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Martin Rey

Geschäftsführer Maroban GmbH

Alois Steinbichler

Geschäftsführer AST Beratungs-
und Beteiligung GmbH

*Die Gesona wurde per 17.2.2022
in die Satere Beteiligungsverwaltungs
GmbH verschmolzen.

Renate Schneider

bis 1. September 2021,
vom Betriebsrat nominiert

Alexander Somer

vom Betriebsrat nominiert

Staatskommissär

Dr. Philip Schweizer

Staatskommissär,
Bundesministerium für Finanzen

Markus Kroiher

Staatskommissär-Stellvertreter,
Bundesministerium für Finanzen

Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstocks
für fundierte Schuldverschreibungen waren 2021 bestellt:

Karin Fischer

Regierungskommissärin,
Bundesministerium für Finanzen

Anna Staudigl

Regierungskommissär-Stellvertreterin,
Bundesministerium für Finanzen

Wien, am 15. März 2022

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands

Sebastian Firlinger

Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Kommunalkredit Austria AG,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Konzernabschluss im Punkt 8 „Risikovorsorgen“.

Das Risiko für den Abschluss

Die nach fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kredite und Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 1,3 Mrd. ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Project Finance“, „Utilities“, „Corporate“ und „Public Finance“.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelwertberichtigungen (Stage 3) zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten des jeweiligen Kunden beeinflusst.

Bei allen nicht ausgefallenen Forderungen wird für erwartete Kreditverluste („expected credit losses“ – „ECL“) eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet.

Bei der Ermittlung der ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Financial Risk Management- und IT-Spezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, Regionalität und Kundensegment.
- Bei allen Forderungen, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL (Stage 1 und 2) berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben auf Basis interner Validierungen die Modelle im Zusammenhang mit der ECL-Ermittlung und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Anhang zum Konzernabschluss in Note 11 „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“.

Das Risiko für den Abschluss

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kreditforderungen an Kunden, welche in den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert werden, werden in der Bilanz mit einem Betrag von insgesamt EUR 1,3 Mrd. ausgewiesen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Kreditforderungen anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern wie beispielsweise der Credit Spread (Level 3-Kategorie) aufgrund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen ermessensbehaftet ist und daher Schätzunsicherheiten bestehen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung des beizulegenden Zeitwerts von Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse im Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die beizulegenden Zeitwerte angemessen zu ermitteln. Wir haben darüber hinaus Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die Kontrolldokumentation getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben den Prozess zur Klassifizierung von Kreditforderungen erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, eine nach den Bestimmungen des IFRS 9 sachgerechte Klassifizierung sicherzustellen. Wir haben darüber hinaus Schlüsselkontrollen in Hinblick auf Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die Kontrolldokumentation getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis von Testfällen zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Kreditforderungen aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob die in der Bewertung verwendeten Berechnungsparameter und Annahmen angemessen berücksichtigt und nachvollziehbar dokumentiert wurden. Weiters haben wir für diese Testfälle überprüft, ob die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts mathematisch richtig erfolgt ist.
- Wir haben die im Bewertungssystem ermittelten beizulegenden Zeitwerte mit den im Kernbankensystem und in weiterer Folge im Konzernabschluss erfassten Wertansätzen abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 23. April 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 23. März 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 16. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 15. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
gez.:
Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

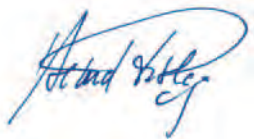
KOMMUNALKREDIT GRUPPE

Konzernabschluss 2021

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 15. März 2022

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

LAGEBERICHT DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG.

Wir investieren in Infrastruktur. Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten hat sich in den vergangenen Jahren signifikant geändert. Nutzen wir die Chance, diese Veränderung positiv mitzugestalten.

188	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
196	Geschäftsverlauf
208	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
212	Zweigstelle und Beteiligungen
222	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
225	Kommunikation
229	Forschung und Entwicklung
230	Sonstige wesentliche Informationen
230	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
232	Risikomanagement
246	Internes Kontrollsystem
249	Ausblick

WELT.BEWEGUNG.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 – ein verlorenes Jahr? Nein! Gerade in dieser herausfordernden Phase zeigte sich die Bedeutung systemrelevanter Infrastruktur. Die rasch eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren zu einer Erholung der Wirtschaftstätigkeit geführt. Der Impffortschritt sowie eine gewisse Routine im Umgang mit der Situation lassen die Aussichten freundlicher erscheinen. Prinzip Hoffnung.²

Ein weiteres Jahr der Einschränkungen – Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft

Zum Zeitpunkt der Vorstellung des europäischen **Green Deals**³ Ende 2019 war COVID-19 ein überschaubares Virus in China. Das Jahr 2020 begann in Europa mit einem klaren Bekenntnis: Mit dem „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ wurde der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft eingeläutet. In Summe wurden EUR 1 Bio. aufgestellt, um öffentliche und private Investitionen voranzutreiben und Europa klimafit zu machen. In dieser aufstrebenden Phase brachte der Ausbruch der globalen Gesundheitskrise starken Gegenwind. Die Staaten waren jetzt zusätzlich gefordert; sie leiteten fiskal- und geldpolitische Impulse ein, um Einkommen zu stützen, Vertrauen zu bewahren und Unsicherheiten zu begrenzen. Mit öffentlichen Investitionen stimulierten sie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.⁴

Der Wiederaufbauplan der Europäischen Union (EU) ist ein solcher Impulsgeber. Aufbau- und Resilienzfazilitäten helfen Mitgliedstaaten, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Gesundheitskrise zu bewältigen und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass ihre Volkswirtschaften den ökologischen und digitalen Wandel vollziehen, um nachhaltiger und widerstandsfähiger zu werden.⁵

Mit der Einführung des Notfallprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme | Pandemie-Notfallankaufsprogramm) im März 2020 hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) relativ rasch einen wesentlichen Baustein zur Ankurbelung der Wirtschaft gesetzt. Es umfasst Anleihenkäufe im Wert von insgesamt EUR 1.850 Mrd., um Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch der Pandemie für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die wirtschaftlichen Aussichten des Euroraums darstellen.⁶

Trotz der Herausforderungen durch die nach wie vor anhaltende COVID-19-Pandemie trieb die EU ihren Zeitplan zur Erreichung ihres Klimapaktes voran. Mit der „Umsetzung des europäischen Green Deals“⁷ – breiter bekannt als „Fit-for-55“ – wurden Mitte des Jahres 2021 die 27 Mitgliedstaaten erneut an die Dringlichkeit erinnert, die EU bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, indem die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden. Dies eröffnete gleichzeitig neue Chancen für Innovation, Investition und Arbeitssicherheit, insbesondere im Bereich der Infrastruktur.

Ehrgeizige Ziele der EU bis 2030⁸



Senkung der Emissionen von PKW um

55%



Senkung der Emissionen von LKW um

50%

35 Mio.



sanierte Gebäude



Energieeinsparziele für Endenergie- und Primärenergieverbrauch

36 bis 39%

160.000



zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Bausektor

Natürlicher CO₂-Abbau

- 310 Mio. t



Das Jahr 2021 stand unter dem Einfluss des Virus und sorgte für ein unsicheres Umfeld. Im **Euroraum**⁹ wird der massive Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 (-7,5 %) wohl erst Ende 2022 das Prä-COVID-Niveau erreichen. Die Virus-Mutationen und damit einhergehende Eindämmungsmaßnahmen beeinträchtigten die Wirtschaftstätigkeit – und werden dies auch weiterhin tun; die unterschiedliche Impfquote (von Bulgarien mit 25 % bis Portugal mit 90 %) wirkt sich auf den gesamten Wirtschaftsraum aus. In der ersten Jahreshälfte 2021 steigerte sich die Wirtschaftstätigkeit deutlich, wodurch das Wachstum im dritten Quartal sehr dynamisch blieb. Der private Verbrauch, der durch die aufgestaute Nachfrage und den Anstieg der Arbeitsentgelte angekurbelt wurde, wirkte als Triebkraft und ermöglichte einen Aufschwung in den Dienstleistungssektoren. Gleichzeitig kam es insbesondere im Bau- und Verkehrssektor aufgrund von Engpässen in der Lieferkette zu Verzögerungen. Dies – gekoppelt mit dem Anstieg der Energiepreise – führte zu erhöhten Jahresraten der Gesamt- und Kerninflation (Stand Oktober: 4,1 % bzw. 2 %). Die EZB hielt ihre sehr günstigen Finanzierungsbedingungen für öffentliche und private Kreditnehmer aufrecht und weitete ihr Pandemie-Notkaufprogramm (PEPP) aus. Da die Netto-Notfallkäufe jedoch nur noch bis März 2022 laufen sollten, könnte dies die Bedeutung des Programms zum Ankauf des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme (PSPP) | Programm zum Erwerb öffentlicher Anleihen) verstärken. Auch wenn der Druck auf die Leitzinsen zunimmt, sollen laut aktuellem Stand die Leitzinsen gemäß EZB weiterhin unverändert bleiben.

Österreichs¹⁰ Wirtschaft wuchs in den ersten drei Quartalen 2021 schneller als erwartet. Insbesondere der Dienstleistungssektor konnte wieder etwas durchatmen. Gleichzeitig übte die Verknappung von Rohstoffen einen starken Druck auf die Erzeugerpreise aus und verhinderte einen lebhafteren Anstieg der Wirtschaftstätigkeit. Die Verbraucherpreise stiegen im September und Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3 %, was vor allem auf die Sektoren Verkehr, Energie und Gastronomie zurückzuführen ist. Die Regierung hat ihre COVID-19-Unterstützungsprogramme angepasst und eine Steuerreform zur schrittweisen Erhöhung der Kohlenstoffpreise mit einer Senkung der Einkommens- und Körperschaftssteuer, einer Aufwertung des Familienbeitrags und Investitionsmaßnahmen auf Schiene gebracht.

Im dritten Quartal 2021 stieg in **Deutschland**¹¹ das BIP gegenüber dem Vorquartal um 1,7 %. Während die Exportaufträge des verarbeitenden Gewerbes dank der weltweiten Nachfrage ein Rekordniveau erreichten, ging die Industrieproduktion aufgrund des Mangels an Rohstoffen (beispielsweise Halbleiter in der Automobilproduktion) und Zwischenprodukten zurück. Seit Mitte des Jahres nahm das Beschäftigungswachstum zu, die Verbraucherpreise stiegen bis Oktober um 4,5 %. Grüne Finanzierungen sind der Schlüssel zum Konjunkturprogramm: Mit der Förderung und Forcierung von Infrastrukturinvestitionen würden nicht nur die Energiewende und die Digitalisierung beschleunigt werden, sondern gleichzeitig private Investitionen unterstützt und Arbeitsplätze geschaffen.

In **Frankreich**¹² ist die Nachfrage im zweiten und dritten Quartal 2021 um 3,8 % gestiegen, die Vertrauensindikatoren vom November deuten auf eine anhaltende, wenn auch langsame Erholung hin. Die Beschäftigung liegt über dem Vorkrisenniveau;

die Gesamtinflation stieg bis Oktober auf 3,2 %. Da sich der Aufschwung verfestigt, sollte eine mittelfristige finanzpolitische Strategie zur schrittweisen Senkung der öffentlichen Ausgaben und zur Steigerung ihrer Effizienz entschlossen umgesetzt werden, um das Wachstum zu steigern und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Auch in **Italien**¹³ hielt das Wachstum ab dem zweiten Quartal 2021 an, in der Industrieproduktion mit gemäßigten Raten. Der Tourismus erholte sich, liegt aber weiterhin deutlich unter Vorkrisenniveau.

In **Spanien**¹⁴ haben sich die Arbeitsmärkte im Vergleich zu früheren Krisen (Kapitalmarktkrise, Immobilienkrise ...) widerstandsfähiger erwiesen. Dennoch lag die Arbeitslosenrate im dritten Quartal bei 14,7 %. Das BIP wuchs im selben Zeitraum um 2 %.

In der ersten Jahreshälfte 2021 stieg die Produktion in **Großbritannien**¹⁵ stark an, aufgrund von Angebots- und Arbeitskräftemangel deutet aber alles auf eine Verlangsamung hin. Das BIP-Wachstum stieg auf 1,3 %. Dem anhaltenden Preisdruck muss fiskalpolitisch entgegnet werden.

In den **USA**¹⁶ ist das erste Jahr der Regierung Biden nicht so optimal verlaufen, wie vom Präsidenten erhofft. Die laufende Rücknahme der fiskalischen Unterstützung wirkte sich dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus. Dennoch sollten die akkumulierten überschüssigen Ersparnisse aus früheren Konjunkturmaßnahmen den Verbrauch der privaten Haushalte und die Unternehmensinvestitionen in den kommenden Quartalen weiter stützen.

Nach sehr hohen Raten in den vorangegangenen Quartalen betrug das Wachstum der **Volksrepublik China**¹⁷ im dritten Quartal 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Industrieproduktion verlangsamte sich aufgrund der strikten Umsetzung von Umweltmaßnahmen und Stromausfällen in mehr als der Hälfte der Provinzen, gleichzeitig gewann der Dienstleistungssektor weiter an Schwung. Das Exportwachstum blieb stark, da sich die Volkswirtschaften in Übersee erholten, obwohl es durch die COVID-19-bedingten Hafenschließungen beeinträchtigt wurde.

2 Angelehnt an das Hauptwerk des deutschen Philosophen Ernst Bloch. Ursprünglich hätte das Werk „The dreams of better life“ heißen sollen.

3 Europäisches Parlament – Green Deal: Schlüssel zu einer klimaneutralen und nachhaltigen EU, Pressemeldung, 29.6.2020.

4 OECD – Wirtschaftsausblick, September 2020.

5 Europäischer Rat – Ein Aufbauplan für Europa, 18.12.2020.

6 EZB – Pressemitteilung, 10.12.2021; 3.2.2022.

7 Europäische Kommission – Mitteilung, 14.7.2021.

8 Europäische Kommission – Europäischer Green Deal, Mitteilung, 14.7.2021.

9 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

10 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

11 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

12 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

13 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

14 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

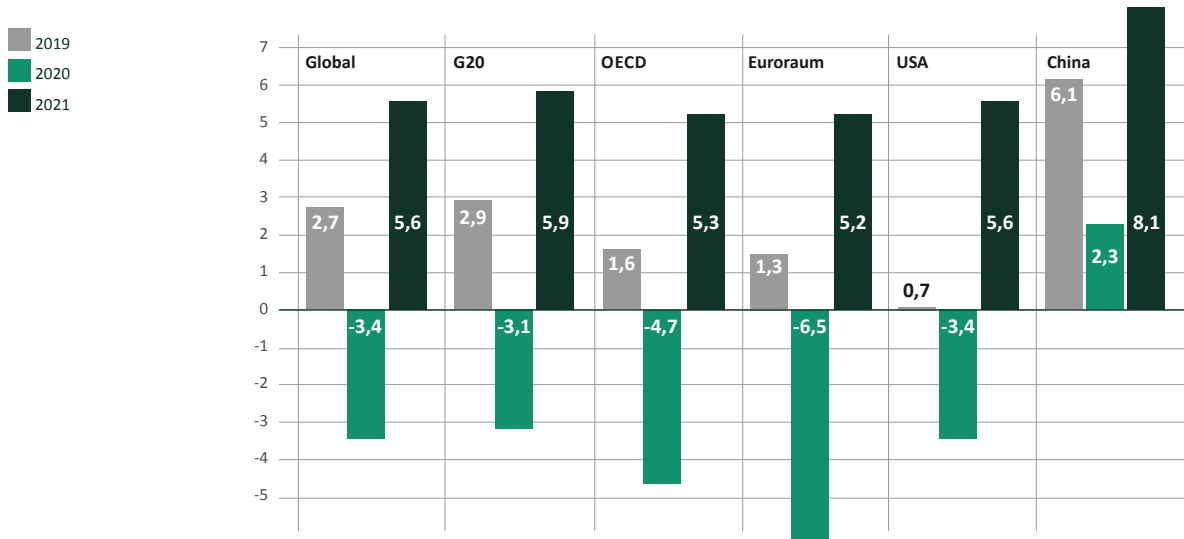
15 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

16 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

17 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

BIP-Wachstum/Rückgang in %¹⁸

(Quelle OECD)



Wir erleben gerade die nächste Mutation des COVID-19-Virus. Wie lange und wie stark uns die Pandemie noch einschränken wird, ist nicht absehbar. Der Impffortschritt wird diese Dauer mitbestimmen. Im Sinne der Wirtschaft, vor allem aber im Sinne der Gesellschaft ist zu hoffen, dass wir bald das Post-COVID-Zeitalter erreichen.

Ein weiteres Jahr der Einschränkungen – Die Rückkehr zur Inflation

Zusammenfassend: Die COVID-19-Pandemie hatte die Welt auch 2021 fest im Griff. Durch massive Unterstützungsmaßnahmen der Fiskal- und Geldpolitik hat die Weltwirtschaft 2021 aber den Aufschwung geschafft.

Knappe Ressourcen, sprunghaft gestiegene Energiepreise und Schwierigkeiten bei globalen Lieferketten führten 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Produzentenpreise, die sich schließlich auch auf die Verbraucherpreise niederschlugen. In den USA ist die Jahresinflationsrate per Dezember 2021 auf 7 % angestiegen, in der Eurozone liegt die Inflation – getrieben von einem Anstieg der Energiepreise um 26 % – per Dezember 2021 bei 5 %.

Die **Federal Reserve Bank (FED)** hat auf den starken Inflationsanstieg reagiert und ihre Wertpapierkäufe zusehends gedrosselt. Für das Jahr 2022 werden von Ökonomen bis zu vier Leitzinsanhebungen erwartet. Die **Europäische Zentralbank¹⁹ (EZB)** hat zuletzt Anfang Februar bekundet, dass sie die Erhöhung der Inflation als vorübergehend ansieht, die nach dem Wegfall von Einmaleffekten wieder zurückfallen soll. Sie prognostiziert für 2023 und 2024 eine Inflationsrate von jeweils 1,8 % und begründet damit die abwartende Haltung in Hinblick auf mögliche Leitzinsanhebungen. Angesichts der jüngsten globalen Änderungen ist abzuwarten, inwieweit die EZB an diesem Kurs festhält. Die außerordentlichen Wertpapierankäufe im Rahmen des PEPP werden voraussichtlich mit März 2022 beendet, die zeitgleich mit Auslaufen des PEPP geplante Anhebung der Ankäufe im PSPP in den Monaten danach wieder reduziert. Der Bestand an Wertpapieren in den Kaufprogrammen von derzeit ca. EUR 4,7 Bio. wird in den ersten Monaten 2022 noch steigen, der Anstieg wird sich danach aber verlangsamen. Die Zinssätze bleiben bis auf Weiteres unverändert.

Die letzte Tranche der zur Stärkung der Banken von der EZB eingeführten und mehrfach verbesserten gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) wurde im Dezember 2021 angeboten. Ein Nachfolgeprogramm wurde bis dato noch nicht festgelegt.

In Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen für Banken zeigen sich die Regulierungsbehörden etwas restriktiver. So hat etwa Deutschland einen antizyklischen Kapitalpuffer (0,75 % der risikogewichteten Aktiva, ergänzt um einen Systemrisikopuffer für Hypothekarkredite in Höhe von 2 % der risikogewichteten Aktiva, jeweils per Februar 2023) eingeführt. Auch andere europäische Länder haben antizyklische Kapitalpuffer nachgezogen oder erhöht, darunter Bulgarien, Dänemark, Estland, Norwegen, Rumänien, Schweden und Tschechien.

Ein weiteres Jahr der Einschränkungen – Die Relevanz der Infrastruktur

Der Infrastruktursektor zeigte sich 2021 aus globaler Sicht nicht nur – wie bereits im 2. Quartal 2020 – als besonders krisenresistent, sondern zunehmend als **verlässlicher Wachstumsgarant** in einer immer noch von den Auswirkungen der Pandemie erfassten Weltwirtschaft. Trotz weiterhin bestehender Herausforderungen (insbesondere Disruptionen in der Lieferkette), überwogen äußerst positive Entwicklungen in vielen Sub-Sektoren, allen voran der digitalen Infrastruktur und im Bereich erneuerbare Energien. Stark gestiegene Gas- und Strompreise sowie Inflationstendenzen lassen uns mit einigen Unsicherheiten in das Jahr 2022 starten, dennoch wurden und werden diese von erfreulichen Marktentwicklungen und politischem Rückenwind überkompensiert.

Diese proaktive Verstärkung von für den Infrastruktursektor hochrelevanten Megatrends wie Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie Investitionen in wachsende Sozial-/Gesundheitsinfrastruktur hat auch den europäischen Markt für Infrastrukturfinanzierungen 2021 zu einem neuen Volumenrekord getrieben. Dementsprechend lag das Gesamtvolumen für Europa (inklusive Großbritannien) 2021 bei EUR 299 Mrd. und übertraf damit das bisherige Prä-COVID-Rekordjahr 2018 um etwa 16 %.

Inframation League Table | Gesamttransaktionswert < EUR 500 Mio.

RANG	UNTERNEHMEN	EUR Mio.	# TRANS-AKTIONEN
1	Santander	2.703	69
2	BNP Paribas	1.539	36
3	Natixis	1.449	20
4	Kommunalkredit	1.407	36
5	Crédit Agricole CIB	1.348	36
6	Société Générale	1.344	36
7	Lloyds Banking Group	1.286	22
8	UniCredit Group	1.156	19
9	NORD/LB	1.127	29
10	Intesa Sanpaolo	1.127	38

Inframation League Table | Anzahl der Transaktionen

RANG	UNTERNEHMEN	EUR Mio.	# TRANS-AKTIONEN
1	Santander	6.930	94
2	Crédit Agricole CIB	7.230	70
3	BNP Paribas	6.900	69
4	Société Générale	5.228	68
5	Intesa Sanpaolo	3.448	58
6	ING Group	3.854	49
7	Natwest Group	3.231	42
8	Kommunalkredit	1.931	39
9	Banco de Sabadell	1.225	38
10	Natixis	4.300	37

Allerdings hat die Attraktivität und Resilienz des Infrastruktursektors über die letzten Jahre auch zu einem wachsenden Feld an Marktteilnehmern und damit einhergehend erhöhter Liquidität und Konkurrenz – nicht nur im Equity-Bereich, sondern vor allem im Bereich Kreditfinanzierung – geführt.

Die Kommunalkredit konnte an ihrer positiven Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen und hat sich als feste Größe und führende Bank im europäischen Markt für Infrastrukturfinanzierungen etabliert. In den offiziellen League Tables der Infrastrukturplattform Inframation ist sie bei der Wertung nach Transaktionen bereits an 8. Stelle gereiht (2020: 16), im Umfeld mit weit größeren Banken. IJGlobal listet die Bank aktuell auf Platz 11 der Mandated Lead Arranger (2020: 42). Ein Erfolg, der sich aus der Spezialisierung, Flexibilität, starken Kundenorientierung und hohen Expertise erklärt.

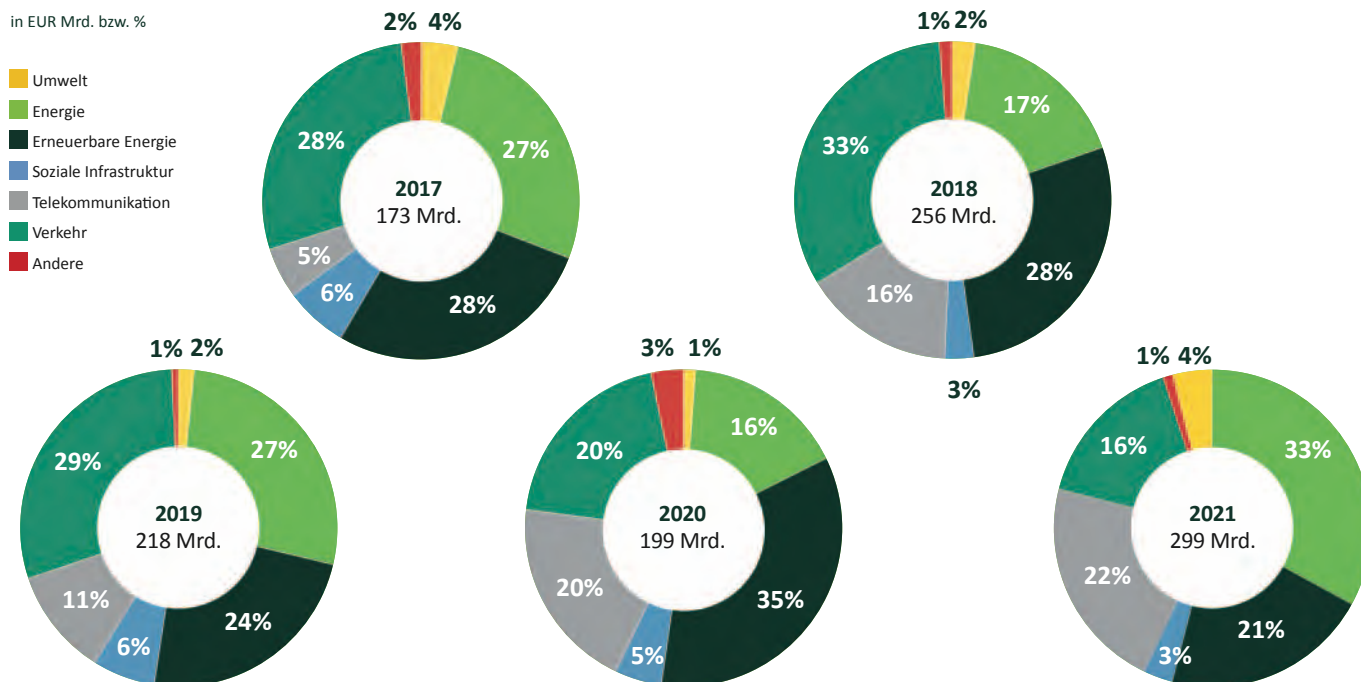
Aus geografischer Sicht waren 2021 insbesondere Großbritannien (+30 %), Spanien (+35 %) und Italien (+50 %) für die Kommunalkredit besonders attraktive Märkte, aber auch Deutschland (+10 %) sowie Frankreich (+2 %). Vor allem bei der digitalen Infrastruktur und erneuerbaren Energien nutzte die Kommunalkredit die sich bietenden Chancen.

18 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.
 19 EZB – Pressemitteilung, 3.2.2022.

Der europäische Infrastrukturmarkt 2017 bis 2021:

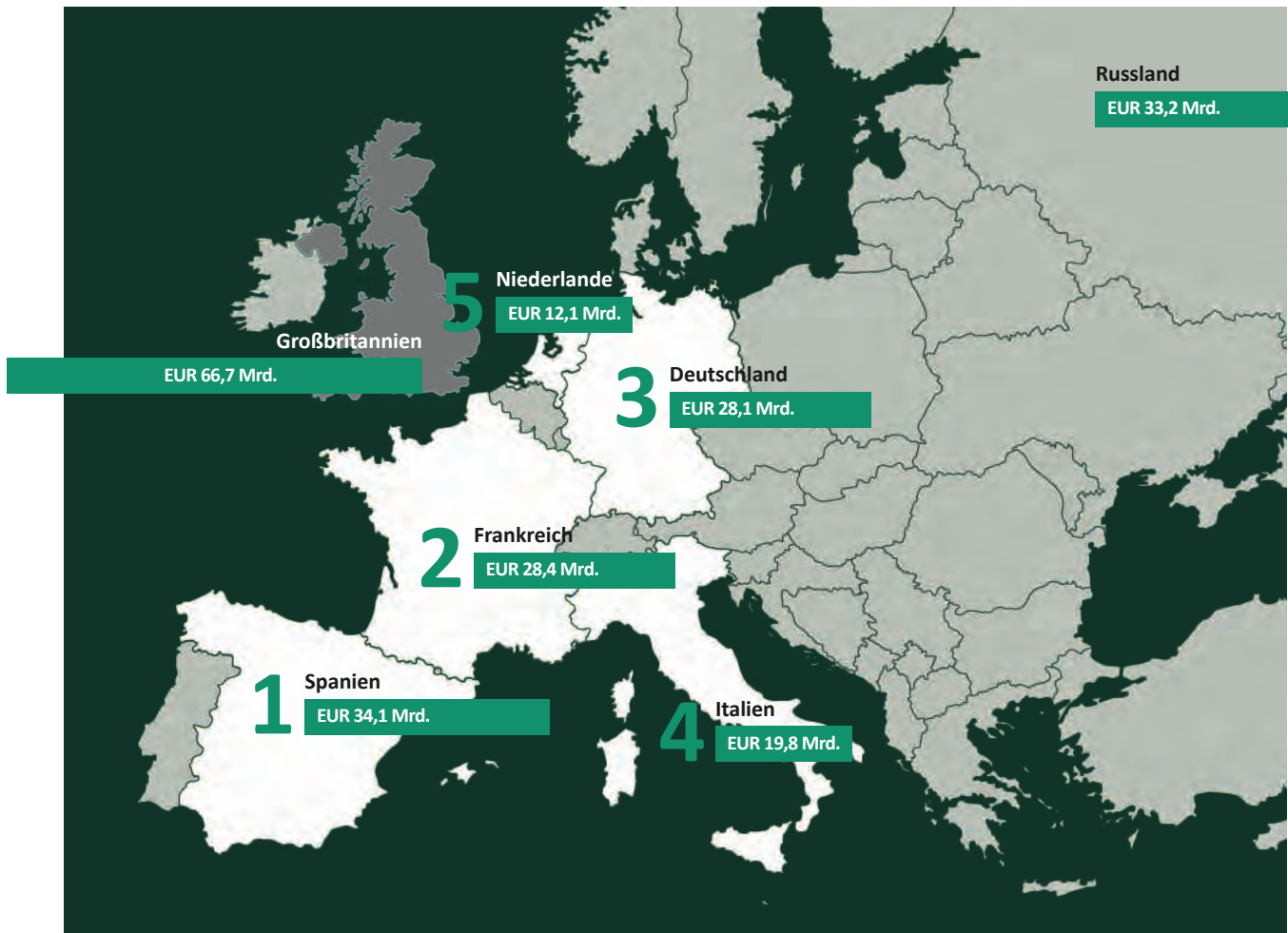
Transaktionsvolumen nach Sektoren

in EUR Mrd. bzw. %



Die größten Infrastrukturmärkte der Eurozone 2021

nach Volumen²² (Großbritannien und Russland als Vergleich)



Blickt man neben den divergierenden Sektor-Entwicklungen auf die Art der abgeschlossenen Transaktionen in Europa, stieg das Volumen an Greenfield-Transaktionen²⁰ um 59 % auf EUR 97 Mrd. (2020: EUR 61 Mrd.), an Brownfield/M&A-Transaktionen²¹ um 46 % auf EUR 136 Mrd. (2020: EUR 93 Mrd.). Auch der Markt für Refinanzierungen wies mit EUR 97 Mrd. eine steigende Tendenz auf (2020: EUR 61 Mrd.).

Großbritannien war mit 262 Transaktionen und einem Volumen von EUR 67 Mrd. der dominierende Infrastrukturmärkte in Europa. Vor allem in der digitalen Infrastruktur konnte die Kommunalkredit Transaktionen mit namhaften Equity-Investoren wie Antin, Cube und Infracapital erfolgreich abschließen. In den Sektoren Energie & Umwelt sowie Soziale Infrastruktur unterstützte die Bank führende Sponsoren wie AMG Capital oder EIG, sowohl bei Akquisitionsfinanzierungen, als auch bei Refinanzierungen.

In Deutschland gab es 2021 einen neuen Höhepunkt im Glasfaser/Fiber-to-the-home-Bereich (FTTH), angeführt von der EUR 6 Mrd.-Refinanzierung der von EQT Infrastructure und OMERS Infrastructure erworbenen Deutschen Glasfaser. Die Kommunalkredit ermöglichte dabei inklusive ihrer Debt Fund-Plattform Fidelio KA ein Ticket in Höhe von EUR 150 Mio. Zudem konnten langjährige Kunden wie Basalt Infrastructure und iCon Infrastructure bei ihren FTTH-Rollouts unterstützt werden. In Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele setzt Deutschland verstärkt auf die zukunftssträchtigen „Energy Transition“-Sektoren

(EV-Charging, Batteriespeicher, Hydrogen). Ein erstes Batteriespeicher-Projekt konnte mit der Bank 2021 realisiert werden.

Erneuerbare Energie dominiert nach wie vor den Infrastrukturmärkte in Spanien. Die Kommunalkredit war hier stark vertreten (Photovoltaik/Solar), zudem finanzierte sie ein Bioenergie-Projekt gemeinsam mit DWS Infrastructure. Aber auch in anderen Märkten konnte die Kommunalkredit ihre Tätigkeit proaktiv ausbauen. In Frankreich wurden unter anderem InfraVia beim Ausbau ihres B2B-Glasfaser-Assets Celeste unterstützt, im boomenden italienischen Markt mehrere auf die Bedürfnisse der Kunden bilaterale abgestimmte Lösungen in den Bereichen PV/Solar, Wasserinfrastruktur und Gesundheitswesen realisiert. Transaktionen in Ländern wie Finnland, den Niederlanden, Polen, Portugal und Ungarn erweiterten den Aktionsradius.

²⁰ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor und Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

²¹ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

²² Inframation & Sparksread Database – An Acuris Company, 31.12.2021. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

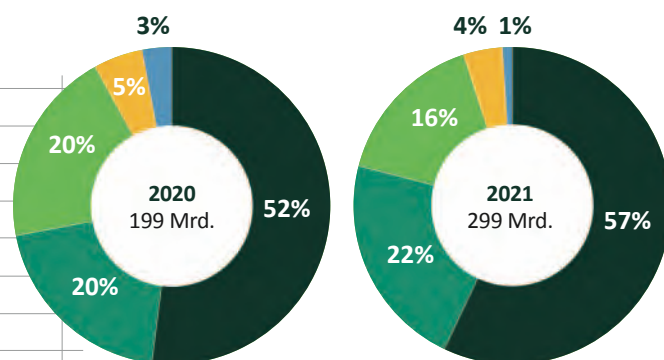
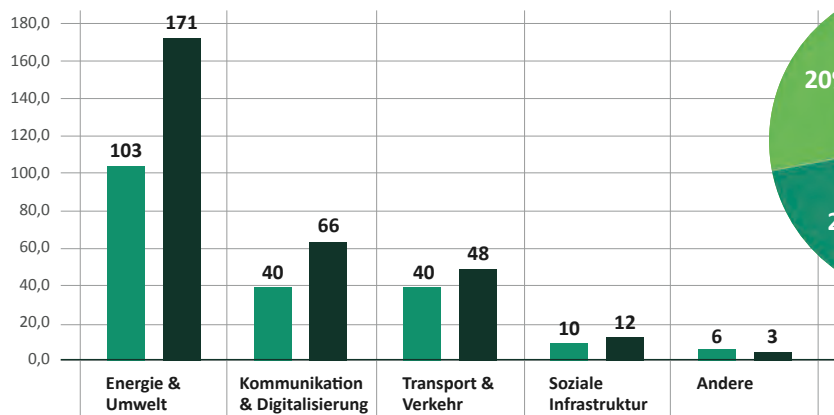
Am wichtigen Heimatmarkt Österreich war die Kommunalkredit 2021 nachhaltig aktiv. Gemeinsam mit der OMV investiert sie gegenwärtig in die größte Elektrolyseanlage Österreichs zur Produktion von grünem Wasserstoff. Mit der SORAVIA Gruppe entstand das innovative Heiz- und Kühlsystem für den Gebäudekomplex Trillple und Austrotower in Wien. Und mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww startete sie das Joint Venture PeakSun für Aufdach-Photovoltaikanlagen.

Mit ihrer Spezialisierung auf die Sektoren Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr & Transport, Soziale Infrastruktur und Natural Resources ist die Kommunalkredit auch für die künftigen Aufgaben am Infrastrukturmarkt gut aufgestellt. Sie setzt sich intensiv mit grünen Energielösungen, E-Mobilität, Digitalisierung und sozialer Infrastruktur auseinander und hat dabei einen klaren Fokus: Nachhaltigkeit in Einklang mit SDG/ESG-Kriterien.

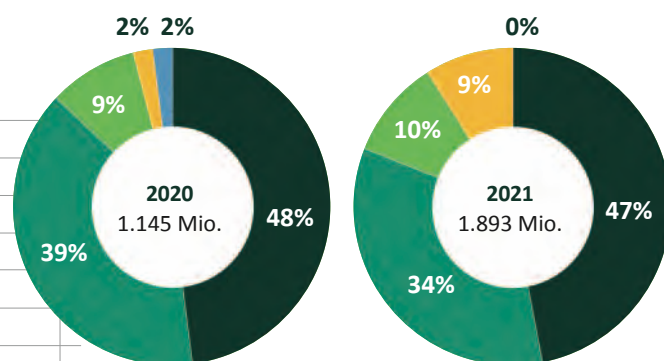
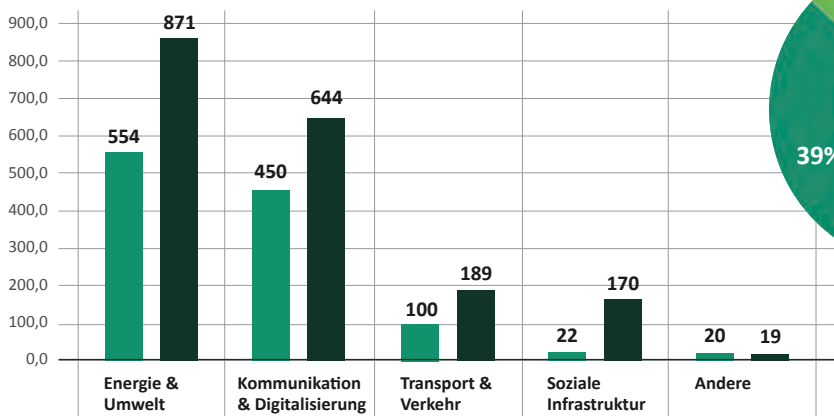
„Unsere Projekte sollen als Vorbild für grüne und energieeffiziente Infrastruktur dienen.“

Transaktionsvolumen nach Sektoren in EUR Mrd. | EUR Mio.

EUROPA



KOMMUNALKREDIT



- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport
- Soziale Infrastruktur
- Andere

■ 2020
■ 2021

Nachgefragt bei ...

Cameron Hepburn
 Professor für Umweltökonomie
 an der Universität Oxford
Moritz P. Schwarz

Klimaökonom an der Universität Oxford

Was sind die großen Unsicherheiten bei der Vorhersehbarkeit des Klimawandels?

Im Bereich der Vorhersage des Klimawandels gibt es drei große Unsicherheiten. Erstens verstehen wir unser Klima- und Wettersystem zwar bereits sehr gut, aber eben noch nicht perfekt. Es gibt noch einige Faktoren, wie etwa der genaue Klimaeffekt von Wolken, die eine genaue langfristige Vorhersage schwierig machen. Zweitens: Das Klimasystem hat als chaotisches System eine gewisse Variabilität, die wir nicht voraussagen können. Drittens: Die größte Unsicherheit in der Vorhersage des Klimawandels besteht in der Dynamik des Menschen. Vorherzusagen, für welchen Weg sich die Gesellschaft entscheidet, ist extrem herausfordernd – aber aus ökonomischer Sicht ist dieser Punkt natürlich der interessanteste.

Hat die Menschheit überhaupt noch eine Alternative?

Mit dem Pariser Abkommen 2015 wurde global generell eine Entscheidung getroffen, dass keine andere Alternative für die Menschheit akzeptabel ist. Aber natürlich reichen politische Lippenbekenntnisse nicht aus und die Umsetzung wirksamer Klimapolitik ist nun Top-Priorität. Genau da sehen wir, wie schwierig es ist, politisch populäre Klimapolitik gesellschaftlich umzusetzen. So enthält das Fit-for-55-Maßnahmenpaket der Europäischen Union durchaus Punkte mit Konfliktpotenzial. Der Konsument spürt Änderungen beispielsweise durch höhere Benzinpreise. Das ist natürlich bewusst, denn Preise können etwa das Signal aussenden, dass ein Verbrennungsmotor mehr CO₂ ausstößt als ein Elektrofahrzeug, welches mit erneuerbarem Strom geladen wird. Doch die Auswirkungen dieses Preisanstiegs speziell auf ärmere Bevölkerungsschichten ist viel zu lange in den politischen und ökonomischen Diskursen ignoriert worden. Die Rückverteilung der Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung über den regionalen Klimabonus oder der vorgeschlagene Sozialfonds der EU (Anm.: EUR 72 Mrd. pro Jahr stehen für einkommensschwache Haushalte und Investitionen zur Verfügung) sollen dieses Dilemma abfedern.

Klimapolitische Konjunkturpakete haben einen langfristigen Nutzen – wenn man sie richtig schnürt.

Die COVID-Krise hat einen Konjunktureenbruch nach sich gezogen, den wir historisch noch nie in diesem Ausmaß erlebt haben. Die Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit, Staatsschulden, Wirtschaftswachstum sind bekannt, waren aber im historischen Vergleich relativ kurzlebig. Speziell 2020 war es daher essenziell, wirtschaftliche Impulse zu setzen, um wieder in die Spur zu kommen und größere Schäden auf die Gesellschaft abzuwenden. Aus Klimasicht müssen wir uns bei solchen Konjunkturpaketen und zukünftigen Investitionen generell ganz genau überlegen, welche Sektoren und Teile der Wirtschaft unterstützt werden sollten, um einerseits Arbeitsplätze zu sichern und andererseits langfristig zu dekarbonisieren.



Welche Impulse müssen dazu gesetzt werden?

Ein Beispiel in Österreich ist etwa der Ausbau von Netzinfrastruktur für die erneuerbare Energie. Eine solche Maßnahme hat einen großen makroökonomischen Multiplikator. Es zeigt sich ebenso, dass Solar- und Windenergie ungefähr doppelt so viele Arbeitsplätze wie ein gleiches Investment in Gas- oder Kohlekraftwerke schafft. Ein weiteres Beispiel ist etwa der Austausch schmutziger Heizsysteme in unseren Häusern und die einhergehende thermische Sanierung. In einer Zukunft, in der wir den Klimawandel erfolgreich bekämpfen wollen, hat die Ölheizung absolut keinen Platz. In der Forschung & Entwicklung müssen wir uns jetzt auf die grundlegenden Veränderungen der kommenden 20-30 Jahre in der Wirtschaft fokussieren, um Erfolgstechnologien zu entwickeln. Sonst werden wir eine große Chance verschlafen und in wenigen Jahren diese Schlüsseltechnologien zukaufen müssen. Zusätzlich müssen wir uns bewusst werden, dass der Klimawandel auch in Österreich immer spürbarer wird – die Skitourismusregion von heute muss sich auf die Zukunft einstellen, in der andere Rahmenbedingungen herrschen.

„Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor ganz unterschiedliche Herausforderungen, die wir bislang noch nie lösen mussten. Der globale Trend zur Dekarbonisierung ist aber mittlerweile unaufhaltbar – wir müssen uns nur noch fragen, welche Rolle wir dabei spielen möchten.“



INFRASTRUKTUR. B E D A R F.

Geschäftsverlauf

Die letzten zwei Jahre haben drastisch vor Augen geführt, welch hohen Stellenwert eine leistungsfähige Infrastruktur einnimmt. Mit dem Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen hat sich das Geschäftsmodell der Kommunalkredit bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie als weitgehend krisenresistent und sicher herausgestellt. Jetzt zeigt die Bank, wie sie die Weichenstellungen der Zukunft vornimmt.

Infrastruktur neu denken

Die globale Gesundheitskrise hat die Gesellschaft in vielen Bereichen an ihre Grenzen stoßen lassen. Das Vorhandensein und Funktionieren relevanter Infrastruktur wie Krankenhäuser und Pflegeheime, eine gesicherte Energieversorgung, eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur oder die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs rückten dadurch zusehends in den Fokus der Aufmerksamkeit. Waren einige dieser systemrelevanten Bereiche bereits vor COVID-19 am Limit, kam es durch die zusätzlichen Herausforderungen jetzt zu Teil- oder Gesamtausfällen. Nachwirkungen, die sich global bemerkbar machten. Genau auf diese Bereiche kritischer Infrastruktur ist die Bank spezialisiert.

Infrastruktur wird künftig noch intensiver in den Mittelpunkt des Interesses rücken, nicht nur als Asset-Klasse, sondern als essenzieller Faktor für die Prävention neuer Epidemien und Wirtschaftseinbrüche sowie die Modernisierung und Realisierung von Agenden wie der Digitalisierung und des Green Deals. Hier ist die Kommunalkredit in ganz Europa und darüber hinaus aktiv. Dieser eingeschlagene Weg – verknüpft mit der langjährigen Erfahrung im Public Finance-Sektor – hat sich auch im Jahr 2021 als richtig erwiesen. Mit ihrer umfangreichen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schnellem Reaktionsvermögen hat die Kommunalkredit ihren **Wachstumspfad** erfolgreich fortgesetzt. Der Beitrag des Kerngeschäfts (Infrastruktur- und Energiefinanzierungen) an den Bruttoerträgen stieg nach IFRS auf 70,4 % (31.12.2020: 70,0 %) bzw. auf 80,2 % nach UGB (31.12.2020: 75,0 %).

Das **Neugeschäftsvolumen** überstieg mit EUR 2.145,6 Mio. (inklusive Public Finance) erstmals die Zwei-Milliardengrenze (31.12.2020: EUR 1.213,4 Mio.). Die Bank verfügt über eine ausgewogene Diversifizierung in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition wird der Fokus auf klare Auswahlkriterien und effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion wird auch auf die Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren geachtet.

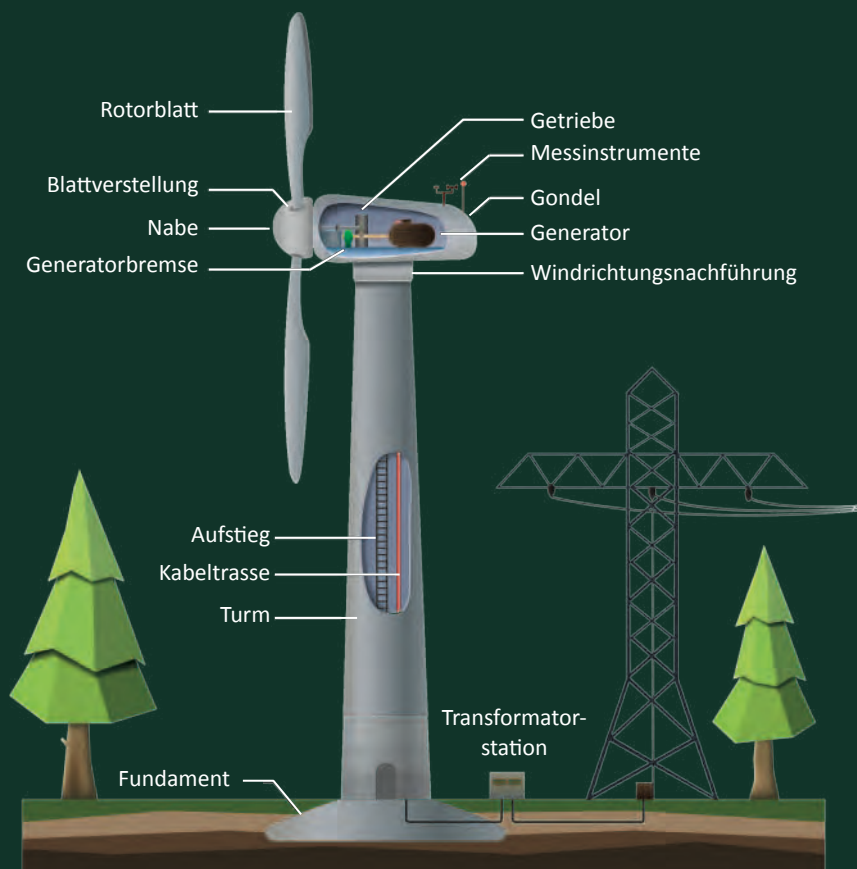
Wie im Jahr zuvor, dominierten vor allem die digitale Infrastruktur (unter anderem durch die verstärkte Arbeits- und Lernfähigkeit aus den Privathaushalten) und der Umstieg auf erneuerbare Energie in Hinblick auf den europäischen Green Deal das Tätigkeitsfeld. 46,5 % des Finanzierungsvolumens entfielen auf den

Sektor Energie & Umwelt, 34,0 % auf Kommunikation & Digitalisierung. Verkehr/Transport (9,7 %), Soziale Infrastruktur (9,1 %) und Natural Resources (0,7 %) spielten im Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle. Geografisch gesehen war das Geschäft über die Europäische Union und assoziierte EU-Staaten hinweg breit aufgestellt, die Kommunalkredit insbesondere in Spanien und Frankreich sowie dem per 1. Jänner 2021 aus dem EU-Binnenmarkt ausgetretenen Großbritannien aktiv. Am Heimatmarkt Österreich wurden durch Kooperationen mit dem Öl-, Gas- und Chemiekonzern OMV (Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff), der Immobilien-Gruppe SORAVIA (innovatives Heiz-/Kühlsystem für Gebäudekomplex) und dem Energieversorger eww (Photovoltaik-Aufdachanlagen) gleich drei nachhaltige Projekte auf Schiene gebracht. Mit einer Export Credit Agency-Garantie fand zudem erstmals ein Engagement in Afrika statt.

Die Bank verfolgt einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (**Originate-and-Collaborate**). Sie legt besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2021 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 711,4 Mio. (2020: EUR 603,6 Mio.). Darüber hinaus ist die Kommunalkredit über ihren 2018 etablierten Infrastruktur-Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Mit der im Mai 2021 lancierten Florestan KA GmbH kann die Bank innovative Projektideen und -entwicklungen durch Eigenkapitalfinanzierungen noch gezielter unterstützen. Gemeinsam mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww wurde so mit PeakSun eine Gesellschaft zur Errichtung von Dach-Photovoltaikanlagen ins Leben gerufen.

Im Geschäftsjahr 2021 standen vor allem Transaktionen in Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele und den Ausbau digitaler Kommunikationswege auf der Agenda: darunter die Finanzierung von Breitbandinitiativen im Süden und Westen Europas; der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarparks auf der iberischen Halbinsel; die Errichtung von Windparks in Finnland; der Aufbau von Datenzentren in den Niederlanden und der Schweiz; die Ausstattung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Großbritannien.

REFERENZPROJEKTE



Soidinmäki – Windkraft (Finnland)

Um ihren Plan, bis 2035 CO₂-neutral zu sein, zu verwirklichen, setzt die finnische Regierung auf Windkraft. Rund zehn Prozent der Stromproduktion kommt bislang aus dieser nachhaltigen Quelle – Tendenz stark steigend. Der Windpark in Soidinmäki besteht aus sieben Kraftwerken, deren Bau Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Das Projekt wird eine installierte Leistung von 38,5 MW aufweisen und aus sieben 5,5 MW-Turbinen bestehen, die im Rahmen eines marktüblichen Turbinenservicevertrages bereitgestellt werden. Der Wartungsvertrag ist für 30 Jahre ausgelegt und umfasst Betriebs- und Wartungsdienste für das interne Netz und das Umspannwerk. Die Gesamtkosten wurden mit EUR 49,3 Mio. veranschlagt, die durch Eigenkapitalbeteiligung der Sponsoren und Zwischenfinanzierung durch die Kommunalkredit als Sole Mandated Lead Arranger finanziert werden. Es ist die zweite Windkraftanlage unter Beteiligung der Kommunalkredit in Finnland im Jahr 2021 und ein weiterer Beweis für die Strukturierungskompetenz der Bank im Bereich der erneuerbaren Energie.

REFERENZPROJEKTE

**Roots – Breitband
(Niederlande)**

Die Niederlande liegen im europäischen Vergleich hinsichtlich Breitbandanschluss ganz vorne; zwei Drittel der Haushalte verfügen über schnelle Internetverbindungen. Um die Glasfaserinfrastruktur in städtischen Gebieten mit höherer Bevölkerungsdichte noch weiter auszubauen, wird Open Dutch Fiber mindestens 1 Mio. weitere Haushalte und Unternehmen mit glasfaserbasierten Breitbanddiensten (FTTH) bis 2025 versorgen. Ziel ist, das Netz von T-Mobile Netherlands so aufzurüsten, dass es Geschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde liefern kann. Die Finanzierung umfasst eine CAPEX-Fazilität von EUR 540 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren, einer fünfjährigen Verfügbarkeitsfrist und einer endfälligen Rückzahlung. Die Investitionen werden durch eine Kombination aus Fremdkapital von Geschäftsbanken und Eigenkapital der beiden Eigentümer aufgebracht. Die Kommunalkredit fungierte als Lead Arranger. Mit diesem Engagement leistet die Bank einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG). Schnelle Internetverbindungen helfen, die Standortattraktivität zu steigern, den Erfolg lokaler Unternehmen zu beschleunigen und soziale und kulturelle Integration zu fördern.





Siberie – Biomasse-Anlage (Niederlande)

Das Projekt umfasst eine Biomasse-Anlage samt Wärmenetz mit einer Kapazität von 15 MW thermisch und 1 MW elektrisch. Die Anlage verarbeitet rund 25.000 Tonnen Biomasse aus Holz pro Jahr und wird mit lokal produziertem Abfallholz aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie aus der Recyclingindustrie betrieben. Bioenergie ist die nachhaltigste Primärenergieversorgung, sie kann für Wärme und Kälte, Strom und Verkehr genutzt werden. Die Kommunalkredit hat die Transaktion mit einer grünen Anleihe in Höhe von EUR 19 Mio. refinanziert, die vollständig in den Fidelio KA Debt-Fonds übertragen wurde.

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.

Public Finance in Österreich
Kommunalkredit im Jahr 2021



*Wir bekennen uns
zu unserem Heimatmarkt.*



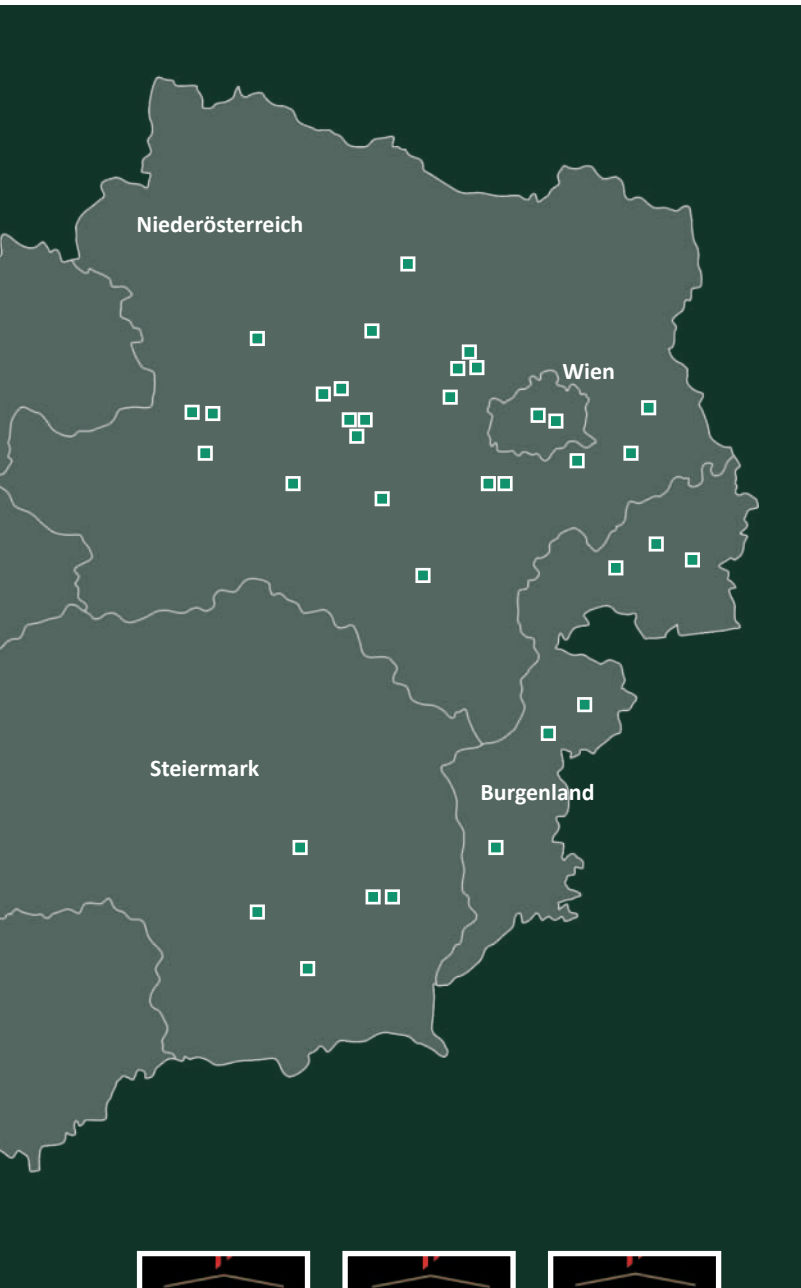
Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) hat langjährige Tradition und ist ein bedeutender Geschäftsbestandteil. Länder, Städte und Gemeinden sind ein wichtiger Wirtschaftsmotor. Mit Investitionen in bürgernahe, notwendige Infrastruktur schaffen und sichern die Gebietskörperschaften und ihre Unternehmen Arbeitsplätze und helfen, die Konjunktur anzukurbeln. Die Kommunalkredit schloss im Geschäftsjahr 2021 neue Finanzierungen in Höhe von EUR 203 Mio. ab, darunter insbesondere in den Sektoren Soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Feuerwehr, Bauhof), Energie & Umwelt (Entwässerungs-, Kläranlagen, Kanalisation) sowie Verkehr (Straßen und Gehwege).

Branchenauszeichnungen & Bekanntheitsgrad

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. Ein Blick auf die **Ranglisten der Infrastruktur-Branchemedien** zeigt, dass die Kommunalkredit als interessierter und interessanter Ansprechpartner in Europa seinen Fußabdruck hinterlässt.

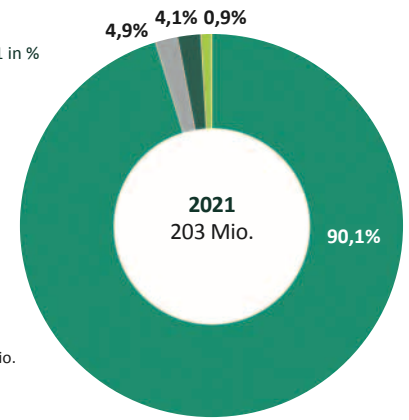
Durchwegs taucht man in diesem wettbewerbsstarken Umfeld im Spitzenfeld auf (beispielsweise Inframation: Social Infrastructure #1 | Solar #4 | Deals Europe #8; IJGlobal: Telecoms #7 | Renewables #18).

2017 hat die Kommunalkredit ihre ersten **Branchenawards** gewonnen. In den Folgejahren gab es mehrere Auszeichnungen renommierter Infrastrukturfachmagazine (Business Vision, cfi Capital Finance International, IJ Global, PFI Project Finance International von Thomson Reuters). Im Jahr 2021 zeichnete Business Vision die Bank als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner“ aus, cfi vergab den Titel „Best ESG Infrastructure Finance Europe“. Das österreichische Wirtschaftsmagazin Börsianer prämierte das Institut gleich dreimal als „Beste Bank“, „Beste Spezialbank“ und „Beste Direktbank“. Zur Jahreswende wurde die Kommunalkredit von der österreichischen Tageszeitung Kurier mit dem „Gütesiegel für Nachhaltigkeit“ und dem „Gütesiegel für beliebte Arbeitgeber“ versehen.



Public Finance in Österreich

Kommunalkredit-Aktivitäten 2021 in %



- Soziale Infrastruktur EUR 183 Mio.
- Anderes EUR 10 Mio.
- Energie & Umwelt EUR 8 Mio.
- Verkehr & Transport EUR 2 Mio.



Starke Performance in Europa | Chancen ergriffen

Wir haben uns in den vergangenen Jahren am europäischen Infrastruktur- und Energiemarkt erfolgreich positioniert. Ob bei Entwicklung neuer Technologien im Wasserstoffbereich, Finanzierung von Wasserversorgungsunternehmen, Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solarparks, Errichtung von Windparks, Umsetzung von Breitbandprojekten, Ausstattung mit hochtechnologischen Geräten im Gesundheitssektor ...

#4
beim Gesamttransaktionswert
< EUR 500 Mio.*

#8
bei der Anzahl der Transaktionen*

#24
Gesamtrang unter Europas
Infrastrukturfinanzierer*

#1
bei Transaktionen im Bereich
Soziale Infrastruktur*

#4
bei Transaktionen
im Bereich Solar | PV*

#7
bei Transaktionen im
Bereich Telekommunikation**

#18
bei Transaktionen im Bereich
Erneuerbare Energien**

* Inframation – An Acuris Company
** IJGlobal (per 10.2.2022)

Solide Basis

In Krisenzeiten rücken zwei Kernaspekte von Banken in den Fokus: die Qualität des Portfolios und ausreichend Liquidität. Die Kommunalkredit verwaltet ein ausgewogenes Gesamtportfolio, alle Transaktionen sind mit entsprechender Liquidität ausgestattet. Per 31. Dezember 2021 wurden keine Stundungs- oder Restrukturierungsanfragen im Infrastruktur- und Energiebereich eingebracht – trotz des wirtschaftlich nach wie vor angespannten Umfelds durch die COVID-19-Pandemie.

Hohe Asset-Qualität

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein **Gesamtportfolio** von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Ausfall im Berichtsjahr 2021. Per 31. Dezember 2021 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 67,6 % des Exposure als Investmentgrade klassifiziert sind.

Das **Kreditportfolio** ist gut ausbalanciert, es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie ein signifikantes Volumen an Public Finance-Finanzierungen. Per Jahresende entfielen 29 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (nahezu ausschließlich auf österreichische Gebietskörperschaften), 47 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 7 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden. Dies unterstreicht die hohe Resilienz der Assets im Public Finance und Infrastruktur- und Energiebereich.

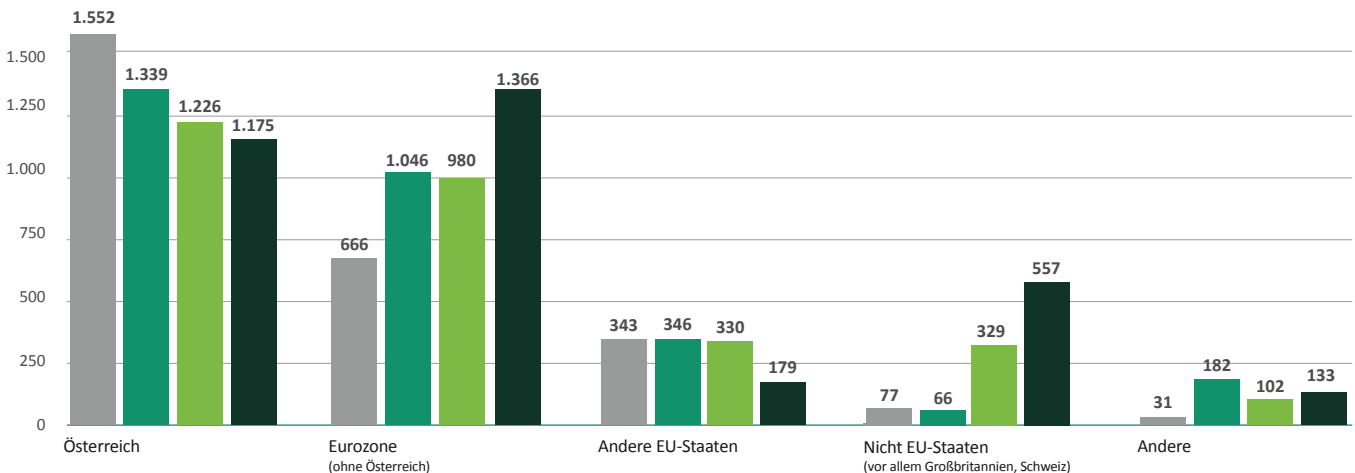
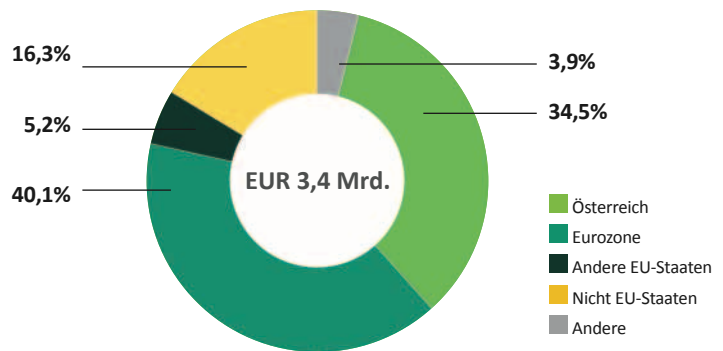
Geografisch gesehen entfielen 35 % auf Österreich (2020: 41 %), gefolgt vom Rest der Eurozone (40 %) und weiteren EU-Ländern (5 %) (2020: 33 % bzw. 11 %).

„ 0,0 % NPL-Ratio seit 2015 unterstreicht unsere hohe Resilienz.“

Darlehensportfolio nach Regionen

in EUR Mio., Stand 31.12.2021

- 2018
- 2019
- 2020
- 2021



Stabile und diversifizierte Refinanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2021 wies die Kommunalkredit eine starke **Liquiditätsposition** von EUR 971,0 Mio. auf. Die Bank hielt Bar-mittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 543,4 Mio. (31.12.2020: EUR 808,6 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Kommunalkredit über eine freie Liquiditätsreserve bestehend aus hochliquiden Wertpapieren (HQLA) im Ausmaß von EUR 427,6 Mio. (31.12.2020: EUR 268,1 Mio.).

Weiterhin großes Augenmerk wird auf eine diversifizierte **Refinanzierungsstruktur** gelegt. Sukzessive wurden in den letzten Jahren bestehende Fundingquellen ausgebaut und neue erschlossen. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und um Liquiditätsrisiken adäquat zu steuern, ist es der Kommunalkredit wichtig, von keiner einzelnen Refinanzierungsquelle abhängig zu sein.

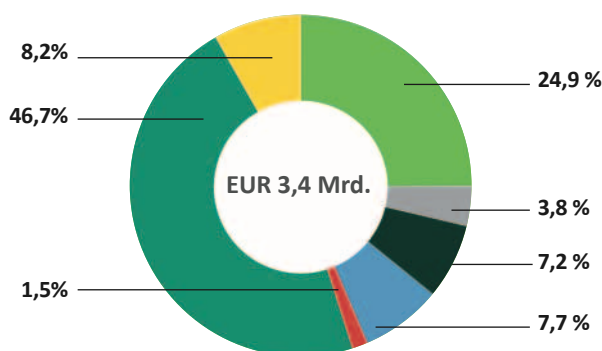
Als europäisches Finanzinstitut richtet die Kommunalkredit ihren Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen – viele davon mit einem sozialen und/oder ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft. Gerade aus diesem Grund sind ihre Produkte für Anleger attraktiv, da sie Nachhaltigkeitsinvestitionen ermöglichen.

Die diversifizierte Refinanzierungsstrategie der Bank wurde 2021 intensiviert. Nachdem in den vorangegangenen Jahren der Fokus auf den Auf- und Ausbau einer soliden Einlagenbasis gelegt wurde, war der Schwerpunkt 2021 auf die Erschließung des Kapitalmarkts zur weiteren Diversifizierung der Fundingquellen sowie auf die Stärkung der Kapitalbasis gerichtet.

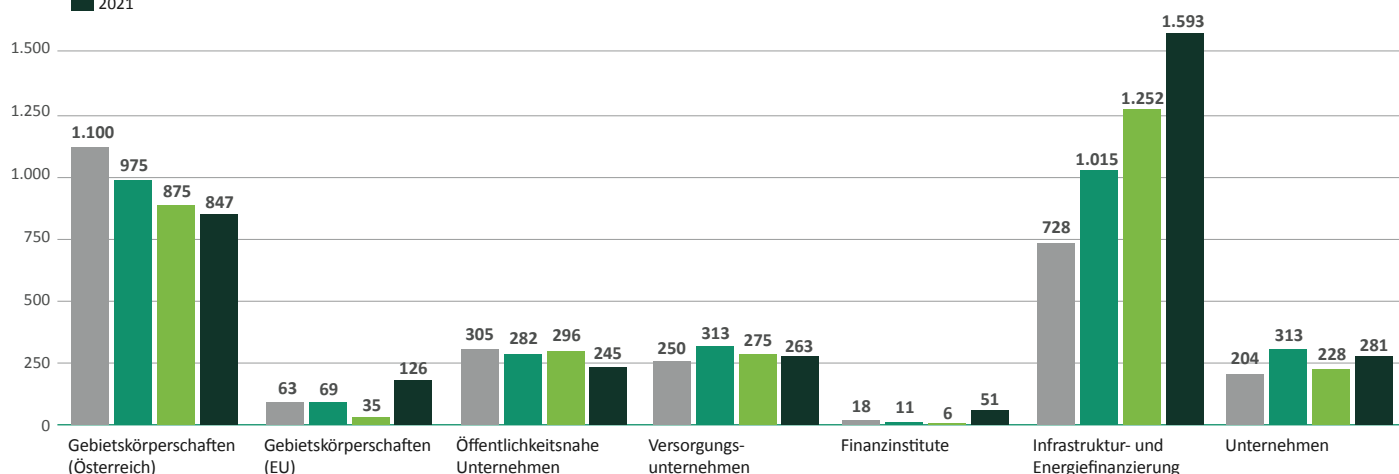
Darlehensportfolio nach Kreditnehmern

in EUR Mio., Stand 31.12.2021

- Gebietskörperschaften (Österreich)
- Gebietskörperschaften (EU)
- Öffentlichkeitsnahe Unternehmen
- Versorgungsunternehmen
- Finanzinstitute
- Infrastruktur- und Energiefinanzierung
- Unternehmen

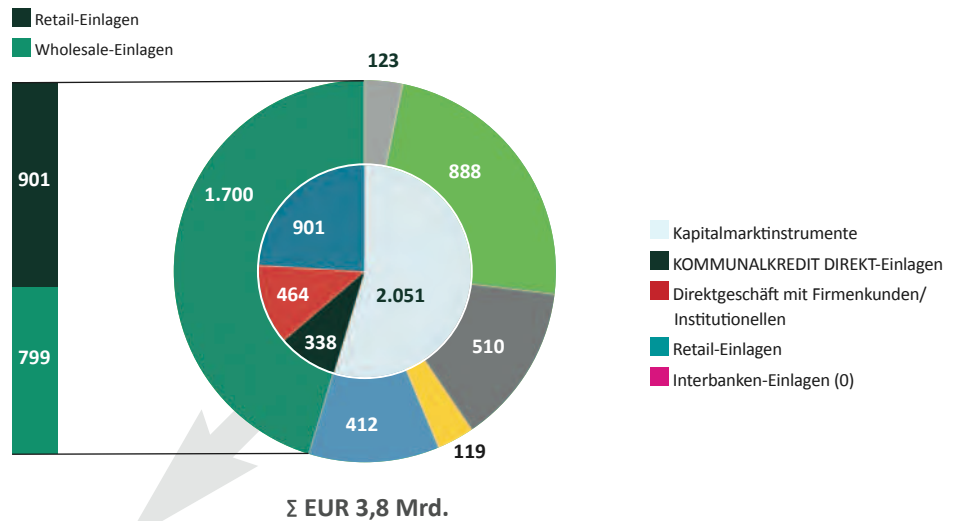


- 2018
- 2019
- 2020
- 2021

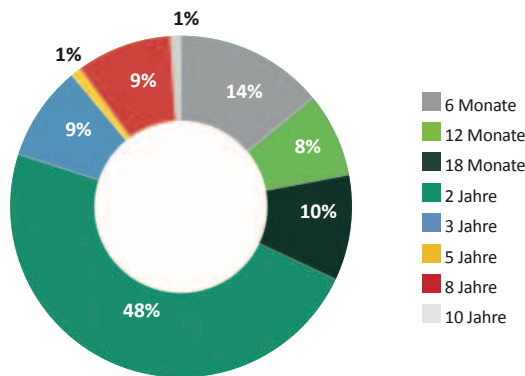


Refinanzierungsstruktur
in EUR Mio.,
Stand 31.12.2021

- Nachranganleihen
- Covered Bonds
- Senior Unsecured
- Schuldscheindarlehen
- TLTRO III
- Kundeneinlagen
- Interbanken-Einlagen (0)



Laufzeiten der Einlagen
in %



Public Sector Covered Bonds | Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2021 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1.026,6 Mio. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 887,9 Mio. aushaftend.

Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2021 Aktiva aus Österreich (92,4 %), Portugal (3,4 %), Frankreich (2,6 %) und Deutschland (1,6 %). 85,5 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“; 9,8 % ein Rating von „A“. Die per 31. Dezember 2021 gehaltene Überdeckung betrug 13,4 %.

Rating

<p>S&P Global Ratings</p> <p>BBB- A-3 stabil</p>	<p>Fitch Ratings</p> <p>BBB- F3 stabil</p>	<p>DBRS Morningstar</p> <p>BBB R-2 (high) stabil</p>	<p>Covered Bond S&P Global Ratings</p> <p>A+ stabil</p>
---	---	---	--

Die Investmentgrade-Ratings von S&P Global Ratings und Fitch Ratings wurden am 24. Februar 2021 bzw. am 22. März 2021 neu vergeben. Dabei fand neben der kontinuierlich gesteigerten operativen Profitabilität vor allem das starke Franchise in der Zusammenarbeit mit Kunden und institutionellen Investoren sowie die Nachfrage nach dem Infrastrukturfonds Fidelio KA unter dem „Originate-and-Collaborate“-Ansatz besondere Beachtung.

Weiters wurden die Resilienz des Geschäftsmodells in der COVID-19-Krise sowie die stabile Liquidität, Risikotragfähigkeit und Kapitalstärke als wesentliche Faktoren für die Rating-Vergabe angeführt. Das **Covered Bond-Rating** der Kommunalkredit von S&P Global Ratings wurde per 4. März 2021 von „A“ auf „A+“ mit stabilem Ausblick angehoben.

Erfolgreicher Kapitalmarktauftritt

Die Kommunalkredit hat 2021 ihren Zugang zu den Kapitalmärkten weiter aufgebaut. 2020 wurde ein neues **Debt Issuance-Programm** (DIP 4) im Ausmaß von bis zu EUR 800 Mio. aufgelegt, welches im April 2021 aktualisiert und von der Finanzmarktaufsicht gebilligt wurde. Emissionen unter diesem Programm werden in Wien gelistet und unterstreichen die Verbundenheit der Kommunalkredit zum heimischen Kapitalmarkt.

AT1-Anleihe: 2021 wurden EUR 62,8 Mio. nachrangige AT1-Emissionen begeben. Nach der erstmaligen Begebung einer AT1-Anleihe im Ausmaß von EUR 6 Mio. zu Jahresbeginn wurde nach Veröffentlichung der Investmentgrade-Ratings von S&P und Fitch eine weitere AT1-Anleihe im Ausmaß von EUR 56,8 Mio. aufgelegt und erfolgreich bei einer Reihe internationaler und nationaler Investoren platziert. Mit der Begebung der AT1-Anleihen konnte die Kapitalbasis der Bank weiter gestärkt und diversifiziert werden.

Öffentliche Senior Preferred-Anleihe: Die Kapitalmarktaktivitäten wurden im Mai 2021 durch die Begebung einer öffentlichen Senior Preferred-Anleihe der Kommunalkredit im Ausmaß von EUR 300 Mio. weiter ausgebaut. Dies war die erste öffentlich syndizierte Refinanzierungstransaktion für die Bank seit der Emission eines Social Covered Bonds im Jahr 2017. Aufgrund des enormen Investoreninteresses war das finale Emissionsvolumen deutlich überzeichnet. Das geschlossene Orderbuch in der Höhe von knapp EUR 700 Mio. erstreckte sich auf über 70 Investoren aus ganz Europa. Neben dem Heimatmarkt Österreich konnte die Anleihe bei Investoren aus den Bereichen Asset Management, Versicherungen und Banken in Deutschland, den Benelux-Ländern, Skandinavien, Großbritannien und Südeuropa platziert werden.

Öffentlicher Covered Bond: Nach der Rückzahlung des Social Covered Bonds im Ausmaß von EUR 300 Mio. im Juli 2021 hat die Kommunalkredit im September 2021 einen öffentlichen Covered Bond im Ausmaß von EUR 250 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren begeben. Auch bei dieser Emission wurde ein sehr starkes Investoreninteresse verzeichnet (4,8-fache Überzeichnung). Die Emission wurde bei 59 Investoren aus den Bereichen Asset Management, Banken und Versicherungen vorwiegend aus Österreich, Deutschland, Skandinavien und Südeuropa platziert.

Privatplatzierungen von Kapitalmarktemissionen: Neben der Begebung von öffentlichen Emissionen wurden 2021 darüber hinaus EUR 79 Mio. an Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen sowie eine EUR 20 Mio. Covered-Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert.

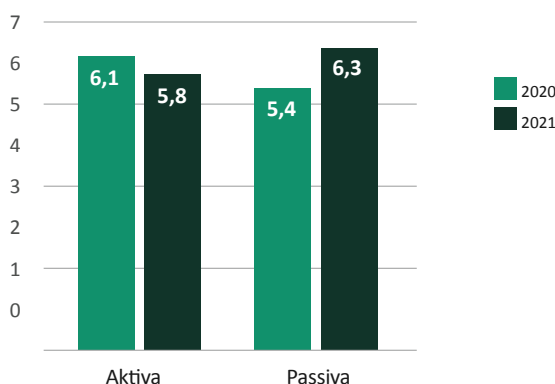
Mit den Kapitalmarktemissionen hat die Kommunalkredit 2021 ihre Refinanzierungsstruktur gestärkt und diversifiziert und gleichzeitig die Visibilität am Markt erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich auf insgesamt EUR 1.866,9 Mio. (31.12.2020: EUR 2.104,6 Mio.). Die darin enthaltenen Kundeneinlagen blieben stabil auf EUR 1.718,4 Mio. (31.12.2020: EUR 1.773,9 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten waren zudem langfristige Privatplatzierungen, welche sich im Rahmen der Optimierung der Fundingstruktur auf EUR 108,9 Mio. reduzierten (31.12.2020: EUR 273,2 Mio.), und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 39,5 Mio. (31.12.2020: EUR 57,5 Mio.).

Entwicklung des Einlagengeschäftes

Das Einlagengeschäft zeigt auch unter dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld im Zusammenhang mit COVID-19 ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST) und Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT für Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen bzw. Direktgeschäft mit Firmenkunden und Institutionellen). Im Jahr 2021 sind die Wholesale-Einlagen angesichts der mehr als auskömmlichen Liquiditätssituation zugunsten der Kapitalmarktrefinanzierung gezielt rückläufig gesteuert worden. Zudem wurden im Einlagengeschäft die Fristigkeits- und Kostenstruktur optimiert.

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunal-kredit im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldan-lagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Per 31. Dezember 2021 betreute die Bank 16.043 Privatkunden (31.12.2020: 14.489); das entspricht einem Zuwachs von 10,7 %.

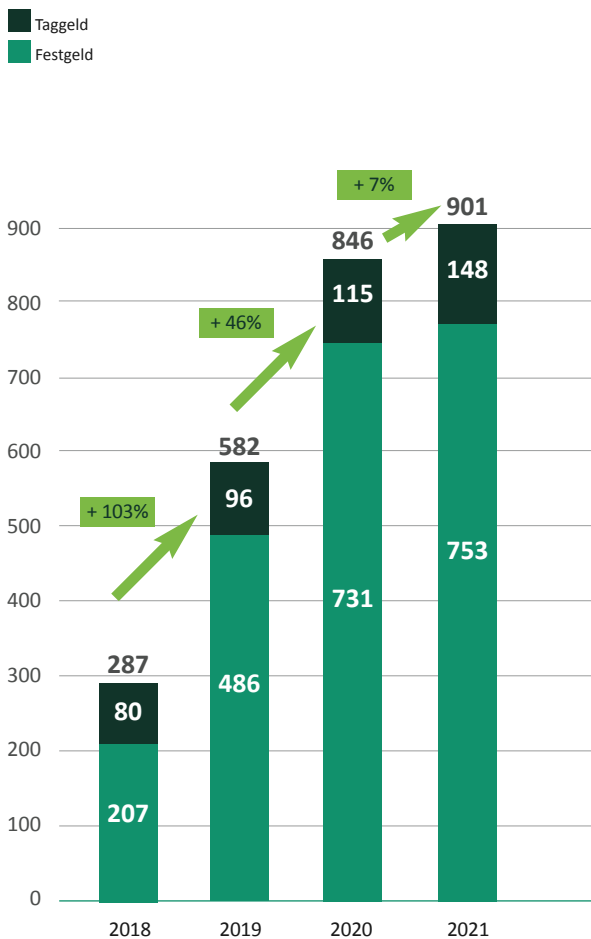
Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 56.168 liegt weiterhin auf hohem Niveau (31.12.2020: EUR 58.416). Der Anteil an Festgeldeinlagen per 31. Dezember 2021 blieb stabil bei 84 % (31.12.2020: 86 %); die durchschnittliche Laufzeit der Festgelder bei 26 Monaten (31.12.2020: 26 Monate). Das Einlagevolumen betrug zum Jahresende EUR 901 Mio. (31.12.2020: EUR 846 Mio.); ein Zuwachs von 6,5 %. Mehr als die Hälfte der Festgelder ist in Laufzeiten von drei bis zehn Jahren veranlagt.

Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direkt-geschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemein-den und gemeindenahen Unternehmen ein effizientes Veran-lagungs- und Cash-Management-Produkt. Mit KOMMUNALKREDIT DIREKT steht den Kunden eine moderne Online-Plattform zur Verfügung. Neukunden registrieren sich über einen vollumfängli-chen digitalisierten Onboarding-Prozess; das transparente Ma-nagement von Veranlagungen (inklusive automatischer Wieder-veranlagungen) und das Monitoring der Finanzierungen ist durch die übersichtliche anwenderorientierte Gestaltung durch den Kunden selbst einfach möglich.

Die Wholesale-Einlagen gingen im Jahr 2021 um 12,7 % zurück und lagen zum Jahresende bei EUR 799 Mio. (31.12.2020: EUR 916 Mio.). Die Einlagen wurden – wie bereits erwähnt – zugunsten der Kapitalmarktrefinanzierung gezielt rückläufig gesteuert, um einem überschießenden Liquiditätsbestand vor-zubeugen.

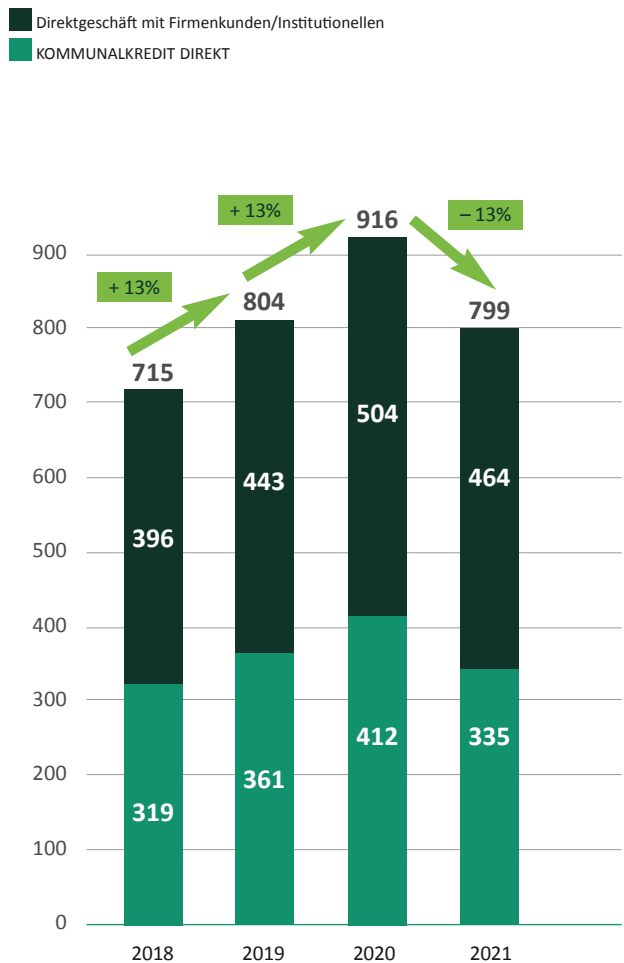
Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)

in EUR Mio., Stand 31.12.2021



Wholesale-Einlagen

in EUR Mio., Stand 31.12.2021



Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) – in Übereinstimmung mit der CRR (Capital Requirements Regulation) – misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 735 % zum 31. Dezember 2021 (31.12.2020: 421 %) lag die Kommunalkredit deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100 %.

LCR
735 %

NSFR
122 %

Nachgefragt bei ...

Marcus Wadsak

Meteorologe, TV-Moderator,
Sachbuchautor

Wie erklärt man den Klimawandel in 30 Sekunden?

Es wird warm und immer wärmer, unsere Erde erhitzt sich. Wir Menschen verursachen diese Erwärmung durch den Ausstoß von Treibhausgasen. Wir erleben Extremwetterereignisse, die gehäuft auftreten. Das, was gerade passiert – Starkregenfälle, Hochwasser, Hitzewellen, Dürren und Waldbrände –, sind die direkten Folgen des Klimawandels.

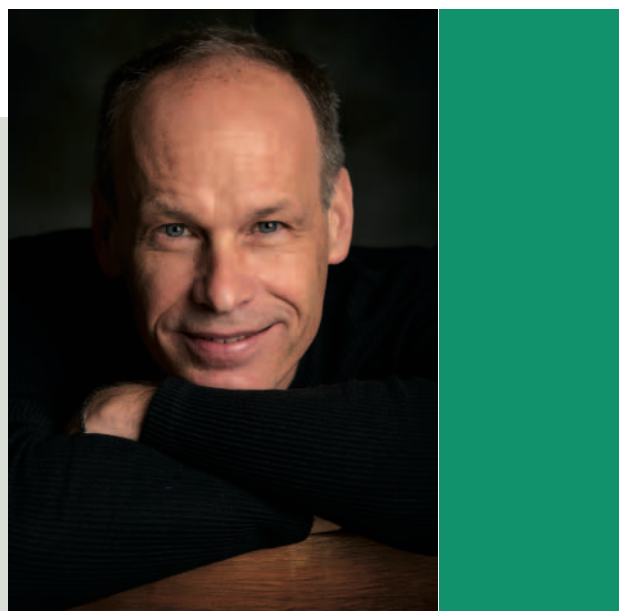
Dennoch gibt es immer noch Menschen, die die Folgen des Klimawandels abstreiten.

Die Zahl der Menschen, die den Klimawandel leugnen, wird immer kleiner. Diese Gruppen merken das und werden daher lauter. Speziell soziale Netzwerke bieten eine Plattform, auf der sehr breit falsche Thesen posant werden. Und es gibt Menschen, die einfach andere Interessen haben. Es fließt viel Geld in die Klimaleugnung aus Industriezweigen, die beispielsweise gerne an ihren fossilen Brennstoffen festhalten wollen. Wenn Fakten am Tisch liegen – und das tun sie seit den 1970er Jahren –, kann man den Klimawandel nicht wegre-den.

Warum ist der Klimawandel so ein emotionales Thema?

Ich fürchte, dass er noch gar kein so emotionales Thema ist, weil er für viele Menschen sehr abstrakt und geografisch weit weg ist. Das Bild vom Eisbären auf der Scholle prägt sich ein, aber diese Realität ist zu entfernt. Die Wahrheit ist: Der Klimawandel ist längst angekommen. Wir haben in Österreich eine Erwärmung, die doppelt so stark ist, wie das globale Mittel: 2 Grad mehr als in der vorindustriellen Zeit. Die Gletscher schmelzen, die Hitzewellen dehnen sich aus, Dürrephasen werden länger, Ernteausfälle, Hochwasser, Extremwetterereignisse mit Hagelschäden, Stürme ... all das wird auch in Österreich häufiger.

Banken sind des Weiteren angehalten, mit Blick auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile langfristige Refinanzierungsbasis aufzuweisen. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wurde auch 2021 weiter gestärkt. Diese verpflichtet Banken laut CRR, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten. Zum 31. Dezember 2021 lag sie bei 122 % (31.12.2020: 118 %).



Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein und muss daher entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wie wird die Region der Zukunft unter diesem Gesichtspunkt aussehen?

Wir werden Regionen haben, die naturbelassen bleiben und auch sein müssen. Und wir werden Regionen haben, die sich klar verändern. Ich selbst sehe von meinem Schlafzimmer im Burgenland aus riesige Windrad-Felder. Sie sind weit weg von Häusern, machen keinen Lärm, stören niemanden. Bei jedem Windrad gibt es dennoch Diskussionen. Grundsätzlich ist man dafür, es gibt klare Vorgaben, aber keiner will es vor seiner Nase haben. Was wäre die Alternative? Ein Kohlekraftwerk, ein Atomkraftwerk ...? Sonnen- und Windkraft haben enormes Potenzial und rücken zusehends in den Fokus. Man muss im Hinterkopf behalten, dass das nachhaltige, saubere Energie erzeugt – im Gegensatz zu Dingen, die unsere Luft verpesten und unsere Gesundheit gefährden.

„Wir sind die erste Generation,
die die Auswirkungen des
Klimawandels spürt.
Und wir sind die letzte, die
etwas dagegen tun kann.“

LEISTUNG.INDIKATOREN.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 war ein Rekordjahr in der Geschichte der Kommunalkredit. Mit einem um 40 % verbesserten Jahresergebnis von EUR 47,1 Mio. wurde der Wachstumskurs eindrucksvoll fortgesetzt. Das Geschäftsmodell mit Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance hat sich auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie als krisenresistent und profitabel herausgestellt. Dies wurde Anfang des Jahres auch durch die Rating-Agenturen S&P Global Ratings und Fitch Ratings mit Vergabe eines Investmentgrade-Ratings bestätigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren nach UGB/BWG (Ausgewählte Kennzahlen)

in EUR Mio. bzw. %	2021	2020
Bilanzsumme	4.230,4	4.108,7
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Bilanzgewinn)	334,1	307,4
Zinsergebnis	55,6	57,4
Provisionsergebnis	29,6	20,4
Verwaltungsaufwand	-51,9	-47,4
Sonstige betriebliche Erträge	18,4	3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,8	-1,7
Betriebsergebnis	49,8	33,1
Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen*	3,3	-0,3
Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG*	-0,7	-0,9
Operatives Ergebnis	52,5	31,9
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis*	3,7	0,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56,2	32,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9,0	1,2
Jahresüberschuss nach Steuern	47,1	33,6
Cost-Income Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	51,2 %	61,0 %
Return-on-Equity vor Steuern	16,3 %	10,3 %

* Enthalten in den Positionen 11 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung.

Regulatorische Kennzahlen der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	31.12.2021	31.12.2020
Risikogewichtete Aktiva	2.026,5	1.692,2
Eigenmittel (CET 1, Additional Tier 1, Tier 2)	458,2	392,8
Harte Kernkapitalquote	17,3 %	20,3 %
Kernkapitalquote	20,4 %	20,3 %
Gesamtkapitalquote	22,6 %	23,2 %

Rating

Emittenten-Ratings	S&P GLOBAL RATINGS	FITCH RATINGS	DBRS MORNINGSTAR
Langfristiges Rating	BBB-	BBB-	BBB
Kurzfristiges Rating	A-3	F3	R-2 (high)
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 4,2 Mrd. (31.12.2020: EUR 4,1 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,7 Mrd. dar (31.12.2020: EUR 2,6 Mrd.). Der Anstieg der Kundenforderungen um EUR 162,9 Mio. ist im Wesentlichen auf das fortgesetzte Wachstum im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsbereich zurückzuführen. So erfolgten 2021 bilanzwirksame Neuauszahlungen von EUR 1,1 Mrd. Gleichzeitig konnte auch das Platzierungsvolumen mit EUR 0,7 Mrd. deutlich gesteigert werden. Die Schuldtitel und Schuldverschreibungen, welche im Wesentlichen Wertpapiere des Liquiditätsbuchs enthalten, betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 0,7 Mrd. (31.12.2020: EUR 0,5 Mrd.).

Auf der Passivseite stellen die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 1,9 Mrd. (31.12.2020: EUR 2,1 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,3 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,0 Mrd.) die größten Refinanzierungspositionen dar. Die Verstärkung der Emissionsaktivitäten 2021 zur Diversifizierung der Fundingquellen spiegelte sich dabei insbesondere in einer EUR 300 Mio. öffentlichen Senior Preferred-Anleihe und einer EUR 250 Mio. Public Sector Covered Bond-Transaktion wider. Weiteres wurden erstmals AT1-Anleihen im Nominale von EUR 62,8 Mio. zur Diversifizierung der Kapitalbasis der Bank erfolgreich begeben. Das Eigenkapital der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 334,1 Mio. (31.12.2020: EUR 307,4 Mio.), zusätzlich verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG von unverändert EUR 40,0 Mio.

Ertragslage

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2021 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 49,8 Mio. (2020: EUR 33,1 Mio.) aus. Das operative Ergebnis, welches das Betriebsergebnis um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur/Energie und die Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG ergänzt, verdeutlicht mit einer eindrucksvollen Steigerung von 64,4 % bzw. EUR 20,6 Mio. auf EUR 52,5 Mio. (2020: EUR 31,9 Mio.) die Entwicklung der operativen Ertragskraft der Bank im Geschäftsjahr 2021 in Kombination mit gezielt gesetzten Maßnahmen im Zins- und Liquiditätsmanagement. Auf Basis des operativen Ergebnisses ergibt sich eine deutlich reduzierte Cost-Income-Ratio von 51,2 % (2020: 61,0 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.). Die statistisch ermittelte Risikovorsorge (expected credit loss) reduzierte sich geringfügig um EUR 0,1 Mio. und beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 6,2 Mio. Weiters besteht eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 4,1 Mio. Kreditausfälle lagen auch 2021 nicht vor; die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) beträgt weiterhin 0,0 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag mit EUR 56,2 Mio. um 73,5 % bzw. EUR 23,8 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 32,4 Mio. Nach vollständigem Verbrauch des steuerlichen Verlustvortrages beträgt der Steueraufwand 2021 EUR 9,0 Mio. (2020: Steuerertrag von EUR 1,2 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich ungeachtet dessen um 40,3 % auf EUR 47,1 Mio. (2020: EUR 33,6 Mio.).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis betrug EUR 55,6 Mio. (2020: EUR 57,4 Mio.). Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus gestiegenen Belastungen durch Negativzinsen für bei der Zentralnotenbank gehaltene Liquiditätsreserven.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stieg 2021 um 45,2 % auf EUR 29,6 Mio. (2020: EUR 20,4 Mio.). Wesentliche Aktivitäten des laufend erweiterten Leistungsspektrums der Kommunalkredit stellen die Arrangierung und Strukturierung von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und das Beratungs- und Dienstleistungsgeschäft dar. Provisionserträgen von EUR 33,8 Mio. (2020: EUR 22,5 Mio.) stehen Provisionsaufwendungen von EUR 4,2 Mio. (2020: EUR 2,1 Mio.) gegenüber. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen ist auf die forcierte Emissionstätigkeit am Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg um 9,5 % auf EUR 51,9 Mio. (2020: EUR 47,4 Mio.). Davon entfielen EUR 33,8 Mio. (2020: EUR 29,8 Mio.) auf Personalaufwendungen – großteils auf leistungsorientierte Vergütungen aufgrund der Über-Performance und der erschwerten Arbeitsbedingungen unter den COVID-19-Einschränkungen –, EUR 16,0 Mio. (2020: EUR 15,8 Mio.) auf Sachaufwendungen und EUR 2,0 Mio. auf den Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds (2020: EUR 1,8 Mio.). Der Anstieg reflektiert den Ausbau der Kapazitäten und die gezielte Erweiterung des Teams – sowohl in den Bereichen Markt als auch Marktfolge – mit internationalem Know-how und großem Erfahrungsschatz im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft infolge des Wachstumskurses und der Erweiterung des Produktangebots. Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich trotz gesteigerter Verwaltungsaufwendungen auf 51,2 % nach 61,0 % im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

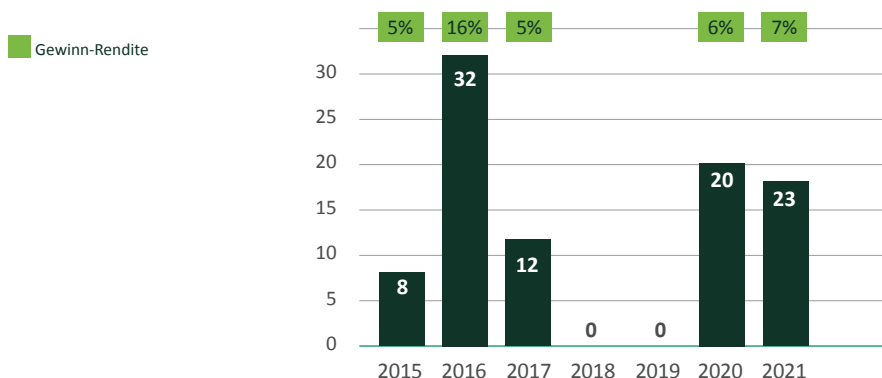
Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2021 EUR 18,4 Mio. (2020: EUR 3,0 Mio) und enthielten im Wesentlichen realisierte Erträge von EUR 14,9 Mio. aus dem Rückkauf von Kundenverbindlichkeiten im Ausmaß von EUR 155,5 Mio. und der Auflösung der zugehörigen Zinssicherungsgeschäfte. Die durch die positive und stabile Geschäftsentwicklung im Infrastruktur- und Energiegeschäft ausgelösten Rating-Verbesserungen im Jahre 2021 ermöglichten eine weitere Diversifizierung der Fundingquellen. So konnten der Kapitalmarktzugang ausgebaut und Eigenkapital- und Fremdkapitalemissionen erfolgreich umgesetzt werden. Im Rahmen der Optimierung der Fundingstruktur wurden Rückkäufe von Schuldscheindarlehen mit einer positiven Ergebnisauswirkung unter Berücksichtigung einer ausreichenden Liquidität durchgeführt. Weiters sind Erträge aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2020: EUR 2,7 Mio.) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 2,8 Mio. (2020: EUR 1,7 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus dem Beitrag zum Einlagensicherungsfonds und der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken.

Gewinnausschüttungen seit 2015

in EUR Mio.



Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen

Aus dem Verkauf von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen wurden Erträge von EUR 3,3 Mio. realisiert (2020: EUR -0,3 Mio.).

Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 3,7 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.) und enthält als wesentlichste Komponenten EUR 2,0 Mio. aus dem Verkauf der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH und EUR 1,1 Mio. aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der Syndizierung von Public Finance-Darlehen im Jahr 2016. Das Kreditrisikoergebnis, welches sich aus der Veränderung der statistisch ermittelten Risikovorsorge (expected credit loss) ergibt, betrug EUR 0,1 Mio. Der Stand der Risikovorsorge beträgt zum 31. Dezember 2021 somit EUR 6,2 Mio. (31.12.2020: EUR 6,3 Mio.). Weiters verfügt die Bank über eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 4,1 Mio. (31.12.2020: EUR 3,3 Mio.). Kreditausfälle lagen auch 2021 nicht vor; die NPL beträgt weiterhin 0,0 %.

Entwicklung der Risikovorsorge unter Berücksichtigung von COVID-19

Die Risikovorsorge für statistisch erwartete Kreditverluste (expected credit losses) wird auf Basis eines Risikovorsorgemodells mit statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten (in Analogie zu IFRS 9) berücksichtigt. Der erwartete Verlust wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen (probability of default – PD), Ausfallsquoten (loss given default) und der erwarteten Höhe der Forderung (exposure at default) zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Ein wesentlicher Treiber der PDs ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter. Trotz der aktuell wieder erhöhten COVID-19 Fallzahlen ist der Ausblick für 2022 durchwegs positiv und es wird ein anhaltender Wirtschaftsaufschwung mit signifikantem Wirtschaftswachstum sowie rückläufigen Arbeitslosenquoten prognostiziert. Bereits im Jahr 2021 führte die wirtschaftliche Erholung dazu, dass im Portfolio bereits wieder mehr Rating-Upgrades als -Downgrades verzeichnet wurden. Dieses positive wirtschaftliche Umfeld führte im Jahr 2021 zu einer spürbaren Reduktion der PDs, welche aktuell wieder marginal unter den langfristigen Through-the-Cycle-PDs liegen und unverändert als ausreichend konservativ angesehen werden.

Aufgrund von für Infrastrukturfinanzierungen typischen vertraglichen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank auch im Jahr 2021 sehr stabil gezeigt. Viele der Projektfinanzierungen profitieren von Verfügbarkeitsmodellen, fixierten Feed-in-Tarifen oder langfristigen Verträgen und beinhalten darüber hinaus noch zusätzliche risikomindernde vertragliche Vereinbarungen, wie umfangreiche Auszahlungskontrollen, restriktive Financial Covenants sowie Reservekonten. Unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen werden die Finanzierungsstrukturen und die Rückzahlungsprofile so festgesetzt, dass ausreichend Reserven für eine ordnungsgemäße Kreditbedienung bestehen. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte unter Berücksichtigung von zwei Fällen, bei denen das Rückzahlungsprofil angepasst wurde (Forbearance), vertragsgemäß. Zum 31. Dezember 2021 waren vier Engagements aus dem Infrastrukturportfolio mit einem Exposure in Höhe von EUR 95,3 Mio. in der Wertberichtigungsstufe 2 (Lifetime-ECL) erfasst.

Im österreichischen Gemeinde-/gemeindenahen Portfolio wurden aufgrund von temporären Liquiditätseingüssen infolge der COVID-Pandemie vereinzelte Stundungen (gestundete Zins- und Tilgungszahlungen von insgesamt EUR 2,3 Mio.) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2021 nicht vor; sämtliche Engagements befinden sich in Wertberichtigungsstufe 1.

Die Kommunkredit hat rasch auf die veränderten Ansprüche reagiert, insbesondere durch den erhöhten Fokus auf Digitalisierung & Kommunikation aufgrund von Home Office, Distance Learning und einer sicheren und belastbaren Energieversorgung.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2021 verfügte die Kommunalkredit auf Einzel-ebene über ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 350,8 Mio. (31.12.2020: EUR 344,0 Mio.), ein Kernkapital (Tier 1) von EUR 413,6 Mio. (i. e. CET 1 plus EUR 62,8 Mio. Additional Tier 1 – AT1) (31.12.2020: EUR 344,0 Mio.) und Eigenmittel von insgesamt EUR 458,2 Mio. (i. e. Tier 1 plus EUR 44,6 Mio. Tier 2) (31.12.2020: EUR 392,8 Mio.). Zur Diversifizierung der Kapitalbasis und Optimierung der Kapitalstruktur wurde im ersten Halbjahr 2021 zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) von EUR 62,8 Mio. erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Der Unterschied der regulatorischen Eigenmittel auf Einzelebene (EUR 458,2 Mio.) und Gruppenebene (EUR 412,8 Mio.) resultiert

im Wesentlichen aus der Anrechnungseinschränkung gemäß Art. 81 ff CRR („Minderheitenabzug“).

Die Kommunalkredit wies damit zum 31. Dezember 2021 weiterhin starke Kapitalquoten auf: So betrug die Gesamtkapitalquote 22,6 % (31.12.2020: 23,2 %), die Kernkapitalquote 20,4 % (31.12.2020: 20,3 %) und die harte Kernkapitalquote 17,3 % (31.12.2020: 20,3 %). Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 nach einer geplanten Dividende von EUR 23,0 Mio.

Nachgefragt bei ...

Werner Krammer

Bürgermeister von Waidhofen an der Ybbs

Wie spürt eine Kleinstadt im Norden Österreichs den Klimawandel?

Die Zunahme gewisser Wetterextreme macht sich natürlich auch bei uns bemerkbar. Da Waidhofen aber in einer Tallage liegt, sind wir trotz vermehrten Starkregens kaum durch Hochwasser betroffen. Aber über die Hänge kommt vermehrt Wasser, wodurch unsere Kanalisation manchmal an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit stößt. Wir sind uns bewusst, dass wir hier einiges anpassen müssen.

Um die Energiewende einzuleiten, haben Sie bereits vor einigen Jahre Initiativen gesetzt.

Wir waren eine der ersten Städte, die komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt hat. Wir haben seit 2012 ein eigenes Wasserkraftwerk an der Ybbs. Wir sehen über Energiegemeinschaften ein großes Potenzial. Und wir haben in einem ersten Schritt die städtischen Gebäude mit Photovoltaik bestückt. Die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern funktioniert da ausgezeichnet. Viele setzen sich mit den Fragen des Klimas aktiv auseinander und schaffen damit gemeinsam mit uns die notwendige Bewusstseinsbildung.

„Wir müssen versuchen, über innerstädtische Konzepte die Mobilität zu organisieren, sodass nicht jeder unbedingt mit dem eigenen Auto fährt.“



Inwiefern hilft das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz bei der Umsetzung kommunaler Projekte?

Derzeit sind es vor allem die Energiegemeinschaften, die stark forciert werden, da wir damit die Leute motivieren können, auf nachhaltigen Strom zu setzen – sowohl als Produzenten als auch Konsumenten. Themen wie Blackout müssen wir mitdenken; Photovoltaik ist stark bei uns vertreten, Windkraft hingegen aufgrund der Raumordnung kein Thema. Verkehrspolitisch haben wir den Vorteil, direkt an der Rudolfsbahn zu liegen, die über Amstetten an die Westachse angeknüpft ist. In der Region haben wir ein Bussystem, das im Stundentakt in alle Richtungen fährt; innerstädtisch ein Relikt mit der Ybbstal-Bahn, die alle halben Stunden die wesentlichen Frequenzpunkte abdeckt. Das ergänzen wir mit einem City-Bus-System. Dann stoßen wir aber an unsere Grenzen. Manche Ortsteile sind nicht angebunden. Daher haben wir uns neue Mobilitätsangebote überlegt: Wir forcieren die Gründung von Mobilitätsvereinen, die ehrenamtlich Transporte durchführen, insbesondere für die Jüngeren oder bereits Betagten.

Stichwort Mobilität: Wie sieht es mit Elektroautos und -infrastruktur aus?

Wir haben Elektroladestellen und sind dabei, das Netz weiter auszubauen. Das ist aber gar nicht so einfach, weil der Energieversorger nicht überall den Strom hinleiten kann. Die Zuleitungen müssen entsprechend dimensioniert sein, da mangelt es noch manchmal an der Infrastruktur. Beim Thema PV haben wir alle unsere städtischen Gebäude geprüft bzgl. Statik, Sonneneinstrahlung ... Dann freut man sich über große Flächen und wird ernüchert, weil der lokale Transformator das gar nicht aufnehmen kann. Da ist noch Handlungsbedarf, der aber nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegt.

WISSEN.TRÄGER.

Zweigstelle und Beteiligungen

Wien (Stammsitz) und Frankfurt (Zweigstelle) sind die Dreh- und Angelpunkte der Kommunalkredit für ihre Rolle als Spezialistin für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Von diesen beiden wirtschaftlichen Zentren aus ist das Unternehmen in ganz Europa aktiv. 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bank und 113 in der auf Umweltförderung und -beratung spezialisierten Tochter sind für die Performance verantwortlich.

Kerngeschäft im Fokus

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Florestan KA GmbH, die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die Unternehmen in Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind essenziell für unsere Gesellschaft. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) leistet mit ihren beiden Geschäftsfeldern **Förderungsmanagement** und **Consulting** einen wesentlichen Beitrag zu diesen Zielen. Sie ist Expertin und kompetente Partnerin für Klima- und Umweltschutzprojekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität, Siedlungswasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung. 90 % ihrer Anteile stehen im Eigentum der Kommunalkredit. Mit ihrem breiten und spezifischen Wissen rund um das Thema Umwelt, Klima, Energie ist die KPC ein ausgewiesener Partner im Bereich **Sustainable Finance** und für die Berücksichtigung der ESG- und SDG-Kriterien im täglichen Business.

Förderungsmanagement

Die hohe Nachfrage nach Umweltförderungen hat auch 2021 angehalten. Die KPC vergab Förderungsgelder in Höhe von EUR 773 Mio., vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) sowie des Klima- und Energiefonds. Gefördert wurden dadurch 98.298 Umwelt- und Klimaschutzprojekte, denen ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 4.559 Mio. zugrunde lag. Das entspricht einer Steigerung von rund 81 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020.

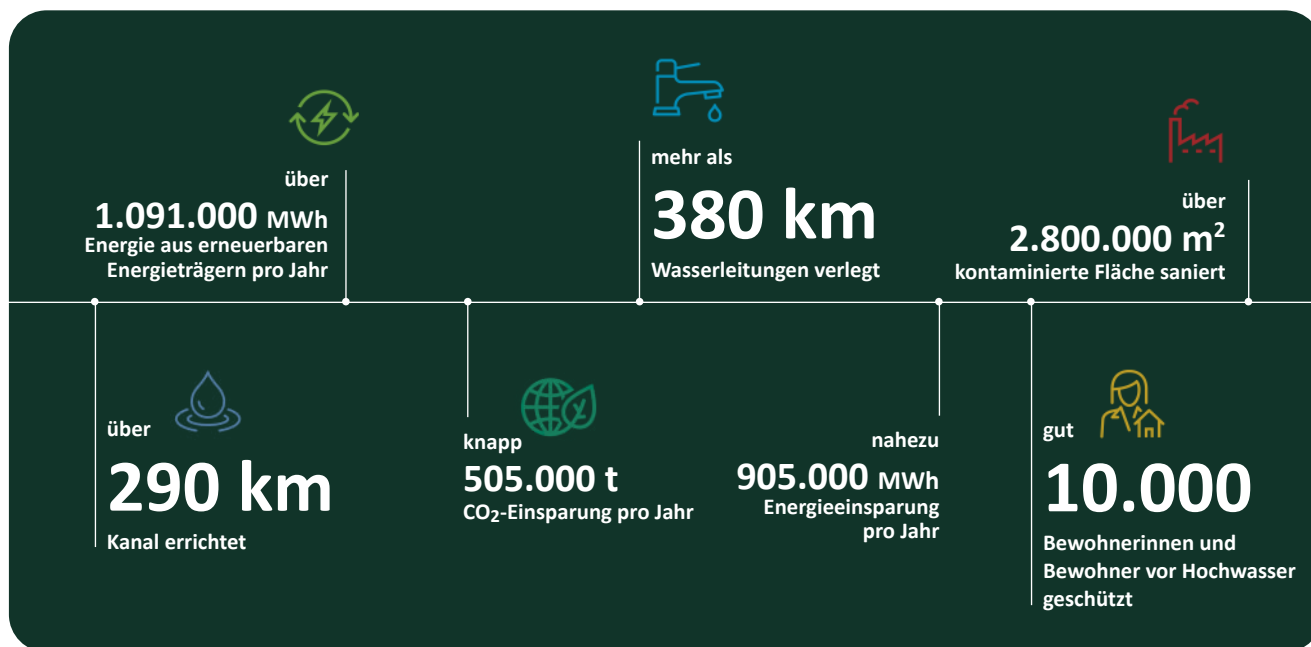
Im Sinne der Klimaschutzbestrebungen der österreichischen Bundesregierung sowie der Konjunkturbelebung auf regionaler und lokaler Ebene in COVID-19-Zeiten wurden die Fördermittel 2021 für alle klimarelevanten Förderungsinstrumente deutlich erhöht. Noch nie standen so viele Mittel zur Verfügung. Damit verbunden stieg die Fördernachfrage extrem; es wurden um 110 % mehr Anträge eingereicht als im Jahr zuvor.

Die KPC ist **Schnittstelle** zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Prozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderprogrammen. Im Jahr 2021 waren dies beispielsweise Förderprogramme zur Forcierung der Holzbauweise im Waldfonds, zahlreiche Förderungsangebote im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans sowie die Einführung eines Förderungsangebots zur Dekarbonisierung der Fernwärme.

Die KPC im Jahr 2021



Effekte der Umweltförderung 2021



Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für namhafte nationale und internationale Entwicklungsorganisationen und Finanzinstitutionen erfolgreich tätig. Ihr Spektrum umfasst neben technisch-wirtschaftlichen Beratungsleistungen, der Erstellung von (Markt-)Studien, der Umsetzung von Evaluierungsprojekten und der Entwicklung von nachhaltigen Kreditlinien auch Capacity Development und Policy Advice. Im internationalen Consulting hat sich die KPC besonders auf Beratungsleistungen im Bereich Energie, Klimaschutz und nachhaltige Finanzierung fokussiert. Darüber hinaus konzentriert sie sich verstärkt auf Dienstleistungen im Bereich ESG (Environment, Social & Governance) und auf die Themenfelder rund um grüne Finanzierungen und EU-Taxonomie. So wurde die KPC als **Verifizierer von grünen Anleihen** nach dem CBI-Standard (Climate Bond Initiative) akkreditiert.

Zu den Auftraggebern zählen unter anderem anerkannte Institutionen wie die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investmentbank (EIB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Im Auftrag des BMK hat die KPC 2021 erneut ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene sowie bei den internationalen Klimaverhandlungen in Glasgow (**COP 26**) gestellt. Innerhalb dieses Mandats wird der Beitrag der Geberstaaten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung unter dem Pariser Abkommen verhandelt, auf EU-Ebene die Position der Mitgliedstaaten akkordiert. Zudem fungiert die KPC als Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF), der als internationales Klimafinanzierungsinstrument Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt.

Im Bereich der bilateralen Klimafinanzierung betreut die KPC Klimaschutzprojekte, die durch das BMK direkt gefördert werden, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.

2021 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung grüner Finanzierungsfazilitäten im Energieeffizienzbereich. Beispielhaft ist die Implementierung des EBRD-Förderungsprogramms „Green Economic Financing Facility – Western Balkan“ zur thermischen Sanierung der Gebäude in der Balkanregion. Dadurch soll der Einsatz von Holzbrennstoffen in ineffizienten Öfen in Verbindung mit ungedämmten Gebäuden stark reduziert werden, um Umweltbelastungen (insbesondere Feinstaub) und der Verschwendung lokaler Holzressourcen zu entgegnen. Die KPC setzt das Projekt mit den lokalen Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien um, führt Trainings durch, ermittelt die Förderhöhe der einzelnen Sanierungsprojekte und vermarktet das Programm.

2022 endet die siebenjährige Laufzeit des Pilot Auction Facility for Methane and Climate Change (PAF), der private Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen stimuliert. Dieses Pilotprojekt der Weltbank sollte den fehlenden finanziellen Anreiz im CO₂-Handel wiederbeleben, um vermehrt Projekte, die den Klimawandel bekämpfen, zu finanzieren. Rund USD 55 Mio. sind im Rahmen der Auktionen geflossen. Die KPC begleitet die Weltbank als „Verification Agent“ in diesem Verfahren, indem sie die Projektgutachten aus den Klimaschutzprojekten anhand der Ausschreibungsbedingungen prüft.

Mit Climate Austria bietet die KPC bereits seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, die sich zu einem der führenden Tools in Österreich entwickelt hat. In Kooperation mit Austrian Airlines können dabei Fluggäste ihre Reisen kompensieren.

Projektentwicklung

2021 stand auch bei der KPC im Zeichen der Erweiterung der Geschäftsfelder. Ziel des neuen Schwerpunkts „Projektentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien“ ist, das technische Know-how der KPC mit dem finanziellen Background der Kommunkredit zu nutzen und Projekte in Österreich, aber auch in der EU

zu entwickeln. Gegenwärtig wird ein Team von Expertinnen und Experten aufgebaut, das sowohl innerhalb der KPC, als auch im Rahmen von Kooperationen mit anderen Unternehmen Photovoltaik- oder Windkraftprojekte entwickelt und gemeinsam mit der Bank realisiert.

REFERENZPROJEKTE



PeakSun – Photovoltaik-Aufdachanlagen (Österreich)

Gemeinsam mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww hat die Kommunkredit ein Joint Venture für Entwicklung, Bau und Betrieb von Photovoltaik-Aufdachanlagen in Österreich gegründet. Das Geschäftsmodell ist so konzipiert, dass von den Kunden keine anfänglichen Investitionen getätigt werden müssen und kein technisches Risiko besteht. Im Rahmen eines Contracting-Vertrages errichtet, finanziert und verpachtet die Gesellschaft die Anlage auf den von den Kunden zur Verfügung gestellten Dachflächen. Der erzeugte Strom wird entweder im Gebäude selbst genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Bei einem entsprechenden Eigenbedarf erzielt der Kunde eine deutliche Kostenersparnis gegenüber konventionellem Strombezug. Nach 15 Jahren kann die Anlage übernommen oder weiter gepachtet werden.



Europas größter Photovoltaik-Park (Spanien)

Cobra Concesiones ist einer der führenden Sponsoren und Projektentwickler im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Unternehmen ist Experte in der Projektentwicklung und hat wesentliche Erfahrungen in Bau und Betrieb von Erneuerbaren Energie-Projekten. Europas größter Photovoltaik-Park in der Region Murcia in Spanien umfasst eine Fläche von 1.088 Hektar, 494 Megawattstunden solarer Strom werden produziert. Die Kommunkredit fungierte als Senior Lender, für die technischen Anforderungen standen die Consultants der KPC während der gesamten Bauphase und Inbetriebnahme des Projekts zur Seite.

„Die besondere Mischung aus finanzieller Expertise und technischem Know-how unter einem Dach macht uns besonders.“



Nachgefragt bei ...

**Frank Hasselwander,
Gerlinde Mayerhofer-Fras, Christopher Giay**
Geschäftsführung KPC



2021 war ein intensives Jahr, die Projektbeurteilungen stiegen um nahezu 150 %. Welche Erwartungen gibt es für 2022?

Im Förderungsmanagement stehen der Umweltförderung im Inland, dem Klimafonds und der Thermischen Sanierung deutlich mehr Mittel zur Verfügung, um die nationalen Klimaziele zu unterstützen. Dazu kommen neue Fördermittel aus dem European Reconstruction and Resilience Fund (RRF), um das EU-Ziel der Klimaneutralität 2050 zu erreichen und den digitalen Wandel einzuläuten. Und wir stehen in den Startlöchern für die Implementierung neuer Förderungsschienen wie beispielsweise Kreislaufwirtschaft, Reparaturbonus oder ein Förderungsprogramm für Bauernhöfe auf dem Weg zu Energieautarkie. Damit einhergehend wird es einen starken Anstieg der Antragszahlen geben.

Sustainable Finance rückt zusehends in den Fokus der Beratungstätigkeit. ESG und SDG spielen immer mehr eine Rolle, auch in den Regularien. Ein neues Geschäftsfeld?

Die Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen liegt in unserer DNA. Aber natürlich bieten sich neue Möglichkeiten, die wir nutzen werden. Hierbei geht es beispielsweise um die Ausrichtung von Unternehmen im Hinblick auf die Implementierung einer EU-konformen Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang mit den Pariser Zielen sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung inklusive Ausweis der Taxonomie-Konformität nach der CSRD-Richtlinie. Im Bereich der grünen Finanzierungen unterstützen wir Unternehmen bei der Erstellung von Green oder Social Bond-Frameworks bis hin zur Verifizierung von Green Bonds nach dem Standard der Climate Bonds Initiative. Allein in Österreich müssen sich die nächsten Jahre ca. 2.000 Unternehmen der neuen Berichterstattung annehmen. Hier können und möchten wir unsere Expertise einbringen.

2021 wurde der Bereich Internationale Projektentwicklung ins Portfolio aufgenommen. Ein erstes Resümee?

Wir sind im März 2021 damit gestartet. Ziel ist, ein schlagkräftiges Team aufzubauen, das anfänglich den Fokus auf die Beratung, Entwicklung und Umsetzung von PV- und Windprojekten in Österreich und der EU legt. Gemeinsam mit der Kommunalkredit und mittels Joint Ventures mit lokalen Projektentwicklern identifizieren und beraten wir bei der Entwicklung von Projekten im MW-Bereich. Für 2022 erwarten wir den Abschluss mit lokalen Entwicklern für ein Projektvolumen > 250 MW und die Umsetzung des ersten PV-Projektes aus dieser Pipeline. Weitere Projekte sind in der Akquisition und folgen dem Ziel des „Green Deals“ in der EU und der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft.

Die KPC ist gefragter Partner im internationalen Consulting, entsendet seit Jahren einen Vertreter zur Weltklimakonferenz. Was tut sich am internationalen Parkett noch?

Wir sind seit über 25 Jahren Partner internationaler Finanzierungsinstitutionen und Berater in den Bereichen Wasser, Klimawandel, Umwelt und Energie. Unsere Leistungen umfassen dabei technische und wirtschaftliche Studien (Feasibility Studies, Cost-Benefit Analysis, Vorplanungen), die Leitung und Implementierung von Projekten, die Entwicklung von nachhaltigen Kredit- und Förderlinien, Capacity Development und Policy Advice. Für unsere Auftraggeber sind wir global tätig, wobei unsere Schwerpunktregionen im Moment in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie im Kaukasus und im Mittelmeerraum liegen. Der Bedarf ist enorm. Ein verstärkter Fokus wird daher auf der Akquisition von Neugeschäft gelegt; die Weichen dazu sind gestellt.

Florestan KA GmbH

Im Mai 2021 erfolgte die Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft „Florestan KA GmbH“ für Eigenkapitalinvestitionen. Ziel ist, Infrastruktur- und Energieprojekte mit Entwicklungs- und Wachstumspotenzial durch Eigenkapitalbeteiligungen voranzutreiben.

Im Zuge dessen investiert die Kommunalkredit gemeinsam mit der OMV (Österreichs führender Erdöl-, Erdgas- und Chemiekonzern) in den Bau der größten Elektrolyseanlage Österreichs in der Raffinerie Schwechat. Bei einer jährlichen Produktion von bis zu 1.500 Tonnen grünem Wasserstoff verringert sich der CO₂-Fußabdruck um bis zu 15.000 Tonnen pro Jahr.

Nachgefragt bei ...

Dirk Langhammer

Vice President Business Transformation OMV*



„Gestehen wir dem Wasserstoff die richtige Rolle zu: Nicht als exklusives, hochpreisiges Produkt wie der Champagner, sondern als das Tafelwasser der Energiewende.“

In der Raffinerie Schwechat entsteht zur Zeit Österreichs größte Elektrolyseanlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff. 1.500 Tonnen pro Jahr werden künftig produziert. Was kann man damit machen?

Um sich das plastisch vorzustellen: Mit dieser Menge kann man beispielsweise 17 Mio. LKW- bzw. Bus-Kilometer CO₂-frei stellen. Das entspricht in etwa 150 Schwerverkehr-Lastwagen pro Jahr. Die können wir dann entsprechend dekarbonisieren.

Wie kommt man zu grünem Wasserstoff?

In der Elektrolyse wird Wasser (H₂O) aufgetrennt. Wechselstrom wird gleichgerichtet, man hat damit einen positiven und einen negativen Pol. Am positiven Pol sammelt sich der Sauerstoff, am negativen der Wasserstoff. Wir setzen eine PEM-Elektrolyse ein mit einer sogenannten Proton Exchange Membran, die für den Teilchenaustausch notwendig ist. Wasserstoff wird dann als Grün bezeichnet, wenn die Energie zur Herstellung aus erneuerbarem Strom kommt.

Kann man auch die Restprodukte aus dem Prozess verwenden?

Die Nutzung des gewonnenen Sauerstoffs ist häufig erst bei größeren Anlagen wirtschaftlich darstellbar. Gas muss aufgefangen, aufbereitet, verdichtet und verflüssigt werden. Zudem wird Abwärme erzeugt, die über eine Wärmepumpe genutzt werden kann. Wir fokussieren uns daher mit unserer Anlage auf den Wasserstoff.

Wenn man die Automobilindustrie heranzieht, so setzt diese auf Elektro. Hat in diesem Segment grüner Wasserstoff überhaupt eine Perspektive?

Für den PKW-Verkehr ist das – zumindest für Europa – richtig. Wobei die Diskussion über Erzeugung und Verwertung von Batterien noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen ist. Beim LKW- und Busverkehr ist völlig klar, dass eine andere Lösung als der Dieselmotor gefunden werden muss. Da ist die Brennstoffzelle im LKW für weite Strecken und schwere Lasten eine nicht wegzudenkende Lösung.

Welche Rolle wird grüner Wasserstoff bei der Energiewende spielen?

Das Potenzial ist groß. Und Wasserstoff ist auch sehr vielseitig einsetzbar. In Raffinerien kann er grauen und blauen Wasserstoff ersetzen, im Schwerverkehr eine zentrale Rolle spielen, für die Dekarbonisierung ganzer Industrien eingesetzt werden. Wasserstoff ist kein knappes Gut, wir müssen schauen, dass wir ihn günstig kriegen. Das erfordert Technologieentwicklung und -offenheit, spannende Partnerschaften und Regulierungen, um die Dekarbonisierung wirklich schaffen zu können. Meine Vision ist, dass wir in der Tat den Zustand des Net Carbon Zeros erreichen.

* zum Zeitpunkt des Interviews, per 1.1.2022
Vice President Strategy & Group Development Borealis

REFERENZPROJEKTE



Grüner Wasserstoff – Investition in Elektrolyseanlage (Österreich)

In der Raffinerie Schwechat entsteht gegenwärtig die größte Elektrolyseanlage Österreichs. Ab der zweiten Hälfte 2023 wird die 10 MW Polymer-Electrolyt-Membrane-Elektrolyse bis zu 1.500 Tonnen grünen Wasserstoff jährlich produzieren. Damit werden bis zu 15.000 Tonnen fossiler CO₂ vermieden; das entspricht in etwa 17 Millionen gefahrenen Bus- oder LKW-Kilometer pro Jahr. Die OMV, das integrierte, internationale Öl-, Gas- und Chemieunternehmen mit Sitz in Wien und die Kommunalkredit investieren EUR 25 Mio. in den Bau der Anlage. Wasserstoff spielt eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaziele und hat entsprechend Potenzial für die Zukunft. (siehe auch Interview gegenüber)

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.

Mit dem österreichischen Energieversorger eww hat die Bank das Joint Venture PeakSun für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Photovoltaik-Aufdächanlagen in Österreich gegründet. Im Rahmen des angebotenen „Contracting-Modells“ ist für Kunden keine anfängliche Investition notwendig, da die Gesellschaft die Photovoltaik-Aufdächanlagen finanziert, auf den von

den Kunden zur Verfügung gestellten Dachflächen errichtet und langfristig an die Kunden verpachtet. Die Kunden erhalten sämtlichen von der Anlage erzeugten Strom und können diesen entweder im Gebäude selbst nutzen oder in das öffentliche Stromnetz einspeisen.

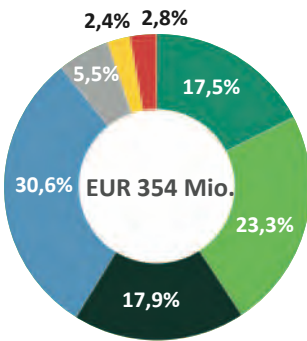
Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Die Kommunalkredit hat mit dem luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA eine unabhängige Infrastructure Debt Fund-Plattform geschaffen, die institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank ermöglicht. Mit dem erfolgreichen Launch des ersten Infrastructure Debt Fund erweiterte die Bank ihr Produktangebot um den Bereich **Asset Management-Lösungen**. Damit in Zusammenhang steht die Gründung der Fidelio KA Investment Advisory GmbH, die als Investment Advisor fungiert.

Investoren profitieren von der starken Originierungs-, Strukturierungs- sowie Portfolio Management-Expertise der Kommunalkredit in nachhaltige, europäische Infrastruktur- und Energie-transaktionen. Die Bank profitiert von vertieften strategischen Partnerschaften mit den Fondsinvestoren, die letztlich in einer steigenden Transaktionsanzahl und erhöhten Volumina münden. So ist der **Teilfonds** „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“, der mit seinem Final Close Ende Februar 2020 mit EUR 354 Mio. das ursprüngliche Zielvolumen von EUR 150 Mio. deutlich übertraf, bereits geschlossen und mit 17 Projekten vollständig investiert. Das Portfolio hat die COVID-19-Herausforderungen der beiden letzten Jahre ohne Performance-Einbußen überstanden und zeigt keine Ausfälle oder Wertminderungen.

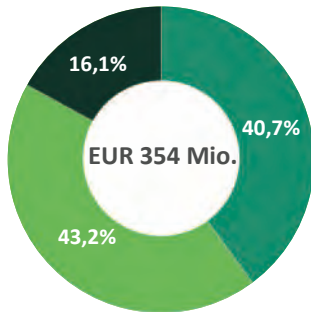
Facts zum Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 per 31.12.2021

Geografische Zuordnung in %



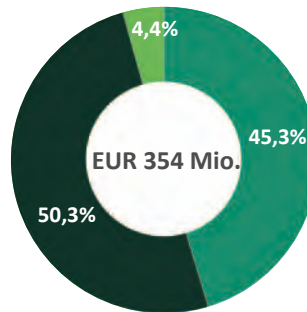
- Deutschland
- Spanien
- Italien
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Litauen

Sektordiversifizierung in %



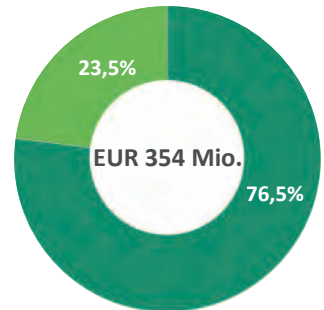
- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport

Zinssatz in %



- 0 Floor
- Festzins
- Euribor + Marge

Portfoliostatus in %



- Projekt im Betrieb
- Projekt in Errichtung

Fidelio vereint ein breites nachhaltiges Projektspektrum aus Infrastruktur- und Energieinvestitionen, die der Allgemeinheit zugute kommen und bietet einen nachgefragten Zugang zu einer attraktiven Asset-Pipeline. Die im Fonds vereinten Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Social Development Goals.



Die Kommunalkredit präsentiert sich als starker Partner – mit gleichgeschalteten Interessen aufgrund der jeweils eigenen Investitionen parallel zum Fonds. Zum Jahresende 2021 hat die Bank EUR 268,5 Mio. an Infrastruktur- und Energietransaktionen parallel zum ersten Teilfonds investiert. Wegen der starken **Investorennachfrage** sind weitere Fondskonzepte geplant. Der zweite europäische Infrastruktur-Fonds mit Fokus auf ebenso im Durchschnitt als Investmentgrade-strukturierte Infrastruktur-

und Energieprojekte in Europa wird insbesondere die Bereiche Erneuerbare Energien und Digitalisierung umfassen.

**Kommunalkredit-Co-Funding
EUR 268,5 Mio.**

Nachgefragt bei ...

Susanne Riess
CEO Wüstenrot

Was macht die Wüstenrot Gruppe seit nunmehr fast 100 Jahren so erfolgreich?

Wüstenrot brachte 1925 das Bausparen nach Österreich und etablierte damit ein sehr erfolgreiches Modell im Kampf gegen die dramatische Wohnungsnot, denn mit Bausparfinanzierungen konnten und können sich auch Menschen mit geringeren Einkommen ein eigenes Zuhause leisten. Mit der Gründung der Wüstenrot Versicherungs-AG wurde 1976 ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des Geschäftsfeldes gesetzt. Heute ist Wüstenrot ein Finanzkonzern, der mit Gesamtlösungen aus einer Hand in den Bereichen Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern über 1,2 Millionen Kund:innen in ganz Österreich betreut. Der gruppenweite eigene Vertrieb, eine ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung sowie maßgeschneiderte Lösungen ermöglichen Wüstenrot, langjährige Kundenbeziehungen aufzubauen. Mit der Beantragung einer Banklizenz zur Erweiterung und Ergänzung des Geschäftsfeldes wird Wüstenrot zum einzigen echten Allfinanzanbieter in Österreich.

Welche Trends sehen Sie für die kommenden Jahre?

Die zentrale Frage unserer Zeit ist, welche Welt wir unseren Kindern hinterlassen werden? Die globalisierte Welt von heute bietet große Chancen, stellt aber die Politik und die Wirtschaft, insbesondere auch die Finanzwirtschaft, vor neue Herausforderungen. Allein die österreichische Versicherungswirtschaft verfügt mit EUR 110 Milliarden über einen beachtlichen Hebel, um die Wirtschaft bei der Umsetzung der Klimaziele zu unterstützen. Die Wüstenrot Gruppe vertritt ein Geschäftsmodell, wo sowohl im Bereich der Bausparkasse als auch im Bereich der Versicherung die Förderung der ESG-Ziele große Bedeutung hatte und hat. Das zeigt sich insbesondere in der verantwortungsvollen Veranlagungspolitik der Gruppe. Der Infrastruktur Fonds Fidelio der Kommunalkredit vereint ein breites Spektrum an nachhaltigen Projekten aus den Bereichen Infrastruktur und erneuerbarer Energien, die der Gesellschaft zugutekommen und für Investoren wie auch Wüstenrot eine nachhaltige Option im Bereich der Veranlagung darstellt.



Die Schaffung eines eigenen Heims gehört zu den vorrangigsten Lebenszielen der Menschen und hat im Zuge der COVID-19-Pandemie noch an Bedeutung gewonnen. Demgegenüber steht ein Immobilienmarkt mit dramatisch steigenden Preisen im Kauf- und im Mietsektor, was die Finanzierung von Wohnraum für viele Menschen zum Problem macht. Bauspardarlehen bieten auch Menschen mit kleineren Einkommen die Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen oder zu sanieren. Die Wüstenrot Gruppe war 2021 mit einem Rekordergebnis von EUR 889,9 Millionen Finanzierungsvolumen darüber hinaus ein wichtiger Konjunkturmotor der heimischen Wirtschaft.

Die Digitalisierung verändert unseren Alltag geschäftlich und privat. Die letzten zwei Jahre haben diese Entwicklung rasant beschleunigt. Gerade in der Versicherungsbranche ist die Digitalisierung Treiber neuer innovativer Geschäftsmodelle und Produkte in Folge von Künstlicher Intelligenz (KI) oder E-Mobilität und reicht weit über die Automatisierung von Geschäftsprozessen hinaus. Diesen Trend sehe ich als Chance für die Wüstenrot Versicherung.

Was beschäftigt Sie 2022?

Natürlich vor allem die Gründung unserer digitalen Retailbank. Als Bausparkasse, Versicherung und in Zukunft auch Bank unter einem Dach wollen wir unseren bestehenden Kund:innen Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Girokonten und Karten, Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern bieten. Das ist ein Angebot, das für Retailkunden in Österreich einmalig ist.

Nachgefragt bei ...

Mariella Huber, Frank Schramm
Geschäftsführung Fidelio

Nach dem Erfolg des ersten Sub-Fonds stellt sich die Frage nach einer Fortsetzung. Was ist geplant?

Der nächste Senior Debt-Fonds soll von Anbeginn als Artikel 8-Fonds aufgelegt werden. Er wird insbesondere auf erneuerbare Energien und digitale Projekte abzielen. Entsprechend gestalten wir gerade das Seed Portfolio.

Was macht den Fonds so interessant?

Die Wertentwicklung von Fidelio KA sichert eine attraktive Rendite in einem Allzeit-Niedrigzinsumfeld, wodurch die Anleger Vorteile gegenüber klassischen Anlageprodukten genießen.

Wie stark ist das Thema ESG in der Fonds-Landschaft angekommen?

ESG spielt zunehmend eine Rolle, auch in Hinblick auf Fondstrukturen. Es gibt klare Ausschlusskriterien, die bereits beim Investment Advisor angesiedelt sind. Sämtliche Projekte werden künftig auf ihre Artikel 8-Merkmale überprüft und man wird detaillierter über ESG im Portfolio berichten.

Was passt da beispielsweise hinein?

Paradebeispiele wären Projekte aus den Bereichen Wind, Solar, Wasser. Aber auch digitale Lösungen (Breitband, Datacenter) haben gerade in der jüngsten Zeit eine hohe Nachfrage erfahren.

„Wir werden die ESG-Kriterien künftig noch mehr in den Fokus des Fonds rücken.“



Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommalkredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % sind im Eigentum des Österreichischen Gemeindebundes, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen **e-Government-Roadmap**.

Mit 16.629 registrierten Nutzern aus 2.075 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (97 %) und somit über eine einzigartige Stellung.

Im Jahr 2021 konnten trotz der COVID-19-Krise zahlreiche Projekte eingeleitet bzw. bereits umgesetzt werden, die die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser unterstützen, den Geschäftsbereich ausdehnen und somit Wachstumspotenziale generieren. Das bedeutendste Projekt war „GemNet Salzburg“ in Zusammenarbeit mit der Salzburger Landesregierung – ein Vorreiter in der Einbeziehung der Bundesländer. Das Service ging im Juli online und stößt auf großes Interesse seitens der Salzburger Gemeinden.

Durch die Kooperation mit den Regionalmedien Austria werden seit Mitte 2021 regionale News über eine Schnittstelle automatisch auf www.kommunalnet.at eingespielt. Dadurch kann Kommunalnet in seiner Kommunikation den regionalen Themenbereich optimal abdecken und den Usern die auf sie zugeschnittenen Bezirksnachrichten digital zugänglich machen.

Mit der ID Austria kann die eigene Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachgewiesen werden. Sie stellt eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur und Bürgerkarte dar und befindet sich derzeit in der Pilotphase.

Über die 2018 implementierte Online-Plattform für Kommunkredite loanbox wurden bislang über 1.000 Gemeinden kontaktiert, zwei Drittel zeigten Interesse. Im Jahr 2021 wurden 89 Finanzierungsanfragen mit einem Volumen von EUR 105 Mio. (2020: EUR 58 Mio.) über das Portal veröffentlicht.

Kommunkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein Joint Venture mit der BAWAG P.S.K. (zu je 50 %). Das Unternehmen finanziert ein Portfolio von rund EUR 59 Mio. im kommunalen Leasingsektor. Die Gesellschaft hat kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht betrieben. Die 50%-Beteiligung der Kommunkredit wurde im November 2021 an den Syndikatspartner BAWAG P.S.K. verkauft.

Nachgefragt bei ...

Lucas Sobotka

Geschäftsführer Kommunalnet



Fast 1.000 User sind im vergangenen Jahr zu Kommunalnet dazugestoßen. Der Krise geschuldet?

Die Einschränkungen durch die Pandemie haben sicher auch dazu beigetragen. Aber in erster Linie ist es die Attraktivität des Portals selbst, das uns seit Jahren weitere Nutzer bringt. Durch unseren 24/7-Service ist Kommunalnet zu einer unverzichtbaren Informationsquelle in den österreichischen Gemeinden avanciert. Gemeinsame Herausforderungen mit schnellem Austausch sind state-of-the-art. Daher funktioniert auch das Netzwerk so gut.

Birgt ein Zuviel an Informationen nicht die Gefahr, Wesentliches zu übersehen?

Wir leben in einer digitalen Gesellschaft, in der heute jede Person mit wenigen Klicks seine Meinung teilen kann. Es geht aber um den sinnvollen Umgang mit und der gezielten Nutzung dieser Kanäle. Ich muss ja auch bei einer Zeitung nicht alle Rubriken lesen. Kommunalnet bietet eine Vielfalt, dies aber zugeschnitten auf die öffentliche Leserschaft und klar strukturiert. Jeder User hat seine individuellen Einstellungen und bekommt daher jene Infos „frei Bildschirm“, die er für seine Arbeit benötigt.

Was sind die nächsten Schritte?

Wir haben im Juni 2021 mit den Regionalmedien Austria eine Kooperation gestartet. Dadurch gelangen regionale News über eine Schnittstelle automatisch auf unser Portal und werden – je nach Region – an unsere Nutzer weitergespielt. Das wird sehr gut angenommen. Da das Thema Whistleblowing immer wichtiger wird, planen wir mit einem langjährigen Rechtspartner eine entsprechende Plattform für Gemeinden ab 10.000 Einwohner. Und mit einem lokalen Unternehmen sind wir dabei, eine Mietoberfläche für Kommunaltechnik aufzustellen, da es diesbezüglich starkes Interesse gibt.

„Geballtes kommunales Wissen – das ist unsere Stärke.“

TEAM.STÄRKE.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital der Kommunalkredit sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zufriedenheit und Erfolg gehen Hand in Hand. Die gute Performance der Bank hängt daher maßgeblich vom Engagement und der Leistung jedes einzelnen ab. Unsere Ziele erreichen wir nur als Team.

Mehr als eine Bank

So vielseitig das Geschäft mit grüner Infrastruktur ist, so vielseitig sind auch das individuelle Wissen und die persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vielfalt unserer Belegschaft (**Diversity**) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Zum 31. Dezember 2021 trugen 26 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei. Respekt und Wertschätzung, Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind Kernbestandteile der Unternehmenskultur. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, sexueller Identität, Alter, Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung sowie jegliche Form des Mobbing haben in der Kommunalkredit keinen Platz.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis unseres nachhaltigen Erfolgs. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex (**Code of Conduct**) festgehalten. Deren Einhaltung erachten wir als essenziell für die Reputation und den Fortbestand des Unternehmens und als positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders; respektvoller Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit elementar.

Arbeitsklima, Unternehmenskultur und Karrieremöglichkeiten waren auch ausschlaggebend, dass wir auf Basis einer Studie des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung als einer der beliebtesten Arbeitgeber in Österreich ausgezeichnet wurden. Der Auftraggeber der Umfrage – die österreichische Tageszeitung Kurier – hat uns zum Jahreswechsel das entsprechende Gütesiegel überreicht. Als Arbeitgeber bieten wir attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in einem dynamischen und spannenden Umfeld. Wir befassen uns täglich mit Infrastrukturprojekten, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen und spürbare Vorteile für die Gemeinschaft bringen. Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung werden gefördert, um erstklassige Ergebnisse mit Schnelligkeit und Präzision zu liefern.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Wir pflegen einen ständigen **proaktiven und transparenten** Dialog mit unseren Stakeholdern. Diesen begreifen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Oberstes Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten bzw. zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen, der Umgang mit Firmenbesitz und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen. Ein interdisziplinär breit aufgestelltes Nachhaltigkeitsteam fördert das Verständnis und achtet auf die Einhaltung des internen Kriterienkatalogs.

















Komplexitäten verstehen

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem, internationalem Know-how und einem großen **Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft**. In diesem dynamischen, unternehmerischen Umfeld bieten sich attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten mit Raum für Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung. Wir investieren daher gezielt in Talente, um unseren Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln sehen wir als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. Persönliche Ansprache sind uns dabei ebenso wichtig wie der rasche digitale Anknüpfungspunkt für interessierte Personen.

Wir sind ein breit aufgestelltes Team mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen.
Corporate Development



	301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		67% Akademikeranteil
Dajana Compliance	Andreas Markets	Jiho Human Resources	Ulyana Banking Operations
26 Nationalitäten		44% Frauenanteil	
Marcus Communications	Attila Interne Revision	Tamara Banking	Claudia Banking
	Durchschnittsalter 42 Jahre		Wien an der Donau
Marcus Communications	Attila Interne Revision	Tamara Banking	Claudia Banking
360+ Kinder		1 Mission	
Vera Communications	Elitsa Markets	Dhaval Banking	Ugur Finance
	1 Vision		Nachhaltigkeit in der DNA
Vera Communications	Elitsa Markets	Dhaval Banking	Ugur Finance
Aus- und Weiterbildung		Expertise	
Olivier Banking	Angela Assistant	Klaudia IKS	Otto CNFR
	Betriebsärztliche Versorgung		100% Ökostrom
Olivier Banking	Angela Assistant	Klaudia IKS	Otto CNFR
Frankfurt am Main		Infra Think Tank	

Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir achten dabei auf die fachliche wie auch persönliche Entfaltung, in dem wir nicht nur Fachworkshops abhalten, sondern auch praxisorientierte Kurse für Alltagssituationen ermöglichen, die die Persönlichkeit stärken – quer durch die Management-Ebenen. Als international tätiges Unternehmen mit einer multikulturellen Kollegenschaft stehen Sprachkurse und Work-Life-Balance-Programme ebenso auf der Agenda wie Einblicke in Projektfinanzierungen, Finanzmodelle oder Rechts- und DSGVO-Thematiken. Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir gemeinsam unsere Vision und unsere Mission umsetzen und unsere Ziele erreichen.

Arbeitnehmer sollen sich nicht nur als Mitarbeiter verstehen, sie sind vielmehr Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Dieses soll fordernd und leistungsorientiert, gleichzeitig durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem gesunden **Miteinander von Berufs- und Privatleben**. Das schafft den nötigen Raum für Abstand und gewährt eine Perspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

Für Sicherheit vorsorgen

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Bestehende Gefahren und gesundheitliche Belastungen werden erkannt, bewertet und ihnen wird rasch entgegengewirkt. Dadurch garantieren wir eine laufende Qualitätssteigerung der Arbeitsplätze und ein **hohes Maß an Sicherheit** für die Menschen im Unternehmen.

Gerade in gesundheitlich herausfordernden Zeiten gewinnt dieses Thema zusätzlich an Brisanz. Die Kommunalkredit hat zeitgleich mit den ersten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie im März 2020 (!) ihren Arbeitsmodus umgestellt. Der Großteil der Belegschaft verlegte seinen Arbeitsplatz nach Hause, um die Ansteckungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Der Bedarf an mobilen Devices, Büroutensilien sowie ergonomischem Mobiliar wurde unmittelbar gedeckt; physische Meetings und Dienstreisen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Durch eine Flexibilisierung der Kernzeitenregelung für die in den Büroräumlichkeiten verbliebenen Kolleginnen und Kollegen konnten Stoßzeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden. Zudem zeigte sich, dass vor allem Kolleginnen und Kollegen mit schulpflichtigen Kindern diese Regelung in der Betreuung einen erheblichen Vorteil bot.

Raumbelagung, Desinfektionsmittel, Masken, Sicherheitsabstände und Verhaltensregeln sowie die eingeschränkte Nutzung von Aufzügen, Küchenbereichen etc. trugen dazu bei, die potenzielle Ansteckungsgefahr zu minimieren. Das Geschäftsjahr 2021 stand komplett unter diesen „Auflagen“, die Epidemie-bedingt mit den Betriebsärzten abgesprochen und gegebenenfalls adaptiert wurden. Wöchentlich wurde mehrfach vor Ort getestet, eine Teststrecke im Haus eingeführt. Das **„Corona-Krisenteam“** bündelt sämtliche Informationskanäle zu COVID-19 und steht im permanenten Dialog mit dem Vorstand. Regelmäßige, offene und persönliche Kommunikation zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern via Mail bzw. Video schafften ein zusätzliches Gefühl des Vertrauens. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nahezu die gesamte Belegschaft mehrfach geimpft – dies angestoßen durch eine Impfkation seitens des Unternehmens. Es bestehen weiterhin klare Sicherheitsvorkehrungen. Ein Teil des Personals arbeitet noch immer oder erneut in Home Office.

Die Zeit physischer Absenz hat gleichzeitig der **IT-Sicherheit** einen noch höheren Stellenwert eingeräumt, als es bei Finanzinstituten sowieso Standard ist. Weltweit machen sich vermehrt Cyberattacken und Fraud-Fälle bemerkbar, die Schwachstellen durch eingeschränkte Kommunikation und Nutzung privater Geräte ausnutzen. Es wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher verstärkt für potenzielle Gefahren sensibilisiert.

Entwicklung in Zahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2021 lag der Personalstand der Kommunalkredit Gruppe bei 301 Vollzeitäquivalenten (31.12.2020: 272). 188 davon waren in der Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2020: 168), 113 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2020: 104). Von den 188 Bankangestellten arbeiten 14 von der Zweigstelle in Frankfurt am Main aus.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2021 bei 44 %, in Führungspositionen bei 33 %. Ein Aspekt, der sich auch im Vergleich sehen lassen kann und im Rahmen der Diversity Challenge des Wirtschafts magazins sheconomy explizit hervorgehoben wurde. Das Durchschnittsalter betrug 42 Jahre. Mit 67 % blieb der Akademikerteil auf einem hohen Niveau. Sieben Frauen befanden sich zum 31. Dezember 2021 in Karenz; während des Jahres nahmen sich drei Mitarbeiter Väterkarenz und vier Mitarbeiter den – für Geburten seit 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten seit 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

*Durch die kurzen internen Wege
fallen Entscheidungen schneller.*
Credit Risk

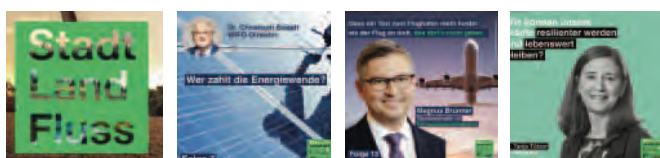
DIALOG.OFFENHEIT.

Kommunikation

In einer Welt ständiger Veränderung ist offener Dialog Grundvoraussetzung für effektives Handeln. Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In Dialog treten

Aufgrund ihrer Größe und Spezialisierung ist die Kommunalkredit ein „Hidden Champion“. Genau das macht sie zusehends interessanter – bei Partnern, potenziellen Kolleginnen und Kollegen, dem Wettbewerb sowie den Medien. Der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021 lag daher auf der **klaren Positionierung** als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance; sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand, sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind; sei es als Vorreiter nachhaltiger Ansätze – insbesondere am Heimatmarkt Österreich.

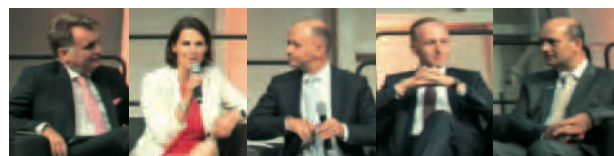


Im Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. Über unsere **Online-Kanäle** berichten wir über erfolgte Transaktionen, nachhaltige Errungenschaften und spannende Veranstaltungen. Wir geben Einblick in die Genesis der Bank und die DNA unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und wir holen nationale und internationale Expertinnen und Experten vor das Mikrofon, die uns für unsere Videoreihe oder unseren eigenen Podcast „Stadt | Land | Fluss“ zum Thema nachhaltige Infrastruktur Rede und Antwort stehen. Die COVID-bedingten Einschränkungen wurden genutzt, um den Social Media-Auftritt der Bank weiter zu schärfen. Mitte Juni 2021 wurde die neue Website gelauncht; sie ermöglicht ein Eintauchen in die moderne Welt nachhaltiger Infrastruktur.

In der **externen Kommunikation** lag ein Schwerpunkt auf der Intensivierung des Austausches mit den Medien, sowohl am Heimatmarkt Österreich als auch mit internationalen Infrastrukturfachmedien. Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden). Ende des Jahres begann der Rollout unseres jüngsten Produkts: PeakSun ist ein Joint Venture mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww zur Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen. Durch Bündelung der Stärken beider Häuser wollen wir einen Beitrag zu Erreichung der Klimaziele setzen.

*Wir sind mehr als eine Bank –
Think Tank, Sparring-Partner und Arrangeur
im Universum nachhaltiger Infrastruktur.*

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Städten und Gemeinden verankert. Die Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand (Public Finance) ist ein wichtiger Teilbestand unseres Geschäftsmodells. Auch 2021 haben wir unsere Kooperationen mit den beiden bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern Österreichs fortgesetzt und waren sowohl am Städtetag des Österreichischen Städtebundes als auch am Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes vertreten.



Gemeindetag 2021:

Expertentalk „Digitalisierung & Energiewende“ | Bernd Fislage, Bundesministerin Karoline Edtstadler, Politberater Thomas Hofer, APG Vorstand Gerhard Christner, NÖ Gemeindebundpräsident Johannes Pressl (v. l. n. r.)

Unser mit dem Gemeindebund seit mittlerweile 17 Jahren gemeinsames Veranstaltungsformat **KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE** konnte trotz Corona-Einschränkungen mit einem umfassenden und behördlich abgestimmten COVID-19-Präventionskonzept unter Einbindung des Österreichischen Roten Kreuzes Anfang September sicher und ohne Vorfälle über die Bühne gehen. Nationale und internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien kamen zum regen Austausch ins Ausseerland, um sich mit Auswirkungen, Konsequenzen und Herausforderungen der Energiewende auseinanderzusetzen.



KOMMUNALE SOMMER- GESPRÄCHE 2021

O-TÖNE



Verbund-CEO Michael Strugl, ORF-Meteorologe Marcus Wadsak, Kommunalkredit-CEO Bernd Fislage, Bundesministerin Leonore Gewessler, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Staatssekretär Magnus Brunner (jetzt Finanzminister), Bad Aussees Bürgermeister Franz Frosch (v. l. n. r.)



„Mir ist bewusst: Viele Gemeinden sind schon weiter ... Ob PV-Anlagen oder Nahwärme, nachhaltige Investitionen gehören schon seit Jahren zum Alltag in den Gemeinden.“

Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation, Technologie



„Verbraucht Österreich bis 2050 immer noch gleich viel Energie wie heute, ist die Klimaneutralität nur mit gigantischen Zubau-Raten im Bereich der erneuerbaren Energie zu schaffen.“

Karl Steininger, Ökonom und Klimaforscher, Universität Graz

„Der Klimawandel ist die größte Problematik, der sich die moderne Gesellschaft stellen muss. Es bedarf daher einer stärkeren öffentlichen Diskussion über die Klimathematik.“

Christoph Badelt, Leiter Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung WIFO (seit 1.10.2021 Präsident des Fiskalrates)



„Die jüngsten Extremwetterereignisse sind augenscheinlicher Beweis, dass der Klimawandel Realität ist. Aber wir können bereits auf regionaler Ebene etwas dagegen tun. Vom Nahversorger über die Landwirtschaft bis zur zukunftsorientierten Forstwirtschaft können wir alle etwas dazu beitragen.“

Johann Seitingner, Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung



„Kernthema ist die heimische Energieunabhängigkeit. Dafür sind Investitionen in die heimische Energieproduktion, die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, die Gründung erneuerbarer Energiegemeinschaften und ein Bürokratieabbau notwendig.“

Magnus Brunner, Staatssekretär (seit 6.12.2021 Bundesminister für Finanzen)



„Der aktuelle Klimawandel ist menschengemacht. Noch können wir unsere Gewohnheiten ändern und dafür sorgen, dass aus der Klimakrise keine Klimakatastrophe wird.“

Marcus Wadsak, Meteorologe und ORF-Wettermoderator



„Das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Europäische Green Deal hat geostrategische Relevanz. Europa muss daher globale Standards setzen: So sind 70 % des gegenwärtigen Gebäudebestandes in Europa nicht thermisch saniert!“

Johannes Hahn, EU-Kommissar

Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir permanent in engem Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern. Unsere Expertinnen und Experten aus der Bank, aber auch aus unserem Tochterunternehmen Kommunkredit Public Consulting (KPC) sind gefragte Sprecher bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland. Die KPC ist zudem im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert und sponsert nachhaltige Initiativen wie den Neptun Wasserpreis (des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) oder den Phönix Abfallwirtschaftspreis (des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes). Als Mitglied der offiziellen österreichischen Verhandlungsdelegation bei den **Internationalen Klimakonferenzen** war die KPC 2021 in Glasgow vertreten.

Nachgefragt bei ...

Alfred Riedl
Präsident Österreichischer Gemeindebund

Alles spielt sich in den Kommunen ab: von der Kinderbetreuung über die Schule, von der ärztlichen Versorgung zur Pflege, vom Nahversorger bis hin zur Freizeitgestaltung. Kann die Gemeinde das alles auf Dauer stemmen?

Das Leben der Bürgerinnen und Bürger spielt sich in den Gemeinden ab – heute mehr denn je. Seit der Corona-Pandemie zieht es die Menschen nicht mehr in die Städte, sondern aufs Land. Die Menschen schätzen das Leben im Grünen, die Regionalität, die Gemeinschaft vor Ort, die kurzen Wege – kurz gesagt die Lebensqualität. Deswegen denke ich, dass die Gemeinden diese Entwicklung als Chance annehmen sollten. Damit der ländliche Raum weiterhin attraktiv bleibt, braucht es je doch einen flächendeckenden Ausbau an schnellem Internet – und zwar ohne Wenn und Aber. Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wo der Breitbandausbau gut funktioniert hat und wo es noch Nachholbedarf gibt. Die Regierung hat diese Lücke erkannt und EUR 1,4 Mrd. für die Breitbandversorgung des ländlichen Raums bereitgestellt. Nur so schaffen wir gleichwertige Bedingungen für alle Menschen. Dieser Investitionsturbo für den Breitbandausbau ist ein wichtiger Impuls für die Lebensadern in den Gemeinden, gerade im ländlichen Raum. Denn Home Office und Distance Learning sind nur zwei Bereiche unseres Lebens, die nach der Pandemie bleiben werden – wir sehen eine zunehmende Digitalisierung unseres Alltags, ob es im Bereich der Gesundheit, der Pflege, des Tourismus, der Verwaltung etc. ist. Hier gilt es dran zu bleiben, weil es um Wettbewerb und Standortqualität der Gemeinden geht. Wenn die Gemeinden diese Herausforderungen annehmen, werden sie auf Dauer Bestand haben.

Die Gemeinden gelten als Pioniere des Fortschritts, insbesondere beim Klimaschutz. Berechtigt?

Die Gemeinden sind seit Jahrzehnten Vorbilder, Trendsetter und Multiplikatoren, wenn es um Klima- und Umweltschutz geht. Wir zeigen seit Jahrzehnten vor, wie Klima- und Umweltschutz geht, was es am Ende bringt und wie leicht auch die Bürgerinnen und Bürger dies nachmachen können. Unzählige Photovoltaik-Anlagen, Tausende Klima- und Energieprojekte, viele Energiegemeinschaften und individuelle Mobilitätslösungen sind Beleg, welche Schlüsselrolle die Kommunen bei der Umsetzung der

In der **internen Kommunikation** legen wir großen Wert auf einen offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. In Zeiten erhöhter Herausforderungen und sozialer Distanz wirkt eine aktuelle und transparente Information Unsicherheiten entgegen. 2021 nutzten wir daher – bedingt durch die nach wie vor geltenden Einschränkungen durch die Pandemie – vornehmlich Video- und Online-Formate, Newsletter und das Intranet, um mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontinuierlich in Kontakt zu stehen. Verstärkt setzen wir auch unsere Kolleginnen und Kollegen als „Testimonials“ ein, um via Website oder Social Media einen persönlicheren Einblick in die Kommunkredit zu gewähren. Informationen des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Meinungsaustausch.



Energiewende einnehmen. Die Gemeinden übernehmen oft eine Art „Labor-Funktion“, in der sie im Dorf Neues vorzeigen und ausprobieren, das für die Menschen dann transparent nachvollziehbar und umsetzbar wird. Daher ist für uns auch klar, die Energiewende ist nur mit den Gemeinden zu schaffen. Lokale Innovationskraft verbunden mit den Ideen der Menschen schaffen neue, nachhaltige Lösungen.

Hat die Pandemie den kommunalen Wirtschaftsmotor arg zugesetzt?

Trotz des weltweiten Wirtschaftseinbruchs, Kurzarbeit, hoher Arbeitslosigkeit und mehreren Lockdowns haben die Gemeinden auch in den Krisenjahren ihr Bestes gegeben, um die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu sichern und gleichzeitig in die Zukunft zu investieren. Nicht zuletzt durch die Gemeindepakete der Regierung wurde die Liquidität der Gemeinden gesichert und Unterstützung für Investitionen in die lokale und regionale Wirtschaft ermöglicht. Die Pakete haben sicher Schlimmeres verhindert – das hat uns nicht zuletzt das WIFO bestätigt. In Summe haben die Gemeinden auch deutlich gezeigt, wie wichtig sie im gesamtwirtschaftlichen Gefüge sind. Als regionale Konjunktormotoren haben sie auch in der Pandemie in die Regionen investiert und damit die lokale Wirtschaft und zigtausende Arbeitsplätze gefördert.

„Home Office ist gekommen, um zu bleiben. Gerade in den Gemeinden ein wesentlicher Aspekt.“

LÖSUNG.KOMPETENZ.

Forschung und Entwicklung

In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Doch die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen umfasst einen klaren strategischen Fokus in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Sektoren und ein hohes Maß an Diversifizierung bei Produkten und Kunden.

Die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Optimieren der digitalen Portale bilden Eckpfeiler zur Intensivierung unserer Kundenbeziehungen.

Maßgeschneiderte Lösungen – analog wie digital

Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how, den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank sowie dem technischen Background unserer auf Umweltförderungen spezialisierten Tochtergesellschaft. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Arrangierung und Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner eine breite Range an maßgeschneiderten, **individuellen Lösungen**. Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen, Institutionelle und Privatkunden so-

wie die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätigkeitsfeld. Unsere strategischen Innovationen in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell wurden 2021 mit drei ersten Plätzen vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ bedacht.

Gemeinsam mit Meridiam, einer unabhängigen Investment Benefit Corporation nach französischem Recht, die auf die Entwicklung, Finanzierung und langfristige Verwaltung einer nachhaltigen öffentlichen Infrastruktur in den Kernbereichen Mobilität, Energiewende, Umwelt und soziale Infrastruktur spezialisiert ist, arbeitet die Kommunalkredit an einer Methodik zur Analyse und Messung von **Beiträgen eines Infrastrukturprojektes zu den Sustainable Development Goals**.

Durch diese erhöhte Transparenz werden Verbesserungspotenziale für jeden Vermögenswert identifiziert, um künftig noch nachhaltiger eingesetzt zu werden. Das Tool kann in einer breiten Anwendung künftig einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele leisten.



Seit 2018 arbeitet die Kommunalkredit an einem umfassenden **internen Management Information System (MIS)**, das einen raschen und verlässlichen 360°-Blick auf die Zahlenlandschaft der Bank ermöglicht. Mit dem Aufbau eines Data Warehouse, das sämtliche Daten sammelt und die gesamte Historie in allen Details dokumentiert, wurde die Basis geschaffen. Gemeinsam mit einem externen Anbieter haben wir die Lösung für Reporting und Analyse in allen Bereichen implementiert.

MIS ermöglicht den Blick auf das Portfolio, die Einlagenentwicklung, die Vertriebspipeline, den Syndizierungsfortschritt, das aktuelle Budget, Limits, Prognosen und vieles mehr. Durch die Verknüpfung der Daten ist es beispielsweise möglich, eine Portfoliobetrachtung auf Projektebene bis zu jeder einzelnen Buchung aufzuschlüsseln. Die modularen Bausätze können je nach Bedarf kombiniert werden.

Im Jahr 2022 liegt der Schwerpunkt auf den Berichtswesen zur Unterstützung des Kosten- und Ertrags-Reportings.



STRUKTUR.STÄRKE.

Sonstige wesentliche Informationen

Die zukunftsorientierte Entwicklung wird gestärkt durch klare Strukturen und kurze Wege innerhalb der Organisation.

Verstärkung des Managements

Per 1. Jänner 2021 wurde Sebastian Firlinger als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Mit seiner tiefgreifenden Branchenerfahrung verstärkt er die Führungsspitze. Mit 31. Dezember 2021 verließ Jochen Lucht (CFO,

COO) die Kommunalkredit. Per 1. Jänner 2022 besteht der Vorstand somit aus Bernd Fislage (CEO) und Sebastian Firlinger (CRO). Zum 1. April 2022 wurde Claudia Wieser als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen. Sie ist seit über 20 Jahren in unterschiedlichen leitenden Funktionen in der Kommunalkredit tätig, zuletzt als Generalbevollmächtigte.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aus Optimierungs- und Effizienzgründen haben sich die Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG, Interritus Limited und Trinity Investments, dazu entschlossen, die bis dato bestehende zweistufige Eigentümerstruktur in Österreich zu vereinfachen. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH wurde daher in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen. Das Genehmigungsverfahren der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde abgeschlossen und die Freigabe der Verschmelzung am 31. Jänner 2022 erteilt. Per 17. Februar 2022 wurde die vereinfachte Eigentümerstruktur im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtsgültig.

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie die als Reaktion von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen haben keine direkte materielle Auswirkung auf die Kommunalkredit, da sie, bis auf ein Projekt mit einem Nettoexposure von EUR 0,5 Mio., über keine direkten Exposures gegenüber den beiden Staaten verfügt. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Beschränkungen von Öl- und Gaslieferungen oder Aufwendungen aus dem Eintritt von Einlagensicherungsfällen, können nicht ausgeschlossen werden; wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden aufgrund des Geschäftsmodells der Kommunalkredit daraus nicht erwartet.



HANDELN.WEITBLICK.

Risikomanagement

Ausgehend von den Unternehmenszielen der Kommunalkredit erfolgt die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Bank legt dabei besonderen Fokus auf das Risiko-Ertrags-Kalkül und die nachhaltige Erhöhung der Risikodeckungsmasse.

Organisation des Risikomanagements

Die Identifizierung und Bewertung der Risikotreiber des Geschäftsmodells erfolgt über jährliche Assessments, aus denen die Kommunalkredit eine Risikolandkarte ableitet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine bankweite Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken, die im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements zu schließen sind.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, aber auch Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Alle wesentlichen Risiken unterliegen in der Kommunalkredit einer bankweiten Limitstruktur, die kontinuierlich überwacht wird.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und vollständiges Risikoberichtswesen ist in Form des Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen Risikomanagement-Bericht („RMC-Bericht“), der ein detailliertes Bild aller materiellen Risiken und deren

Abdeckung mit der verfügbaren Deckungsmasse darstellt, wird dem Vorstand regelmäßig über Einzelengagements mit erhöhtem Risikoprofil (Monitoring- bzw. Watchlist) berichtet. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat (insbesondere Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) mittels regelmäßiger Berichte umfassend über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch die Bereiche Risk Controlling (RCON), Credit Risk (CR) und Compliance and Non-Financial Risk (CNFR) unterstützt.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

„Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch bewusste Auseinandersetzung mit Risiken auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.“

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgen durch folgende Gremien:



- Das **Risk Management Committee (RMC)** ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung für die Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.
- Das **Asset Liability Committee (ALCO)** unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.
- Im **Credit Committee (CC)** erfolgt die Genehmigung von Einzeltransaktionen bzw. Neugeschäft (sofern keine Beschlussfassung des Aufsichtsrats gemäß Kompetenzordnung vorgesehen ist) sowie der Review von Portfolios und Einzeladressen aus dem Bestand.

Darüber hinaus fokussieren sich Arbeitsgruppen auf operativer Ebene auf Bewertungsfragen bzw. Spread Assessments von Bestandspositionen und Neugeschäft insbesondere in Bezug auf Projektfinanzierungen.

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs RCON. Zudem ist dieser Bereich für die Bewertung von Risikopositionen sowie die Validierung der seitens der Bank eingesetzten Methoden zu Risikomessung zuständig.

Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Ratingvergabe, Limitierung von Branchen- bzw. Länderrisiken, Überwachung und Management von Engagements mit erhöhtem Risikoprofil (insbesondere Engagements der Monitoring- und Watchlist) sowie qualitative Portfolioanalysen fallen in die Zuständigkeit des Bereichs CR.

Der Bereich CNFR ist für die Geldwäscheprävention (AML & CTF Management), die Kapitalmarkt- und aufsichtsrechtliche Compliance sowie für das Non-Financial Risk Management (insbesondere OpRisk und Information Security) der Bank verantwortlich.

Wesentliche Grundsätze des Risikomanagements

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokategorien bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt und überwacht.

Darüber hinaus gelten für das Risikomanagement der Kommunalkredit folgende wesentliche Grundsätze:

- Die Kommunalkredit geht keine Risiken zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines nachhaltigen Mehrwerts ein.
- Die Bank verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch bewusste Auseinandersetzung mit Risiken auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.

- Die Bank übernimmt nur Risiken, für die eine entsprechende Expertise besteht oder zeitnah erreichbar ist.
- Die Einführung neuer Produkte oder Märkte setzt eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen. Die Einhaltung der Limite ist kontinuierlich zu überwachen – etwaige Überschreitungen zu eskalieren.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen.
- Auslagerungen von Kernbankbereichen sind nur bei adäquaten Fähigkeiten und Erfahrung zulässig.

Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank. Folgende Risiken sind per Stichtag in der Kommunalkredit als wesentlich identifiziert und werden laufend im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht:

KREDITRISIKO	
▪ Ausfall- und Kontrahentenrisiko	▪ Länder- bzw. Transferrisiko
▪ Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten	▪ Settlementrisiko
▪ Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)	▪ Kreditrisikokonzentrationen
▪ Beteiligungsrisiko	▪ Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken

LIQUIDITÄTSRISIKO	
▪ Liquiditätsstrukturrisiko	▪ Marktliquiditätsrisiko
▪ Fundingrisiko	

MARKTRISIKO	
▪ Zinsänderungsrisiko Bankbuch	▪ Basis Spread-Risiko
▪ Zinsänderungsrisiko Handelsbuch	▪ Optionsrisiko
▪ Fremdwährungsrisiko	▪ OIS-Risiko
▪ Credit Spread-Risiko	

OPERATIONELLES RISIKO	
▪ Menschen-, Prozess- und Systemrisiko und externe Risiken	▪ Risiko aus SLA mit KA Finanz AG
▪ Rechtsrisiko	▪ Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

EIGENBONITÄTSRISIKO	
▪ BCVA-Risiko*	▪ Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

SONSTIGE RISIKEN	
▪ Strategisches Risiko	▪ Risiko einer übermäßigen Verschuldung
▪ Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung	▪ Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
▪ Eigenkapitalrisiko	▪ Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
▪ Reputationsrisiko	▪ Makroökonomisches Risiko
▪ Business Risk	▪ Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

* Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

Abhängig vom Absicherungsziel werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

- Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.
- Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Deckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und sind daher losgelöst von bilanziellen Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
- Risikostatus per 31. Dezember 2021 (bzw. Vorjahr):

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
45,9 % (44,2 %)	54,1 % (55,8 %)

Going-Concern-Sicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

- Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.
- Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-T1-Quote sowie eine Mindest-Total Capital-Quote, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.
- Risikostatus T1-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
35,0 % (39,9 %)	65,0 % (60,1 %)

- Risikostatus TC-Ratio:

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
48,7 % (51,3 %)	51,3 % (48,7 %)

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden grundsätzlich zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert.

Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Kreditrisiko

Grundlagen

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Auf Basis des bestehenden **CRR-Standardansatzes** für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

Sicherheiten mindern potentielle finanzielle Verluste bei Ausfällen. In der Kommunalkredit werden zwei Arten von Sicherheiten berücksichtigt: finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos eingesetzt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Im Gegensatz dazu wird das Exposure durch persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) nicht reduziert. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden.

Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiken zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunal-kredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der Liquidationssicht per 31. Dezember 2021 9,4 % (31.12.2020: 9,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse; der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr in der Going-Concern-Sicht per 31. Dezember 2021 10,3 % (31.12.2020: 15,4 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (T1) und per 31. Dezember 2021 14,3 % (31.12.2020: 19,9 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (Total Capital).

Ratingverteilung, Portfolioqualität und Konzentrationsrisiko

Das Gesamtexposure in Höhe von EUR 4.194 Mio. (31.12.2020: EUR 3.594 Mio.) nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2021 sind 35,8 % (31.12.2020:

36,8 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 67,6 % (31.12.2020: 69,7 %) Investmentgrade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Assetqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

Das Kreditportfolio weist anhand des hohen Anteils an Investmentgrade-Bonitäten sowie der guten Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der **Non-Performing-Loan-Ratio** von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 (31.12.2020: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren; auch keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

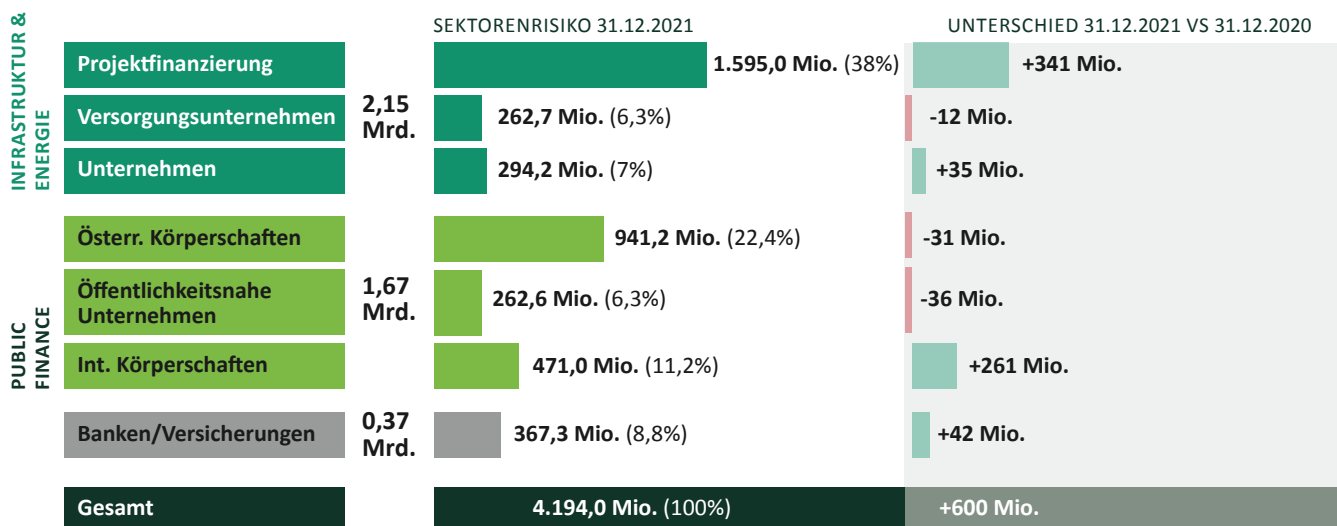
Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat/Kreditausschuss dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (unter anderem nach Sub-Portfolios, Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Segmenten) und nach Hauptrisikotreibern, Sektoren, geografischer Verteilung, Ländern sowie Fremdwährungen limitiert. Ebenso wird der Gesamt-ECL wie auch der ECL aus den Top 15-Risikotreibern begrenzt und überwacht. Zusätzlich sind noch weitere Limitierungen definiert, die das Gesamtexposure mit höherem Risikogehalt begrenzen (z. B. IFRS 9 High Risk Exposure, Single-B Exposures). Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Ratingverteilung 31.12.2021 Exposure in EUR Mio. bzw. %

AAA	AAA	290,4 Mio. (6,9%)
	Gesamt	290,4 Mio. (6,9%)
AA	AA+	363,3 Mio. (8,7%)
	AA	564,9 Mio. (13,5%)
	AA-	283,1 Mio. (6,8%)
	AA Gesamt	1.211,4 Mio. (28,9%)
A	A+	120,4 Mio. (2,9%)
	A	214,3 Mio. (5,1%)
	A-	170,4 Mio. (4,1%)
	A Gesamt	505,1 Mio. (12,0%)
BBB	BBB+	21,6 Mio. (0,5%)
	BBB	353,1 Mio. (8,4%)
	BBB-	452,0 Mio. (10,8%)
	BBB Gesamt	826,8 Mio. (19,7%)
BB	BB+	614,5 Mio. (14,7%)
	BB	380,7 Mio. (9,1%)
	BB-	193,3 Mio. (4,6%)
	BB Gesamt	1.188,5 Mio. (28,3%)
B	B+	78,8 Mio. (1,9%)
	B	49,8 Mio. (1,2%)
	B-	43,3 Mio. (1,0%)
	B Gesamt	171,9 Mio. (4,1%)
Gesamt		4.194 Mio.

DURCH-SCHNITTS-RATING VON **A-**

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich das Gesamtexposure gegliedert nach Sub-Portfolios wie folgt dar (in EUR bzw. %):

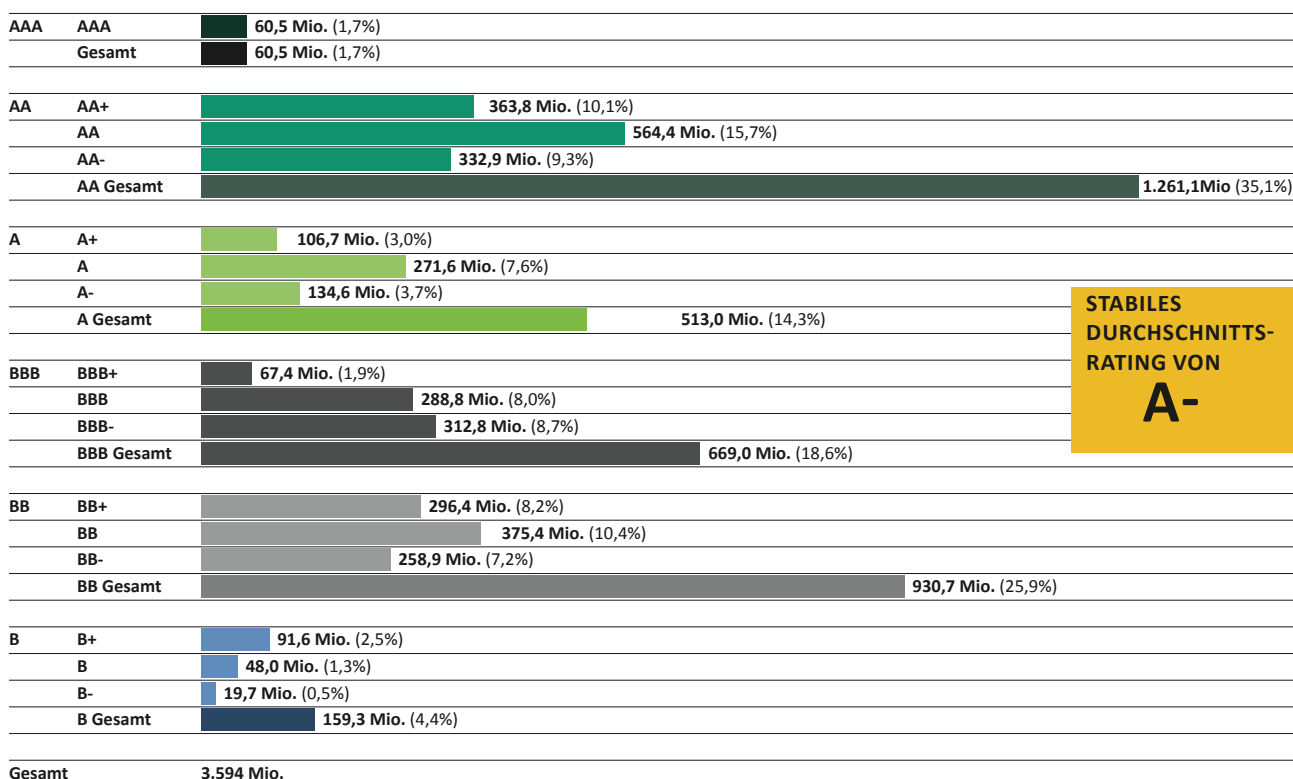


Kreditrisikoanalyse und Überwachung

Das Kreditgeschäft ist zentraler Bestandteil des Kerngeschäfts der Kommunalkredit. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung zur Schlüsselkompetenz der Bank, wobei insbesondere komplexe Projektfinanzierungen im Infrastrukturbereich sowie die finanzielle Begleitung von Vorhaben der öffentlichen Hand im Vordergrund stehen. Die Aufgaben des operativen Kreditrisikomanagements (CR) umfassen dabei sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Limitierung von Risiken aus dem Einzelgeschäft.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung allfälliger Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung sind klaren Regelungen unterworfen, die in den einschlägigen Vorschriften und Arbeitsanweisungen der Kommunalkredit abgebildet sind. Neben den Vergabekriterien (= „Kreditrisikostategie“) zählen dazu die Kompetenzordnung, Vorgaben zur Bonitätsbeurteilung und Ratingermittlung sowie Richtlinien zur Erfassung und Gestionierung von Risikopositionen.

Ratingverteilung 31.12.2020 Exposure in EUR Mio. bzw. %



STABILES DURCHSCHNITTS-RATING VON **A-**

In Anbetracht der Komplexität des Projektgeschäfts folgt die Bank für Transaktionen im Infrastrukturbuch einem dreistufigen Prozess, um das Risiko-Ertrags-Profil in der gebotenen inhaltlichen Tiefe transparent zu machen:

1. **Erstbeurteilung einer potenziellen Transaktion** durch Markt und Marktfolge mit klarer Empfehlung hinsichtlich Weiterverfolgung (gegebenenfalls unter spezifischen Auflagen) oder Ablehnung durch den Kompetenzträger;
2. **Due Diligence-Phase** mit Fokus auf wirtschaftliche, finanzielle, technische, rechtliche und versicherungsspezifische Aspekte als Grundlage der Beantragung und Risikobeurteilung;
3. **Vorlage der Transaktion im Wege eines Kreditantrags (Markt) samt Risikostellungnahme** (Marktfolge) zur Genehmigung durch den Kompetenzträger (Kreditkomitee bzw. Kreditausschuss des Aufsichtsrats).

Die organische Trennung von Markt- und Marktfolge wird dabei immer eingehalten.

Kreditrisikofrüherkennung und Risikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Rahmen des jährlichen Rating-/Reviewprozesses oder anlassbezogen statt. Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko bzw. Auffälligkeiten im Sinne eines „Early Warnings“ werden darüber hinaus monatlich im Rahmen des Monthly Portfolio Monitoring Meetings überwacht. Zu diesem Zweck verwendet die Kommunalkredit für die jeweiligen Segmente spezifische Frühwarnindikatoren, die auf Basis von qualitativen und quantitativen Merkmalen Engagements identifizieren, die einer erhöhten Monitoring-Frequenz zu unterwerfen sind.

FRÜHWARNSIGNALE / TRIGGER					
QUANTITATIVE TRIGGER			QUALITATIVE TRIGGER		
UNTERNEHMEN / VERSORGUNGSUNTERNEHMEN¹					
Interne Ratingverschlechterung	Covenant-Bruch	Länderrisiko Herabstufung	Managementberichte	Presse- & Branchenberichte	Externer Rating Bericht
30 Tage überfällig	Reportingverzögerung > 3 Monate		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	
PROJEKTFINANZIERUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)					
Interne Ratingverschlechterung	Covenant-Bruch	Länderrisiko Herabstufung	Managementberichte	Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Reportingverzögerung > 3 Monate	„Lock-up ratio“ Bruch	Ausübung der PIK-Zinsoption	Individuelle Analyse	
ÖFFENTL. SEKTOR, STAATEN & SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN					
Interne Ratingverschlechterung	Länderrisiko Herabstufung		Externer Ratingbericht	Presse- & Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Credit Spread ²		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	
FINANZINSTITUTE					
Interne Ratingverschlechterung	Länderrisiko Herabstufung		Externer Ratingbericht	Presse- & Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Credit Spread ²		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	

1 Inkl. Unternehmen mit erheblicher öffentlicher Unterstützung.
 2 Falls verfügbar / öffentlich gelistet.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich das Exposure auf der Watchlist (sogenannte „Risikostufe 1“) auf EUR 75,5 Mio. (31.12.2020: EUR 58,7 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in der Sanierung bzw. Abwicklung (sogenannte „Risikostufe 2“ und „Risikostufe 3“).

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Kreditkomitees.

Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit marktüblichen Konditionen.

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zusätzlich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

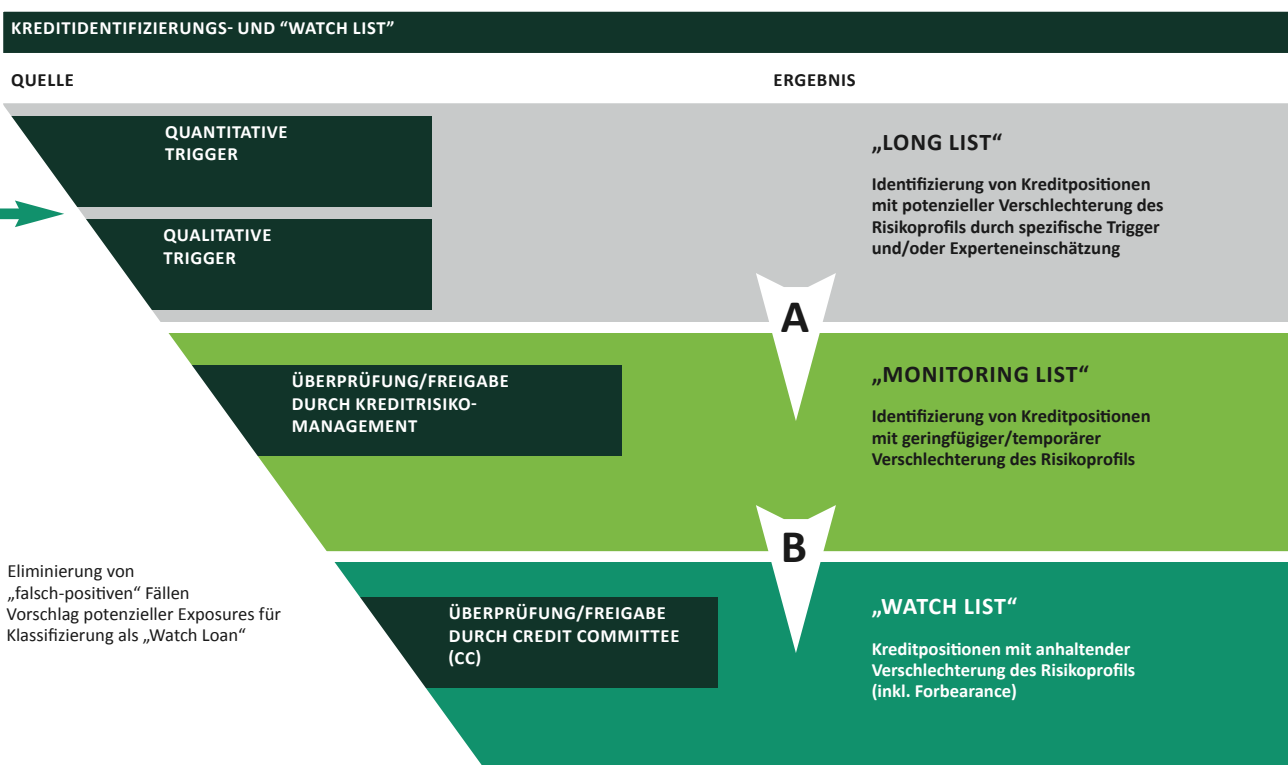
Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt. Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits über volumenbasierte Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits über das ökonomische Kreditrisiko in der Credit-VaR-Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Future Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 0,0 Mio. (31.12.2020: EUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen, welche unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen werden, beläuft sich auf EUR 0,9 Mio. (31.12.2020: EUR 0,8 Mio.).



Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements der Kommunalkredit ist es somit, die Liquiditätsrisikoposition der Bank zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung zu effizienten Kosten zu gewährleisten. Der strategische Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird durch den ILAAP, welcher integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP ist, definiert. Zu diesem Zweck hat die Bank umfangreiche Policies, Arbeitsanweisungen und Methoden implementiert, wie Liquiditätsrisikostategie, IKS-Framework, und Funding- bzw. Notfallpläne.

Zentrale Bausteine des Liquiditätsrisikomanagements sind:



Analyse der Liquiditätsposition [Baustein 1]

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2021 EUR 3,4 Mrd. (31.12.2020: EUR 2,7 Mrd.). Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt.

Die Kommunalkredit übt **keine Handelsaktivitäten** aus.

Cashflows per 31.12.2021

in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		Derivate als Sicherungsinstrumente designiert		Trading*	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu einem Monat	280,9	324,3	4,2	2,8	26,9	40,4
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	324,0	204,4	2,9	2,6	113,4	242,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	727,9	1.157,6	16,1	15,9	302,1	387,0
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	2.029,3	1.552,6	63,0	58,1	42,7	54,0
mehr als fünf Jahre	1.199,5	1.235,1	79,5	74,9	30,2	39,5
Summe	4.561,6	4.473,9	165,6	154,2	515,2	763,4

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolio-Ebene dienen.

Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat [Baustein 2]

Eine operative Liquiditätsvorschaurechnung für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr wird wöchentlich erstellt und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich werden operative und strategische Liquiditätsthemen im monatlichen ALCO besprochen. Das Liquiditätsrisiko wird darüber hinaus im monatlichen RMC überwacht. Die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen auf Basis des RMC Reports.

Liquiditäts-Notfallplan [Baustein 3]

Die Kommunalkredit verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

Management des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos [Baustein 4-8]

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität (<1 Jahr) steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätslücken werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätslücken nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettosition aus Liquiditätslücke und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

Liquidität

in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke		Verfügbare Liquidität		Liquiditätsposition	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu einem Monat	637,5	676,2	312,4	240,6	949,8	916,8
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-9,3	50,8	-52,7	4,8	-62,0	55,6
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-140,2	318,6	-16,3	19,6	-156,5	338,2
Summe	487,9	1.045,6	243,3	265,0	731,3	1.310,7

Zur Steuerung der strukturellen Liquiditätsrisikoposition (>= 1 Jahr) verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalaus-

zahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Marktrisikomanagement

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verlustrisiken an bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die sich aus für das Institut nachteiligen Marktpreisbewegungen ergeben. Zu den instituts-spezifischen Marktrisiken zählen im Wesentlichen Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko, Credit Spread-Risiko, Basis Spread-Risiko und Optionspreissrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein internes Modell basierend auf historischen Zinsbewegungen angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaleinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert.

Im Rahmen der Zinsrisikomessung im RMC werden die Gapstrukturen analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Währungen EUR, USD, CHF, JPY gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

Der jährliche Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit beträgt zum 31. Dezember 2021 bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100 Basispunkte EUR -3,9 Mio. (31.12.2020: EUR -1,7 Mio.).

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das barwertige Zinsänderungsrisiko im Bankbuch bzw. der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition bei einem Parallelshift um +30 Basispunkte EUR +3,5 Mio. bzw. EUR +1,3 Mio. (31.12.2020: EUR +4,6 Mio. bzw. EUR +1,8 Mio.). Jenes der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition beträgt EUR -4,7 Mio. (31.12.2020: EUR -4,7 Mio.).

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz-/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden. Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 14,3 (31.12.2020: TEUR 16,5).

Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads, wobei keine Ratingverschlechterung der Emittentengruppe auftritt. Unter Credit Spreads versteht man die vom Markt, einem Emittenten oder einer Emittentengruppe zugeordneten Risikoaufschläge, die bei der Marktwertbestimmung eines Finanzinstruments eingepreist werden.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Credit Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Credit Spreads um +20 Basispunkte EUR -2,1 Mio. (31.12.2020: EUR -2,3 Mio.) in der IFRS-GuV-Position und EUR -10,1 Mio. (31.12.2020: EUR -10,6 Mio.) in der IFRS-OCI-Position.

Basis Spread-Risiko

Unter Basis Spread-Risiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird. Das IFRS-relevante Basis Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread-Risiko beträgt bei einem Ausweiten der Basis Spreads um einen Basispunkt EUR +0,0 Mio. zum 31. Dezember 2021 (per 31.12.2020: EUR +0,1 Mio.).

Optionspreissrisiko

Unter Optionspreissrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen. Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,7 Mio. per 31. Dezember 2021 (31.12.2020: EUR -1,7 Mio. unter Anwendung eines -/+30 BP-Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2021 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.



Operationelles Risiko

Die Kommunalkredit definiert operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken sowie deren Schadenspotenzial für die Bank zu vermindern.

Das operationelle Risikomanagement ist im Bereich CNFR angesiedelt. In Abstimmung mit diesem werden Operational Risk Correspondents (ORC) ernannt, die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als wesentliche Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Datenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden unter Einbindung des Linienmanagements dort erfasst. Demgegenüber stellen Risk & Control Self Assessments die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als „Coached Self-Assessments“ durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst unter der Begleitung von CNFR. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee Meetings über operationelle Risiken informiert.

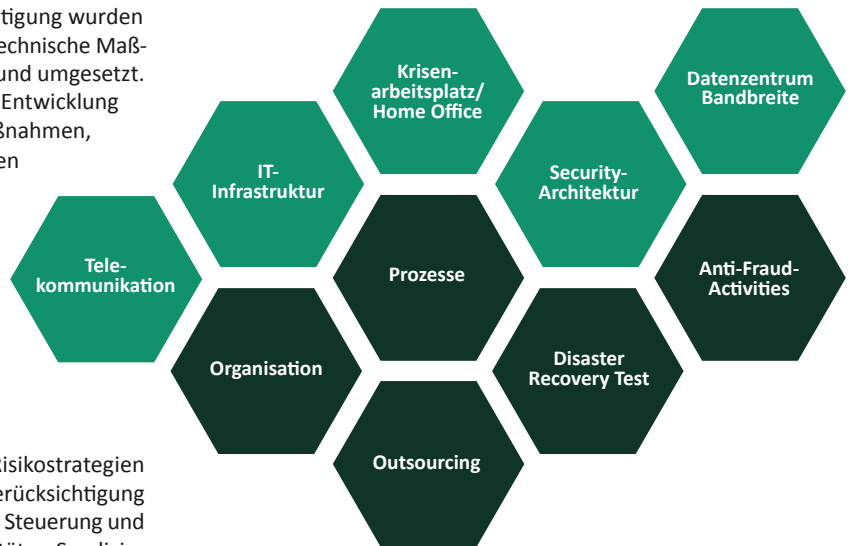
Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Dieses beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Remotearbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krisenbewältigung wurden frühzeitig entsprechende organisatorische sowie technische Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern definiert und umgesetzt. Das Krisenteam der Bank beobachtet laufend die Entwicklung der Pandemie und veranlasst entsprechende Maßnahmen, um die Fortführung der Geschäftsprozesse und den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) wurde durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung zur Überprüfung der Ausfallsicherheit kritischer Infrastrukturkomponenten wurde ebenfalls plangemäß und erfolgreich durchgeführt.



Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind integrierter Teil der Risikostrategien und Risikokategorien der Kommunalkredit. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Konzepten, der Steuerung und den Messmethoden der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Syndizierungs- und operationellen Risiken wird laufend evaluiert und erweitert. Zur Überprüfung, ob Investitionen in Infrastruktur- und Energieprojekte den Nachhaltigkeitsanforderungen der Kommunalkredit genügen, wird ein intern entwickelter „ESG/Sustainability Check“, bei dem es sich um ein dreistufiges Verfahren handelt, angewandt:

- 1 Beitrag zu UN Sustainable Development Goals (SDG) | Überprüfung der SDG-Kriterien: Jede neue Transaktion muss zumindest zu einem SDG einen positiven Beitrag leisten.
- 2 Kompletter Ausschluss bei Menschenrechtsverletzungen sowie für bestimmte Branchen und Sektoren wie Glücksspielindustrie, Atomenergie, Kohle, Pornografie, Waffen.
- 3 Überprüfung von bis zu 20 qualitativen ESG-Kriterien; der Kriterienkatalog umfasst beispielsweise im „E-Bereich“ auf Transaktionsebene eine Einschätzung der Auswirkung in Richtung CO₂-Emissionen, Biodiversität, Wasser und Boden, Energie und Ressourcenverbrauch, im „S-Bereich“ erfolgt unter anderem eine Einwertung der Effekte auf Diversität, Gleichstellung, Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem, Bereitstellung von grüner Energie, sauberem Wasser und Transport. Im „G-Bereich“ umfasst die Bewertung Korruption, Corporate Governance und weitere Umweltstandards.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr das Infrastruktur- und Energieportfolio der Kommunalkredit anhand einer definierten fünfstufigen ESG-Skala auf Ebene der finanzierten Industrie-sektoren und Subsektoren klassifiziert und bewertet, um einen Überblick über Umwelt- und soziale Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu erhalten und sicherzustellen, dass die branchenrelevanten Nachhaltigkeitsrisiken des Portfolios adäquat bewertet werden. Die Analyse und Einstufung in der Skala wird 2022 auf Kundenebene weiter verfeinert. Der Fokus von Nachhaltigkeits-Risikoanalysen soll dann gemäß der Skala auf Sektoren/Transaktionen mit einer höheren Anfälligkeit für Klima- und Umwelt- Risiken gelegt werden. Zur Risikobegrenzung sind Sektorenlite im Infrastruktur- und Energiebereich im Einsatz, um der strategischen Ausrichtung der Bank gerecht zu werden. Diese Limite sind integraler Bestandteil des monatlichen Risikoreportings an das Managementteam. Auch bei der Ableitung des Liquiditätspuffers werden ESG-Risiken als eigene Komponente berücksichtigt, wobei dazu unter anderem die Kunden- und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten analysiert wird. Darüber hinaus werden Bedrohungen durch Klima- und Umweltereignisse im Rahmen des Informationssicherheitsrisikomanagements unter Gesichtspunkten von operationellen/nicht-finanziellen Risiken bewertet. Die Kommunalkredit finanziert schwerpunktmäßig die öffentliche Hand in Österreich und Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Telekommunikations- und soziale Infrastruktur in Europa. ESG-Risiken im Portfolio werden daher auf Basis der durchgeführten Analysen insgesamt als gering eingeschätzt. Eventuelle Risiken werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt und sind in den Planungsannahmen für die Kreditnehmer und den festgestellten Ratings angemessen reflektiert.

Die Weiterentwicklung des ESG Risk Frameworks steht 2022 klar im Fokus.



RISIKO.KONTROLLE.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) umfasst alle vom Vorstand entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit zum Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversation,
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Ziel des IKS ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS im Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten **Standardisierung von Prozessen** im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling. Für Prozesse existieren visuelle Ablaufbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das darin festgeschriebene Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge ist verpflichtend anzuwenden. Die Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, reichsübergreifend abgestimmt.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf Komponenten des COSO²³-Rahmenwerkes:



Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Kommunikation sowie die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Die Kommunalkredit arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die im „Code of Conduct“ verankert sind. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die **Vermeidung von Interessenkonflikten** durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die **transparente Dokumentation** von Kernprozessen und Kontrollschritten in Risiko-Kontroll-Matrizen sowie eine konsequente Anwendung des **Vier-Augen-Prinzips**. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen. Die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen, Finance und Risikocontrolling sind klar getrennt und in separaten Bereichen organisiert. Weitere Komitees (Risikomanagement, Bewertungs-Jour Fixe) sowie Bereichsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Fachbereichen. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip.

²³ COSO – Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling wird systembasiert zur Vermeidung von Fehlern soweit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. In der Kommunalkredit werden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und gemäß den vorgegebenen Methoden in **Risiko-Kontroll-Matrizen** beschrieben und überwacht. Alle erfassten Risiken sind zu bewerten und gemäß dem Risikogehalt gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den Fachbereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung sind in Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sowie in Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieben. Basierend auf **Risiko-einschätzungen** werden in den Prozessen Kontrollschritte und Schlüsselkontrollen definiert. Die Einhaltung der in den Risiko-Kontroll-Matrizen definierten Schlüsselkontrollen überprüft gesamthaft die Bereichsleitung, stichprobenbasiert die IKS-Beauftragte sowie die Interne Revision.

Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Es erfolgen automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP sowie manuelle Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bilanzierung & Steuern bzw. des Teams Buchhaltung in SAP und SAP BW; Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks werden durchgeführt.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. So dient der bereichsübergreifende Neuprodukteinführungsprozess zur Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Verfahren und

Ergebnisse der durch den Bereich Risikocontrolling, Team Valuation & Modelling vorgenommenen Marktbewertungen werden im Bewertungs-Jour Fixe abgestimmt. Ein anderes Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung bildet der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. In Redaktions-sitzungen stimmen die betroffenen Bereiche in die Inhalte der Geschäfts- und Finanzberichte ab und bestätigen den Inhalt vor Annahme durch den Vorstand.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Finance und Risikocontrolling – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision, die Risikomanager sowie der Compliance Officer.

Der **Informationsfluss** enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Eigentümer, Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Finance und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen **Freigabe** unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Werden Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene zu gewährleisten, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die bestehenden Prozesse und Kontrollmaßnahmen zum Risikomanagement des IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) ausgebaut und in Arbeitsanweisungen und Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert.



ZUKUNFT.DENKEN.

Ausblick

War zu Beginn des Jahres 2022 vor allem die Pandemie-Entwicklung die große Unbekannte, ist mit dem Einmarsch von Russland in der Ukraine ein weiterer, großer Unsicherheitsfaktor dazugekommen. Das Jahr 2021 hat zwar gezeigt, dass die Weltwirtschaft deutlich besser mit den Auswirkungen der globalen Gesundheitskrise umgehen kann, als erwartet und angesichts des Impffortschritts die Aussichten durchaus positiv waren. Dieser erfreuliche Trend hat aber durch die weltpolitische Lage einen starken Dämpfer erhalten.

Die Weltwirtschaft erholt sich – wenngleich die Entwicklungen nach Märkten und Sektoren noch sehr unterschiedlich sind. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mit einem steigenden Inflationsdruck, höheren Lebensmittel- und Energiekosten, weiteren Preisanstiegen, Lieferengpässen und Einschränkungen in der Beschäftigung konfrontiert sind. Die Geld- und Finanzpolitik wird daher auch weiterhin eine zentrale Rolle in der Bewältigung dieser Ausnahmesituation spielen.

Wirtschaftliches Umfeld 22 | 23

Die internationalen Notenbanken haben die wirtschaftlichen Belastungen durch ihre offensive Geldpolitik abgefedert. So hat die **Europäische Zentralbank (EZB)**²⁴ Ende des Jahres 2021 beschlossen, den Wiederanlagezeitraum für das PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme | Pandemie-Notfallankaufprogramm) bis Ende 2024 zu verlängern, um der Beeinträchtigung der Transmission der Geldpolitik entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen garantierte, aber reduzierte Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten sicherstellen, dass der geldpolitische Kurs weiterhin mit einer mittelfristigen Stabilisierung der Inflation bei seinem Zielwert vereinbar ist. Was die Leitzinsen betrifft, bleiben bis auf Weiteres die Zinssätze unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. 0,50 %. Wie lange die EZB diesen Kurs noch beibehält, ist aber angesichts der rekordhohen Inflation unklar. Die **Federal Reserve Bank (Fed)** hat

sich bislang bedeckt gehalten. Es wird aber allgemein erwartet, dass ein erster Zinsschritt spätestens im dritten Quartal 2022 erfolgen soll – wenn auch gemäßigt.

In dem Maße, in dem sich Nachfragemuster normalisieren, Produktionskapazitäten wieder ausgeweitet werden und mehr Menschen in das Erwerbsleben zurückkehren, dürften die Engpässe auf der Angebotsseite bis 2022/2023 allmählich abnehmen. Der Aufschwung wird sich fortsetzen, wobei sich das globale BIP-Wachstum²⁵ im Laufe der Zeit abschwächen wird: von 5,6 % im Jahr 2021 auf 4,5 % im Jahr 2022 und 3,25 % im Jahr 2023. Die meisten entwickelten Volkswirtschaften dürften bis 2023 auf den Prä-COVID-Produktionspfad zurückkehren – mit höherer Verschuldung und gedämpftem Wachstumspotenzial.

2022 bietet Möglichkeiten: einerseits, sich wieder vermehrt auf die Produktion zu konzentrieren, damit Wachstum anzukurbeln und Investitionen in Infrastruktur zu tätigen; andererseits, sich rasch auf notwendige Schritte zu einigen, um die Zusagen zum Klimawandel noch einzuhalten.

24 EZB – Presseaussendung, 3.2.2022.

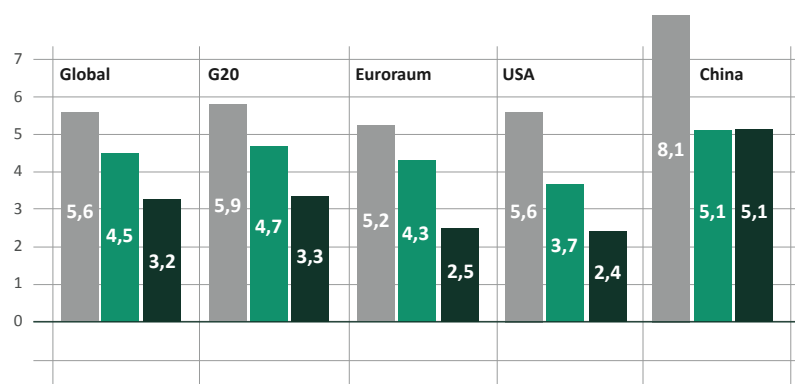
25 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

26 OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2/2021, 1.12.2021.

BIP-Wachstum in %²⁶

2021
2022
2023

Durch eine Anpassung der Prognosen kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.



Infrastruktur 22 | 23

Krisenfeste Infrastruktur wird auch weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen. Das Jahr 2021 hat eindrucksvoll die Widerstandsfähigkeit des Infrastrukturmarktes unter Beweis gestellt. Megatrends wie Dekarbonisierung und Digitalisierung wurden (politisch) priorisiert, insbesondere in Europa. Daran wird sich auch für das Gesamtjahr 2022 wenig ändern.

Man kann – wie ein Blick auf die Transaktionspipeline der Kommunalkredit zeigt – weiterhin von einer robusten Entwicklung des Marktes für Infrastrukturfinanzierungen vor allem in den Bereichen Digitale Infrastruktur und Erneuerbare Energien ausgehen. Die geplanten Projekte im Bereich Glasfaser werden sich etwas mehr von Greenfield²⁷/Rollout-fokussierten Strukturen in Richtung Brownfield/M&A²⁸-Finanzierungen entwickeln, da in einigen Märkten wie Großbritannien und Deutschland mittelfristig mit einer Konsolidierung des Marktes zu rechnen ist.

Was die Dekarbonisierung betrifft – ein bestimmendes Thema der COP26-Konferenz und im Rahmen des Programms „Fit-for-55“ stark gefördert –, wird neben dem weiteren Ausbau der klassischen Bereiche PV-Solar und Windkraft insbesondere die Energiewende vermehrt im Mittelpunkt stehen. Elektro-Ladestationen, Batteriespeicher, Wasserstoff und CO₂-Abscheidung sind Schlagworte der nachhaltigen Zukunft.

In der sozialen Infrastruktur stehen vor allem Betreuungseinrichtungen sowie private Kliniken und ambulante Gesundheitsleistungen bei einigen führenden Infrastrukturinvestoren aufgrund ihrer vorhersehbaren und planbaren Cashflows hoch im Kurs. Auch der stark in Mitleidenschaft gezogene Transportsektor kam Ende des Jahres wieder leicht in Bewegung, insbesondere im Bereich Schiene und Personenbeförderung.

Unsicherheiten sind dennoch nicht auszuschließen. Bestehende Disruptionen in globalen Lieferketten werden in einzelnen Bereichen des Infrastrukturmarktes (beispielsweise Paneele für PV-Anlagen) weiterhin für Herausforderungen sorgen. Stark gestiegene Energiepreise und damit einhergehend inflationäre Tendenzen bilden weitere Hürden.

²⁷ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor und Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

²⁸ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

Kommunalkredit 22 | 23

Das Jahr 2021 hat – wie auch das Jahr davor – gezeigt, wie rasch der Bedarf an krisenfester Infrastruktur entstehen kann und welchen Stellenwert eine funktionierende Infrastruktur zum Überleben der Gesellschaft einnimmt. Krankenhäuser, Pflegeheime, Energieversorger und Telekommunikationsdienstleister sind in den Fokus gerückt und werden auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Die notwendigen Weichenstellungen für die Energiewende und gegen den Klimawandel müssen jetzt für die Zukunft vorgenommen werden.

Als Spezialinstitut für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance ist die Kommunalkredit für diese Herausforderungen richtig aufgestellt. Die Bank arrangiert, finanziert und berät gezielt nachhaltige Projekte aus den Sektoren Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr & Transport, Soziale Infrastruktur und Natural Resources. Im Jahr 2021 haben wir dadurch unter anderem Windparks in Finnland, Photovoltaik-Anlagen in Spanien und Italien, Spitäler in Großbritannien, Datencenter in der Schweiz, Breitbandprojekte in Frankreich und Deutschland und Verkehrsrouten in Ghana ermöglicht.

In unserem Heimatmarkt haben wir unser Bekenntnis zur nachhaltigen Infrastruktur mehrfach unter Beweis stellen können: Mit der OMV investieren wir in Österreichs größte Elektrolyseanlage; als Partner der SORAVIA Gruppe haben wir eine innovative Heiz- und Kühltechnik für den Gebäudekomplex Trillple und Austrotower realisiert; mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww setzen wir Photovoltaik-Aufdachanlagen in Form eines Joint Ventures um.

Der Blick auf die Kennzahlen bestätigt den eingeschlagenen Weg, den Fokus auf Infrastruktur zu legen und hier nachhaltige Akzente zu setzen. Die Anerkennung der europäischen Mitbewerber und die Wahrnehmung in der medialen Öffentlichkeit unterstreichen die Richtigkeit dieser Entscheidung. Wir haben den Nährboden aufbereitet, jetzt gilt es, ihn weiter zu pflügen.

Infrastruktur wird in den kommenden Jahren eine ganz zentrale Rolle spielen. Nicht nur als Asset-Klasse, sondern vor allem als essenzieller Faktor in der Umsetzung des Green Deals zur Erreichung der nationalen und internationalen Klima- und Energieziele. Konstant und zukunftsorientiert müssen entsprechende innovative Projekte finanziert werden, um die Energieerzeugung und die damit in Zusammenhang stehenden Technologien wie Wasserstoff, Elektro-Ladinfrastruktur, Batteriespeicher ... noch stärker voranzutreiben.

Gleichzeitig beobachten wir natürlich die aktuelle politische Situation genau, um auf potenzielle Veränderungen rasch und adäquat reagieren zu können. Die Kommunalkredit selbst hat kein materielles Exposure gegenüber Russland oder der Ukraine.

Unser Haus steht für tiefes Fachwissen, anerkanntes Spezialisten-Team, proaktives Engagement, rasche und flexible Auseinandersetzung und effiziente Umsetzung. Das Interesse für unseren Fonds Fidelio KA seitens internationaler Anleger in nachhaltige Infrastruktur ist ungebrochen und mit unserer neuen „Florestan

KA GmbH“ treiben wir Infrastruktur- und Energieprojekte mit Entwicklungs- und Wachstumspotenzial durch Eigenkapitalbeteiligungen voran.

Die Nachfrage nach Infrastruktur ist hoch – nicht nur in Krisenzeiten. Wir sehen es als unseren Auftrag, Think Tank und Sparring-Partner rund um nachhaltige Infrastruktur zu sein. Wir denken Infrastruktur neu – gemäß unserem Motto „Redefining Infrastructure“.

Wien, am 15. März 2022

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

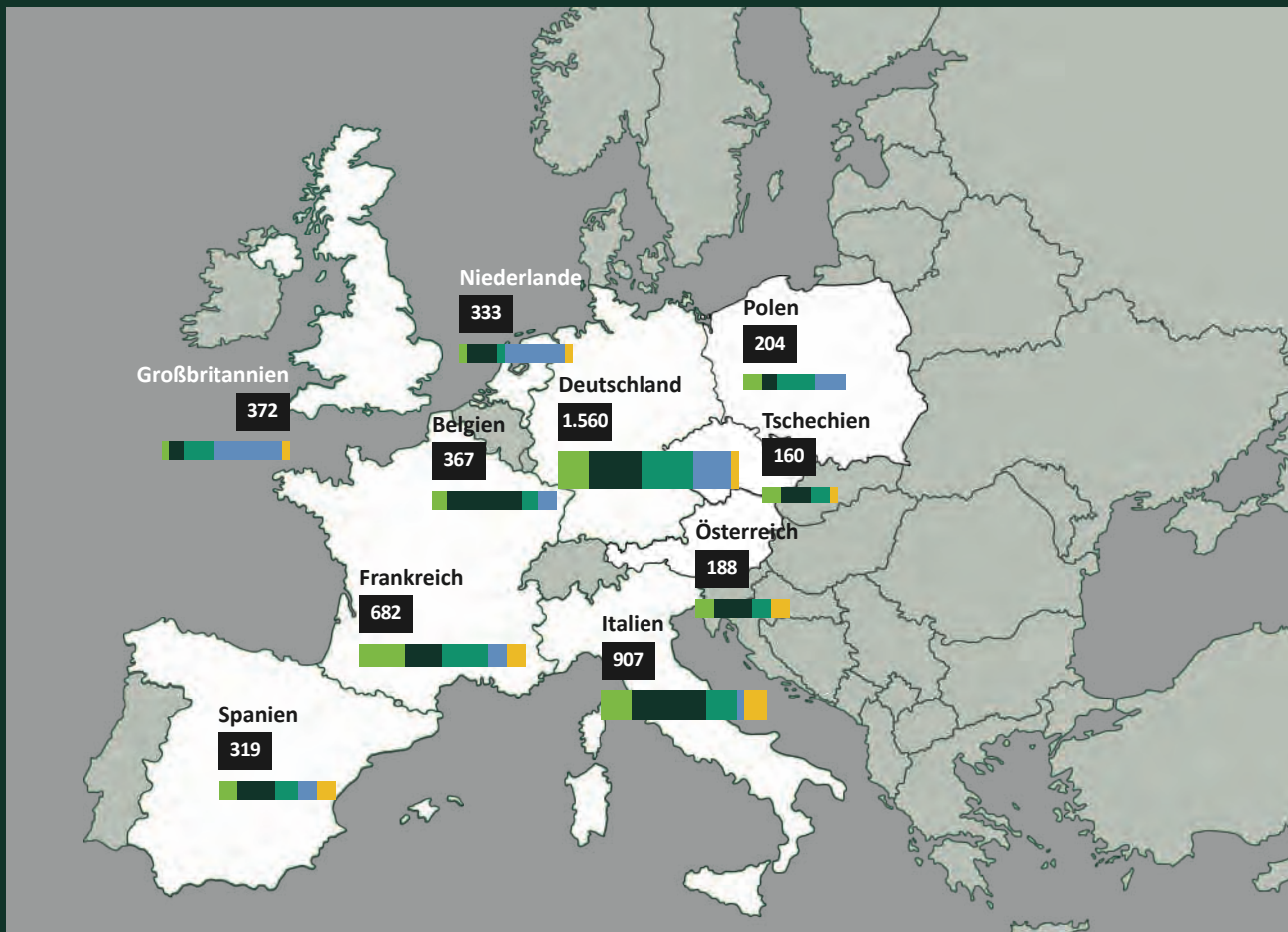
Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Infra-Fakten

Die Welt der Infrastruktur ist mannigfaltig. Und kein Thema wird die kommenden Jahrzehnte so sehr prägen wie die Energiewende. Der Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung ist das erklärte globale Ziel. Wir in der Kommunalkredit stehen bereit, auch weiterhin Verantwortung in diesem Kontext zu übernehmen und unseren Beitrag für die Menschen zu leisten.

Erneuerbarer Energiemix 2050. Die zehn am meisten profitierenden EU-Länder. Quelle: Energieatlas 2018

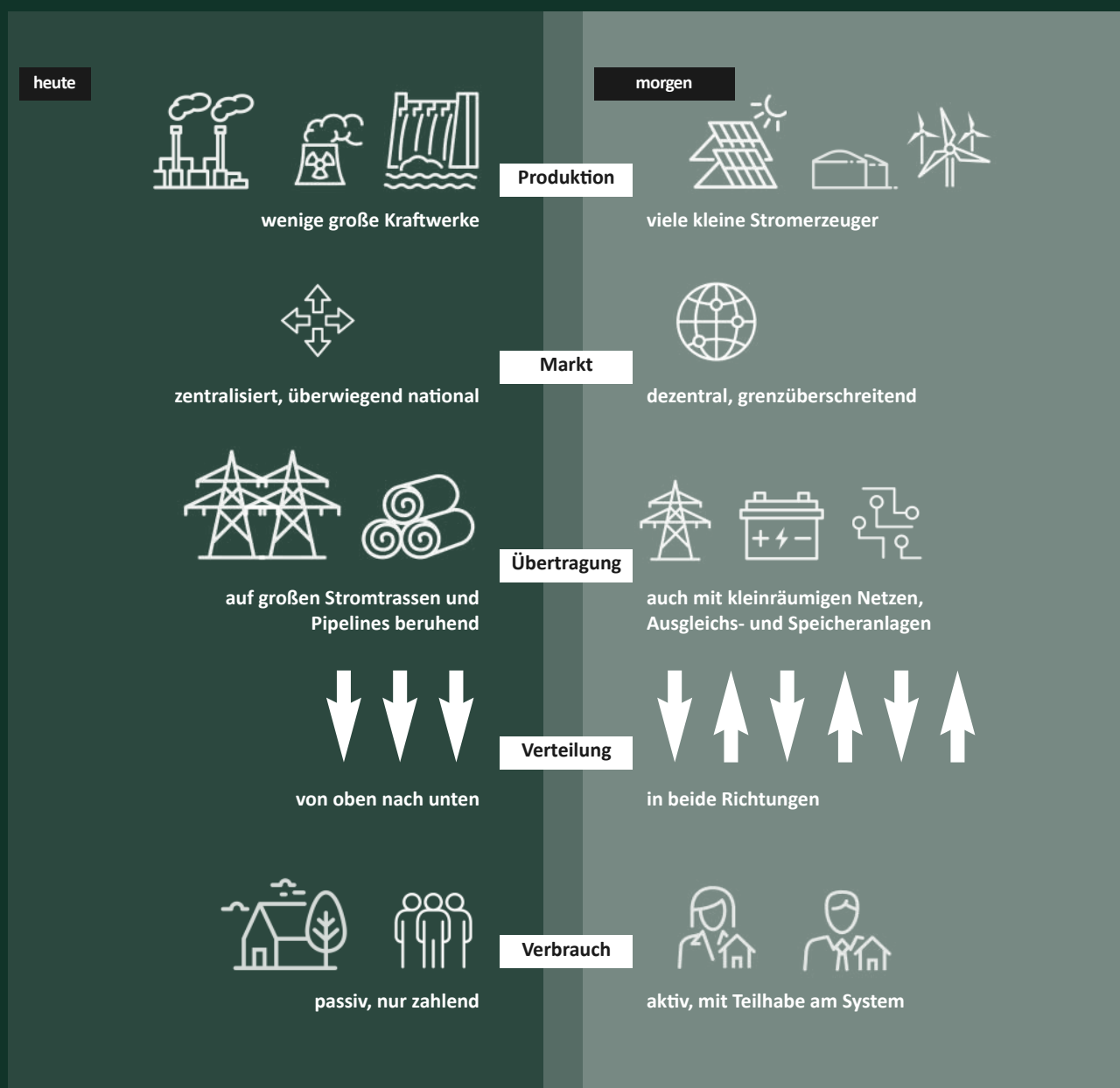


- Solarthermie (mit Energiedächern auf Wohn-, Wirtschafts- und öffentlichen Gebäuden)
- Photovoltaik (einschließlich Sonnenwärmekraftwerken)
- Windkraft an Land
- Offshore-Windkraft
- Andere (mit Geothermie, Wellen-Gezeiten- und Wasserkraft)

xxx
neue Arbeitsplätze in Betrieben
und auf dem Bau in Tausend

Diese Grafik aus dem Energieatlas 2018 der Heinrich-Böll-Stiftung, Green European Foundation, European Renewable Energies Federation und Le Monde diplomatique veranschaulicht, dass durch die Verbindung von Strom-, Transport- und Wärmesektor erneuerbare Energie gezielter eingesetzt werden kann. Überschüssiger Strom beheizt Häuser, speichert Wärme in Fernwärmenetzen, kühlt industrielle Prozesse und lädt Elektroautos auf. Gleichzeitig reduziert sich der Verbrauch von Kohle und Gas, der bislang hier dominant war. Der Energiemix der Erneuerbaren nach vollständiger Energiewende und mit verbesserter Energieeffizienz trägt zum Erreichen der Klimaziele bei und schafft neue Arbeitsplätze.

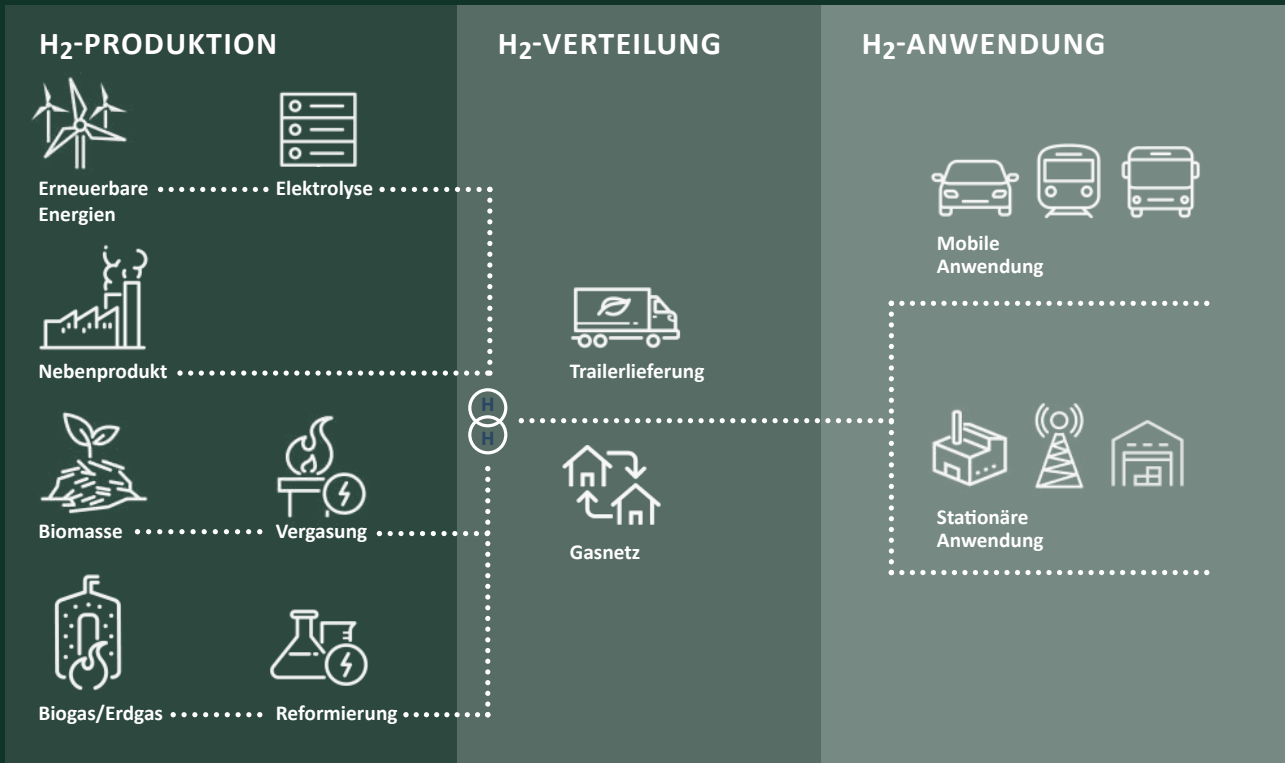
Strukturwandel im Energiesektor. Digitalisierung beschleunigt. Quelle: Energieatlas 2018



Diese Grafik aus dem Energieatlas 2018 der Heinrich-Böll-Stiftung, Green European Foundation, European Renewable Energies Federation und Le Monde diplomatique skizziert die Veränderungen im Energiesystem. Dabei spielt die Digitalisierung eine bedeutende Rolle, damit die Technologien im Energiesystem miteinander kommunizieren: Wie verhält es sich mit Angebot und Nachfrage? Wie kann man Überschüsse einlagern und bei Bedarf weiterverkaufen? Wie ermöglicht man den Verbrauchern Zugang zum Energiesystem? Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Zukunft des Energiesystems weitgehend davon abhängig ist, inwieweit neue Technologien als Instrumente zur Demokratisierung und Teilhabe oder nur zur Effizienzsteigerung etablierter Energieversorger eingesetzt werden.

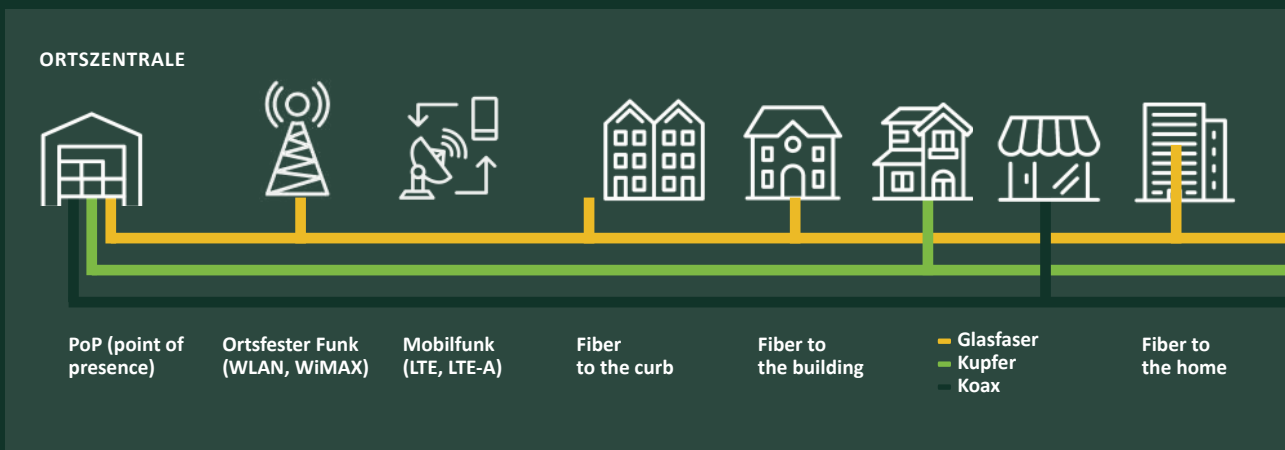
Infra-Fakten

Wasserstoffinfrastruktur. Von der Produktion zur Anwendung. Quelle: emcel



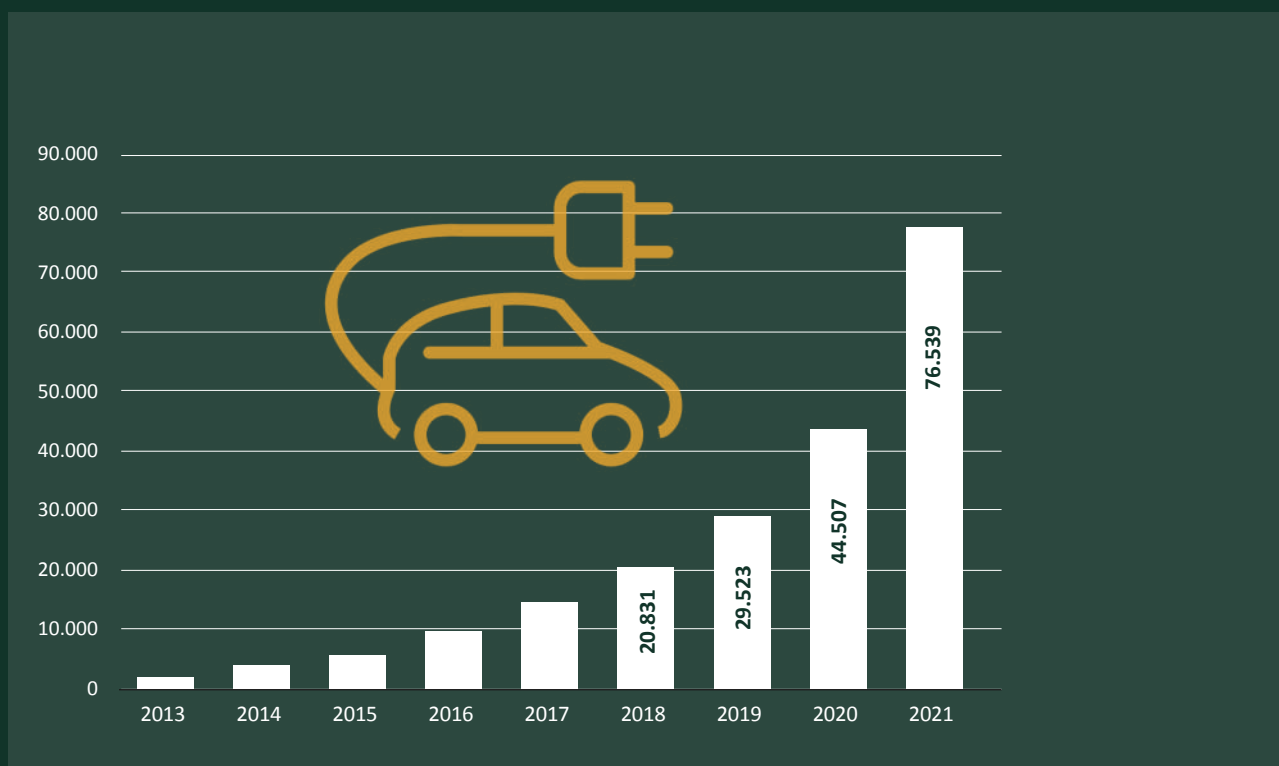
Wasserstoff spielt bei der nachhaltigen Energieversorgung eine immer bedeutendere Rolle. Durch seine Vielseitigkeit können fossile Energieträger sukzessive substituiert werden. Wasserstoff kann auf unterschiedliche Arten hergestellt werden bzw. als Nebenprodukt anfallen. Damit er breitflächig zum Einsatz kommt, bedarf es eines entsprechenden Ausbaus der Infrastruktur, wie diese Grafik des Kölner Ingenieurbüros Emcel veranschaulicht.

Breitband-Zugangstechnologien. Vom PoP zum FTTH. Quelle: BMK



In Zeiten verstärkter Trends wie Home Office und Distance Learning steigt die Nachfrage nach Breitband stark an. Welche Breitbandtechnologien gibt es und wie gelangen die Daten vom lokalen Verteilerknoten direkt zum heimatischen PC? Ein Überblick vom Breitbandbüro des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

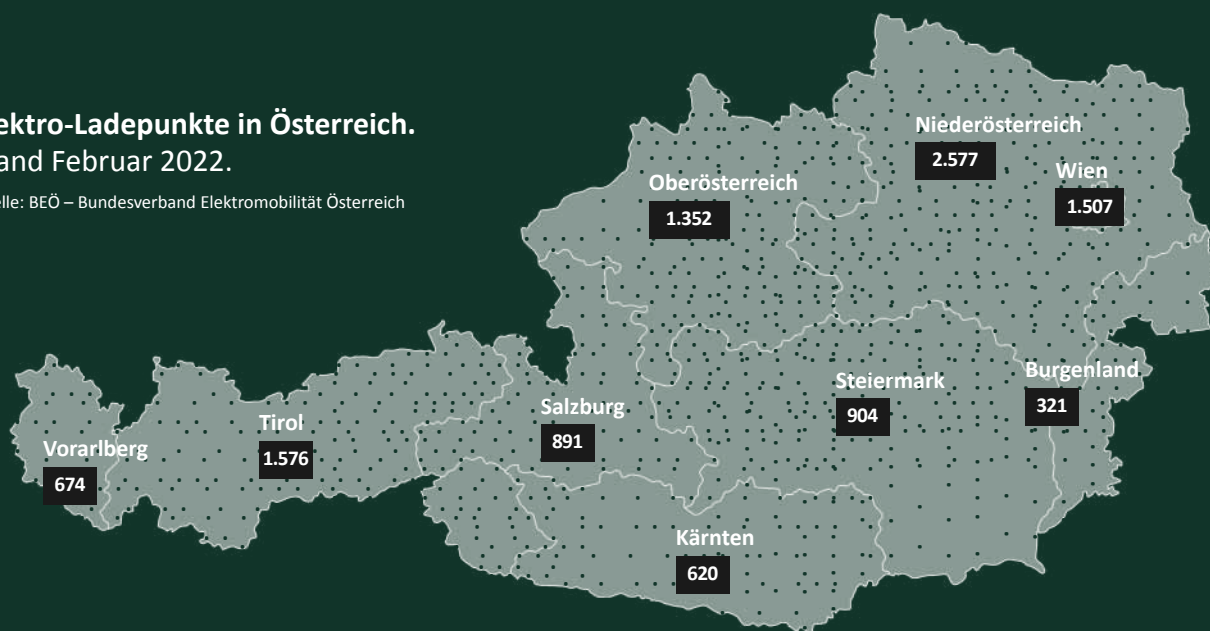
Elektro-Autos in Österreich. Bestand. Quelle: BEÖ – Bundesverband Elektromobilität Österreich



Mit Ende Jänner 2022 gibt es sogar 78.434 rein elektronisch betriebene Personenkraftwagen in Österreich. Das sind 1,5 % des gesamten PKW-Bestandes in Österreich. Dies ergeben die Daten der Statistik Austria und des Bundesverband Elektromobilität Österreich. Diesen stehen laut e-control per Februar 2022 rund 10.400 Ladestationen in ganz Österreich zur Verfügung.

Elektro-Ladepunkte in Österreich. Stand Februar 2022.

Quelle: BEÖ – Bundesverband Elektromobilität Österreich





EINZELABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021



Bilanz (nach BWG)

AKTIVA in EUR	Anhang		31.12.2021	31.12.2020
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			543.365.972,21	808.621.375,64
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.		335.889.079,90	156.650.052,44
Schuldtitel öffentlicher Stellen		335.889.079,90		156.650.052,44
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.		178.518.513,94	156.748.791,52
a) täglich fällig		127.254.453,61		151.118.583,69
b) sonstige Forderungen		51.264.060,33		5.630.207,83
4. Forderungen an Kunden	4.3.		2.727.598.339,83	2.564.697.989,86
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.		316.132.951,78	320.807.951,46
a) von öffentlichen Emittenten		86.940.816,86		83.842.809,96
b) von anderen Emittenten		229.192.134,92		236.965.141,50
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
6. Beteiligungen	4.5.		27.799.025,00	25.065.025,00
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.5.		32.501.518,81	32.501.518,81
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.6.		845.280,09	483.579,87
9. Sachanlagen	4.6.		2.885.592,50	2.602.898,96
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
10. Sonstige Vermögensgegenstände	4.7.		46.980.453,66	24.240.591,79
11. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8.		6.436.702,86	5.111.548,95
12. Aktive latente Steuern	4.9.		11.402.667,52	11.196.050,69
Summe der Aktiva			4.230.356.098,10	4.108.727.374,99
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			2.313.319.400,97	1.835.839.688,30

PASSIVA in EUR	Anhang		31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10.		482.336.403,62	523.822.361,55
a) täglich fällig		64.955.875,95		54.793.576,92
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		417.380.527,67		469.028.784,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.11.		1.866.853.774,76	2.104.558.000,31
a) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		260.758.508,29		196.886.593,50
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.606.095.266,47		1.907.671.406,81
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.12.		1.303.738.759,01	1.001.140.415,70
a) begebene Schuldverschreibungen		1.101.791.063,19		775.475.591,03
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		201.947.695,82		225.664.824,67
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.13.		24.401.978,16	26.029.114,90
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.14.		19.627.955,18	9.865.457,19
6. Rückstellungen	4.15.		33.398.619,53	28.355.332,23
a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.840.970,21		2.928.732,22
b) Rückstellungen für Pensionen		947.215,07		1.140.097,97
a) Steuerrückstellungen		9.163.638,21		42.619,59
b) sonstige		21.446.796,04		24.243.882,45
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	4.16.		40.000.000,00	40.000.000,00
7. Ergänzungskapital	4.17.		62.527.327,79	67.527.648,04
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.18.		63.321.566,30	0,00
9. Gezeichnetes Kapital	4.19.		172.659.452,81	172.659.452,81
10. Kapitalrücklagen			6.831.840,55	6.831.840,55
a) gebundene	4.20.	6.831.840,55		6.831.840,55
b) nicht gebundene	4.20.	0,00		0,00
11. Gewinnrücklagen			112.534.104,73	92.055.161,94
a) gesetzliche Rücklage	4.21.	10.434.104,73		8.955.161,94
b) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.21.	102.100.000,00		83.100.000,00
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	4.22.		18.391.602,27	15.511.502,36
13. Bilanzgewinn	4.23.		23.732.713,39	20.371.087,41
Summe der Passiva			4.230.356.098,10	4.108.727.374,99
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		14.448.397,50	2.783.454,16
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		14.448.397,50		2.783.454,16
2. Kreditrisiken	5.2.		730.055.547,40	469.197.712,62
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	5.3.		313.039.971,06	324.551.228,25
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		458.235.394,42	392.773.593,59
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		44.641.456,74		48.728.948,52
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		2.026.456.015,12	1.692.204.885,10
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote</i>	6.1.	17,31%		20,33%
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote</i>	6.1.	20,41%		20,33%
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote</i>	6.1.	22,61%		23,21%
6. Auslandspassiva			1.688.128.121,03	1.645.419.926,27

Gewinn- und Verlustrechnung (nach BWG)

in EUR	Anhang			1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter aus festverzinslichen Wertpapieren</i>			5.844.221,35	67.300.116,58	70.182.048,48 6.214.031,14
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-11.722.769,74	-12.741.908,25
I. ZINSERGEBNIS	7.1.1.			55.577.346,84	57.440.140,23
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.1.2.			1.462.721,90	1.519.252,96
a) Erträge aus Beteiligungen			54.000,00		54.000,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			1.408.721,90		1.465.252,96
4. Provisionserträge	7.1.3.			33.763.134,09	22.530.304,89
5. Provisionsaufwendungen	7.1.3.			-4.158.248,84	-2.146.244,20
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften				-8.335,09	241.182,45
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.1.5.			18.419.873,03	2.954.312,73
II. BETRIEBSERTRÄGE				105.056.491,93	82.538.949,06
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.			-51.869.274,78	-47.384.300,61
a) Personalaufwand	7.1.4.1.		-33.837.358,61		-29.820.951,69
aa) Gehälter		-28.778.571,80			-23.473.807,32
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-4.043.297,40			-4.949.730,47
cc) sonstiger Sozialaufwand		-365.883,72			-486.784,98
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-377.976,62			-291.492,25
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung		192.882,90			-97.489,71
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen		-464.511,97			-521.646,96
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.1.4.2.		-18.031.916,17		-17.563.348,92
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände				-554.947,00	-363.919,95
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.1.6.			-2.790.697,43	-1.728.333,12
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN				-55.214.919,21	-49.476.553,68
IV. BETRIEBSERGEBNIS				49.841.572,72	33.062.395,38
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.			3.928.146,06	0,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken <i>davon Veränderung Vorsorge nach § 57 Abs.1 BWG</i>	7.1.7.		-740.000,00	-740.000,00	-2.132.148,19 -850.000,00
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.7.			3.137.877,62	1.441.032,69
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				56.167.596,40	32.371.279,88
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.1.8.			-8.994.899,11	1.229.434,13
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	7.1.8.			-80.941,20	-39.206,02
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	7.1.9.			47.091.756,09	33.561.507,99
16. Rücklagenbewegung		Dotierung (-)	Auflösung (+)	-23.359.042,70	-23.778.075,40
a) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		-2.880.099,91	0,00		0,00
b) Gesetzliche Gewinnrücklage		-1.478.942,79	0,00		-1.678.075,40
c) Freie Gewinnrücklage		-19.000.000,00	0,00		-22.100.000,00
17. Gewinnvortrag				0,00	10.587.654,82
VII. BILANZGEWINN				23.732.713,39	20.371.087,41

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance; sie bildet die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus bzw. Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Jahresfinanzbericht gemäß § 124 BörseG.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Kommunalkredit ist ein verbundenes Unternehmen der Satere mit Sitz in Wien, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

2. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Für Forderungen mit Syndizierungsabsicht wird der Buchwert um erwartete Syndizierungsaufwendungen reduziert.

Risikovorsorge

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zusätzlich werden statistisch erwartete Kreditverluste („Expected Credit Losses“) auf Basis eines Risikovorsorgemodells mit statistisch ermittelten Erfahrungswerten (in

Analogie zu IFRS 9) berücksichtigt. Die Wertberichtigung wird dabei entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder ein Ausfall vorliegt (Stufe 3). Der erwartete Verlust für die Stufen 1 und 2 wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten (probability of default/PD), Ausfallsquoten (loss given default/LGD) und der erwarteten Höhe der Forderung (exposure at default/EAD) zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) vorliegt, werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt, welche die 16 Indikatoren gemäß IFRS 9 / B5.5.17 a-p abdecken. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“-Kriterium), wonach für finanzielle Vermögenswerte mit Ratings im Investmentgrade-Bereich grundsätzlich der erwartete 12-Monats-Kreditverlust (Stufe 1) angesetzt wird. Im Rahmen des tourlichen Rating- und Reviewprozesses erfolgt bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten im Investmentgrade-Bereich eine qualitative Überprüfung auf signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos.
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallswahrscheinlichkeit (Rating)
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement – nach einer entsprechenden Gesundheitsperiode – wieder rücktransferiert.

Die Berechnung der Wertberichtigung für Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt die im Beobachtungszeitraum erwarteten Aus- und Rückzahlungen sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Der zukünftig (statistisch) erwartete Kreditverlust wird auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das unter anderem BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung der beiden Aktienindizes S&P 500 sowie STOXX Europe 50 eingehen. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert. Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (Stufe 3) findet in der Kommunalkredit auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksich-

tigt werden. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfs werden Cashflowschätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen. 2021 befanden sich wie im Vorjahr keine Transaktionen in Stufe 3.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,00 überschreitet. In der Kommunalkredit besteht ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 0: Reguläres Geschäft**
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört**
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2: Work Out – Sanierung**
Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3: Work Out – Abwicklung**
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen des Kreditkomitees. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikooanpassung ist erfolgt, wie zum Beispiel:
 - Rating-Downgrade um mehrere Stufen in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Einzelwertberichtigungen und Expected Credit Loss unterliegen Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Entwicklung der Risikovorsorge

Auch im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine halbjährliche Evaluierung und Aktualisierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – „PD“²⁹), welche als Basis für die ECL³⁰-Ermittlung dienen. Das von S&P zugekaufte Modell zur Transformation der Through-the-Cycle-PDs in Point-in-Time-PDs blieb 2021 unverändert. Einen wesentlichen Einfluss auf die Point-in-Time-PDs im Rahmen des makroökonomischen Modells hat das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Um Verzerrungen durch nicht nachhaltige BIP-Wachstumsraten (lediglich temporäres hohes Aufholwachstum nach dem Wirtschaftseinbruch 2020) zu vermeiden, wurde in der Kommunalkredit 2021 intern eine Begrenzung (Cap) des maximal berücksichtigten Wirtschaftswachstum bei +4% (weltweit) bzw. +3% (Kommunalkredit Portfolio / Europa) eingezogen, welche auch fortan beibehalten wird. Die Definition der makroökonomischen Szenarien inklusive deren Gewichtung wurde beibehalten.

Ein wesentlicher Treiber der PDs ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter. Trotz der aktuell wieder erhöhten COVID-19 Fallzahlen, ist der Ausblick für 2022 durchwegs positiv und es wird ein anhaltender Wirtschaftsaufschwung mit signifikantem Wirtschaftswachstum sowie rückläufigen Arbeitslosenquoten prognostiziert. Bereits im Jahr 2021 führte die wirtschaftliche Erholung dazu, dass im Kommunalkredit-Portfolio bereits wieder mehr Rating-Upgrades als -Downgrades verzeichnet wurden. Dieses positive wirtschaftliche Umfeld führte im Jahr 2021 zu einer Reduktion der PDs.

Aufgrund von für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen typischen vertraglichen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank auch 2021 sehr stabil gezeigt. Viele der Projektfinanzierungen profitieren von Verfügbarkeitsmodellen, fixierten Feed-in-Tarifen oder langfristigen Verträgen und beinhalten darüber hinaus noch zusätzliche risikomindernde vertragliche Vereinbarungen, wie umfangreiche Auszahlungskontrollen, restriktive Financial Covenants sowie Reservekonten. Unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen werden die Finanzierungsstrukturen und die Rückzahlungsprofile so festgesetzt, dass ausreichend Reserven für eine ordnungsgemäße Kreditbedienung bestehen.

Zum 31. Dezember 2021 waren vier Engagements mit einem Exposure in Höhe von EUR 95.266.391,00 in der Wertberichtigungsstufe 2 (Lifetime-ECL) erfasst. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastruktur- und Energieportfolio erfolgte unter Berücksichtigung von zwei Fällen, bei denen das Rückzahlungsprofil angepasst wurde (Forbearance), vertragsgemäß.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurden aufgrund von temporären Liquiditätsengpässen vereinzelt Stundungen (gestundete Zins- und Tilgungszahlungen 2021: EUR 758.595,00; 2020: EUR 1.488.948,00) gewährt. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2021 nicht vor.

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 EUR 144.880,59 (2020: EUR -912.702,41). Das Modell zur Ermittlung der PDs sowie die hierfür erforderlichen Through-The-Cycle-PDs werden von S&P zugekauft. In Folge des

anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs mit einer prognostizierten weiteren Verbesserung der makroökonomischen Parameter (signifikantes Wirtschaftswachstum, rückläufige Arbeitslosenquote) sowie der positiven Ratingentwicklung im Portfolio (Rating-Upgrades überwiegen gegenüber Rating-Downgrades), kam es zu einer Reduktion der PDs, welche nun erstmalig wieder marginal unter den langfristigen Through-The-Cycle-PDs liegen.

Weiters hat die Kommunalkredit aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet, die unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen ist.

Vertragsänderungen

Wird ein Vertrag angepasst, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde, so handelt es sich um eine Vertragsänderung (Modifikation). Bei jeder Vertragsänderung wird beurteilt, ob es sich unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise um eine erhebliche Vertragsanpassung oder eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Zur Beurteilung werden qualitative und quantitative Aspekte im Wege eines Vergleichs des Vertrags vor und nach der Änderung beurteilt.

Liegt nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vor, handelt es sich um eine erhebliche Vertragsanpassung, welche den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstands wesentlich verändert und zur Ausbuchung des alten und zum Ansatz des neuen Vermögensgegenstands führt. Unterscheidet sich der beizulegende Zeitwert des neuen Vermögenswerts von bisherigen Buchwert des alten Vermögenswertes, so kommt es zu einer Ergebnisrealisierung im „Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis“.

Barwertverluste aus nicht materiellen Vertragsänderungen werden ergebniswirksam im „Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis“ erfasst und über die Restlaufzeit des Vertrags im Zinsergebnis amortisiert.

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Wertpapiere im Handelsbuch.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

²⁹ Die Ermittlung der PDs erfolgt in Anweisung der Bestimmungen des IFRS 9 unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Information.

³⁰ Expected Credit Loss, Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle.

Die Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG der Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

UNTERSCHIEDSBETRÄGE GEMÄSS § 56 ABS. 2 UND § 56 ABS. 3 BWG in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	18.305.341,80	9.825.054,20
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	1.373.412,51	1.174.472,51

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

ERMITTLUNG STILLE RESERVEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert	588.600.017,00	690.410.394,19
Beizulegender Zeitwert	628.817.605,15	757.478.085,88
Stille Reserven	40.217.588,15	67.067.691,69

ERMITTLUNG STILLE LASTEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert	60.702.052,22	21.569.438,52
Beizulegender Zeitwert	57.752.876,96	20.865.666,66
Stille Lasten	-2.949.175,26	-703.771,86

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

In der aktuellen Berichtsperiode wurden vier Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 21.000.000,00 vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgegliedert (im Vorjahr erfolgte keine Umgliederung und es gab auch keine Wertpapiere im Umlaufvermögen).

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

ERMITTLUNG STILLE RESERVEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert	21.356.250,87	0,00
Beizulegender Zeitwert	22.730.370,00	0,00
Stille Reserven	1.374.119,13	0,00

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere des Anlagevermögens verteilen sich auf oben genannte Kategorien wie folgt:

UNTERSCHIEDSBETRÄGE WERTPAPIERE ZUM 31.12.2021 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	580.481.074,22	310.934.023,66	68.630.962,12
Buchwert	566.519.419,17	286.150.923,69	68.733.185,12
Unterschiedsbetrag	13.961.655,05	24.783.099,97	-102.223,00

UNTERSCHIEDSBETRÄGE WERTPAPIERE ZUM 31.12.2020 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	426.658.619,67	309.463.433,86	71.834.140,26
Buchwert	400.433.120,19	270.394.016,25	70.765.137,52
Unterschiedsbetrag	26.225.499,48	39.069.417,61	1.069.002,74

3.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich ist; die Überprüfung erfolgt jährlich anhand von Planrechnungen, beziehungsweise der Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Beteiligung.

3.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren zugrunde gelegt.

3.7. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst Bauten auf fremdem Grund, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher angelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer für technische Ausstattung beträgt 3 Jahre und für sonstige Mobilien 5 bzw. 10 Jahre. Investitionen in fremde Gebäude werden auf 15 bzw. 20 Jahre abgeschrieben. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen. Für Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 wird das Wahlrecht in § 204 Abs. 1a UGB in Anspruch genommen. Diese geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren. Für die Anschaffung von gleichartigen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 aber in Summe über EUR 50.000,00 wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung in § 204 Abs. 1a UGB nicht in Anspruch genommen; es erfolgt eine Aktivierung unter den Sachanlagen und Abschreibung über drei Jahre.

3.8. Aktive latente Steuern

Latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen unternehmensrechtlichem und steuerrechtlichem Buchwert werden aktiviert. Der aktivierte Betrag von EUR 11.402.667,52 unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 235 (2) UGB.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht (steuerlicher Verlustvortrag der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2021: EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 28.456.242,81)).

3.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt. Das Zinsergebnis aus dem TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) basiert auf dem festgelegten Basiszinssatz; mögliche Bonuskomponenten werden im Zeitpunkt der Realisierung berücksichtigt.

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieft Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.6 beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt.

3.11. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 0,75 % (2020: 0,5 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,5 % (2020: 0,25 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,25 % (2020: 0,0 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase von unverändert 3,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen und von 65 Jahren für Männer, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.466.857,31 (31.12.2020: EUR 1.603.641,43), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 519.642,24 (31.12.2020: EUR 463.543,46) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 947.215,07 (31.12.2020: EUR 1.140.097,97). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 1.840.970,21 (31.12.2020: EUR 2.928.732,22), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 28.352,76 (31.12.2020: EUR 115.549,95).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Entwicklung der Abfertigungsrückstellung 2021 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 70.469,78 (2020: Gewinne von EUR 241.174,71) enthalten. Die Veränderung der Pensionsrückstellung beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 127.593,48 (2020: Verluste von EUR 19.177,43). In der Veränderung der Plan-Assets sind bewertungsbedingte Gewinne in Höhe von EUR 57.702,31 enthalten (2020: bewertungsbedingte Vermögensminderung von EUR 8.000,09).

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

3.12. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert im Vergleich zum Vorjahr EUR 40.000.000,00. Eine Veränderung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

3.13. Derivate

Swappeschäfte des Bankbuches werden in der Kommunalkredit grundsätzlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankenebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

▪ Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) (Stand Dezember 2020)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die im Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Sicherungsbeziehung vollständig oder weitgehend effektiv sein wird. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig („Critical Term Match“), so ist dies ein Indikator für eine effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Schwankt der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen 80 % und 125 %, so stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effiziente Sicherungsbeziehung dar. Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, wie der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen tatsächlich schwankte und ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war. Der ineffektive Teil eines Derivats mit negativem beizulegenden Zeitwert wird als Drohverlustrückstellung erfasst; in der Kommunalkredit handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Differenzen aus der Anwendung von unterschiedlichen Zinssätzen bei der Abzinsung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Sicherungsgeschäfte werden in der Kommunalkredit bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

▪ Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen. Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie
- Qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument

Die genannten Voraussetzungen werden von der Kommunalkredit erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche und Zahlungen zum Ausgleich nicht marktkonformer Vertragsbestimmungen werden laufzeitkonform abgegrenzt. Zinsergebnisse aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen werden netto in jenem Posten dargestellt, in dem die Zinsergebnisse der zugehörigen Grundgeschäfte ausgewiesen werden („Dealsaldo“).

Die Darstellung der Zinsergebnisse sonstiger Derivate erfolgt brutto unter den Swaperträgen bzw. Swapaufwendungen.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreaddkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basis-Swap-Spreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von Derivaten (Over the Counter (OTC) oder über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt) werden OIS-Kurven (Overnight Index-Swaps zum Overnight-Satz entsprechend der Collateralvereinbarung EONIA oder ESTR) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungsaustausch auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungsaustausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential Exposure-Methode.

Bei Umstellung der Collateralverzinsung mit bilateralen Partnern im Rahmen des IBOR-Projekts wird der resultierende Barwerteffekt durch eine Ausgleichszahlung kompensiert, welche sofort GuV-wirksam vereinnahmt wird (siehe auch Tabelle in Punkt 7.1.7.); für erwartete negative Ausgleichszahlungen wurde aus Gründen der Vorsicht eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Swapgeschäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den Sonstigen Forderungen oder Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Swapgeschäfte im Handelsbuch.

3.14. Restlaufzeiten

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Sicherstellungen für Marktwerte aus Derivaten (Collaterals) werden unter „täglich fällig“ dargestellt (tägliche Zahlungstermine), Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

3.15. Treuhandgeschäfte

Treuhandig gehaltene Kredite, bei welchen für die Kommunalkredit keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zugrundeliegenden Kreditgeschäfte bestehen, werden unter der Bilanz in den Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften ausgewiesen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

SCHULDITITEL ÖFFENTLICHER STELLEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere im Anlagevermögen	314.347.970,32	156.674.229,65
Wertpapiere im Umlaufvermögen	21.553.497,44	0,00
Expected Credit Loss (ECL)	-12.387,86	-24.177,21
Summe	335.889.079,90	156.650.052,44

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzierbar sind, ausgewiesen.

Im Jahr 2022 werden Schuldtitel mit Buchwerten (inklusive Zinsabgrenzung und Berücksichtigung ECL) von EUR 125.110.346,29 fällig (2021: EUR 0,00).

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	71.880.000,00	92.150.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten	53.186.483,18	53.241.469,29
Nicht börsennotierte Wertpapiere	48.415.067,03	0,00
Sicherstellung für Auszahlungsverpflichtungen von Darlehen	2.866.969,43	5.631.581,98
Expected Credit Loss (ECL)	-17.976,21	-1.374,15
Sonstige	2.187.970,51	5.727.114,40
Summe	178.518.513,94	156.748.791,52

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen aus Wechsel und keine nachrangigen Forde-

rungen enthalten. Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Forderungen	127.254.453,61	151.118.583,69
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	900.350,87	0,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.867.029,52	5.631.581,98
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	0,00
d) mehr als 5 Jahre	47.514.656,15	0,00
	51.282.036,54	5.631.581,98
	178.536.490,15	156.750.165,67
Expected Credit Loss (ECL)	-17.976,21	-1.374,15
Summe	178.518.513,94	156.748.791,52

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN AN KUNDEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Darlehen	2.421.855.662,05	2.193.369.173,59
Nicht börsennotierte Wertpapiere	226.426.999,88	269.426.647,26
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	89.040.224,61	111.112.791,90
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	-4.050.000,00	-3.310.000,00
Expected Credit Loss (ECL)	-5.674.546,71	-5.900.622,89
Summe	2.727.598.339,83	2.564.697.989,86
<i>davon Forderungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>26.536.262,73</i>

Am Bilanzstichtag waren sämtliche Wertpapiere im Nominale von EUR 224.396.462,46 (31.12.2020: EUR 275.667.263,00) dem Anlagevermögen gewidmet.

Details zur Ermittlung des ECL sind unter 3.3. dargelegt.

In den Forderungen an Kunden sind nachrangige Forderungen mit einem Buchwert von EUR 118.698.008,88 (31.12.2020: EUR 133.888.971,42) enthalten.

Die Fristigkeiten (Restlaufzeiten) der Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

FORDERUNGEN AN KUNDEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Forderungen	90.198.279,81	111.590.183,64
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	126.163.010,94	63.071.204,94
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	231.156.309,59	223.886.291,38
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.255.910.134,73	1.252.620.899,87
d) mehr als 5 Jahre	1.033.895.151,47	922.740.032,92
	2.647.124.606,73	2.462.318.429,11
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG und Expected Credit Loss (ECL)	-9.724.546,71	-9.210.622,89
Summe	2.727.598.339,83	2.564.697.989,86

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

SCHULDVERSCHREIBUNGEN in EUR	31.12.2021	31.12.2021
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	86.942.176,23	83.847.295,66
Expected Credit Loss (ECL)	-1.359,37	-4.485,70
Summe Öffentliche Emittenten	86.940.816,86	83.842.809,96
Wertpapiere von anderen Emittenten	229.211.221,59	237.055.510,39
<i>davon Eigene Emissionen</i>	0,00	0,00
Expected Credit Loss (ECL)	-19.086,67	-90.368,89
Summe Andere Emittenten	229.192.134,92	236.965.141,50
Summe	316.132.951,78	320.807.951,46

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert; im Jahr 2022 werden Schuldverschreibungen von anderen Emittenten mit Buchwerten (inkl. Zinsabgrenzung und ECL) in der Höhe von EUR 1.999.728,48 (2021: EUR 9.003.058,02) fällig.

Eigene Schuldverschreibungen im Ausmaß von EUR 107.000.000,00 (31.12.2020: EUR 107.000.000,00), welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.6. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Am Bilanzstichtag sind – wie im Vorjahr – alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet und keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nachrangig.

4.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 27.799.025,00 (31.12.2020: EUR 25.065.025,00). Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Gründung der Florestan KA GmbH, deren Geschäftszweck in der Vergabe von Eigenkapitalbeteiligungen in Infrastruktur- und Energieprojekte liegt. Die Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen unverändert zum Vorjahr EUR 32.501.518,81. Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsennotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen.

4.6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

4.7. Sonstige Vermögensgegenstände

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	22.449.189,45	1.222.294,69
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	16.813.771,23	15.670.368,98
Bauzinsforderungen	1.376.972,63	1.572.350,12
Forderung gegenüber dem Finanzamt	362.245,44	1.352.525,59
Sonstiges	5.978.274,91	4.423.052,41
Summe	46.980.453,66	24.240.591,79
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>24.531.264,21</i>	<i>23.008.651,09</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive/negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen/Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunal-

kredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungsrisiken gibt.

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Forderungen an Konzerngesellschaften und Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen.

Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	45.521.094,82	22.642.253,67
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	56.398,21	0,00
d) mehr als 5 Jahre	1.402.960,63	1.598.338,12
	46.980.453,66	24.240.591,79
Summe	46.980.453,66	24.240.591,79

4.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	4.618.948,83	4.133.732,56
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	1.077.264,94	371.660,48
Sonstiges	740.489,09	606.155,91
Summe	6.436.702,86	5.111.548,95

4.9. Aktive latente Steuern

Aus der Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwerten ergibt sich ein Aktivposten zum 31. Dezember 2021 von EUR 11.402.667,52 (31.12.2020: EUR 11.196.050,69). Temporäre Differenzen zwischen Unternehmens- und Steuerrecht resultieren in der Kommunalcredit im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 (3) BWG, der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 57 (1) BWG, Personalrückstellungen, der 2017 erfolgten steuerneutralen Einbringung der Immobilien in die

sowie der Verteilung von Geldbeschaffungskosten über die Laufzeit der Emission. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen, sind pauschale Wertberichtigungen (ECL) von Forderungen unter Berücksichtigung des Unternehmensgesetzbuches auch steuerrechtlich abzugsfähig. Der ECL-Stand zum 31. Dezember 2020 (EUR 6.368.242,45) ist dabei steuerlich auf fünf Jahre aufzuholen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der noch nicht verteilte Unterschiedsbetrag EUR 5.094.593,96.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
TLTRO III-Programm (Targeted Longer Term Refinancing Operation) der EZB	407.088.732,78	373.621.445,83
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	64.411.475,64	51.683.170,11
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	4.782.608,68	55.599.783,29
Sonstige Kredite	5.507.710,57	13.299.064,57
Geldhandel	0,00	26.493.320,83
Sonstige (Schwebende Geldbewegungen)	545.875,95	3.125.576,92
Summe	482.336.403,62	523.822.361,55

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GGÜ. KREDITINSTITUTEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Verbindlichkeiten	64.955.875,95	54.793.576,92
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	250.188,00	851.628,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.692.305,57	84.256.901,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	408.829.340,42	380.876.779,34
d) mehr als 5 Jahre	2.608.693,68	3.043.476,29
	417.380.527,67	469.028.784,63
Summe	482.336.403,62	523.822.361,55

4.11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	908.825.142,59	851.782.129,15
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	809.611.026,36	922.079.523,98
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	39.547.511,90	57.454.816,78
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	108.870.093,91	273.241.530,40
Summe	1.866.853.774,76	2.104.558.000,31

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Verbindlichkeiten	260.758.508,29	196.886.593,50
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	205.068.741,62	339.378.695,99
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	527.225.121,68	675.564.661,22
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	683.809.582,48	560.906.265,03
d) mehr als 5 Jahre	189.991.820,69	331.821.784,57
	1.606.095.266,47	1.907.671.406,81
Summe	1.866.853.774,76	2.104.558.000,31

4.12. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	1.101.791.063,19	775.475.591,03
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	201.947.695,82	225.664.824,67
Summe	1.303.738.759,01	1.001.140.415,70

Die begebenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbrieftete Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Der Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten reflektiert die verstärkten Emissionsaktivitäten 2021 zur Diversifizierung der Fundingquellen und spiegelte sich insbesondere in einer EUR 300 Mio. öffentlichen Senior Preferred-Anleihe und einer EUR 250

Mio. Public Sector Covered Bond-Transaktion wider. Im Jahr 2022 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten (inklusive Zinsabgrenzungen) von EUR 185.673.398,92 (2021: EUR 305.000.000,00) und von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten von EUR 28.093.335,90 (2021: EUR 37.510.475,14) fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.13. Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Zinsabgrenzungen von Derivaten	13.954.103,21	13.820.965,04
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	5.881.414,16	9.240.997,81
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	1.400.855,65	1.183.496,60
Sonstige	3.165.605,14	1.783.655,45
Summe	24.401.978,16	26.029.114,90
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>16.994.988,40</i>	<i>15.604.620,49</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive/negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermö-

gensgegenständen/Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

4.14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

PASSIVA RECHNUNGSABGRENZUNGEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	18.221.372,19	8.109.983,28
Ausgabeagios von emittierten Schuldverschreibungen	864.032,57	1.065.380,44
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	542.550,42	690.093,47
Summe	19.627.955,18	9.865.457,19

4.15. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter 3.11. Rückstellungen angeführt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen	16.679.131,68	13.726.028,93
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	2.833.098,79	2.908.183,97
Rückstellungen im Zusammenhang mit Derivaten	678.394,72	4.746.090,33
Übrige Rückstellungen	1.256.170,85	2.863.579,22
Summe	21.446.796,04	24.243.882,45

4.16. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken hat die Kommunalkredit aus Gründen der Vorsicht in den Vorjahren den Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert; dieser beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert EUR 40.000.000,00.

4.17. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2021 sieben (31.12.2020: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 60.000.000,00 (31.12.2020: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 25 Jahren. Im Jahr 2022 werden zwei Emissionen im Nominale von EUR 20.000.000,00 (2021: eine; Nominale EUR 5.000.000,00) fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

BEZEICHNUNG	Zinssatz zum 31.12.2021 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	Nein

Die Aufwendungen für das nachrangige Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen im Berichtsjahr 2021 EUR 3.223.804,75 (2020: EUR 3.226.578,14).

4.18. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zur Diversifizierung der Kapitalbasis platzierte die Kommunalkredit im ersten Halbjahr 2021 erstmals Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 – AT1) nach Art. 52 CRR erfolgreich am Kapitalmarkt.

Das zusätzliche Kernkapital umfasst zum 31. Dezember 2021 zwei (31.12.2020: keine) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 62.800.000,00 (31.12.2020: EUR 0,00). Sie haben eine unbefristete Laufzeit, mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit durch den Emittenten nach fünf Jahren.

Die Aufwendungen für das (nachrangige) zusätzliche Kernkapital betragen im Berichtsjahr 2021 EUR 2.858.812,16 (2020: EUR 0,00).

BEZEICHNUNG	Zinssatz zum 31.12.2021 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
Fixed to Reset Rate AT1 Notes	6,875	Perpetual NC 2026	EUR	6.000.000,00	Emittent
Fixed to Reset Rate AT1 Notes	6,5	Perpetual NC 2026	EUR	56.800.000,00	Emittent

4.19. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr EUR 172.659.452,81.

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH hält 33.498.895 Stückaktien, das sind 99,80 % der Anteile, der Österreichische Gemeinbund hält 68.216 Stückaktien oder 0,20 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grund-

kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.20. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 6.831.840,55.

4.21. Gewinnrücklagen

a) Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 10.434.104,73 (31.12.2020: EUR 8.955.161,94).

b) Freie Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 47.091.756,09 (2020: EUR 33.561.507,99) wurden EUR 19.000.000,00 (2020: EUR 22.100.000,00) der freien Gewinnrücklage zugeführt; der Stand dieser Rücklage beträgt nunmehr EUR 102.100.000,00 (Stand 31.12.2020: EUR 83.100.000,00).

5. POSITIONEN UNTER DER BILANZ

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 14.448.397,50 (31.12.2020: EUR 2.783.454,16) betreffen Haftungen und eine Patronatserklärung in Höhe von EUR 12.687.957,50, mit welcher sich die Kommunalkredit verpflichtet, ein verbundenes Unternehmen so mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass dieses in der Lage ist, seine Verpflichtungen gegenüber dem Haftungsnehmer zu erfüllen. Im Vorjahr bestand eine Haftung von EUR 1.350.000,00 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 730.055.547,40 (31.12.2020: EUR 469.197.712,62) betreffen wie im Vorjahr zur Gänze offene

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

6.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	2.026.456.015,12	1.692.204.885,10
<i>davon Kreditrisiko</i>	<i>1.857.515.683,22</i>	<i>1.547.049.304,58</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>154.163.737,75</i>	<i>131.538.803,08</i>
<i>davon CVA-Charge</i>	<i>14.557.715,38</i>	<i>12.444.204,38</i>
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	<i>218.878,77</i>	<i>1.172.573,06</i>

EIGENMITTEL IST in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	350.793.937,68	344.044.645,07
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)	62.800.000,00	0,00
Kernkapital Tier 1	413.593.937,68	344.044.645,07
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	44.641.456,74	48.728.948,52
Eigenmittel	458.235.394,42	392.773.593,59
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1)	17,3%	20,3%
Kernkapitalquote	20,4%	20,3%
Eigenmittelquote	22,6%	23,2%

4.22. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage EUR 18.391.602,27 (31.12.2020: EUR 15.511.502,36) und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

4.23. Bilanzgewinn/Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2021 der Kommunalkredit beträgt EUR 47.091.756,09. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung von EUR 23.359.042,70 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 23.732.713,39. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 30. März 2022 vorschlagen, vom Bilanzgewinn einen Betrag von EUR 23.000.000,00 auszuschütten und den Restbetrag von EUR 732.713,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft. Zum aktuellen Bilanzstichtag wurden offene Rahmen für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 1.265.766,07) gewährt.

5.3. Treuhandgeschäfte

Die Kommunalkredit hat Rahmenverträge für die treuhänderische Verwaltung von Krediten mit der Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) und einer der Trinity nahestehenden Gesellschaft abgeschlossen; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zugrundeliegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Zum 31. Dezember 2021 werden Positionen in Höhe von EUR 313.039.971,06 (31.12.2020: EUR 324.551.228,25) für die Trinity treuhändig gehalten; für die der Trinity nahestehende Gesellschaft liegen zum Stichtag keine Geschäfte vor.

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2021 von EUR 47.091.756,09 (2020: EUR 33.561.507,99), reduziert um die geplante Gewinnausschüttung von EUR 23.000.000,00 (2020: EUR 3.384.400,00).

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Wahrung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Wahrung lauten, in Hoh von EUR 444.100.656,41 (31.12.2020: EUR 350.832.563,32) enthalten. Die Passiva in fremder Wahrung betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 501.790.257,11 (31.12.2020: EUR 524.879.177,86). Offene Wahrungspositionen werden ber

entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwahrungsposition der Kommunalkredit wird laufend berwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Wahrungskursrisiken gibt.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschafte

Zur Absicherung von Wahrungs- und Zinsanderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte

Derivatgeschafte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2021 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.323.732.864,93	105.963.763,28	-162.166.520,31
<i>davon in Makro-Hedge</i>	495.050.744,56	1.073.391,01	-82.151.439,50
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.828.682.120,37	104.890.372,27	-80.015.080,81
Devisentermingeschafte	903.668.311,22	22.427.137,77	-6.764.428,96
Summe	4.227.401.176,15	128.390.901,05	-168.930.949,27

31.12.2020 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	2.767.409.395,54	134.690.238,87	-208.525.548,64
<i>davon in Makro-Hedge</i>	652.335.836,35	977.012,11	-111.730.041,54
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.115.073.559,19	133.713.226,76	-96.795.507,10
Devisentermingeschafte	773.382.684,15	1.233.730,30	-10.458.099,52
Optionen	3.976.073,72	0,00	-3.976.073,72
Summe	3.544.768.153,41	135.923.969,17	-222.959.721,88

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwahrungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebuhren aus Derivatgeschaften in Hoh von EUR 43.881.909,51 (31.12.2020: EUR 22.258.336,93) in den Bilanzpositionen Sonstige Vermogensgegenstande und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 39.457.745,21 (31.12.2020: EUR 32.355.442,73) in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rckstellungen in Hoh von EUR 678.394,72 (31.12.2020: EUR 4.746.090,33) im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rckstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2021 ist fr Makro-Swaps wie im Vorjahr keine Drohverlustrckstellung zu bilden.

6.4. Handelsbuch

Die Kommunalkredit verfgt gema Geschafststrategie ber keine Handelsaktivitaten. Demgema sind zum 31. Dezember 2021 unverandert zum Vorjahr keine Handelsbestande vorhanden.

6.5. Rechtsrisiken

Unmittelbar vor der Abspaltung der Kommunalkredit zur Neugrndung am 26. September 2015 und der Verschmelzung des verbleibenden Teils der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA alt) auf die KA Finanz AG (als aufnehmende Gesellschaft)

wurde das in der Kommunalkredit bestehende Partizipationskapital abgefunden. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital behauptet die rechtswidrige Beendigung des Partizipationskapitals und begehrt in einem in erster Instanz anhangigen Rechtsstreit von der Kommunalkredit und der KA Finanz AG zur ungeteilten Hand die Gewahrung wirtschaftlich gleichwertiger Rechte seit 26. September 2015 bzw. die Feststellung des Fortbestehens des Partizipationskapitals. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermogens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Auerdem hat sich die im 100%-Eigentum der Republik sterreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfallige Ansprche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen knnten, zu ersetzen.

Die Kommunalkredit wurde im Dezember 2020 auf Zahlung einer Regressforderung geklagt, die sich aus einem mglichen zuknftigen Prozessverlust der Klagerin ergeben knnte. Die Klagerin selbst ist Beklagte (seit 2010) in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren, welches die Rckabwicklung einer Transaktion durch die Kuferin zum Gegenstand hat, die im Zusammenhang mit Partizipationskapital steht, welches von der ehemaligen Kommunalkredit (KA alt) 2006/2007 begeben wurde. Die Verurteilung zu einer Zahlung des eingeklagten Betrages wird aber (blo) ersatzweise beantragt, da primar eine Aussetzung der

Entscheidung bis zu einer endgültigen Entscheidung im Verfahren mit der Käuferin angestrebt wird. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird. Außerdem hat sich die im 100%-Eigentum der Republik Österreich stehende KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

6.6. Sonstige Verpflichtungen

a. Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

b. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen – inklusive der in Deutschland ansässigen Zweigstelle – ergeben sich im Jahr 2022 Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.751.800,00 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1.591.800,00). Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2022 bis 2026 betragen voraussichtlich EUR 9.021.800,00 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 8.197.800,00).

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

6.7. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute wurden folgende Vermögensgegenstände als Sicherheiten hinterlegt:

- Die Kommunalkredit hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2021 Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen von EUR 692.962.307,71 (31.12.2020: EUR 471.493.516,58) als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 6.000.000,00 (31.12.2020: EUR 62.500.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Weiters waren zum 31. Dezember 2021 Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der Höhe von EUR 5.512.669,38 (31.12.2020: EUR 13.308.895,76) hinterlegt.

Für zum 31. Dezember 2021 begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit im Nominale von EUR 780.908.914,91 (31.12.2020: EUR 792.992.038,51), welche unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sowie für den nachstehend beschriebenen Covered Bond zur Besicherung der KA Finanz AG im Nominale von EUR 107.000.000,00 (31.12.2020: EUR 107.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 834.910.257,11 (31.12.2020: EUR 835.396.382,85) und Wertpapiere im Nominale von EUR 191.678.656,56 (31.12.2020: EUR 176.773.778,88) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet.

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivatkontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 71.880.000,00 (31.12.2020: EUR 92.150.000,00) und Guthaben bei Kunden (zentrale Gegenparteien bzw. Nichtbank-Finanzinstitute) im Nominale von EUR 89.040.224,61 (31.12.2020: EUR 111.138.257,54) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von EUR 64.410.000,00 (31.12.2020: EUR 51.668.000,00) ausgewiesen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Sicherheiten ausgewiesen im Nominale von EUR 39.547.511,90 (31.12.2020: EUR 57.457.287,83).

6.8. Zweigstelle Frankfurt

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigstelle in Deutschland, Frankfurt am Main.

Die Zweigstelle erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 291.226,56 (2020: EUR 18.320,54). Die Betriebserträge betragen EUR 4.234.975,17 (2020: EUR 3.228.682,69), die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf EUR -3.943.748,61 (2020: EUR -3.210.362,15) an. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR -84.559,70 (2020: EUR -91.308,65).

Der Personalstand der Zweigstelle beträgt zum 31. Dezember 2021 14 Personen (31.12.2020: elf Personen).

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE in EUR	2021	2020
Kreditgeschäft	100.156.982,18	100.931.019,71
Bankveranlagungen	-4.228.764,46	-2.823.923,39
Festverzinsliche Wertpapiere	5.844.221,35	6.214.031,14
Ergebnis aus Swaps in Sicherungsbeziehungen	-34.472.322,49	-34.139.078,98
Summe Zinserträge	67.300.116,58	70.182.048,48

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN in EUR	2021	2020
Einlagengeschäfte	-11.524.845,08	-14.262.848,67
Eigene Emissionen	-29.638.077,83	-30.312.193,11
Ergebnis aus Swaps in Sicherungsbeziehungen	29.440.153,17	31.833.133,53
Summe Zinsaufwendungen	-11.722.769,74	-12.741.908,25
Zinsergebnis	55.577.346,84	57.440.140,23

Das Zinsergebnis 2021 beträgt EUR 55.577.346,84 (2020: EUR 57.440.140,23). Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus gestiegenen Belastungen durch Kosten für die Liquiditätshaltung; 2021 wurden für Guthaben bei Banken negative Zinsen in Höhe von EUR 4.083.497,84 (2020: EUR 2.511.905,32) gezahlt, welche unter den Bankveranlagungen im Zinsertrag ausgewiesen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Zinsergebnisse aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen werden netto in jenem Posten dargestellt, in dem die Zinsergebnisse der zugehörigen Grundgeschäfte ausgewiesen werden („Dealsaldo“).

7.1.2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN in EUR	2021	2020
a) Erträge aus Beteiligungen		
Ausschüttung Kommunalkredit E-Government Solutions GmbH	54.000,00	54.000,00
Summe Erträge aus Beteiligungen	54.000,00	54.000,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		
Ausschüttung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)	756.000,00	462.474,00
Ergebnisangente Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG (KBI)	652.721,90	700.784,37
Ausschüttung TrendMind IT Dienstleistung GmbH	0,00	301.994,59
Summe Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.408.721,90	1.465.252,96

Die Beteiligung an der TrendMind IT Dienstleistung GmbH wurde im Geschäftsjahr 2020 veräußert.

7.1.3. Provisionsergebnis

PROVISIONSERTRÄGE in EUR	2021	2020
Kreditgeschäft	28.043.967,07	17.147.555,28
Wertpapiergeschäft	134.495,49	111.228,00
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	5.584.671,53	5.271.521,61
Summe Provisionserträge	33.763.134,09	22.530.304,89

PROVISIONSAUFWENDUNGEN in EUR	2021	2020
Kreditgeschäft	-1.283.185,64	-1.256.397,44
Wertpapiergeschäft	-2.594.452,10	-556.545,25
Geld- und Devisenhandel	-280.611,10	-273.291,51
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	0,00	-60.010,00
Summe Provisionsaufwendungen	-4.158.248,84	-2.146.244,20
Summe Provisionsergebnis	29.604.885,25	20.384.060,69

Die Provisionserträge wurden 2021 um 45,2 % auf EUR 33.763.134,09 (2020: EUR 22.530.304,89) gesteigert. Wesentliche Aktivitäten im Rahmen des Kreditgeschäfts stellen die Arrangierung und Strukturierung von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen dar. Weiters wurde das Ergebnis aus Beratungs- und Dienstleistungsaktivitäten weiter ausgebaut.

Die Provisionsaufwendungen von EUR 4.158.248,84 (2020: EUR 2.146.244,20) resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Garantieentgelten und Kosten im Zusammenhang mit der Begebung von öffentlichen Kapitalmarktmissionen.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg 2021 um 9,5 % und stellt sich wie folgt dar:

VERWALTUNGSaufWAND in EUR	2021	2020
Personalaufwand	-33.837.358,61	-29.820.951,69
Sachaufwand	-18.031.916,17	-17.563.348,92
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-51.869.274,78	-47.384.300,61

7.1.4.1. Personalaufwand

PERSONALaufWAND in EUR	2021	2020
Gehälter	-28.778.571,80	-23.473.807,32
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.043.297,40	-4.949.730,47
Freiwilliger Sozialaufwand	-365.883,72	-486.784,98
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-377.976,62	-291.492,25
Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	192.882,90	-97.489,71
Aufwendungen für Abfertigungen (inklusive Veränderung der Abfertigungsrückstellung) und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-464.511,97	-521.646,96
Summe Personalaufwand	-33.837.358,61	-29.820.951,69

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4.016.406,92; dies reflektiert die gezielte Erweiterung des Teams – sowohl im Markt als auch in der Marktfolge – und eine erhöhte Partizipation am Erfolg der Bank.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von EUR 303.509,05 (2020: EUR 252.299,58), für geleistete Abfertigungen von EUR 1.248.764,94 (2020: EUR 528.576,61) und Erträge aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 87.197,19 (2020: Aufwand von EUR 4.143,00).

7.1.4.2. Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um EUR 468.567,25 und beträgt EUR 18.031.916,17 (2020: EUR 17.563.348,92). Die Zusammensetzung zeigt sich wie folgt:

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Abschlussprüfer unterbleibt gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB, da die Kommunalkredit in einen Konzernabschluss einbezogen ist und diese Information darin enthalten ist.

SACHAUFWAND in EUR	2021	2020
Dienstleistungen Dritter	-3.589.298,29	-3.527.652,68
Datenverarbeitung	-3.151.656,76	-2.882.809,98
Konsultations- und Prüfungskosten	-3.084.918,37	-2.831.919,79
Raumkosten	-2.322.827,44	-2.210.280,65
Bankenabwicklungsfonds	-2.005.205,89	-1.764.845,16
Werbung und Repräsentation	-1.035.242,62	-1.578.060,90
Informationsdienstleistungen	-1.145.624,89	-1.155.942,80
Sonstiger Sachaufwand	-1.697.141,91	-1.611.836,96
Summe Sachaufwendungen	-18.031.916,17	-17.563.348,92

7.1.5. Sonstige betriebliche Erträge

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE in EUR	2021	2020
Erlöse aus der vorzeitigen Tilgung von Verbindlichkeiten	14.903.557,99	0,00
Erlöse aus Weiterverrechnung KPC	3.109.049,41	2.714.292,27
Sonstige	407.265,63	240.020,46
Summe Sonstige betriebliche Erträge	18.419.873,03	2.954.312,73

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit EUR 14.903.557,99 (2020: EUR 0,00) realisierte Erträge aus dem Rückkauf von Kundenverbindlichkeiten im Ausmaß von EUR 155.539.518,00 und der Auflösung der zugehörigen Zinsicherungsgeschäfte enthalten.

7.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN in EUR	2021	2020
Beiträge zur Einlagensicherung	-1.943.528,26	-1.076.338,48
Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken	-641.168,70	-651.994,64
Sonstige	-206.000,47	0,00
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.790.697,43	-1.728.333,12

7.1.7. Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis (Positionen 11 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

KREDITRISIKO-, BEWERTUNGS- UND VERKAUFSERGEBNIS in EUR	2021	2020
a) Erträge	8.340.547,68	4.021.463,77
Ergebnis aus der Platzierung von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen	3.349.149,66	0,00
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktivbeständen	1.732.815,77	157.610,36
Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen	1.975.000,00	0,00
Realisierung aus dem Teilabbau von Derivaten	762.550,55	388.842,36
Ausgleichszahlungen für Derivate aus IBOR/ESTR-Umstellung	376.151,11	265.998,22
Veränderung der Vorsorge für erwartete Kreditrisikoverluste (Expected Credit Loss)	144.880,59	0,00
Erlöse aus Rückkauf von Eigenemissionen	0,00	3.209.012,83

KREDITRISIKO-, BEWERTUNGS- UND VERKAUFSERGEBNIS in EUR	2021	2020
b) Aufwendungen	-2.016.705,43	-4.712.579,27
Drohverlustrückstellung für Derivate	-747.545,39	-1.474.614,42
Veränderung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	-740.000,00	-850.000,00
Aufwand aus Vertragsmodifikationen	-236.916,45	-704.411,79
Aufwand aus Rückkauf von Eigenemissionen	-144.665,80	0,00
Veränderung der Vorsorge für erwartete Kreditrisikoverluste (Expected Credit Loss)	0,00	-912.702,41
Ergebnis aus der Platzierung von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen	0,00	-302.500,00
Sonstige Bewertungen	-147.577,79	-468.350,65
Summe	6.323.842,25	-691.115,50

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis zeigt 2021 Erträge von EUR 8.340.547,68 (2020: EUR 4.021.463,77), wobei aus dem Verkauf von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen bzw. sonstigen Darlehensbeständen Erträge von EUR 3.349.149,66 (2020: Aufwand EUR 302.500,00) bzw. EUR 1.732.815,77 (2020: EUR 157.610,36) erzielt wurden. Weiters wurde aus der Veräußerung der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH ein Ertrag von EUR 1.975.000,00 (2020: EUR 0,00) realisiert. Im Rahmen des Risikomanagements wurden Derivate vorzeitig aufgelöst und EUR 762.550,55 (2020: EUR 388.842,36) ergebniswirksam berücksichtigt. Die Veränderung der Risikovorsorge für erwartete Verluste (Expected Credit Loss) führte im Jahr 2021 zu einem Ertrag von EUR 144.880,59 (2020: Zuführung EUR 912.702,41); Details zur Entwicklung der Risikovorsorge sind in Punkt 3.3. angeführt.

In den Aufwendungen ist die Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten, welche insbesondere aus Ineffizienzen von Bewertungseinheiten resultieren, in Höhe von EUR 747.545,39 (2020: EUR 1.474.614,42) enthalten.

Die allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG wurde um EUR 740.000,00 aufgestockt (2020: Zuführung von EUR 850.000,00) und stellt einen zusätzlichen Risikopuffer der Bank dar.

Aus nicht materiellen Vertragsänderungen (Modifikationen) entstanden Barwertverluste von EUR 236.916,45 (2020: EUR 704.411,79). Die Vertragsanpassungen stellten keine Forbearance-Maßnahmen dar.

7.1.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern aus Einkommen und Ertrag betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und setzt sich wie folgt zusammen:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG in EUR	2021	2020
Körperschaftsteuer/Gewerbesteueraufwand des Geschäftsjahres	-9.196.529,29	-121.745,13
Körperschaftsteuer/Gewerbesteueraufwand Vorjahre	-4.986,65	-10.077,23
Latenter Steuerertrag	206.616,83	1.361.256,49
Summe	-8.994.899,11	1.229.434,13

Der Anstieg des Steueraufwands begründet sich im vollständigen Verbrauch des steuerlichen Verlustvortrags im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dadurch ergibt sich ein Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand von EUR 9.196.529,29 (2020: EUR 121.745,13), wovon EUR 93.104,50 (2020: EUR 79.267,86) aus der Filiale Deutschland resultieren. Der latente Steuerertrag resultiert aus der Veränderung der aktivierten latenten Steuern (abgebildet in der Bilanzposition „Aktive latente Steuern“) für temporäre Differenzen zwischen den Bilanzansätzen nach Unternehmens- und Steuerrecht. Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2021 die Gesona, die Kommunalkredit und die KPC enthalten.

men von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein all-fälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzung bis zur Höhe des Gewinns des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds.

Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkom-

7.1.9. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität
Die Kommunalkredit zeigt im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 47.091.756,09 (2020: EUR 33.561.507,99). Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 1,11 % (31.12.2020: 0,82 %).

7.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE in EUR	2021	2020
Österreich	12.359.413,09	22.656.211,73
Westeuropa	42.900.996,91	33.507.146,56
Zentral- und Osteuropa	10.325.166,06	10.485.603,53
Übrige Welt	1.714.540,52	3.533.086,66
	67.300.116,58	70.182.048,48

PROVISIONSERTRÄGE in EUR	2021	2020
Österreich	1.212.554,32	238.664,70
Westeuropa	29.168.888,09	17.661.302,00
Zentral- und Osteuropa	2.649.482,07	3.952.209,91
Übrige Welt	732.209,61	678.128,28
	33.763.134,09	22.530.304,89

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE in EUR	2021	2020
Österreich	3.402.007,04	2.890.643,45
Westeuropa	15.017.865,99	63.669,28
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	0,00	0,00
	18.419.873,03	2.954.312,73

8. OFFENLEGUNG GEMÄSS TEIL 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations/Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

9. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 11. Februar 2022 wurde Claudia Wieser zum Mitglied des Vorstands mit Funktion Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung 1. April 2022 bestellt.

Aus Optimierungs- und Effizienzgründen haben sich die Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG, Interritus Limited und Trinity Investments, dazu entschlossen, die bis dato bestehende zweistufige Eigentümerstruktur in Österreich zu vereinfachen. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH wurde daher in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen. Das Genehmigungsverfahren der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde abgeschlossen und die Freigabe der Verschmelzung am 31. Jänner 2022 erteilt. Per 17. Februar 2022 wurde die vereinfachte Eigentümerstruktur im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtsgültig.

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie die als Reaktion von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen haben keine direkte materielle Auswirkung auf die Kommunalkredit, da sie, bis auf ein Projekt mit einem Nettoexposure von EUR 0,5 Mio., über keine direkten Exposures gegenüber den beiden Staaten verfügt. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Beschränkungen von Öl- und Gaslieferungen oder Aufwendungen aus dem Eintritt von Einlagensicherungsfällen, können nicht ausgeschlossen werden; wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden aufgrund des Geschäftsmodells der Kommunalkredit daraus nicht erwartet.

10. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der gewichtete Personalstand zum 31. Dezember 2021 beträgt 188 Personen (31.12.2020: 168 Personen) inklusive Zweigstelle Deutschland.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 181 Personen (2020: 167 Personen). Die Angaben sind inklusive drei Vorständen (2020: zwei Vorstände) und ohne karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

GESAMTBEZÜGE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT in EUR	2021	2020
Aktive Vorstandsmitglieder	2.924.809,44	1.926.531,47
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	337.400,00	276.399,71
	3.262.209,44	2.202.931,18

Zum 31. Dezember 2021 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen seitens der Kommunalkredit.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 191.926,48 (31.12.2020: EUR 332.799,61).

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Vorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN in EUR	2021	2020
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	151.581,79	262.335,86
Andere Arbeitnehmer	498.023,91	648.293,06
	649.605,70	910.628,92

10.4. Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2021 die Gesona (per 17.2.2022 Satere), die Kommunalkredit und die KPC enthalten (Details siehe 7.1.8.).

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Der Ausweis von Geschäften mit verbundenen Unternehmen erfolgt bei den jeweiligen Bilanzpositionen. Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

10.5. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Karl-Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands

Jochen Lucht

Mitglied des Vorstands,
bis 31. Dezember 2021

Dr. Sebastian Firlinger

Mitglied des Vorstands,
seit 1. Jänner 2021

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider

Vorsitzender; entsandt von Gesona
Beteiligungsverwaltung GmbH;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth

Vorsitzender-Stellvertreter, bis 30. September 2021;
entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Friedrich Andreae

Vorsitzender-Stellvertreter, seit 30. September 2021;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltungs GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Tina Kleingarn

seit 30. September 2021,
Partner Westend Corporate Finance

Jürgen Meisch

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Martin Rey

Geschäftsführer Maroban GmbH

Alois Steinbichler

Geschäftsführer AST Beratungs-
und Beteiligung GmbH

Renate Schneider

bis 1. September 2021,
vom Betriebsrat nominiert

Alexander Somer

vom Betriebsrat nominiert

10.6. Staatskommissär

Dr. Philip Schweizer

Staatskommissär,
Bundesministerium für Finanzen

Markus Kroiher

Staatskommissär-Stellvertreter,
Bundesministerium für Finanzen

10.7. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstocks
für fundierte Schuldverschreibungen waren 2021 bestellt:

Karin Fischer

Regierungskommissärin,
Bundesministerium für Finanzen

Anna Staudigl

Regierungskommissär-Stellvertreterin,
Bundesministerium für Finanzen

Wien, am 15. März 2022

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1)

Der Beteiligungsspiegel enthält gemäß § 238 Absatz 2 UGB alle direkten Beteiligungen.

NAME UND SITZ in EUR	Kapitalanteil in % 2021	Kapitalanteil in % 2020	Eigenkapital	Anschaffungs- kosten
I. Beteiligungen				
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien	45,00 %	45,00 %	1.181.738,66	344.025,00
Kommunalleasing GmbH, Wien	0,00 %	50,00 %	0,00	0,00
Florestan KA GmbH	100,00 %	0,00 %	180.675,99	94.000,00
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA ³	8,49 %	8,49 %	326.666.453,05	27.360.000,00
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	n.a.	n.a.	n.a.	1.000,00
II. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00 %	90,00 %	1.343.328,45	346.500,00
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	100,00 %	100,00 %	71.563,24	35.000,00
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	100,00 %	100,00 %	32.734.086,66	32.081.365,00
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Frankfurt am Main	75,00 %	75,00 %	67.182,47	72.490,02

1 Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

2 Im Geschäftsjahr 2021 verkauft.

3 Kommunalkredit 8,49 % der Anteile am Teilfonds Fidelio KA Infrastructure Debt Funds Europe 1 gezeichnet.

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2021 (Anlage 2)

ANLAGEVERMÖGEN in EUR	Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Umwidmungen ins Umlaufvermögen	Abgänge	Stand 31.12.2021
Schuldtitle öffentlicher Stellen	156.499.290,00	179.425.399,00	21.617.930,00	0,00	314.306.759,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	48.622.500,00	0,00	0,00	48.622.500,00
Forderungen an Kunden	266.598.853,90	29.534.193,39	0,00	70.269.070,87	225.863.976,42
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	320.271.292,80	22.847.420,00	0,00	26.886.041,40	316.232.671,40
Beteiligungen	25.815.025,00	2.734.000,00	0,00	750.000,00	27.799.025,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.535.355,02	0,00	0,00	0,00	32.535.355,02
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.015.101,76	592.157,40	0,00	0,00	5.607.259,16
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	957.604,28	0,00	0,00	0,00	957.604,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.514.304,93	607.183,36	0,00	-1.599,63	8.119.888,66
Summe	815.206.827,69	284.362.853,15	21.617.930,00	97.903.512,64	980.045.038,94
<i>davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 226 (3) UGB</i>	<i>584.274,98</i>	<i>68.436,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>652.711,12</i>

Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Kumulierte Abschreibung	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter Jahresabschluss
344.025,00	344.025,00	0,00	131.587,48	31.12.2021
0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a. ²
94.000,00	0,00	0,00	91.675,99	31.12.2021
27.360.000,00	24.720.000,00	0,00	8.330.328,97	31.12.2021 ¹
1.000,00	1.000,00	0,00	n.a.	n.a.
346.500,00	346.500,00	0,00	528.049,24	31.12.2021
35.000,00	35.000,00	0,00	9.871,75	31.12.2021
32.081.365,00	32.081.365,00	0,00	652.721,90	31.12.2021
38.653,81	38.653,81	33.836,21	-4.971,24	31.12.2021

Kumulierte Abschreibungen/Zuschreibungen				Restbuchwerte			
Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen 2021
768.637,59	248.957,48	-224.583,12	793.011,95	313.513.747,05	155.730.652,67	248.957,48	0,00
0,00	1.107.843,85	0,00	1.107.843,85	47.514.656,15	0,00	1.107.843,85	0,00
0,00	1.462.775,57	0,00	1.462.775,57	224.401.200,85	266.598.853,90	1.462.775,57	0,00
1.008.525,75	744.314,13	-127.200,85	1.625.639,03	314.607.032,37	319.262.767,21	744.314,13	0,00
750.000,00	0,00	-750.000,00	0,00	27.799.025,00	25.065.025,00	0,00	0,00
33.836,21	0,00	0,00	33.836,21	32.501.518,81	32.501.518,81	0,00	0,00
4.531.521,89	230.457,18	0,00	4.761.979,07	845.280,09	483.579,87	230.457,18	0,00
473.423,18	53.327,55	0,00	526.750,73	430.853,55	484.181,10	53.327,55	0,00
5.395.587,07	271.162,27	-1.599,63	5.665.149,71	2.454.738,95	2.118.717,86	271.162,27	0,00
12.961.531,69	4.118.838,03	-1.103.383,60	15.976.986,12	964.068.052,82	802.245.296,42	4.118.838,03	0,00
584.274,98	68.436,14	0,00	652.711,12	0,00	0,00	68.436,14	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Kommunalkredit Austria AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Punkt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Lagebericht in Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Kredite und Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 2,7 Mrd. ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Project Finance“, „Utilities“, „Corporate“ und „Public Finance“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelwertberichtigungen (Stage 3) zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten des jeweiligen Kunden beeinflusst.

Bei allen nicht ausgefallenen Forderungen wird für erwartete Kreditverluste („expected credit losses“ – „ECL“) eine Wertberichtigung nach den Bestimmungen des IFRS 9 gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet.

Bei der Ermittlung der ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen Rating-basierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Financial Risk-Management- und IT-Spezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, Regionalität und Kundensegment.
- Bei allen Forderungen, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL (Stage 1 und 2) berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle im Zusammenhang mit der ECL-Ermittlung und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungs-

legungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 23. April 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 23. März 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 16. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 15. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
gez.:
Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

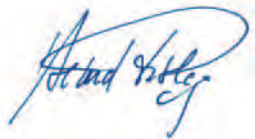
KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Jahresabschluss 2021

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 15. März 2022

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
 Kommunalkredit Austria AG
 Türkenstraße 9, 1090 Wien
 Tel.: +43 1 31631

Corporate Communications
 communication@kommunalkredit.at
 Tel.: +43 1 31631 593 bzw. 153

Investor Relations
 investorrelations@kommunalkredit.at
 Tel.: +43 1 31631 434

www.kommunalkredit.at

Fotos:

Adobe Stock (Cover, 6+7, 20+21, 31, 36+37, 47+195, 50+198, 51+199, 70+214, 73+217, 81+225, 87+231, 97), Adobe Stock (c) vukrytas (Landkarten), Adobe Stock (Icons (c)vukrytas, rawku5, peacefully7, Panuwat, davvoda, Mariia Lov, Happy Art, antto), AIT (81+225), BMVIT (81+225), Borealis (72+216), businesstime (79+223), christandl (81+225), feelimage Matern (84+228), David Fisher (46+194), fotowagner (11, 76+220, 79+223), Getty Images (15, 25, 36+37, 81+225, 90+248), Jakob A. Gronkjaer (76+220), Lukas Ilgner (29), iStock (36+37, 38+39+187, 98+99+256+257, 108+109), Kommunalkredit (4), Meridiam (32, 85+229), Oxford Martin School (46+194), Rafaela Pröll (75+219), Irene Schaur (59+207), schuller/Gemeindebund (82+83+226+227), Matthias Silveri (71+215), Petra Spiola (9, 11, 77+221, 79+223), Stadt Waidhofen an der Ybbs (63+211), Hervé Thourade Meridiam (33), WIFO (81+225)

Gestaltung:

Dechant Grafische Arbeiten,
 Ahornergasse 7, 1070 Wien

Koordination/Beratung

www.fabelhaft.biz
 fa-bel-haft. Werbung & PR
 Kochgasse 3-5, 1080 Wien

Druck:

PrintAlliance

März 2022

www.kommunalkredit.at

